10/Aug/9

10/Ung/9

Für Katalog ~~überprüft~~
ausgewertet 21.8.1970

erh. im Aug. 1970

Original siehe: Hist Bücherei Nr. 10/Ung./9
Quelle:ALLGEMEINE WERTVERKEHRS-BANK A.G., BUDAPEST, Mai 1970
ENTZIEHUNG DER WERTGEGENSTAENDE UNGARISCHER VERFOLGTER IN DEN KZ-LAGERN

ENTZIEHUNG DER WERTGEGENSTAENDE

UNGARISCHER VERFOLGTER IN DEN KZ-LAGERN

Erwiderung auf die Entscheidung des

Kammergerichtes, Berlin,

18 W 2492/2493/67 vom 27.6.1969

Budapest, Mai 1970

Seite

EINLEITUNG 1

I. DIE EREIGNISSE IN AUSCHWITZ

1./ Ungarische Verfolgten in Auschwitz . . . 4

2./ Die Erfassung der Wertgegenstände ungarischer Deportierten in Auschwitz . . 13

II. DIE EREIGNISSE IN UNGARN

1./ Allgemeine Lage nach der Besetzung Ungarns 27

2./ Judenfeindliche Verordnungen nach der Besetzung Ungarns

a/ Die Rolle Hunsche's 39
b/ Die Geheimverordnung No.6163/1944 . . 44
c/ Die Verordnung No.1600/1944 49

3./ Vorbereitung und Ablauf der Deportation

a/ Die Ghettoisierung und die Sammellager 53
b/ Die Deportation 65
c/ Vermögenskontrolle der Deportierten . 84
d/ Beweiskraft der Zeugenaussagen 112

III. TERRITORIALITAETSPRINZIP 114

IV. ZUSAMMENFASSUNG 122

V. ANLAGEN . . . . . 41 St.

VI. ORIGINALPHOTOS AUS DEM JAHRE 1944 . . . . . 24 "

E I N L E I T U N G.

Der 18.Senat des Kammergerichtes Berlin hatte in seiner Entscheidung KG 18 W 2492/2493/67 vom 27.6.1969 behauptet, dass die Wertgegenstände der ungarischen Verfolgten nicht durch das deutsche Wachpersonal in den Konzentrationslagern, sondern durch die ungarische Gendarmerie im Laufe einer systematisch durchgeführten Leibesvisitation und Vermögenskontrolle in Ungarn entzogen worden seien.

Hinsichtlich der auf Grund des Bundesrückerstattungsgesetzes geltend gemachten Schadenansprüche steht diese Entscheidung der seit dem Jahre 1959 angewendeten Praxis der Wiedergutmachungsorgane und der Rechtsprechung entgegen. Der 18.Senat des Kammergerichtes gab dem Berechtigten keine Möglichkeit, um sich bezüglich der - der zehnjährigen Rechtspraxis entgegengesetzten - Stellungnahme des Senats zu äussern, geschweige denn, diese mit Gegenbeweisen zu widerlegen.

Die Art und Weise, wie die deutschen Besatzungsorgane die Deportation der Juden in Ungarn durchgeführt haben, schloss schon an und für sich jede Möglichkeit der Gendarmerie zur Vornahme von regelrechten Leibesvisitationen und Entziehung der aufgefundenen Wertgegenstände aus.

Wie in den übrigen besetzten Ländern Europas, hatten auch in Ungarn die SS und die Gestapo die Deportationen durchgeführt, die ungarische Gendarmerie versah nur einen - diesen Organen untergeordneten - äusseren Hilfsdienst.

Innerhalb von kaum 8 Wochen wurden aus Ungarn 450.000 Menschen durch die Deutschen nach Auschwitz verschleppt. Noch

./.

nie hat vor und während des Krieges die Judenverfolgung einen derart an Wahnsinn grenzenden Grad der Grausamkeit und Hastigkeit erreicht, wie in den Tagen der deutschen Besetzung Ungarns.

Bei einer solch' enormen Menge von Deportierten ist es - in Anbetracht der geringfügigen Zahl der Gendarmen und der kurzen Zeitspanne - offensichtlich, dass eine einzelweise vorgenommene Leibesvisitation unmöglich war.

Auch ist die Berufung der Entscheidung auf ein angebliches Territorialitätsprinzip unbegründet. Eine solche Vereinbarung mit Ungarn ist niemals erfolgt und es kam auch niemals eine praktische Anwendung dieses Prinzips bezüglich Ungarn vor.

Dieser Umstand begründet die Rückerstattungsansprüche der ungarischen Berechtigten. Die geltend gemachten Schadenansprüche in Ungarn wurden durch eine Landeskommission protokollarisch kontrolliert. Hierdurch sollte die Überprüfung der ungarischen Ansprüche durch die Wiedergutmachungsämter wesentlich erleichtert werden, zumal die Landeskommission auf Grund der individuellen Überprüfung jedes Einzelfalles in eigener Verantwortung den Umfang der Schadenersatzansprüche im Einzelfall überprüft. Aus diesen Protokollen, die den einzelnen Akten beiliegen, kann man feststellen, dass die Ansprüche auf solider Basis gehalten, objektiv und vollkommen begründet sind.

Es wird nicht bestritten, dass ungarische Amtsstellen, infolge der ihnen durch die deutsche Besatzungsmacht aufgezwungenen Weisungen und Befehle, an der Durchführung der Deportation nicht unbeteiligt bleiben konnten. In der da-

./.

maligen Situation war dies kaum anderswie vorstellbar. Es kann aber - in Anbetracht des vorhandenen Materials und unter Berücksichtigung der damals in Europa herrschenden militärischen, politischen und psychologischen Lage - nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, dass Ungarn von sich aus die judenfeindlichen Massnahmen nicht ergriffen und auch die Deportation nicht vorgenommen hätte. Diese sind vielmehr das Ergebnis der deutschen Besetzung und somit fällt die Verantwortung für diese Massnahmen auf das nationalsozialistische Deutsche Reich. Die Einstellung ungarischer Stellen hebt daher die Verantwortlichkeit des Dritten Reiches nicht auf. Wir können nicht umhin - indem wir die nachstehenden Dokumente vorlegen - auch diesen Umstand in Erinnerung zu bringen.

./.

I.

DIE EREIGNISSE IN AUSCHWITZ.

1./ Ungarische Verfolgten in Auschwitz.

Ab Mitte Mai 1944 trafen in Auschwitz in endloser Reihe die Deportationszüge verfolgter ungarischer Juden ein. In diesem Frühjahr erlebte Auschwitz seinen Höhepunkt. Lange Eisenbahnzüge pendelten zwischen dem Nebenlager Birkenau /Auschwitz II./ und Ungarn hin und her. Alle ungarischen Juden sollten schlagartig vernichtet werden.

Adolf Eichmann, Leiter des jüdischen Referats IV.B.4. im Reichssicherheitshauptamt besichtigte vor der Ungarn-Aktion das Lager Birkenau und erstattete hierüber Meldung dem Reichsführer-SS Himmler. Nach Erhalt dieser Meldung wurde Obersturmbannführer A.Liebehenschel, bisheriger Kommandant des KZ-Lagers Auschwitz und Standortältester versetzt [1] und die Funktion des Standortältesten übernahm bis auf Widerruf der Chef des SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamtes, Abteilung D 1, der ehemalige Kommandant des KZ-Lagers Auschwitz, SS-Obersturmbannführer Höss, der gleichzeitig "zum Bevollmächtigten der Aktion zur Vernichtung der ungarischen Juden" ernannt worden war. Höss führte sofort eilige Vorbereitungen durch, um die schnelle Massenvernichtung von mehreren Hunderttausenden unga-

---

1/ Standortbefehl 14/44 vom 8.5.1944 im Archiv des Staatl. Museums zu Auschwitz.

./.

I.

DIE HÄFTLINGSSS IN AUSCHWITZ.

1.\ Ungarische Verfolgten in Auschwitz.

rischer Juden zu ermöglichen. Höss berief aus einem Nebenlager den ehemaligen Chef der Krematorien, SS-Hauptscharführer Moll zum Kommandoführer. Er befahl das "Sonderkommando" - in den Krematorien beschäftigte Häftlinge - sowie das Kommando "Kanada" zu vergrössern, das beim Sortieren des geraubten Gutes arbeitete.

Höss fuhr persönlich nach Budapest, um die Sache der jüdischen Transporte mit Eichmann zu regeln. 1/

Um die dauernd wachsende Zahl der zur Vernichtung durch Arbeit bestimmten Häftlinge zu tarnen, führte die SS neue Nummerserien für jüdische Häftlinge ein, die mit dem Buchstaben "A" /für Männer und Frauen/ und dem Buchstaben "B" /nur für Männer/ begannen.

Am 16.Mai 1944 wurde im ganzen Lager Birkenau die erste lange "Blocksperre" angeordnet. An dem Anschlussgeleise fuhren Güterzüge vor, in denen man RSHA-Transporte mit Juden aus Ungarn brachte.

Eine bis zu den neuen Krematorien führende dreigleisige Eisenbahnanlage ermöglichte es, dass ein Zug entladen wurde und der nächste schon einfuhr. Im Durchschnitt trafen täglich 10.000 Menschen in Birkenau ein. 2/

1/ Archiv des Staatl. Museums zu Auschwitz, Prozess Höss, Band 28, Blatt 166-170, 194, 195, Erklärungen des Angeklagten Höss

2/ Als man die ersten Judentransporte aus Ungarn brachte, traf auch Eichmann ein, um persönlich den Verlauf

Forts. d. Fussnote 2/
siehe auf Seite 6

./.

Der Prozentsatz der "zur gesonderten Unterbringung" Bestimmten - wie man seit einiger Zeit an Stelle von "Sonderbehandlung" sagte - war bei den Ungarn-Transporten besonders hoch. Alle 4 Krematorien arbeiteten auf Hochdruck. Die Sonderkommandos waren verstärkt worden und arbeiteten fieberhaft daran, die Gaskammern immer wieder zu entleeren. Es ging pausenlos. Höss trieb die SS-Leute zur höchsten Eile an. Die Rote Armee ist in Richtung Ostungarn derart vorgedrungen, dass keine Zeit mehr zu verlieren war. Wenn man die Zahl derjenigen, die innerhalb dieser wenigen Wochen ermordet wurden, mit beinahe 400.000 angibt, so durfte das eher zu tief, als zu hoch gegriffen sein. 1/ Die Stimmung der Häft-

---

Forts. d. Fussnote 2/
von Seite 5

der Vernichtungsaktion zu kontrollieren und zu beschleunigen. /Prozess Höss, Band 26, Blatt 168 im Archiv des Staatl. Museums zu Auschwitz./

Von Mitte Mai kamen täglich 2 bis 5 Transporte mit Juden an. Ein Transport bestand aus 40-50 Güterwaggons. Ein Teil dieser Transporte wurde unmittelbar, d.h. ohne eine Selektion durchzuführen, in die Gaskammern gebracht. Von jener Zeit an rauchten die Schornsteine ohne Unterbrechung.
/Material der Widerstandsbewegung im Lager, Band VII., Seite 440, Prozess Höss Band 5, Blatt 132, Band 6, Blatt 44 im Archiv des Staatl. Museums zu Auschwitz./

1/ Mit jedem RSHA-Eisenbahntransport ungarischer Juden kamen 2 Waggons Bauholz, welches die eingetroffenen Juden auf die Rampe ausluden und an seinen Bestimmungsort brachten. Die Juden wurden unter Vorspiegelung einer "Umsiedlung nach dem Osten" nach Auschwitz gebracht, deshalb empfahl man ihnen Bauholz mitzunehmen, das dann - welch' empörender Zynismus! - zum Verbrennen der Vergasten benutzt wurde.
/Material der Widerstandsbewegung im Lager, Band VII., Seite 440, im Archiv des Staatl. Museums zu Auschwitz, ferner Alfred Fiderkiewicz: Brzezinka-Birkenau, Czytelnik, 1965, Seite 245/

./.

linge aller Nationalitäten im Lager war angesichts dieses Massenmordes völlig niedergeschlagen. Dieses furchtbare Sterben, das selbst Auschwitz in dieser Form noch nicht erlebt hatte, löste bei allen Depressionen aus.

Fritz Putzker, ein langjähriger Konzentrationshäftling /Häftlingsnummer 103.972/, gewesener Oberkapo der Effektenkammer in Birkenau, der als Zeuge in dem Auschwitz-Prozess in Krakau im Jahre 1946 vernommen wurde, äusserte sich folgendermassen:

> "Von Auschwitz wurde ich im Januar 1944 in das Nebenlager Birkenau zur Übernahme als Oberkapo der Effektenkammer und der grossen Desinfektion /Sauna genannt/ unterstellt. Birkenau war das grösste Vernichtungslager aller Zeiten... Im Jahre 1944 begannen die grossen Judenaktionen unter der Leitung des bekannten Obersturmbannführers Höss, von Berlin extra als Spezialist ausgesucht. Transport um Transport kam an. Tag und Nacht rollten die Züge an. Der Zug kam an. Es hiess, Gepäck im Waggon lassen, nur Handgepäck mitnehmen. So wurden die Leute dann aus den Waggons getrieben, alles von SS-Posten oder Blockführern getrieben. Vorne standen dann die sogenannten Sortierer... also die Leute, aus den Waggons kommend, wurden dann mit dem Ausdruck "Durchschleusen" bei den Massenmörder-Doktoren vorbeigeführt ... Die Linken wurden dann in die Krematorien wie ein Stück Schlachtvieh von den SS-Posten getrieben, der am Wege liegenblieb, gleich erschossen.
>
> Die Rechten aber kamen zu mir in die grosse Desinfektion, die ich gezwungenermassen führen musste. Die Zugänge wurden dort gezählt und dann kamen zuerst die Frauen in den grossen Zugangsraum. Dort hiess man sie, sich vollständig entkleiden ... " 1/

Wenn eine Gaskammer geöffnet wurde und die Leichen nach Abzug des Gases von den zu dieser furchtbaren Arbeit gezwun-

---

1/ Band H.16, S.123-124 im Archiv des Staatl. Museums zu Auschwitz.

./.

genen Häftlingen herausgezogen worden waren, dann begann mit besonderen Instrumenten das Ausbrechen der Goldzähne aus dem Munde der Toten. Die Goldzähne wurden in einem Topf gesammelt. Über die Menge soll nur eine Angabe das Bild schaffen: in der Zeit vom 16. bis 31.Mai - also während zwei Wochen - erhielt die Lagerverwaltung von ausgerissenen Zähnen getöteter ungarischer Häftlinge 40 Kg Gold und Weissmetall. 1/

Selbst die Haare der in der Sauna geschorenen Zugänge wurden in Geld umgesetzt ! 2/

Mit den ungarischen Häftlingen fuhren die Züge durch das Haupttor des Lagers ein. Der Zug wurde dort von SS-Leuten umzingelt. Sodann mussten die Verschleppten die Waggons verlassen, aber die mitgebrachten Habseligkeiten im Waggon lassen. Die derart abgenommene Habe wurde in die Lagerungsbarakken /"Kanada"/ eingeliefert, wo eine aus meistens weiblichen Gefangenen gebildete Sondergruppe alle Gegenstände sortierte. Die wertvollsten Gegenstände waren in den Kleidern, Seifen, Zahnpasten und Schuhen versteckt. Es ist daher nicht ohne Bedeutung, dass die Lagerbehörden die weggenommenen Seifenstücke und Pasten sammelten. Die Pasten wurden aus den Tuben gedrückt, die Seifen aufgelöst, um der verborgenen Golddollars, Brillanten und Goldstücke habhaft zu werden. 3/

1/ Material der Widerstandsbewegung im Lager, Band VII, Seite 446, im Archiv des Staatl. Museums zu Auschwitz.

2/ Den etwa 250.000 ungarischen Frauenhäftlingen wurden die Haare abgeschnitten, die die Lagerverwaltung deutschen Firmen verkaufte. Aus den Haaren wurden Matratzen, Gewebe, Schiffstaue, Filz usw. angefertigt. /Nürnberger Dokument PS 3680/.

3/ Mieczyslaw Gadomskis Bericht im Archiv des Staatl. Museums zu Auschwitz. /Gadomski, ein polnischer Chemiker war der Häftlingsleiter der Seifensiederei in Auschwitz./

./.

Eine aus 235 Photographien bestehende Sammlung befindet sich im Archivgut des Staatl. Museums zu Oswiecim-Brzezinka /Auschwitz-Birkenau/. 1/ Diese Aufnahmen - die wir diesem Schriftsatz beilegen - wurden bei Ankunft der ungarischen Transporte durch den "Erkennungsdienst und Bildstelle" der SS in Auschwitz von dem SS-Hauptscharführer Bernhard Walter und dem SS-Unterscharführer Ernst Hoffmann aufgenommen. Die Echtheit und Authentizität der Bilder wurde durch das Staatl. Museum zu Auschwitz bestätigt. 2/

Die Bilder sprechen für sich und bieten nicht nur ein erschütterndes Bild über das verzweifelte Schicksal der angekommenen Juden, sondern beweisen vor allem, dass die ungarischen Juden Gepäck in grösserem Umfange mit in die Deportation nehmen konnten und dass dies kein Transportproblem darstellte, dass ferner die ungarischen Juden bei dem Umfang ihres mitgenommenen Gepäcks durchaus in der Lage waren, auch Pelzmäntel mitzuführen, wie dies die Zeugen auch ausdrücklich bestätigt haben.

Rudolf Höss schreibt hierüber folgendes:

> "Trotzdem wir fortwährend neue Baracken und Schuppen bauen und die Gefangenen Tag und Nacht die Effekten sortieren, trotzdem wir die Zahl der Arbeiter ununterbrochen erhöhen und täglich viele Waggons, manchmal sogar 20 Waggons mit dem ausgewählten Material verladen, häufen sich die Pakethügel immer mehr und mehr ..."

> "30 neu erbaute Baracken wurden sofort nach deren Fertigstellung gestopft voll und die Berge der unsortierten Pakete türmen sich zwischen den Baracken. Trotz der zahlenmässigen Erhöhung der Arbeits-

1/ Die Sammlung ist im Museum unter Signatur D-f, No. Inv.48870 registriert.

2/ No. IV-2/2260/65 vom 12.7.1965

./.

gruppen konnte keine Rede davon sein, dass wir unsere Aufgabe erfüllen hätten können." 1/

Einer der gewesenen Gefangenen, Wilhelm Brase, sagte über diese Photographien folgendes:

"Ich erkenne die mir gezeigten Photos. Meiner Überzeugung nach wurden diese Aufnahmen teils von Walter, teils von Hoffmann gemacht und ein Teil dieser Photos ist eine Reproduktion des Filmes, den der Lagerkommandant Rudolf Höss persönlich übergab. Der Film enthält Aufnahmen über die ungarischen Judentransporte, die Höss im 1944 persönlich zusammenstellte und aus Ungarn abtransportierte. Diese Aufnahmen wurden von dem Gefangenen namens Myszkowski ins Album eingeklebt; auch dekorierte er das Album und schrieb erklärende Texte zu den Aufnahmen. Das Album wurde für den Lagerkommandanten zusammengestellt." 2/

Auf Grund der geschilderten unanfechtbaren Feststellungen und mit Rücksicht auf die geographische Lage von Auschwitz und auf das Klima dieser Gegend, ist die Schlussfolgerung unbedingt überzeugend, dass die Aufnahmen im Spätfrühling oder im Sommer gemacht wurden. Die fragliche Periode müsste aber auf die Monate Mai und Juni begrenzt werden, da aus der Überschrift einer Photographie No.212 "Deportation der Juden aus Ungarn" hervorgeht, dass die Aufnahmen die Geschichte der aus Ungarn nach Birkenau verschleppten Judentransporte darstellen. 3/

1/ "Wspomnicbia Rudolfa Hössa Kommandanta obozu oswiecimskiego"/"Erinnerungen von Rudolf Höss, Kommandant des Lagers zu Auschwitz"/, Warschau, 1961.Wydanie Prawnicze, S.201

2/ Aussage von Wilhelm Brase im Archiv des Staatl.Museums zu Auschwitz.

3/ Die Richtigkeit dieser Daten beruht auf zahlreichen Dokumenten, die im Archiv des Museums zu Auschwitz aufbe-

Forts. d. Fussnote 3/
siehe auf Seite 11 ./.

Diese Photos allein würden nur wenig Beweis über die entzogenen Wertsachen liefern, wenn es nicht bekannt wäre, dass Hitlers Wille, die Juden auszurotten, nicht nur das "ideelle, weltanschauliche" Ziel der "Reinigung Europas" erstrebte, sondern diente auch im gewaltigen Masse der Finanzierung und Unterstützung der deutschen Kriegswirtschaft. Aus den Lagerhäusern von Auschwitz wurden die Gegenstände in gewissen Zeitabschnitten in Frachtwagen verladen und in das Innere des III.Reiches abtransportiert. Brillanten, Tausende von goldenen Ringen, Ketten und Uhren, Berge von Pelzen, Kleidern und Gegenständen jeglicher Art im Werte von Millionen und abermals Millionen konnte man in der Wertsachenabteilung und in den grossen Sortier- und Lagerbarakken der SS-Standortverwaltung Auschwitz sehen.

Es ist nicht ohne Bedeutung zu unterstreichen, dass die Juden aus Ungarn verständlicherweise jene Gegenstände mit sich nahmen, die für sie den grössten Wert bedeuteten. Um wie grosse Werte es sich hier handelte, wurde auch von Rudolf Höss unterstrichen. Höss, der - wie erwähnt - zur Liquidierungsaktion der Juden in Ungarn im 1944 entsandt wurde, berichtete darüber folgendes:

> "Was die Wertgegenstände betrifft, waren dies in der Regel äusserst wertvolle Sachen ... Kein Versteck

---

Forts. d. Fussnote 3/
von Seite 10

wahrt sind, ausserdem auf den eigenhändig niedergeschriebenen Erinnerungen des mit der Ausrottung der ungarischen Juden beauftragten Lagerkommandanten von Auschwitz, Rudolf Höss. Die obengesagten Dokumente sind in den Veröffentlichungen des Museums zu Auschwitz angeführt. /"Zeszyty Oswiecimskie" No.6, Mgr.Danuta Cheh: "Kalendarz wydarzen obozowyet" "Hefte von Auschwitz" No.7/

./.

in der Kleidung, im Paket oder im menschlichen Körper wurde unbenützt gelassen." 1/

Fritz Putzker sagte in dem Prozess von Höss folgendes aus:

"Man nahm den Menschen alles, bis aufs letzte Hemd ab, Schmuck, Uhren, Ringe, Ketten, Brillanten, Gold, Geld und sonstige Wertsachen wurden alles bis aufs Letzte abgenommen und so stark kontrolliert "Mund auf, Arschbecken auseinander", in den Haaren gegriffen, ja alles einzuheimsen, denn Hitler brauchte das Gold und Devisen, um den Krieg und sein tausendjähriges Reich weiterführen zu können. Die Kleider wurden dann ebenfalls gründlich durchsucht /gefilzt/ ... So ging das 6 Monate lang ununterbrochen Tag und Nacht weiter". 2/

Die in Eilmärschen auf Auschwitz zu anrückende Frontlinie zwang die Lagerleitung, die Lagerakten zu vernichten. Dies geschah fast sofort nach der Befreiung von Majdanek, also noch im Juli 1944. Sofern anfangs die systematische Vernichtung der Verzeichnisse und Korrespondenz geheim durchgeführt wurde, nahm sie in den letzten Tagen des Januar 1945 an Stärke zu. Das Lager machte in den letzten Tagen seines Bestehens den Eindruck eines grossen Brandes. Es brannten die Akten, Dokumente, Meldungen, Berichte, auch die Schriften der SS-Standortverwaltung. Der Lagerleitung war viel daran gelegen, die Spuren des in der Geschichte der Menschheit grössten Verbrechens zu verwischen, damit diese nicht zu einem ernsthaften Beweis für die Grösse desselben werden können. 3/ Kaum einige Dokumente - dar-

---

1/ Erinnerungen von Rudolf Höss, Kommandant des Lagers zu Auschwitz /"Wspomniebia Rudolfa Hössa, Kommandante obozu oswiecimskiego", Warschau, 1961, Wydanic Prawnicza, S.201"/

2/ Band H.16, S. 123-124 im Archiv des Staatl. Museums zu Auschwitz.

3/ Hefte von Auschwitz, No.6, Seite 9.

./.

unter auch einige Anzahlübersichten der Häftlinge - sind auffindbar gewesen, worauf wir Bezug nehmen.

2./ Die Erfassung der Wertgegenstände ungarischer Deportierten in Auschwitz.

Ausser den aufgefundenen Dokumenten verblieben jedoch als Dokumente im Gedächtnis der aus den Millionen geretteten Häftlinge die Erinnerungen an die damaligen Ereignisse. Unter denen sind auch die ungarischen Häftlinge, die in der Kanada-Abteilung und Effektenkammer eingestellt waren und unter strenger Aufsicht die Arbeit der Sortierung und Filzung verrichten mussten. Die 25 Jahre, die seit diesen Tagen vergingen, haben ihre Reihen noch zusätzlich gelichtet. Viele, sehr viele von ihnen, die mit dem Leben aus der Hölle davonkamen, starben vorzeitig infolge von Krankheiten, die sie sich hinter den Stacheldrähten zuzogen. Doch die Wenigen, denen es zu überleben beschieden war, geben Berichte auf Grund von Selbsterlebnissen und Selbsterfahrungen, denen man die Glaubwürdigkeit nicht abstreiten kann. Die objektive und getreue Wiedergabe der Tatsachen lässt die richtigen Schlüsse ziehen: diese Zeugenaussagen bestätigen und bringen insoweit einen unwiderlegbaren Beweis, dass die ungarischen Deportierten Wertsachen durchweg und in erheblichem Umfang mit in die Deportation nahmen und dass ihnen diese Dinge im Lager Auschwitz entzogen wurden. Es erweist sich die Aussage von Höss - der auch zur Zeit der Ungarn-Aktion Lagerkommandant in Auschwitz war - als richtig, indem er erklärte:

> "Unvorstellbare und nicht abzuschätzende Werte von Hunderten von Millionen sind erfasst worden." 1/

1/ Vernehmungsprotokoll von Höss, Seite 14 im Band 21/a, im Archiv des Staatl. Museums zu Auschwitz. ./.

Es muss beachtet werden, dass aus Ungarn - ausser den in andere KZ-Lager während des Jahres 1944 Deportierten - etwa 450.000 Menschen, innerhalb von kaum 8 Wochen nach Auschwitz verschleppt wurden. Eine schwer zu erfassende Ziffer, geradezu Abstraktion. Diese Abstraktion nimmt jedoch konkrete Formen an, wenn der Blick zuerst auf die immense Menge der tatsächlich erfassten Sachbeweise fällt.

Nun sollen einige der sogenannten Kanada-Arbeiter darüber Bericht erstatten, was sie in der Zeit der Ungarn-Aktion in Auschwitz erfahren haben:

Frau Julia Windholz geb.Steiner aus Nagykanizsa erklärte am 7.Januar 1965 folgendes:

> "Unsere Aufgabe bestand darin, dass wir alles genau untersuchen mussten, d.h.die Lebensmittel zerschneiden, die Zahnpasta-Tuben aufmachen, die Schuhpasta-Dosen aufmachen, die Einmachgläser ebenfalls öffnen und ausleeren und die darin gefundenen Schmuck- und andere Wertgegenstände sammeln und den Deutschen abliefern ... Ich arbeitete ungefähr 6 Monate in Brezinka, während die ungarischen Transporte kamen.... Im vollen Bewusstsein meiner Verantwortung erkläre ich, dass während dieser Zeit Unmengen von Wertsachen, Mobilien, Juwelen, Brillanten, Goldmünzen zusammengehäuft wurden. Ich sah ganze Berge aus diesen Wertsachen. Dass diese Wertsachen von den ungarischen Deportierten stammten, wusste ich daher, da ich von mir persönlich Bekannten Briefe, Bilder und Etiketten usw. in den Paketen fand." 1/

Ladislaus Klein aus Kecskemét gibt am 7.Januar 1965 folgendes zu Protokoll:

> "Ich war ungefähr 2 Monate in Auschwitz und als Schuhmacher musste ich mich damit beschäftigen, dass ich die Schuhe der Häftlinge auseinandernahm und nachsah, ob nicht irgendwelche Werte dort versteckt waren.

1/ Akte 9 WGA/Ung.29.181/59 ./.

Es muss bedauert werden, dass aus Ungarn - ebenso wie aus anderen KZ-Lagern während des Jahres 1944 Deportierten - etwa 450.000 Menschen, innerhalb von kaum 8 Wochen nach Auschwitz verschleppt wurden. Eine solche an erschreckende Zahl, gerades Abstraktion. Diese Abstraktion nimmt jedoch konkrete Formen an, wenn der Blick zurück auf die ihnen Menge der tatsächlich erlittenen Seelenqualen fällt.

Nun sollen einige der sogenannten Kanada-Arbeiter darüber Bericht erstatten, was sie in der Zeit des Ungarn-Aktion in Auschwitz erfahren haben:

Frau Julia Windholz geb.Steiner aus Nagykanizsa erklärte am 7.Januar 1959 folgendes:

"Unsere Aufgabe bestand darin, dass wir alle gegen unseren Willen mussten, d.h.die Lebensmittel entgegennahmen, die Sachen, die Zahnpasta-Tuben entnahmen, die Schuhpasta-Dosen entnahmen, die Lippenstifte ebenfalls, und aussahren und die darin gefundenen Sachen, andere Vertgegenstände sammeln und den Deutschen abliefern ... Ich arbeitete ungefähr 6 Monate lang, links. Während die ungarischen Transporte kamen, im vollen Bewusstsein meiner Verantwortung, dass während dieser Zeit Dutzende von Leuten, Mobilien, Juwelen, Zahlkarten, Goldmünzen gestohlen, zusammengerafft wurden. Ich war wegen Sorge aus einem Waggon, wegen dieser Verbrechen von den ungarischen Deportierten stammten, wusste ich genau, ich von mir persönlich Gegenstände Briefe, Bilder und Schriften usw. in den Taschen fand." 1/

Ladislaus Klein aus Kaposvárt gibt am 7.Januar 1959 folgendes zu Protokoll:

"Ich war ungefähr 2 Monate in Auschwitz und die Zahl meiner musste ich mich damit beschäftigen, dass ich die Schuhe der Hinrichtungen, Gasmordaktionen und raubes, ob nicht irgendwelche Werte dort versteckt waren.

1/ Akte 9 WGA/Ung.29.Jan/59

Während des Auseinandernehmens der Schuhe stellte ich fest, dass der Absatz der Herrenschuhe so ausgearbeitet war, dass man dort Juwelen und Brillanten verstekken kann. Zu dieser Zeit habe ich ungefähr 50-60 Paar solcher Schuhe auseinandergenommen, in welchen ich versteckte Wertsachen fand... Dass diese Schuhe von ungarischen Häftlingen stammen, wusste ich, da ich als Schuhmacher über fachliche Kenntnisse verfügte und von der Facon der Schuhe feststellen konnte, woher sie stammten. Zu dieser Zeit kamen ausschliesslich nur ungarische Transporte und so behaupte ich in vollem Bewusstsein meiner vollen Verantwortung, dass wir die Juwelen, Ringe, Brillanten usw. in den Schuhen der ungarischen Deportierten fanden." 1/

Frau Jolán Vámos aus Budapest erklärt über die versteckten Wertsachen der ungarischen Häftlinge am 12.Januar 1965 folgendes:

"Nach einigen Tagen kamen wir in Auschwitz an, wo ich in der Näherei arbeitete. Unsere Arbeit war,dass wir die Kleider der eingetroffenen Deportierten auftrennen und dann ausbessern mussten ... In der Näherei arbeiteten ca. 80-100 Personen verschiedener Nationalität. Auf Grund meiner eigenen Erfahrungen in voller Verantwortung bestätige ich, dass sehr viele der Gefangenen ihre Wertsachen versteckt in den Kleidern mit sich brachten. So z.B. war das Innere der Pelzknöpfe aus Brillanten. In den Gürteln der Kleider waren Napoleonmünzen versteckt. In den Achselbändern und in den Schultern waren Dollar- und Banknoten versteckt. Selbstverständlich wurden viele Wertsachen wie Juwelen, Ringe, Brillanten, nicht nur von mir, sondern auch von den Anderen zusammengehäuft." 2/

Frau Josef Békés geb.Eva Weiner aus Budapest trägt in ihrer eidesstattlichen Erklärung vom 19.Mai 1965 folgendes vor:

1/ Akte 9 WGA/Ung.21.302/59

2/ Akte 9 WGA/Ung.45.000/59

./.

Während des Juweliereinbruchs der Bande stellte ich fest, dass der Absatz der Herrenschuhe so ausgetreten war, dass man dort Juwelen und Brillanten verstecken kann. In dieser Zeit habe ich ungefähr 50-60 Paar solcher Schuhe ausgetauscht genommen, in welchen ich verstackte Wertsachen fand... Dass diese Schuhe von ungarischen Häftlingen stammen, wusste ich, da ich die Schuhmacher über Technische Kenntnisse verfügte und von der Farbe der Sohle feststellen konnte, woher sie stammten. In dieser Zeit kamen ausschliesslich nur ungarische Transporte und so behaupte ich in vollem Bewusstsein meiner vollen Verantwortung, dass wir die Juwelen, Ringe, Brillanten usw. in den Sohlen der ungarischen Deportierten fanden." 1/

Frau Jolán Vámos aus Budapest erklärt über die verstorbenen Wertsachen der ungarischen Häftlinge am 12.Januar 1965 folgendes:

"Wenn einigen Tagen kamen wir in Auschwitz an, wo ich in der Kanada arbeitete. Unsere Arbeit war, dass wir die Kleider der eingetroffenen Deportierten aufteilten und dann aussessern mussten ... In der Kanada arbeiteten ca. 80-100 Personen verschiedener Nationalität. Auf Grund meiner eigenen Erfahrungen in voller Verantwortung bestätige ich, dass sehr viele der Gefangenen ihre Wertsachen versteckt in den Kleidern mit sich brachten. So z.B. war das Innere der Pelzmäntel aus Brillanten. In den Gürteln der Kleider waren Dollarformen versteckt. In den Schuhsohlen und in den Schuftern waren Dollar- und Banknoten versteckt. Selbstverständlich wurden viele Wertsachen wie Juwelen, Ringe, Brillanten, nicht nur von mir, sondern auch von den Anderen zusammengebracht." 2/

Frau Josef Bekés geb.Éva Weiner aus Budapest trägt in ihrer eidesstattlichen Erklärung vom 19.Mai 1965 folgendes vor:

1/ Akte 9 WGA/Ung.21.302/59

2/ Akte 9 WGA/Ung.45.000/59

"Dieses Kommando /Kanada-Kommando/ in Auschwitz hatte die Aufgabe, einerseits die Sachen der angekommenen ungarischen Deportierten zu sortieren und andererseits die Sachen der bereits in das Krematorium gelangten Verfolgten zu sichten. Ich hatte speziell die Aufgabe - natürlich mit anderen zusammen -,dass ich die Kleider untersuchte, die Taschen nachsah, Futter auftrennte und die darin versteckten Schmucksachen, Brillanten herausnahm. Während dieser Arbeit - und das erkläre ich im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen meiner Erklärung, die ich bereit bin, vor jedem Gericht und jeder Behörde zu wiederholen -, dass wir zwischen den Kleidern sehr viele Pelze der verschiedensten Sorten fanden, wie Persianer, Opposum, Bisam usw. ... Für die Menge der Pelze und Kleidungsstücke ist charakteristisch, dass die Deutschen diese mit Lastwagen weiterbefördert haben. Was die Menge der gesammelten Schmuckgegenstände betrifft, so erkläre ich, dass Tag für Tag grosse Mengen von Schmuck- und Brillantenhaufen zusammenkamen aus den aufgetrennten Pelzen und Kleidungsstücken." 1/

Eugen Ligeti aus Szeged gab im Jahre 1945, als er aus der Deportation zurückkam, folgende Erklärung ab:

"... Die Leute hatten eine ausserordentliche Erfindungsgabe in der Wahl der Verstecke. Ich habe Brillanten in der Zahnpaste, Banknoten im Kragen der Mäntel, Koffer mit doppelten Seiten oder Böden gesehen, wo goldene und verschiedene Wertsachen versteckt waren. Die Juwelen wurden in Wurst, Speck eingepresst, in Kuchen gebacken, die kleineren Uhren wurden in Marmelade gelegt, sogar die Knöpfe der Mäntel waren des öfteren Wertsachen. /Ringe, Ohrgehänge, ähnliche Juwelen, sehr geschickt mit Stoff überzogen/." 2/

Martha Birnbaum aus Munkács sagte im Jahre 1945 anlässlich ihrer Ankunft aus der Deportation folgendes aus:

1/ Akte 9 WGA/Ung.16.689/59

2/ Im Archiv des Jüdischen Museums zu Budapest, laut dessen Bestätigung vom 27.November 1964, No.253/64

./.

"... Wir wohnten in Brezinka. Später arbeiteten wir in einer Baracke, wo wir Strümpfe sortierten. Hier haben wir viele Juwelen gefunden, auch Devisen waren in den Strümpfen eingenäht." 1/

Georg Göndör aus Budapest erklärte in seiner Aussage am 23.Dezember 1964 folgendes:

"Ich war in so einem Block /wo die Häftlinge ihre Kleider ablegen mussten/ derjenige, der die Angekommenen zurechtwies. Bevor die Deportierten sich auszogen, mussten sie ihre Wertsachen ... auf einen Tisch legen ... Von den von mir angeführten Sachen häufte sich nach einigen Transporten so eine Menge an, dass die sogenannten Kanada-Arbeiter diese mit Wagen fortschleppen mussten. Die Wertsachen, wie goldene Ringe, Ketten, Briefmarkensammlungen, Geld /Pengő, Dollar, Napoleon-Goldmünzen/ haben die SS-Soldaten weggetragen." 2/

Frau Árpád Kárpáti aus Nagykanizsa bekundete in ihrem Brief vom 8.März 1970:

"... Aus den Mänteln, Kleidern, Schuhpasta-Büchsen der damals ausschliesslich aus Ungarn Deportierten haben wir Juwelen zum Vorschein gebracht, welche dann die uns beaufsichtigenden deutschen SS-Soldaten vollzählig von uns wegnahmen.

An Juwelen haben wir Halsketten, Broschen, Ringe; Brillanten, Diamanten, Napoleon-Münzen /Gold/, Ohrgehänge, dicke goldene Armbänder, goldene Damenuhren aus Mänteln und Kleidern mit Monogrammen und Etiketten versehen, ferner aus Tuben herausgeholt. Auf unseren Arbeitsplatz befanden sich ausschliesslich Sachen von ungarischen Deportierten." /Anlage 1/

Frau Rosalie Bors geb.Singer, aus Nagykanizsa schrieb am 4.März 1970:

1/ Im Archiv des Jüdischen Museums zu Budapest, laut dessen Bestätigung vom 27.November 1964, No.253/64

2/ Akte 9 WGA/Ung.33.774/59

./.

"... Wir wohnten in Bresinka. Später arbeiteten wir in einer Baracke, wo wir Strümpfe sortierten. Hier haben wir viele Juwelen gefunden, auch Devisen waren in den Strümpfen eingenäht." /1/

Georg Gaudér aus Budapest erklärte in seiner Anzeige am 23.Dezember 1964 folgendes:

"Ich war in so einem Block /wo die Habfilige ihre Kleider ablegen mussten/ derjenige, der die Angekommenen zurechtwies. Bevor die Deportierten auch ausgegen, mussten sie ihre Wertsachen .:. auf einen Tisch legen ... Von den von mir angeführten Sachen bekam ich nach einigen Transporten so eine Menge an, dass die kommandierten Kanada-Arbeiter diese mit Wagen fortschleppen mussten. Die Wertsachen, wie goldene Ringe, Ketten, Brillenkassetten/ haben die SS-Soldaten weggetragen." /2/

Frau Arpad Karpati aus Nagybanya bekundete in ihrem Brief vom 9.März 1970:

"... Aus den Kanten, Kleidern, Schuhpaare-Buchen der damals ausschliesslich aus Ungarn Deportierten haben wir Juwelen aus Verschein gebracht, welche dann die uns bewaffnenden deutschen SS-Soldaten vollzählig von uns wegnahmen.

An Juwelen haben wir Halsketten, Broschen, Ringe, Brillanten, Diamanten, Napoleon-Münzen /Gold/.Ohrgehänge, dicke goldene Armbänder, goldene Damenuhren aus Kanten und Kleidern mit Konzessionen und Petschaften vergeben, ferner aus Tuben herausgeholt. Auf unseren Arbeitsplätze befanden sich ausschliesslich Sachen von ungarischen Deportierten." /Anlage 3/

Frau Rosalie Bora geb.Singer, aus Nagykanizsa schrieb am 4.März 1970:

1/ Im Archiv des Judischen Museums zu Budapest, Akte 9 WOA/Dok.33.774/59

2/ Gaut dessen Beeidigung vom 27.November 1964, Do.253/64

"... Ich habe den SS eigenhändig die Werte abgegeben, welche wir von den Pastabüchsen, Tuben und Dosen vorausgerösteter Einbrenne herausgeholt haben. Diese Wertsachen waren in grosse Haufen getürmt und wurden zweimal abgegeben, weil die Arbeit in zwei Schichten vor sich ging. Eines meiner eigenen Erlebnisse ist, dass wir aus der Prothese eines einheimischen Kriegsinvaliden Schriften und Juwelen herausnahmen. ..." /Anlage 2/

Frau Ilona Pásztor geb.Singer aus Zalaszentgrót schrieb am 6.März 1970:

"... Hier habe ich lange Zeit hindurch im sogenannten "Kanada"-Lagerteil gearbeitet, wo die Kleidungen und sonstigen Handgepäcke der Deportierten auf Grund der von den Deutschen erteilten Weisungen - leider haben sie sich sehr gut dazu verstanden - sorgfältigst durchgesucht werden mussten. Ich arbeitete in der Nachtschicht, wir gingen abends hin und entfernten uns am Morgen. Ich war vom Juni 1944 bis ungefähr Januar 1945 in Auschwitz. ...

Der überwiegende Teil der Juwelen war im Gürtel der Herrenmäntel und im Gürtel der Damenkleider oder im Dragoner der Mäntel versteckt. An diesen Stellen waren grossteils Napoleon-Goldmünzen oder 10 und 20 Kronen-Stücke der gewesenen Österreich-Ungarischen Monarchie, meistens aber Brillantsteine und auch Goldketten versteckt. Die übrigen Juwelensachen waren in der Schulterwatte der Frauenkleider eingenäht. Wir mussten alle Sachen genau durchsehen,weil die Deutschen es wussten, wo etwas zu suchen ist und auch die Gestapo zugegen war. Die Juwelen mussten in eiserne oder blecherne Kassetten getan werden. Hierbei muss ich bemerken, dass auch die mitgebrachten Gebäcke der Deportierten zerbröckelt werden mussten, weil Juwelen auch in diesen versteckt waren. Ein ähnlicher Transport hat die Koffer und Handtaschen durchsucht, so auch die Zahn- und Schuhpasten. Es kam eine Unmenge von Juwelen und sonstigen Goldmünzen zum Vorschein.

Es war wirklich nicht schwer festzustellen, dass die durchsuchten Sachen ungarischen Deportierten gehörten. Einesteils war es allgemein bekannt,wann die ungarischen Deportierten angekommen sind, anderenteils war dies von den in den Taschen gefundenen

./.

Schriften oder sonstigen persönlichen Sachen leicht festzustellen.

Ich habe die von den Ungarn gesammelten Werte in sehr grosser Menge gesehen, zumal ich ja auch selbst bei der Sammlung derselben mitwirkte. Letzten Endes haben ja die ungarischen Deportierten, auch ich selbst, viele Goldsachen und sonstige Werte nach Auschwitz mitgenommen und von diesen wurden unterwegs weder von mir, noch von den mit mir zusammen deportierten Personen etwas weggenommen." /Anlage 3/

Frau Miklós Gerő aus Debrecen bekundete am 15.März 1970:

"Ich wurde April 1944 auf meiner Reise von Budapest nach Szolnok festgenommen und zuerst nach Kistarcsa interniert. Von hier wurde ich am 28.April nach Auschwitz deportiert, wo ich ungefähr vom 25.Mai bis 15.August im Lagerteil "Kanada" mit der Sortierung der Pakete beschäftigt wurde. ...

Die Tatsache, dass diese Kleidungen etc., bzw. die darin versteckten Wertsachen ungarischen Deportierten gehörten war leicht erkennbar, weil in den Paketen, aus welchen die Kleider zum Vorschein kamen, meistens auch ein Zettel mit der Anschrift des Eigentümers vorhanden war. Davon abgesehen kamen ab Juni 1944 nur mehr ungarische Transporte an. Eine der erschütterndsten und grössten Gruppen war der Transport aus der Umgebung von Pest, im Juli.

Auf Grund meiner eigenen Erfahrung bezeuge ich, dass aus den Paketen eine sehr beträchtliche Menge von Juwelen zum Vorschein kam. Ich habe fast in allen Paketen eine erhebliche Menge von Wertsachen gefunden..." /Anlage 4/

Frau Lajos Singer aus Nagykanizsa schrieb am 5.März 1970:

"... Ende April wurde ich wegen meiner jüdischen Abstammung mit meiner Mutter zusammen deportiert. In der Hoffnung, uns hiedurch später helfen zu können, haben wir all' unsere Juwelen mit uns genommen. Diese konnten wir auch während der ganzen Reise bewahren, bei unserer Ankunft in Auschwitz wurde uns aber alles entzogen und meine Mutter hat man in der Gaskammer sofort umgebracht.

./.

...Ich arbeitete in der sogenannten Brezsinka-Gruppe, wo ich die weggenommenen Pakete der Toten zwei Monate hindurch sortierte, diese stammten ausschliesslich von den ungarischen Transporten. In den Paketen befanden sich mehrere ungarische Zeitungen.

Auch ich selbst fand viele Juwelen, welche den deutschen SS übergeben werden mussten. Unter anderen zog ich aus einer Herrenmanteltasche ein Päckchen in ungarischem Zeitungspapier gehüllt, heraus, in welchem sich ca 15-20 ungefasste Brillanten befanden. Von diesem Anblick schrie ich auf, der deutsche Soldat horchte auf, kam zu mir und nahm alles weg."
/Anlage 5/

Joseph Simon, Budapest erklärte am 6.April 1970 folgendes:

"...Ich kam Ende Juni zu dem Kommando "SS-Unterkunftskammer". ... Zur SS-Unterkunftskammer gehörte auch die berüchtigte Seifensiederei.Hierher wurde ich zur Arbeit eingeteilt.. Wie schon erwähnt, erhielt die SS-Unterkunftskammer das Material von dem sog. "Canada", so erhielt auch die Seifensiederei von dem Canada die verschiedenen Sorten Seifen /hausgekochte Seife, Waschseife, Feinseife, Rasierseife usw./, allerlei Putz- und Waschmittel, sowie Toilettegegenstände /Shampoon, Zahnpaste, Rouge/, verschiedene Bürsten, Rasierklingen, Rasierapparate, Haarschneideapparate, Zwirn, Strümpfe usw. ...

Zu dieser Zeit war in der SS-Unterkunftskammer eine unserer wichtigsten Beschäftigungen folgendes: Wir mussten nachprüfen, ob in den verschiedenen Sachen keine goldenen Schmucksachen, Edelsteine, Brillanten oder Geld /Pengő, Dollar, Frank usw./ versteckt sind. Zu diesem Zweck mussten die dort beschäftigten Häftlinge den Rand der Teppiche auftrennen, den Zwirn abspulen, die Shampoontüten und die Zahnpastentuben öffnen, die Seifen in ganz kleine Teilchen zerstückeln, die Bürsten und Rasierpinseln von dem hölzernen angeleimten Teil trennen. An dieser Arbeit nahm ich teil.

Die gefundenen Wertgegenstände mussten wir dem SS-leiter der Seifensiederei übergeben. Wenn dieser nicht persönlich zugegen war, dann übernahm die Wertgegenstände der Häftlingsleiter des Arbeitskommandos, ein polnischer Chemiker, namens Gadomski, der die Sachen dem SS-Leiter weiterzugeben hatte.

./.

Während der Arbeit konnte man aus den Firmenetiketten der Zahnpasta-Tuben, Seifen, Haar- und Kleiderbürsten feststellen, dass diese in Ungarn fabriziert wurden. Übrigens kamen zu dieser Zeit Transporte ausschliesslich aus Ungarn. Aus den zerstückelten Gegenständen kamen in grosser Menge Schmuckstücke, Brillanten, Facongold und Gold ohne Facon, ferner verschiedene Valuten zum Vorschein, die in der erfinderischsten Weise in den einzelnen Gegenständen placiert waren. Ich muss erwähnen, dass ein Teil der Seifen hausgekochte Seifen waren, in die Gegenstände von beträchtlichem Wert eingekocht waren. Die Herstellung von hausgekochter Seife war ein typischer Brauch in Siebenbürgen und in Oberungarn, was auch auf den Ursprung der Wertgegenstände hinweist. Ich bemerke noch, dass in der Seifensiederei alles zusammen nur 30 Personen arbeiteten, von denen 8 Häftlinge Ungarn, die übrigen Häftlinge Polen waren. ..."
/Anlage 6/

Die Dokumentationsabteilung des zur Betreuung der rückgekehrten Deportierten ins Leben gerufenen Landeskomitees der Deportierten /DEGOB/ hatte im Jahre 1945 die zurückgekehrten einstigen KZ-Häftlinge verhört und ihre Erlebnisse zu Protokoll genommen. Diese Protokolle sind teils in Jerusalem in dem Archiv "Jad Vashem", teils in dem Jüdischen Museum zu Budapest aufbewahrt. Diese Dokumente, die auch die Grundlage der Strafanklage im Eichmann-Prozess bildeten, liefern ebenfalls Beweise über die Reichtümer, die in der Zeit der Ungarn-Aktion in die Auschwitzer Schatzkammern eingeheimst wurden.

Szerén Mermelstein, Frau Dezső Hochmann, Aliz Hochmann, Irén Steinbach, Gizella, Szeréna, Ágnes, Rózsi Halpert, Frau József Halpert und Edith Halpert sagten im Jahre 1945 in ihrem gemeinsamen Protokoll folgendes aus:

./.

ITS
Internationaler Suchdienst
Bibliothek 67uD/1401 Ls-Hg 6

"... Wir haben die von dem Krematorium zurückgebrachten, ferner die von dem Transport abgenommenen Kleider sortiert. In diesen hatten wir eingenäht riesig viel Gold und Brillanten gefunden, so, wie wir auch in Lebensmittel eingebacken und im Bettzeug versteckt Werte gefunden haben." 1/

Sarolta Weisz sagte im Jahre 1945 folgendes:

"Wir haben im Lager gewohnt und zur Arbeit gingen wir hinüber nach Brzezinka. In Birkenau waren 5 Krematorien und in der Mitte dieser lag Brzezinka. Dies bestand aus riesigen Baracken und in diese haben wir sorgfältig sortiert sämtliche Sachen, das letzte Vermögen der Deportierten, hineingetragen. Angefangen von Kleidern, Lebensmitteln, Bettzeug, bis zu den teuersten Schmucksachen, ängstlich behüteten Briefen und Photographien war hier alles zu finden. Durch unsere Hände gingen die schönsten Sachen, da ja hieher jeder seine besten Sachen mitgenommen hat. ..." 2/

Alfred Fiderkiewicz veröffentlicht in seinem Buch "Brzezinka-Birkenau" die Lagererinnerungen eines Arztes aus Oberungarn, der im Revier neben der Kanada-Abteilung arbeitete:

"Niemals waren in dem Lager soviel wunderschöne Wäschen und soviel feine Lebensmittel wie damals. Es scheint als wahrscheinlich, dass die Hitleristen nirgends eine so irreführende und schnöde Kampagne geführt haben, wie in Ungarn...Jeden Gegenstand haben wir, bevor dieser in das entsprechende Magazin gelangte, genauest durchsucht, ob darin keine verborgenen Schätze sind. Auf diese Weise wurden mehr denn einmal ... mehrkarätige Brillanten gefunden. Die Juwelen und das Gold hat ein hierzu bestellter SS-Kassier in einer separaten Kasse gesammelt.Nicht

---

1/ Protokoll No.7, im Jüdischen Museum zu Budapest.

2/ Protokoll No.2969, im Jüdischen Museum zu Budapest.

Forts. d. Fussnote 3
siehe auf Seite 23

./.

in einem Falle wurden im Koffer Schmuckkassetten gefunden; Halsketten mit Edelsteinen, mit Perlenschnüren, Armbändern, Golduhren und Ringen." 1/

Es sollen nun solche Augenzeugen zu Wort kommen, die weder Juden, noch Ungarn sind. Es handelt sich hier um eine Österreicherin und einen polnischen Häftling. Diese waren in der Zeit der Ungarn-Deportationen - der Pole sogar vom Anfang an - Häftlinge in Auschwitz und waren mit dem ganzen Mechanismus dieser Todesmühle vertraut.

Die Wiener Aerztin Dr.Ella Lingens-Rainer sagte im Prozess Novak über die Ungarn-Aktion folgendes aus:

"6 Wochen hindurch wurden Tag und Nacht, ununterbrochen Menschen nach Auschwitz gebracht. Die Züge trafen ein, die Leute wurden aus den Waggons geschafft und schon traf ein neuer Zug ein. Dieser Vorgang wiederholte sich ununterbrochen und brannte der Kamin des Krematoriums ununterbrochen." 2/

"Die Leute mussten alles was sie sich mitgebracht hatten auf einen Haufen werfen und wurde ihnen ausdrücklich erklärt, dass sie die Sachen nicht mehr sehen werden. Es wurden Millionenwerte auf diese Weise zusammengerafft..." 3/

Stanislaw Kaminszki, der als Schreibmaschinen-Mechaniker in Auschwitz in der sogenannten Unterkunftskammer gearbeitet hat, sagte an Eides Statt am 18.Juni 1965 folgendes aus:

Forts. d. Fussnote 1/ von Seite 22

1/ Alfred Fiderkiewicz:"Brzezinka-Birkenau", Czytelnik, 1965, Seite 255.

2/ Verhandlungsprotokoll an dem Landesgericht für Strafsachen in Wien am 28.September 1966, Seite 360.

3/ Ebenda, Seite 359

./.

"Im Sommer 1944 - es mag im Juni oder Juli gewesen sein - erhielt ich z.B. eine Schreibmaschine zu demontieren und bei der Arbeit sah ich, dass in der Maschine mit vollkommener Geschicklichkeit ein Paket voll mit Juwelen und Schmucksachen, weiter mit Dollar-Scheinen eingebaut wurde. ... Ich muss bemerken, dass ich und mein Kollege, der auch dort gearbeitet hat, namens Micislaw Cihowski - er ist im Lager später gestorben - fanden sehr oft in den Schreibmaschinen versteckt Schmuck und Geld. Dies haben wir schon früher ... beobachtet, aber auch später im Jahre 1944, als die u n g a r i s c h e n Transporte angekommen sind. Der obige Fall blieb mir aber deshalb so klar in Erinnerung, da damals Schmucksachen mit grossen Brillantsteinen auf Vorschein gekommen sind, welche in der Schreibmaschine, in einer kleinen Lederpackung versteckt waren. Diese Maschine stammte auch aus U n g a r n. Diese Gewissheit begründe ich einerseits damit, dass in diesen Monaten nur u n g a r i s c h e Transporte nach Auschwitz angelangt sind, andererseits aber - und dies macht meine Gewissheit unbestreitbar -, dass ich bei dieser Sendung in Pergamentpapier gehüllt, ein Stückchen Speck gefunden habe, welcher in ungarischem Zeitungspapier eingepackt war. Ich weiss weiter aus meiner eigenen Erfahrung - da ich mit meinen eigenen Augen gesehen habe -, dass in den Monaten, als die ungarischen Transporte nach Auschwitz gelangten, sehr viele Wertsachen, Juwelen und Schmuckstücke, sehr viele Kleider, darunter auch viele P e l z s a c h e n eingelagert wurden. In der sogenannten Theatergebäude-Abteilung, wo ein grosses Magazin war, habe ich ,.. P e l z m ä n t e l /von Damen und Herren/ gesehen, welche unbestreitbar von U n g a r e n stammten. Diese Sachen waren in dieser Zeit eingeliefert worden, als die ungarischen Transporte angekommen sind und auch die Häftlinge, die diese Sachen mit Wagen eingeliefert haben, sagten, diese stammen von U n g a r n . Ich selber war zweimal zur Hilfe eingestellt, da sehr viele Sachen damals angekommen sind."
/Anlage 7/

Es ist nicht ohne ausschlaggebende Bedeutung - worüber übrigens der Lagerkommandant Höss in seinen Erinnerungen spricht - wie die Anzahl der in der Kanada-Abteilung arbeitenden Häftlinge während der Ungarn-Aktion erhöht

./.

werden musste. Diese Häftlinge hatten - wie gesagt - die Aufgabe, unter Aufsicht von SS-Lagerleuten, das Gepäck der eintreffenden Judentransporte zu untersuchen und die Gegenstände zu sortieren und zu filzen. Diese Angabe der Anzahl liefert einen über jeden Zweifel erhabenen anschaulichen Beweis über die grosse Menge der mitgenommenen Gegenstände. Die seitens der SS-Lagerverwaltung zusammengestellten, sogenannten "Übersichte" über Anzahl und Einsatz der weiblichen Häftlinge des KZ-Lagers, die erhalten blieben und durch das Staatl. Museum zu Auschwitz zur Verfügung gestellt wurden, weisen verblüffende Angaben auf.

Im Lager Auschwitz arbeiteten in dem sogenannten "Sonderkommando Rheinhardt" /Kanada-Kommando/ als Hilfsarbeiter:

am 15.5.1944, als die Deportationen aus Ungarn begannen	287	Häftlinge
am 5.6.1944	1410	"
am 19.6.1944, als die Deportation der Juden aus Ungarn nach Auschwitz bereits in vollem Gange war	2375	"
am 30.6.1944	2505	"

/Anlagen 8-11/

Aus diesen Zahlen ergibt sich, dass der Einsatz der Hilfskräfte für die Sortierung der Gepäcke und die sogenannte Filzung der mitgenommenen Gegenstände der ungarischen Häftlinge innerhalb von 6 Wochen verzehnfacht werden musste, um die umfangreiche Gepäckmenge der ungarischen Juden bewältigen zu können und - um die Ausdrücke Höss' anzuwenden - "auch so konnte keine Rede davon sein, dass wir unsere Aufgabe erfüllen hätten können."

Diese enormen Zahlen sind unter dem Aspekt der Vorgesagten zu werten, da sich in den angehäuften Gegenständen, ./.

Kleidungsstücken usw. versteckt Schmuck- und Wertsachen in solcher Menge befanden und entzogen wurden, die jedenfalls im Verhältnis zu den, seitens der ungarischen Geschädigten mitgenommenen Wertgegenständen stehen und ganz abgesehen von der Beweisführung des einzelnen Falles, ist hiermit prima facie bewiesen, dass die Ansprüche bezüglich Art und Umfang entzogener Gegenstände ungarischer Verfolgter nicht nur auf einer historischen, sondern auch materiellen Realität beruhen, die nicht in cumulo widerlegt werden können. Diese Realität wird in Folgenden durch eine Schilderung der Vorereignisse und Begleiterscheinungen der Deportation in Ungarn ergänzt, womit ein weiterer Beitrag für die Widerlegung der Entscheidung des 18.Kammergerichts-Senats erbracht wird.

./.

II.

DIE EREIGNISSE IN UNGARN.

1./ Allgemeine Lage nach der Besetzung Ungarns.

Zur Begründung der deutschen Intervention, die am 19.März 1944 einsetzte, wurde bekanntlich damals u.a. erklärt, Deutschland müsse es als eine Bedrohung der Ostfront und seiner Position auf dem Balkan betrachten, dass sich in Ungarn fast eine Million Juden in voller Freiheit bewegen können. 1/

1/ "Zu den Gründen, die Hitler veranlassten, Ungarn auf diese Weise /nämlich durch Besetzung/ der meisten Rechte eines souveränen Staates zu berauben" - erklärt das Urteil im Wilhelmstrasse-Prozess - "gehörte auch der, dass er mit der ungarischen Judenpolitik nicht zufrieden war. Ungarn war zur Hauptzuflucht der europäischen Juden geworden." /R.M.Kempner-C. Haensel: "Das Urteil im Wilhelmstrasse-Prozess", München,Alfons Bürger-Verlag, 1950, S.170/.

Die Lösung des Judenproblems nach nationalsozialistischem Muster war sozusagen tägliches Thema der Nazi-Diplomatie. Es ist charakteristisch, dass vom 8.12. 1941 bis 14.12.1943 nicht weniger als 46 diplomatische Noten seitens des deutschen Auswärtigen Amtes teils an die ungarische Regierung, teils an die Budapester Deutsche Gesandtschaft in der Judenfrage gerichtet waren, die natürlich an dieser Stelle nicht alle zitiert werden können. Es genügt nur in die in dem Wilhelmstrasse-Prozess zum Vorschein gekommenen Geheimschriften des Auswärtigen Amtes Einsicht zu nehmen und man könne darüber im klaren sein, welches Gewicht das Dritte Reich auf die Lösung der Judenfrage in Ungarn legte. Es soll nur zusammenfassend auf die Aussage des Ministerpräsidenten der in Ungarn durch die Besatzungsmacht einge-

Forts. d. Fussnote 1/.
auf Seite 28

II.

DIE ERMORDUNG IN UNGARN.

1.\ Allgemeine Lage nach der Besetzung Ungarns

Zur Begründung der deutschen Intervention, die am 19.März 1944 einsetzte, wurde bekanntlich damals u.a. erklärt, Deutschland müsse es als eine Sicherung der Ostfront und seiner Position auf dem Balkan betrachten, dass sich in Ungarn fast eine Million Juden in voller Freiheit bewegen können. 1\

1\ "Zu den Gründen, die Hitler veranlassten, Ungarn auf diese Weise \Okkupation durch Besetzung\ der meisten Rechte eines souveränen Staates zu berauben" - erklärt das Urteil im Wilhelmstrasse-Prozess - "gehörte auch der, dass er mit der ungarischen Judenpolitik nicht zufrieden war. Ungarn war zur Hauptzufluht der europäischen Juden geworden." \N.M.Kempner-C. Hanesel: "Das Urteil in Wilhelmstrasse-Prozess", Münchner Alfons Bürger-Verlag, 1950, S.170\.

Forts. d. Fussnote 1/
von Seite 27

setzten Regierung, Döme v.Sztójay - der vom 1936 bis 1944 ungarischer Gesandte in Berlin war - hingewiesen werden:

"Die Judenfrage tauchte zum erstenmal nicht während meiner Ministerpräsidentschaft auf, da dieses Problem sozusagen der Kernpunkt der deutschen Politik war und wurde so betrachtet, als wenn das Schicksal des Deutschtums und der Welt darauf ankäme. Es wurde fortwährend die Aussiedlung der Juden aus Europa hervorgehoben. In dieser Hinsicht waren unzählige Besprechungen in der deutsch-ungarischen Relation abgehalten, nicht nur mit mir, sondern mit allen ungarischen Politikern, die Deutschland besuchten. Meiner Erinnerung nach sprach Hitler über diese Frage zuerst noch mit Teleki nach dem Wiener Schiedsspruch. In dieser Zeit war noch von einem späteren Zeitpunkt die Rede. Erst nach dem Ausbruch des Krieges hat sich die Ansicht dahingehend gestaltet, dass das Judentum unverzüglich aus dem öffentlichen Leben entfernt werden müsse, da es mit dem Feind fühle und mit dem Feind zu Lasten der Deutschen konspiriere. Auch Ungarn gegenüber war diese Frage wiederholt angesetzt. Insbesondere nach der Besetzung Belgiens und Frankreichs, als das Judentum aus diesen Gebieten entfernt wurde, traten sie /nämlich die Deutschen/ Ungarn gegenüber mit dem Wunsche, später sogar mit der Forderung auf,dass es auch in Ungarn zu ernsten Massnahmen kommen solle. Es wurde wiederholt darauf hingewiesen, wie viele Juden aus anderen Ländern entfernt wurden, es wurde später auch Italien erwähnt und wurde darauf hingewiesen, dass es aus dem Gesichtspunkte der Kriegsführung unaufschiebbar notwendig sei, diese Frage auch in Ungarn einer Lösung zuzuführen, da eben dieses in geopolitischer Hinsicht so wichtige Gebiet die Zentrale der jüdischen Destruktion und des feindlichen Nachrichtendienstes sei. Die Forderungen wurden immer grösser und grösser. Sowohl Ribbentrop oder Himmler, wie auch Rosenberg, ja sogar selbst Hitler und im allgemeinen die führenden deutschen Persönlichkeiten haben diese Frage so häufig, sozusagen bei jeder Gelegenheit aufgeworfen, dass man sich auf die einzelnen Fälle überhaupt nicht entsinnen kann. ... Diese Frage

Forts. d. Fussnote 1
auf Seite 29 ./.

Objektiv betrachtet konnte man jedoch diese Gefahr nicht so hoch einschätzen, umso mehr, da die verantwortlichen Regierungskreise - die Regierung Kállay - zu Zugeständnissen gegenüber Deutschland bereit waren, um Berlin keinen Anlass zum gewaltsamen Einschreiten und zur vollkommenen innerpolitischen Gleichschaltung Ungarns zu liefern. Diesem Versuch konnte höchstens aufschiebende Wirkung beschieden sein. 1/

Forts. d. Fussnote 1/
von Seite 28

> entartete sich in eine Hysterie und ein jeder machte in einem solchen Ton und solcher Weise Vorwürfe, die in dem diplomatischen Verkehr ganz ungewohnt waren...
>
> Der letzte energische Schritt geschah seitens Ribbentrop Ende 1943, als er in konkreter Weise gefordert hatte, wir mögen das Anhören der ausländischen Radiosender verbieten und den Juden wenigstens die Radioapparate entziehen... Als ich mit ihm vor Weihnachten sprach, brach sodann seine angesammelte Unzufriedenheit und Wut aus. Dies berichtete ich der Regierung in meinem oberwähnten Memorandum. Ich liess keinen Zweifel darüber, dass seitens der Deutschen dem Land eine äusserst grosse Gefahr drohe und wir können seitens der deutschen Führung auf keine Nachsicht rechnen. Ich wies darauf hin, dass wenn wir die drastischeren deutschen Massnahmen vermeiden wollen, so müssten wir in dieser Hinsicht /nämlich in der Judenfrage/ auch etwas tun."
>
> /Verhörprotokoll vom 19.11.1945 der politischen Abteilung der Polizeihauptmannschaft, im Archiv des Ungarischen Innenministeriums./

1/ Die Lösung des Judenproblems war für Nazi-Deutschland eine derart wichtige Frage, dass der Ministerialdirektor im Auswärtigen Amt, Bergmann schon am 9.3.1943 dem Reichsleiter Bormann den Vorschlag unterbreitete, die ungarische Regierung möge zustimmen "die Judenfrage durch die hiefür eingesetzte deutsche Organisation zu lösen" /Dok. NG - 5628/

./.

Am 19.März 1944 wurde Ungarn putschartig besetzt. Der ungarische Reichsverweser Nikolaus von Horthy, befand sich in diesem kritischen Moment in Deutschland, wo er wenige Tage vorher von Hitler empfangen und anschliessend festgehalten worden war.

Gleichzeitig mit den deutschen Truppen wurden auch Gestapodienststellen in Ungarn errichtet. Dies bedeutete, dass vom Tage der Besetzung an die Gestapo unumschränkt das politische Feld beherrschte. Sie bespitzelte den Reichsverweser, die Regierung und die Armee, verhaftete jeden Ungarn, der ihr nicht passte, wie hoch er auch gestellt sein mochte und jagte durch ihre blosse Anwesenheit allen denjenigen Angst ein, die versucht hätten, Reste der ursprünglichen Souveränität zu retten oder sich gegen die von den Deutschen diktierten Massnahmen aufzulehnen. Der politische Teil der polizeilichen Funktionen lag von der ersten Minute der Besetzung an in den Händen der SS und der Gestapo. 1/

1/ "Der Innenminister sah sich gezwungen zu erklären, dass er seinerseits keine Minute länger imstande ist die Angelegenheiten weiterzuführen. Die Deutschen haben auch schon von dem Wirkungskreis des Innenministers sämtliche polizeilichen Funktionen entzogen. Sie besetzten das Gebäude des Budapester Polizeipräsidiums, haben sich dort in drei Zimmern eingerichtet, die Telephonverbindung unterbrochen, die Männer der Gestapo wollten heute Vormittag im Gebäude des Ministerpräsidiums den Grafen István Bethlen verhaften, sie haben mehrere Mitglieder des Oberhauses und des Abgeordnetenhauses verhaftet und von den bekannteren Repräsentanten des öffentlichen Lebens ca 45 Personen. Der Abgeordnete Endre Zsilinszky, der sich verteidigte, wurde durch zwei Kugel verletzt. Sie brachten eine grosse Anzahl von Maschinenpistolen ins Land und be-

Forts. d.Fussnote 1/
siehe auf Seite 31

./.

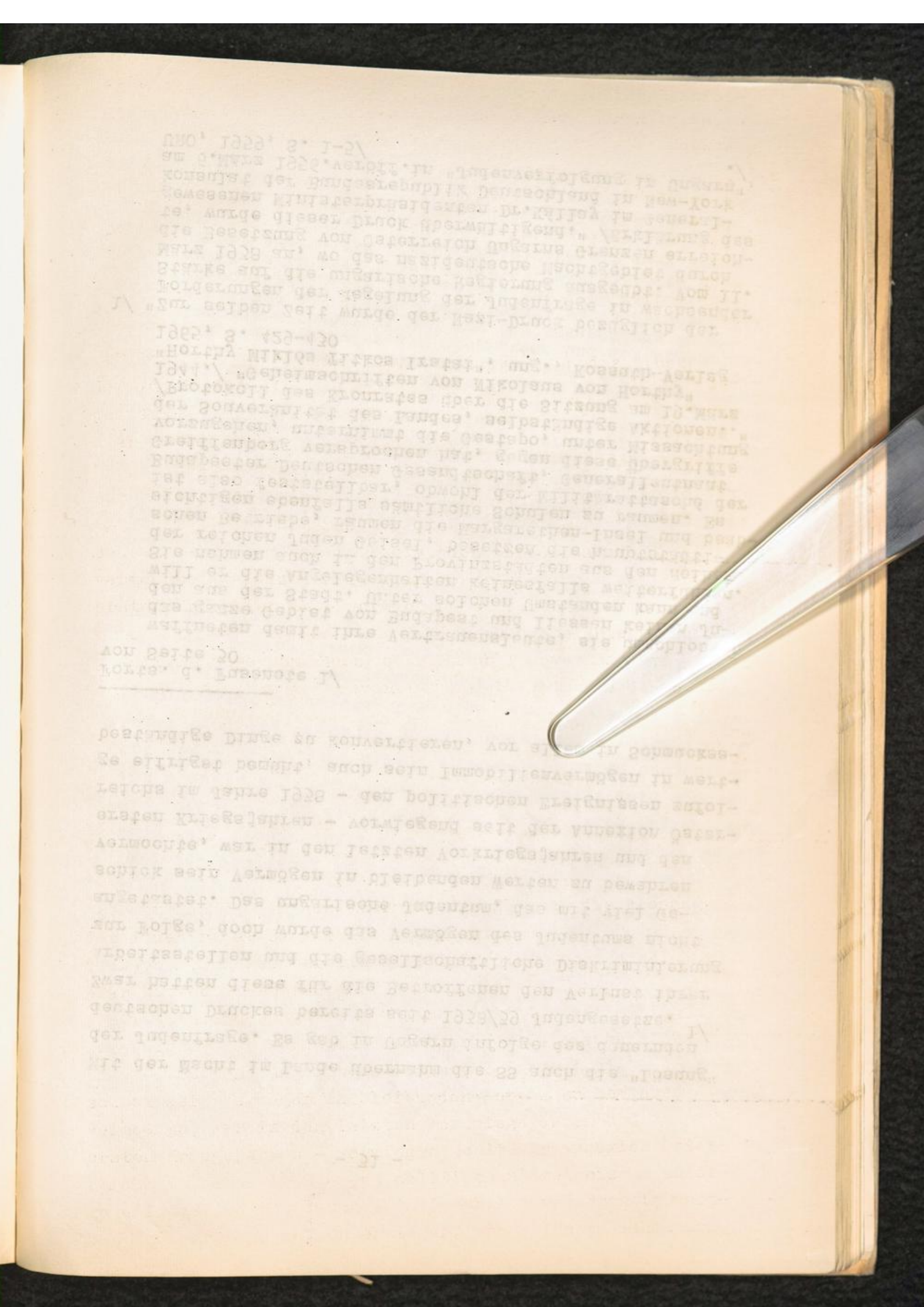
Mit der Macht im Lande übernahm die SS auch die "Lösung" der Judenfrage. Es gab in Ungarn infolge des dauernden deutschen Druckes bereits seit 1938/39 Judengesetze. 1/ Zwar hatten diese für die Betroffenen den Verlust ihrer Arbeitsstellen und die gesellschaftliche Diskriminierung zur Folge, doch wurde das Vermögen des Judentums nicht angetastet. Das ungarische Judentum, das mit viel Geschick sein Vermögen in bleibenden Werten zu bewahren vermochte, war in den letzten Vorkriegsjahren und den ersten Kriegsjahren - vorwiegend seit der Annexion Österreichs im Jahre 1938 - den politischen Ereignissen zufolge eifrigst bemüht, auch sein Immobilienvermögen in wertbeständige Dinge zu konvertieren, vor allem in Schmucksa-

---

Forts. d. Fussnote 1/
von Seite 30

waffneten damit ihre Vertrauensleute, sie umschlossen das ganze Gebiet von Budapest und liessen keinen Juden aus der Stadt. Unter solchen Umständen kann und will er die Angelegenheiten keinesfalls weiterführen. Sie nehmen auch in den Provinzstädten aus den Reihen der reichen Juden Geisel, besetzen die hauptstädtischen Betriebe, räumen die Margarethen-Insel und beabsichtigen ebenfalls sämtliche Schulen zu räumen. Es ist also feststellbar, obwohl der Militärattaché der Budapester Deutschen Gesandtschaft, Generalleutnant Greiffenberg versprochen hat, gegen diese Übergriffe vorzugehen, unternimmt die Gestapo, unter Missachtung der Souveränität des Landes, selbständige Aktionen.." /Protokoll des Kronrates über die Sitzung am 19.März 1944./ "Geheimschriften von Nikolaus von Horthy" "Horthy Miklós Titkos Iratai", ung., Kossuth-Verlag 1965, S. 429-430

1/ "Zur selben Zeit wurde der Nazi-Druck bezüglich der Forderungen der Regelung der Judenfrage in wachsender Stärke auf die ungarische Regierung ausgeübt. Vom 11. März 1938 an, wo das nazideutsche Machtgebiet durch die Besetzung von Österreich Ungarns Grenzen erreichte, wurde dieser Druck überwältigend." /Erklärung des gewesenen Ministerpräsidenten Dr.Kállay im Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in New-York am 6.März 1956.veröff.in "Judenverfolgung in Ungarn", URO, 1959, S. 1-5/ ./.



chen, Juwelen, Edelpelze usw. Diese Bestrebung, die durch eine gewisse Kriegskonjunktur noch mehr angeregt wurde, verstärkte sich infolge der Inflationserscheinungen in den letzten Kriegsjahren. Auch die aus den besetzten Ländern eingeholten Informationen über das Schicksal des Judentums trugen erheblich hierzu bei. Dies macht es begreiflich, dass nicht nur die Wohlhabenden, sondern auch einfache, kleine Leute - die unter normalen Verhältnissen es niemals getan hätten - alles aufboten, um ihr bewegliches Vermögen in leicht rettbare Wertgegenstände zu thesaurieren. Die Besetzung Ungarns fand hier daher in den letzten Kriegsmonaten ein im Vermögen völlig intaktes Judentum vor und es ist leicht verständlich, wieso die deutschen Dienststellen in den Konzentrationslagern die Entziehungen mit einem mengenmässig so grossen Erfolg vornehmen konnten. Auch hatte das ungarische Judentum bis zum 19.März 1944 die berechtigte Hoffnung gehabt, das sich immer klarer abzeichnende Ende des Krieges zu erleben, ohne einen allzu grossen Blutzoll entrichten zu müssen.

Das Auswärtige Amt sparte gegenüber den Verbündeten Deutschlands nicht mit Hinweisen, dass nicht ihr Beitrag zum Endsieg, sondern ihr Beitrag zur Endlösung als Prüfstein ihrer Zuverlässigkeit angesehen werde. Unter fortwährendem Druck hatte Ungarn angeboten, alle jüdischen Flüchtlinge auszuliefern, die infolge der Kriegsereignisse aus Polen und der Slowakei Ungarn als einen rettenden Hafen für Juden manchmal noch erreichen konnten. 1/

1/ Laut der am 23.August 1944 erlassenen Informative des deutschen Propagandaministeriums war "nach dem 19.März die wichtigste Frage, die in Ungarn einer Lösung harrte, die Judenfrage. Es ist begreiflich, dass nach dem 19.März die deutschen Behörden alles aufboten, das jü-

Forts. d. Fussnote 1/
siehe auf Seite 33 ./.

Das Auswärtige Amt hatte dies als einen Schritt in der richtigen Richtung begrüsst, doch Eichmann machte Einwände, er hielt es aus technischen Gründen für "besser", mit dieser Aktion so lange zu warten, bis Ungarn bereit ist, auch die ungarischen Juden in diese Massnahmen einzubeziehen. "Es würde zu teuer, wenn für eine einzige Kategorie der ganze Evakuierungsapparat in Bewegung gesetzt ... wird, ohne dass man der Lösung der Judenfrage in Ungarn näher gekommen wäre." 1/

Im Jahre 1944 ist aber Ungarn dieser Frage "näher gekommen".

Um die Judenfrage in Ungarn in allerkürzester Zeit zu lösen, kam Adolf Eichmann - der Müller und Kaltenbrunner unterstellte Fachmann für die Evakuierung und Deportation von Juden - im Gefolge der einrückenden SS-Truppen selbst nach Ungarn, denn die Vernichtung von vielen Hunderttausenden bedeutete selbst von nationalsozialistischem Standpunkt aus gesehen einen erheblichen Komplex. Eichmann hatte bis dahin nach seinen eigenen Worten weit über vier Millionen Juden durch die Gaskammern von Auschwitz, Maidanek, Treblinka und anderen Vernichtungslagern gehen lassen, abgesehen von den etwa anderthalb Millionen auf andere Weise ermordeten Juden. Sein Auftrag war klar und so wurde

---

Forts. d. Fussnote 1/
von Seite 32

dische Element so rasch und gründlich zu liquidieren." /Siehe G.Herczegh: "Einige Fragen des Völkerrechts hinsichtlich der Entschädigung der Verfolgten des Nazismus in Ungarn", Acta Juridica Academiae Scientiarum Hungaricae Tom. 9 /3-4/, S. 307-330 /1967/

1/ Hannah Arendt: "Eichmann in Jerusalem" Piper & Co. Verlag München, S. 177

./.

sein ganzes Büro nach Budapest verlegt. Er konnte seinen Stab jetzt leicht zusammenrufen, da die Arbeit sonst überall beendet war. Er holte Wisliceny und Brunner aus der Slowakei und Griechenland, Abromeit aus Jugoslawien, Dannecker /der früher in Bulgarien war/ aus Paris, Siegfried Seidl von seinem Posten als Kommandant von Theresienstadt und Hermann Krumey, der in Ungarn sein Stellvertreter wurde, aus Wien. Aus Berlin brachte er alle wichtigeren Mitglieder seines Amtes mit: Rolf Günther, der dort sein erster Stellvertreter war, Franz Novak, seinen Transport-Sachbearbeiter und Otto Hunsche, seinen Rechtsberater.

Koordiniert war diesem Judenkommando eine Abteilung des Sicherheitsdienstes unter Hauptsturmführer Otto Klages, dessen Gruppe der SS-eigenen Abwehrorganisation angehörte; sie sollte Eichmanns Tätigkeit unterstützen, indem sie für die Geheimhaltung der ganzen Aktion und des wahren Zieles der Deportation sorgte.

Das "Sonderkommando Eichmann" schlug sein Hauptquartier in Budapest auf. In den grösseren Provinzstädten Ungarns wurden ebenfalls Sondereinsatzkommandos seitens Eichmann aufgestellt. In der Judenfrage galt von nun an sein souveräner, absoluter und uneingeschränkter Wille.

Zwei Offiziere des Kommandos, SS-Obersturmbannführer Hermann Krumey und SS-Hauptsturmführer Dieter Wisliceny, erschienen noch am Nachmittag der Besetzung im Gebäude der Israelitischen Kultusgemeinde, wo Wisliceny erklärte, dass "die Behandlung der Judenfrage in Ungarn in die Kompetenz der SS übergegangen ist." 1/

Fussnote 1/
siehe auf Seite 35

./.

Eichmann war darauf bedacht, die Aktion der Deportierungen nur aus dem Hintergrund zu dirigieren. Hierzu brauchte die Besatzungsmacht auch in Ungarn Leute, die als willfährige Werkzeuge alle Befehle und Weisungen, die Eichmann durch Müller und Kaltenbrunner, seinen unmittelbaren Vorgesetzten im Reichssicherheitshauptamt erhielt und weitergab, blind und ohne zu denken auszuführen bereit waren. So kam die tatsächliche Leitung der Aufgaben des Ungarischen Innenministeriums in die Hände der deutscherseits eingesetzten Staatssekretäre László Endre und László Baky.

László Endre, ein erblich belasteter Trunkenbold - den Horthy wegen seines Antisemitismus als Wahnsinnigen bezeichnete - wurde zum Staatssekretär für politische /jüdische/ Angelegenheiten im Innenministerium ernannt, während László Baky - ebenfalls Staatssekretär im Innenministerium - der seit dem Jahre 1940 Agent der SS und gleichzeitig Kundschafter der Pfeilkreuzler-Bewegung war, hatte die Gendarmerie unter sich. Endre und Baky wurden auf ausdrückliche Forderung Kaltenbrunners zu Staatssekretären des Innenministeriums ernannt. 1/

Fussnote 1/
von Seite 34

Erinnerungen von Dr.Ernő Munkácsi: "Wie es geschah" in der Zeitschrift "Uj Élet", erschienen am 11.Dezember 1945. Die "Anwesenheitsliste" der durch die Gestapo einberufenen Versammlung der ungarischen Judenführer am 20.März 1944 beinhaltete auch die ersten Befehle der Gestapo:
"Sämtliche, die Juden betreffenden Angelegenheiten sind nur über die Deutsche Sicherheitspolizei IV.B. 4/d.h. das Eichmann-Kommando/ ... gerichtet zu werden."
/Original im Jüdischen Museum zu Budapest./

1/ Miklós Laczkó: "Nyilasok, nemzeti szocialisták" /Pfeilkreuzler, Nationalsozialisten/, ung., Kossuth-Verlag, 1966, S.121

./.

Veesenmayer sagte bei seiner Vernehmung am 14.Juli 1955 in Stuttgart:

> "... Die Nominierung Endres und Bakys erfolgte durch Kaltenbrunner, der damals im Auftrage Himmlers in Budapest war... " 1/

Winkelmann äusserte sich hierzu nach dem Kriege folgenderweise:

> "... ich habe gehört, dass er /Baky/ Staatssekretär im Innenministerium für Polizeiangelegenheiten werden solle. Meines Wissens war das der einzige Wunsch Himmlers, den K. /Kaltenbrunner/ als solchen Veesenmayer übermittelte für die neue Regierung ..." 2/

Der Gendarmerie-Oberst Julius Balázs-Piry - damals Leiter der Dienstabteilung der Gendarmerie im Innenministerium - sagte über Baky in seiner beigefügten eidesstattlichen Erklärung:

> "Die Person Bakys betreffend möchte ich noch erwähnen, dass ich davon Kenntnis habe, dass Genannter vor der deutschen Besetzung Ungarns, also vor dem 19.März 1944 mit den deutschen Organen in engem Kontakt stand und desöfteren nach Wien fuhr. Gelegentlich der Besetzung Ungarns bestanden die Deutschen anfänglich hartnäckig darauf, dass Baky zum Innenminister ernannt werde. Später nahmen sie Abstand hievon, doch setzten sie durch, dass er Staatssekretär im Innenministerium wurde. Der ihm übertragene Wirkungskreis entsprach dem Kompetenzbereich eines Polizeiministers. /Anlage 12/

Frau Dr.István Kovács, Präsidentin der "Partei der Ungarischen Frauen", die bei dem Reichsverweser freien Zu-

---

1/ Archiv des Landgerichtes zu Berlin, Band 6, S.167-169

2/ Archiv des Landgerichtes zu Berlin, Band 6, S.171-172

./.

tritt hatte, berichtete im Prozess Endre-Baky wie folgt:

"Als ich den Reichsverweser fragte, wie es nur möglich war, dass er Endre und Baky zu Staatssekretären ernannte, antwortete er: "Ich musste es tun, man zwang mich dazu. Ich empfange ihn aber nicht /nämlich Endre/ und würdige ihn keines Wortes." 1/

Endre und Baky schlossen sich noch einige Opportunisten an, die Leib und Seele der Nazi-Herrschaft verschrieben haben, wie der Detektivchef Peter Hain, der Gendarmerie-Oberstleutnant László Ferenczy, der als Verbindungsoffizier dem Eichmann-Kommando zugeteilt wurde. 2/

Diese war also die Garnitur, mit welcher Eichmann zur Durchführung seiner Arbeit antritt. Eichmann war ja kein Anfänger in seinem Fach, er wusste wohl aus seinen, in den besetzten Ländern erworbenen Erfahrungen, dass er mit einigen Dutzend SS-Leuten seine Aufgaben nur dann bewälti-

---

1/ Verhandlungsprotokoll des Prozesses gegen Endre und Baky vom 29.Dezember 1945, S.71-72, im Archiv des Ung. Innenministeriums

2/ Generaloberst Gábor von Faraghó, Oberinspektor der Gendarmerie sagte bei der Prozessverhandlung gegen Endre und Baky folgendes aus:

"In dieser Angelegenheit wurde ich ersucht, für die Deutschen einen Verbindungsoffizier zu bestimmen, resp. zu bestellen. Ich habe hierzu - hauptsächlich wegen seiner deutschen Sprachkenntnisse - den Hauptmann Várbiró bestimmt. Die Person des Verbindungsoffiziers betreffend wurde die Entscheidung letzten Endes durch den Honvédminister gefällt und wurde demzufolge Oberstleutnant Ferenczy bestellt, den aller Wahrscheinlichkeit nach Baky empfohlen hatte."

/Vernehmungsprotokoll vom 31.Dezember 1945, S. 4, im Archiv des Ungarischen Innenministeriums./

./.

gen kann, wenn er die technische Mitwirkung der einheimischen Gewaltsorgane sichert. Er war daher auf diese Männer angewiesen. Denn die ihm aufgebürdete Arbeit war nicht klein. In Ungarn lebten am 19.März 1944 etwa 762.000 wegen ihrer Rasse verfolgten Juden /63.000 wurden bereits an der Ostfront vernichtet/ [1], die in kürzester Zeit aus dem Lande geschafft werden müssten.

Eichmann ging bei der Abwicklung der Deportation in Ungarn nach den in ganz Europa bewährten Methoden vor. In Wien wurde eine besondere "Fahrplan-Konferenz" mit deutschen Reichsbahn-Beamten abgehalten, da es sich bei dieser Aktion um den Transport von mehreren hunderttausenden Menschen handelte. Höss in Auschwitz wurde von dem Plan durch seinen eigenen Vorgesetzten, General Richard Glücks vom Wirtschaftsverwaltungshauptamt informiert und veranlasste den Bau einer neuen Eisenbahnstrecke, auf der die Waggons bis auf einige Meter an die Krematorien heranfahren konnten. Die Zahl der Mitglieder der Todeskommandos, die die Gaskammern bedienten, wurde von 224 auf 860 Arbeiter erhöht [2], bis alles bereitstand, um täglich 6.000-12.000 Menschen zu ermorden. Eichmann hielt entschlossen an dem Standpunkt fest, dass die Budapester Juden erst nach völliger Säuberung der Provinz an die Reihe kommen sollten. Eichmanns Argument war, dass die Zusammentreibung der Budapester Juden in Anwesenheit der in der Hauptstadt akkreditierten Diplomaten die Tarnung der ganzen Aktion zunichte machen würde, andererseits war Eichmanns Absicht eben die Konzentrierung der aus der Provinz flüchtenden Juden in Budapest

---

1/ Zusammenstellung des Statistischen Büros des Jewish World Congress im Jahre 1945

2/ Hannah Arendt: "Eichmann in Jerusalem", Piper & Co. Verlag, München, 1964, S. 242

./.

und die Säuberung der Provinz war nur ein taktischer Schritt in dieser Hinsicht. 1/

2/ Judenfeindliche Verordnungen nach der Besetzung

a/ Die Rolle Hunsches

Eichmann begann planmässig und mit grossen praktischen Kenntnissen die Durchführung seines Programms der Judenausrottung. Unter seiner Leitung wurden die vertraulichen Verordnungen herausgegeben, die die Zusammentreibung der ungarischen Juden vorbereiteten. Diese Verordnungen entstanden nach dem Muster des slowakischen Judenkodexes. Bevor er nach Ungarn kam, hatte Eichmann den SS-Hauptsturmführer Wisliceny in die Slowakei geschickt, um sämtliche diesbezüglichen Verordnungen zu beschaffen. Auf Grund

---

1/ "... Die Entjudung wurde auf dem Lande unter Leitung und entsprechend den Intentionen Eichmanns durch ein, unter dem Befehl von Gestapo-Hauptmann Dieter Wisliceny stehenden Sonderstab mit eigenen Leuten resp. ausgeliehenen ungarischen Brachialkräften begonnen und durchgeführt. Wisliceny war der Untergeordnete Eichmanns. Ihre Methode war die folgende: Sie organisierten die Entjudung zunächst von der Grenze aus gegen das Zentrum fortschreitend... Das Wesen dieser Taktik wurde durch Eichmann wie folgt dargelegt: "Diese von aussen her, gegen das Zentrum des Landes erfolgende Entjudung wird ergeben, dass insbesondere die wohlhabenderen Juden bestrebt sein werden, sich in das Zentrum, nach Budapest zu retten; dadurch entsteht eine natürliche Konzentration, auf Grund welcher es möglich sein wird das im Zentrum zusammengedrängte Judentum schnell zu liquidieren.

/Zeugenvernehmungsprotokoll von Dr.Leo Lulay bei der Budapester Staatspolizei; im Archiv des Ung. Innenministeriums/

./.

dieser Verordnungen musste sodann das Innenministerium, unter der "Sachberatung" Otto Hunsches Wochen hindurch die judenfeindlichen Massnahmen verfassen. 1/

Sektionsrat Dr.Lajos Argalás, der seinerzeitige stellvertretende Leiter der Kodifikationsabteilung des Innenministeriums sagte am 8.Juli 1964 vor dem Komitatsgericht in Kecskemét auf Ansuchen des Frankfurter Gerichtes als Zeuge in dem grossen Auschwitz-Prozess folgendes aus:

> "Im Frühjahr 1944 hat mich einmal der Staatssekretär László Endre zu sich kommen lassen. Es waren auch Dr.Otto Hunsche und Wisliceny zugegen, die mir László Endre vorgestellt haben. Er übergab mir bei dieser Gelegenheit einen fortlaufenden Text, der in fehlerhaftem Ungarisch abgefasst war und teilte mir

---

1/ Telegramm Veesenmayers an das Auswärtige Amt vom 22. April 1944:

"... Kontrolle Handhabung ungarischer Judengesetze dadurch sichergestellt, dass Sachbearbeiter des SD mit Staatssekretär im Innenministerium, László Endre, in dauernder persönlicher Fühlungnahme und bei Ausarbeitung und Durchführung von Verordnungen beratend mitwirkt. Zusammenarbeit mit SD durch Abstellung eines Verbindungsmannes meiner Dienststelle zum SD gewährleistet." /Dokumentation NG-5125 des Auswärtigen Amtes./

"Hauptmann Hunsche war der Bevollmächtigte Eichmanns bei Endre und Baky. Es ist für seine Macht charakteristisch, wenn jemand mit einem Staatssekretär lange verhandelte, kam er herein und nahm teil an den Besprechungen. Übrigens konnte man zu den Staatssekretären nur durch seine Vermittlung gelangen, nachdem er die Leute erst verhörte... Eichmann hatte den grössten Teil der deutscherseits zu treffenden Massnahmen im Ungarischen Innenministerium durch und unter Mitwirkung des SS-Offiziers Otto Hunsche mit László Endre und László Baky besprochen." /Geständnis von Dr.Leo Lulay im Prozess der Kriegsverbrecher vor dem Ungarischen Volksgericht /
Pintér Szabó: "A hóhérok nyilatkoznak" /Die Henker äussern sich/ ung., Kossuth-Verlag, 1962, S.222

./.

mit, dass der Ministerrat diesen Entwurf genehmigt hat. Ich soll auf Grund dieses Textes die Verordnung zum Tragen des gelben Sterns durch die Juden verfertigen. Wie ich später erfuhr - von wem, daran kann ich mich nicht mehr entsinnen - war der mir durch László Endre ausgehändigte Text die Übersetzung der Verordnung zum Tragen des gelben Sterns durch die slowakischen Juden. Slowakisch verstehe ich nicht, die Übersetzung habe nicht ich vorgenommen, den ungarischen Text habe ich fertig ausgehändigt bekommen."

"Die zweite Instanz der Ungarischen Volksgerichte hat in ihrer Urteilsbegründung /nämlich in dem gegen mich durchgeführten Strafprozess/ festgestellt,dass ich die in der Zeit nach dem 19.März 1944 /nach der deutschen Besetzung/ verfertigten Rechtsnormentwürfe auf ausdrückliche Weisung von László Endre verfertigt habe und den Stoff der fraglichen Rechtsnormentwürfe in Form einer maschinengeschriebenen Aufzeichnung mit den nötigen Weisungen versehen mit der Disposition erhielt, dass man von den bereits festgelegten Prinzipien nicht abweichen darf."

Von wem diese "festgelegten Prinzipien" stammten, darauf lassen die folgenden Teile der Aussage schliessen:

"Es steht fest, dass Dr.Otto Hunsche etwa vier bis fünfmal in meinem Büro erschien und sich nach dem Stand der mit dem einen oder anderen Judengesetz verbundenen Arbeit erkundigte. Dies geschah bei solchen Gelegenheiten, wenn ihm Staatssekretär László Endre über irgendeinen in Vorbereitung befindlichen Gesetzentwurf keinen Aufschluss geben konnte. Dann rief mich der Privatsekretär von László Endre telephonisch an und teilte mir mit, dass Dr.Otto Hunsche mich aufsuchen wird, ich soll Genanntem darüber Aufschluss geben, in welchem Stadium die Abfassung der ihn interessierenden Verordnung ist. Dr.Otto Hunsche stand mit Dr.László Endre in Verbindung." 1/

1/ Dr.Argalás berief sich darauf, dass er die Weisungen von Endre erhielt. Dies war auch Gegenstand des Strafprozesses gegen Endre und das Verhandlungsprotokoll legt diesen Teil der Verhandlung folgendermassen fest:

Forts. d. Fussnote 1/
siehe auf Seite 42

./.

Bei der Vernehmung stellte es sich auch heraus, welche Verordnungen es waren, für die Hunsche ein grosses Interesse an den Tag legte.

"Ich möchte noch darüber berichten, dass ich im Zusammenhang mit den Juden drei Verordnungsentwürfe verfertigte. Der erste war im Frühjahr 1944 der Verordnungsentwurf über das Tragen des gelben Sternes, darauf folgte der Verordnungsentwurf zur Bestimmung des Wohnsitzes der Juden /Ghettoisierung/ und schliesslich ein Gesetzesentwurf bezüglich des Judenverbandes." 1/

Forts. d. Fussnote 1/
von Seite 41

"Präsident: Erinnern Sie sich daran, dass man Ihnen ausdrücklich Verordnungsentwürfe überbrachte?
Endre: Ja, im Zusammenhang mit der Deportation bzw. mit dem Transport in das Lager Karpaten-Ukraine. Wie ich mich erinnere, überbrachte mir der mir zugeteilte Verbindungsoffizier einen solchen Verordnungsentwurf.
Präsident: Wer was das? Weiss?
Endre: Gendarmerie-Oberst Ferenczy.
Präsident: Also ein ungarischer Gendarmerie-Oberst?
Endre: Ja, er überbrachte ihn mir.
Präsident: Sind die Deutschen auch direkt zu Ihnen gekommen?
Endre: Jawohl, auch die Deutschen kamen zu mir: Eichmann und Hunsche. Hunsche kam hin und ein Oberstleutnant namens Weiss, der dem Ministerium zugeteilt war.
Präsident: Sie behaupten also, dass Sie die sich auf diese Verordnungen beziehenden Weisungen, mindestens in ihrer allgemeinen Fassung, fertig ausgehändigt bekamen?
Endre: Jawohl.

/Protokoll vom 17.Dezember 1945, S. 60, im Archiv des Ungarischen Innenministeriums/

1/ Protokoll Nr. T 1964 El. 7/2 vom 8.Juli 1964 im Archiv des Komitatsgerichtes zu Kecskemét

./.

Nachdem auf Befehl Eichmanns die ihm ausgelieferte innerpolitische Verwaltung die verschiedenen Verordnungen nacheinander herausgegeben hatte, waren die ersten Schritte für den Anfang der Deportation getan. Das zu gleicher Zeit herausgegebene Reiseverbot bedeutete die Ortsgebundenheit der Juden. Dann sah Eichmann den Zeitpunkt für gekommen, mit der eigentlichen Zusammentreibung der Juden zu beginnen.

Die Aktion Eichmanns in der Provinz begann Mitte April und wickelte sich in 3 Phasen ab:

1/ Die jüdische Bevölkerung musste ihre Wohnungen verlassen und in eine, in derselben Gemeinde bestimmte Wohnung übersiedeln. Diese war die sogenannte Ghettoisierung.

2/ Sodann wurden die Verfolgten in grössere Ortschaften geschafft, wo sogenannte Sammellager errichtet wurden /vorwiegend in Ziegeleien/, in denen die Verfolgten untergebracht wurden.

3/ Hiernach kam die eigentliche Deportation an die Reihe.

Örtlich wurde das Land in 6 Zonen eingeteilt:

I. Karpatenraum, II. Siebenbürgen, III. Oberungarn von Kaschau bis zur Reichsgrenze, IV. bisher nicht erfasster Raum ostwärts der Donau ohne Budapest, V. bisher nicht erfasster Raum westlich der Donau, VI. Umgebung und Stadtgebiet von Budapest. 1/

1/ Telegramm Veesenmayers an das Auswärtige Amt, Dok. NG-5619 aus dem Staatsarchiv Nürnberg

/Dieses Programm wurde sodann bis auf das Stadtgebiet von Budapest durchgeführt. Die inzwischen eingetretenen politischen und Kriegsereignisse haben die Deportation der Budapester Juden um einige Wochen aufgeschoben. Diese ging erst nach der Machtergreifung der Pfeilkreuzler, auf Grund besonderer Massnahmen vor sich./

./.

b/ Die Geheimverordnung Nr. 6163/1944

Was obige Verordnung betrifft, so soll auf folgendes hingewiesen werden:

Der Text der Verordnung wurde seitens des 18.Senats so angeführt, dass er es unterliess in demselben die dem Wesen nach wichtigsten Teile anzuführen:

Der Senat zitiert den Text der Verordnung auf Grund des Buches "Eichmann in Ungarn" folgendermassen:

> "Die Komitatsbehörden sollen im Verhältnis zur Zahl der Juden an geeigneten Stellen und in entsprechender Anzahl sofort Konzentrationslager errichten und deren Ort dem Staatssekretär für öffentliche Sicherheit melden."

Hierzu soll gleich bemerkt werden, dass dem deutschen Übersetzer ein zu Missverständnissen führender Fehler unterlief. In dem ursprünglichen ungarischen Text ist nirgends vom Konzentrationslager im Gestapo-Sinne des Wortes, sondern vom Sammellager /in ungarischer Sprache "gyüjtőtábor"/ die Rede, was ein ganz anderer Begriff ist.

Den nächstfolgenden Text hatte aber der Senat nicht zitiert, obwohl das Wesen der Verordnung aus diesen Zeilen ersichtlich ist:

> "Gleichzeitig mit der Konzentration /die richtige Übersetzung wäre Zusammentreibung/ und mit dem Abtransport der Juden /nämlich in die Sammellager/ sollen die Ortsbehörden Kommissionen ernennen, die zusammen mit der Polizei und der Gendarmerie die Wohnungen und Geschäfte der Juden schliessen und sofort einzeln versiegeln. Die Schlüssel sind durch die ausführenden Organe in, mit Namen und genauer Adresse der Juden versehenem versiegelten Umschlag dem Kommando des Konzentrationslagers /richtig: Sammellagers/ zu übergeben. Leicht verderbliche Waren und lebende Tiere, die nicht Produktionszwecken dienen, sind von den städtischen Behörden und Gemeindeämtern zu übernehmen."

./.

b/ Die Gebietsverordnung Nr. 6163/1944

Was obige Verordnung betrifft, so soll auf folgendes hingewiesen werden:

Der Text der Verordnung wurde seitens des IB.Senats so angeführt, dass er an unterlass in demselben die dem Wesen nach wichtigsten Teile anzuführen:

Der Senat stützt den Text der Verordnung auf Grund des Buches "Bichmann in Ungarn" folgendermassen:

"Die Konzentrationslager sollen im Verhältnis zur Zahl der Juden an geeigneten Stellen und in entsprechender Anzahl sofort Konzentrationslager errichten und denen Ort dem Staatssekretär für öffentliche Sicherheit melden."

Hiezu soll gleich bemerkt werden, dass dem deutschen Übersetzer ein zu Missverständnissen führender Fehler unterlief. In dem ursprünglichen ungarischen Text ist nirgends von Konzentrationslager im Gestapo-Sinne des Wortes, sondern von Sammellager \in ungarischer Sprache "gyüjtőtábor"\ die Rede, was ein ganz anderer Begriff ist.

Den nachfolgenden Text hatte aber der Senat nicht mitgelesen, obwohl das Wesen der Verordnung aus diesen Zeilen ersichtlich ist:

"Gleichzeitig mit der Konzentration \die richtige Übersetzung wäre Zusammenziehung\ und mit dem Abtransport der Juden \nämlich in die Sammellager\ sollen die Ortsbehörden Kommissionen ernennen, die zusammen mit der Polizei und der Gendarmerie die Wohnungen und Geschäfte der Juden konfiszieren und sofort einzeln versiegeln. Die Schlüssel sind durch die zuständigen Organe in, mit Namen und genauer Adresse der Juden versehenen versiegelten Umschlag den Kommando des Konzentrationslagers \richtig: Sammellager\ zu übergeben. Leicht verderbliche Waren und lebende Tiere, die nicht Produktionszwecken dienen, sind von den städtischen Behörden und Gemeinden fern zu übernehmen."

Die obige Regelung beweist, dass sich die Verordnung ganz allgemein auf geräumte jüdische Wohnungen und Geschäfte erstreckt, die zu versiegeln waren, womit die darin befindlichen Gegenstände sichergestellt werden sollten. Die Verordnung bezog sich also nicht ausdrücklich auf die Sicherstellung von Wertgegenständen, sondern solche wurden nur durch das Abschliessen der Wohnungen und Geschäfte und deren Versiegelung dann mit erfasst, wenn die jüdischen Wohnungsinhaber noch solche Wertgegenstände bei der Zwangsräumung hinterlassen haben. Deshalb gehen die Folgerungen, die durch das Kammergericht gezogen wurden, vollkommen fehl.

Diese sogenannte "Konzentrierung" war nichts anderes, als die ersten zwei Phasen der Massnahmen /Ghettoisierung und Sammellager/ und hatte damals mit der späteren Deportation umso weniger zu tun, da damals die Deportierung noch nicht einmal zur Sprache kam. 1/

1/ Gendarmerie-Oberstleutnant Ferenczy sagte bei seinem polizeilichen Verhör am 9.November 1945 wie folgt aus:

"Die erste Konferenz wurde durch Baky am 6.April im Sitzungssaal des Innenministeriums abgehalten. Es nahmen daran die Leiter der beteiligten Gendarmerie- und Polizeihauptmannschaften sowie die Leiter der bürgerlichen Behörden teil. Damals war nur von dem Rückwärtstransportieren der in dem Operationsgebiet lebenden Juden und von ihrer Unterbringung in Ghettos resp. Internierungslagern die Rede. /Protokoll Nr.20112/1945 im Archiv des Ungarischen Innenministeriums/

László Endre sagte vor dem Volksgericht am 20.Dezember 1945 folgendes aus:

"In der am 7-ten abgehaltenen Sitzung äusserten sich die militärischen Kreise dahingehend, dass die Durchführung dieser Massnahme /nämlich das Zusammentreiben der Juden/ nur im Operationsgebiet, also im Karpatenraum und in Siebenbürgen nötig ist, d.h. es war von nichts anderem die Rede, da dies im Operationsgebiet nötig ist."

./.

Im Gegenteil: aus dem weiteren Text der Verordnung geht klar hervor, dass die Juden hierzulande in sogenannten Judenhäusern verbleiben werden. Dieses nicht unwichtige Moment hatte der 18.Senat bei seiner Auswertung ebenfalls ausser Acht gelassen.

> "... in den Konzentrationslagern /richtig: Sammellagern/ nur die vom Standpunkt der Staatssicherheit aus gefährlichen Juden bleiben, während die anderen Juden in Judenhäusern untergebracht werden. Zu Judenhäusern sollen die Gebäude erklärt werden, in denen Juden in grosser Anzahl wohnen. Aus diesen Gebäuden müssen die dort wohnenden Personen nichtjüdischer Abstammung durch die Polizei in die von den Juden geräumten Wohnungen gleichen Wertes und gleicher Miete überwiesen werden,und zwar innerhalb von 30 Tagen nach Beendigung der Säuberungsaktion in dem betreffenden Gebiet, damit die aus den Konzentrationslagern /richtig: Sammellagern/ entlassenen Juden dann sofort in den Judenhäusern untergebracht werden können." 1/

Diese willkürliche und einseitige Kürzung des Textes erweckt den Anschein, als ob eine ungarische Verordnung bezüglich der Deportation erlassen worden wäre. Die unrichtige Übersetzung des Originaltextes trug zu dieser falschen Annahme wesentlich bei, der fehlerhaft übersetzte Wortlaut war nämlich folgender:
"... Die zu deportierenden Juden dürfen nur die Kleidung, die sie auf dem Leibe tragen ... sowie ein Gepäck von 50 Kg mitnehmen".

1/ Innenminister Jaross sagte vor dem Volksgericht am 20. Dezember 1945 folgendes aus: "Diese Verordnung ging dem Wesen nach der Deportation voraus und war mindestens für die Dauer des Krieges als eine endgültige Einrichtung gedacht. An sich war die Zusammenquartierung der Juden in den Städten in Form von Ghettos oder Häusergruppen ..."
/Verhandlungsprotokoll Seite 47 im Archiv des Ungarischen Innenministeriums/

./.

In dem ungarischen Originaltext heisst es hingegen: "... Die zum Abtransport /nämlich in die Sammellager/ bestimmten Juden dürfen ... usw."

Diese willkürlich herausgegriffenen und verkürzten Textteile könnte man als pure Unstimmigkeiten betrachten, wenn das Gericht hieraus keine solchen wesentlichen Schlussfolgerungen gezogen hätte, die auf vollkommener Verkennung der tatsächlichen Ereignisse beruhen.

Zwar war den Juden laut der Verordnung vom 4.April 1944 nur die Mitnahme von Gepäcken im Gewichte von 50 Kg in die Ghettos gestattet, doch konnte ein jeder soviel mit sich führen, wieviel er wollte, da zu diesem Zwecke auch Fuhrwerke zur Verfügung standen.

Zur entsprechenden Würdigung einer Frage, auf die es - nach Auffassung des 18.Senats - bei den Schadenansprüchen von Zehntausenden ankommt, müssen auch gewisse begleitende Aeusserlichkeiten beitragen, zumal diese in der Beurteilung des Gesamtbildes als ausschlaggebend erscheinen. Es hätte der Aufmerksamkeit des Senats nicht entgehen sollen, dass vor dem Erlass dieser Geheimverordnung vom 4.April 1944 eine Konferenz abgehalten wurde. Aus der Namensliste der Anwesenden: /Eichmann, Krumey, Wisliceny, Novak, Hunsche/ kann auf die späteren Ereignisse geschlossen werden.

Der Gendarmerie-Oberst Balázs-Piry, damaliger Leiter der Dienstabteilung der Gendarmerie im Innenministerium, der an dieser Konferenz teilnahm, sagte in seiner eidesstattlichen Erklärung vom 23.Januar 1970 hierüber folgendes aus:

./.

"Anfang April 1944 - wie ich mich erinnern kann, war es am 4-ten oder 5-ten - hat der damalige Staatssekretär im Innenministerium, László Baky, dem die Gendarmerie-Angelegenheiten oblagen, eine grössere Konferenz in das Innenministerium einberufen. Es nahmen daran die Vertreter der Honvéd-Korpskommandantur, die Leiter der Gendarmerie-Bezirke, die Leiter der Polizeihauptmannschaften, die Obergespane, Vizegespane, usw. teil, wir waren etwa hundert Personen beisammen. Baky präsidierte an der Sitzung, doch an seiner Rechten sass Eichmann und hinter Eichmann zwei Gestapo-Offiziere, einer von beiden war Novak, der auch ungarisch verstand und Otto Wisliceny.

Auf dieser Konferenz war von dem Zusammentreiben der auf dem Gebiete des Kaschauer Armeekorps befindlichen sogenannten unzuverlässigen Elemente die Rede, doch war es offensichtlich, dass darunter die Juden zu verstehen sind.

Auf dieser Konferenz gab Baky den Text einer durch ihn zu erlassenden internen Weisung bekannt; diese handelte darüber, dass die fraglichen Elemente zusammenzutreiben, aus ihren Wohnungen auszuquartieren sind, sie können ein Gepäck von 50 Kg mit sich nehmen und die in den Wohnungen hinterlassenen Mobilien sind zu inventarisieren. Es ist mir auf dieser Konferenz aufgefallen, dass Baky, bevor er die gestellten Fragen beantwortet hätte, sich ein jedesmal an Eichmann wandte, als ob er sich von ihm eine Erlaubnis oder Weisung zur Erteilung der entsprechenden Antwort einholen wollte. Ich bemerke, dass ich von einem meiner damaligen Kameraden erfuhr, dass Baky, bevor er uns den Text dieses Verordnungsentwurfes bekanntgab, dieses mit Eichmann durchbesprochen hatte. Mein allgemeiner Eindruck war bereits damals der, dass die geistigen Urheber der ganzen Aktion die deutschen Gestapo-Leute waren. Im Laufe dieser Konferenz unterschrieb Baky die erteilte interne Weisung. Ich kann es aber auf das entschiedenste behaupten, dass an dieser Konferenz keine Rede von der Deportation war, also davon, dass die Juden ausser Landes geschafft werden sollen." /Anlage 12/

Diese Konferenz ergab, dass die Judenaktion durch die deutsche Gestapo nicht nur beeinflusst, sondern sogar gelenkt wurde und sind die späteren Ereignisse aus diesem Aspekt zu würdigen. ./.

c/ Die Verordnung Nr. 1600/1944

Bevor wir die Ereignisse weiter erörtern, müssen wir auf die seitens des Senats aufgeworfene Frage hinweisen, die immer wieder angeschnitten wird:

"In konsequenter Durchführung dieser Geheimverordnung und unter Berufung auf die Verordnung Nr. 1600/1944 M.E. in Sachen Anmeldung und Sperrung jüdischen Vermögens vom 16. April 1944 haben die ungarischen Behörden alles getan, um zu verhindern, dass die Verfolgten Wertsachen in die Deportation mitnehmen."

Hierzu muss folgendes festgestellt werden:

Die Sztójay'sche Quislingregierung "sah sich gezwungen" den deutschen Forderungen nachzukommen [1] und hatte auf den Druck der deutschen Besatzungsmacht am 16.April 1944 hinsichtlich Anmeldung und Sequestration des Judenvermögens die Verordnung 1600/1944 erlassen. Diese Verordnung hatte aber den Verlust des Eigentumsrechtes der angemeldeten Vermögensgegenstände nicht deklariert. Der Vollzug der erzwungenen Verordnung führte nicht zu dem seitens der Besatzungsmacht erhofften Erfolg. Die jüdische Bevölkerung, die damals im Bewusstsein der Kriegslage noch teils Hoffnungen auf ein baldiges Ende der deutschen Besetzung hegte und mit der Einstellung ihrer Verfolgung rechnete, hat alles aufgeboten, um sich der Befolgung dieser Verordnung zu entziehen. Hierdurch wurden im Verhältnis zu den sich

---

1/ Siehe Protokoll der Ministerratssitzung vom 29.März 1944 im Ungarischen Landesarchiv Budapest

./.

in grosser Menge im Besitze des Judentums befindlichen Wertgegenständen nur Scheineinlieferungen vorgenommen und vorwiegend nur solche Mobilien in den Geldinstituten deponiert, die wegen ihres Umfanges - und da man sie nicht verbergen konnte - unbedingt hinterlegt werden mussten /Teppiche, Kunstgegenstände, usw./ Dagegen wurden Juwelen,Schmuckstücke, Gold usw. nur in geringem Masse deponiert. Ein beträchtlicher Teil der Verfolgten konnte der Einlieferungspflicht ihrer Wertsachen gar nicht mehr Folge leisten, da sie - ehe diese Verordnung zur Durchführung gelangte - bereits ihrer Bewegungsfreiheit beraubt, teils ghettoisiert waren, ja sich sogar bereits auf dem Wege nach Auschwitz befanden. Dies bezieht sich vorwiegend auf das Karpatenland, wo die Zusammentreibung der Juden bereits in der zweiten Hälfte des Monats April durchgeführt wurde.

Die Sabotierung der Verordnung Nr. 1600/1944 ist durch eine Reihe von Zeugenaussagen von Verfolgten, ja sogar selbst durch die Berichte Veesenmayers unter Beweis gestellt.

Die Verfolgten sagen hierüber aus:

Sigmund Gergely in seiner Erklärung vom 13.1.1965:

> "Was die Verordnung Nr. 1600/1944 des Kabinetts von Sztójay betrifft, glaube ich, dass s.Zt. alle Juden in Ungarn, die in ihrem Besitz befindlichen Wertsachen versteckten, damit sie diese anlässlich einer erfolgenden Aussiedelung mit sich nehmen können und sie lieferten nur zum Schein einen unbedeutenden Teil der hiesigen Behörde ein." 1/

Fr.Dr.Egon Dénes geb.Elisabeth Grünwald berichtet in ihrer eidesstattlichen Erklärung vom 2.3.1965 folgendes:

"Ich muss betonen, dass wir selbst und unseres Wis-

1/ Akte 9 WGA/Ung. 15.618/59

./.

sens auch die anderen Juden in Ungarn auf Grund der Verordnung Nr. 1600/1944 nur einen geringen Teil der Schmucksachen bei Banken abgegeben haben." 1/

Am 27.Juni 1944 telegraphierte Veesenmayer an den Botschafter Ritter folgende Meldung:

"Zwei weitere Juden wurden vom KdS Budapest festgenommen, weil sie von jüdischen Flüchtlingen grosse Mengen Gold und andere Wertsachen zur Verwahrung übernommen hatten." 2/

Am 14.Juli 1944 berichtete Veesenmayer an Ritter:

"In Budapest wurde der Jude und hochgrad Freimaurer Rudolf Guttmann festgenommen. Bei der Haussuchung wurden ... 5.000.- Pengő, 14 Napoleon d'or und ein englisches Pfund sichergestellt." "Ferner wurde in Budapest eine Jüdin festgenommen, weil sie für andere Juden Gold, Brillanten und andere Wertsachen von hohem Wert bei sich versteckt hatte." 3/

Am 19.Juli 1944 teilte Veesenmayer nach der Deportation von Munkács folgendes mit:

"Im Ghetto Munkács wurden 11 sich versteckt haltende Juden mit Wert- und Goldsachen im Gesamtwert von P 150.000.- festgenommen." 4/

Es soll an dieser Stelle mit besonderem Nachdruck darauf hingewiesen werden, dass selbst die Leiter und die Arbeitnehmer der die Verordnung vollziehenden Geldinstitute bemüht waren, den Interessenten mit ihren Ratschlägen, mit der für die Verfolgten günstigen Erläuterung einzelner Bestimmungen und mit der Sabotierung der Verordnung

---

1/ Akte 9 WGA/Ung. 19.161/59
2/ Telegramm an Ritter, Dokument III/K 213890-892
3/ Telegramm an Ritter, Dokument NG 5614
4/ Telegramm an Ritter, Dokument NG 5613

./.

zu Hilfe zu kommen. Es genügt nur zu sagen, dass die bekanntlich reichsten Betroffenen /worunter sich Bankdirektoren, Unternehmer, Grossindustrielle, Grossgrundbesitzer, Rechtsanwälte usw. befanden/, bloss 1-2 Stück goldene Ringe oder Ohrgehänge eingeliefert haben.

Es erscheint als überflüssig, die Beweise, die zur Verfügung stehen, aufzuzählen. 1/

Aus den Vorstehenden geht klar hervor, dass die Berufung des Kammergerichtes auf die Verordnung Nr.1600/1944 nicht stichhaltig ist. Noch weniger kann behauptet werden, dass die Ablieferung der Wertgegenstände in einem solch' überwiegenden Masse geschah, das im Verhältnis zu dem, den Verfolgten jahrelang aufgezwungenen Streben nach Erlangen von Wertgegenständen und zu den Vermögensverhältnissen der Betroffenen stand. Übrigens wurden auch jene Wertgegenstände, die auf Grund der Verordnung eingeliefert wurden, in das Reich verschleppt.

Die Auffassung des Kammergerichtes, wonach die Verfolgten Wertgegenstände schon deshalb nicht in die Deportation mitnehmen konnten, weil diese auf Grund der Verordnung Nr.1600/1944 hinterlegt waren, ist daher auf Grund der einschlägigen Dokumente völlig widerlegt.

1/ Es wurden diesbezüglich dem 3.Senat des Kammergerichtes Berlin in dem Verfahren 3 W 2410/67 /151 WGK/ 9 WGA/Ung. 24.997/59 /305.65/ Erklärungen von leitenden Bankangestellten und Angaben auf Grund der aufgefundenen Akten der einzelnen Geldinstitute vorgelegt, auf die wir Bezug nehmen.

./.

3./ Vorbereitung und Ablauf der Deportation

a/ Die Ghettoisierung und die Sammellager

Am 8. April 1944 begann bereits die Zusammentreibung der Juden im Karpatenland. Man brachte es dabei sehr geschickt fertig, den Verfolgungsmassnahmen den Schein der Rechtsmässigkeit zu geben. Dieses Gebiet war nämlich am 25. März 1944 zum deutschen Operationsgebiet erklärt worden [1] und alles was nun geschah, wurde als legale Massnahme hingestellt: die Sauberung der vom Feinde bedrohten Teile Ungarns von "unzuverlässigen" Elementen. [2]

Aber auch von einer anderen Seite her wurde den Deportationen der Juden ein Mäntelchen der Rechtsmässigkeit umgehängt. Während alle anderen Staaten Europas seit Jahren in steigendem Masse dem Deutschen Reich Arbeitskrafte zur Verfügung stellen mussten, befanden sich nur verhaltnismässig wenig ungarische Arbeiter in Deutschland. Es war eine Selbstverstandlichkeit, dass Ungarn als Beweis seiner "Loyalität" nunmehr auch auf diesem Gebiete seinen Beitrag leisten musste. Was lag also näher, als die ungarischen Juden - die

---

1/ Veesenmayers Telegramm an das Auswärtige Amt vom 25.3.1944 /Catalog of Files and Microfilms of the German Foreign Ministry Archives, Nr. 99/109.933-34 in National Archives Washington/

2/ Die Intention der deutschen Besatzungsmacht war, die zuständigen Regierungsstellen völlig auszuschalten. Es ist bezeichnend, dass der Gesandte Altenburg vom Auswärtigen Amt am 2. April 1944 an Veesenmayer folgendes telegrafierte: "Der Herr Reichsaussenminister bittet Sie in der politischen Linienführung darauf hinzuarbeiten, dass der Reichsverweser immer mehr von den Regierungsgeschäften ferngehalten, in den Hintergrund gedrängt und allmählich in der Burg völlig isoliert wird. Das Ziel ist also ihn allmählich völlig auszuschalten und die notwendige politische Arbeit mit der neuen ungarischen Regierung allein weiter durchzuführen." /Dok. NG - 5574 des Auswärtigen Amtes./

./.

ohnehin gerade aus ihren Heimatgemeinden zusammengezogen und nur als unnütze Esser angesehen wurden - zur Arbeit nach Deutschland zu schicken.

Es kommt nicht darauf an, wie viele auf deutscher Seite davon wussten, dass man zu gleicher Zeit im KZ-Lager Auschwitz die Gaskammern, die längere Zeit stillagen, wieder betriebsfertig machte. Eichmann, als Repräsentant der RSHA wusste sicher, welcher Empfang den Juden auf deutschem Boden bereitet wurde, und es war das Ziel der RSHA, auch die ungarischen Juden sofort zu vernichten oder als Arbeitssklaven eines langsamen Todes sterben zu lassen. Von dieser Sicht aus aber war es Vorbedingung für den Abtransport, die Juden schon in Ungarn in Ghettos und Sammellagern zu unterbringen. 1/

Wie bereits erwähnt, stand den deutschen Besatzungsorganen für ihre Aktionen in Ungarn die notwendige Anzahl von eigenen Exekutivmannschaften nicht zur Verfügung und so waren sie auf die ungarische Gendarmerie als Exekutivorgane zu ihren Aktionen angewiesen. Eichmann befahl und diesen Befehlen musste Folge geleistet werden. Diese Subordination

---

1/ In dem Schreiben des SS-Sturmbannführers Dr. Kuscher vom 28. Januar 1941 wird auf einen Erlass des Reichsführer-SS vom 30. Oktober 1940 - IV. B. 6 222/40 - Bezug genommen, der die Errichtung besonderer Sammellager zur Unterbringung der in den besetzten Gebieten lebenden Juden anordnet. Dieser Erlass des Reichsführers-SS vom 30. Oktober 1940 konnte bisher nicht aufgefunden werden, es kann aber danach schwerlich in Zweifel gezogen werden, dass die Schaffung der Sammellager und die Ghettoisierung auf diesen, an alle Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD erteilten Befehl zurückzuführen ist.

./.

im praktischen Sinne kam in jeder Handlung dieser Organe zum Ausdruck. 1/

Gegen die Anwendung der Gendarmerie hat sich nicht nur der Oberinspektor der Gendarmerie, Generaloberst Gábor von Faraghó gewehrt, sondern gab es auch einige hohe Gendarmerieoffiziere, die hiergegen Protest erhoben hatten.

Oberstleutnant Ferenczy sagte am 2. 2. 1946 aus:

> "Ich behaupte auf das Entschiedenste, dass einige Offiziere dagegen waren, dass die Gendarmerie bei den Deportationen verwendet werde. Hierzu gehörten z.B. die Obersten Beöthy und Mátray, die im Honvédministerium resp. in Abteilung 20 des Innenministeriums Dienst geleistet haben. 2/

1/ "Eichmanns Leute, zusammen mit dem BdS /Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD/ und der ihnen unterstehenden ungarischen Polizei verhafteten alle Juden..." /Reinhardt Henkys: "Die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen", Kreuzverlag, Stuttgart-Berlin, 2. Auflage 1965, S. 150/

2/ Aus dem Zeugenvernehmungsprotokoll des Gendarmerie-Oberstleutnants Ferenczy vom 2.2.1946 /Original im Archiv des Ung. Innenministeriums/

An der am 31.Dez.1945 abgehaltenen Prozessverhandlung von Endre Baky und Jaross fand zwischen dem Senatspräsidenten und Generaloberst Faraghó folgendes Zwiegespräch statt:

"Faraghó: Mein Vorgehen bestand darin, dass ich den Miministerprasidenten, den Honvédminister und wenn ich mich gut erinnern kann auch den Innenminister... hauptsächlich aber den Honvédminister gebeten habe, verfügen zu wollen, von der Einsetzung der Gendarmerie möglichst Abstand zu nehmen.

Präsident: Und was war die Antwort des Ministerpräsidenten?

Faraghó: Er sagte, es ist nichts zu machen, weil die Deutschen es unbedingt wünschen. Ach ja,das hat nicht der Ministerpräsident,sondern der Honvédminister gesagt,der Ministerprasident sagte aber: "so und so ist es, man kann nichts machen." /Die letzten Worte hatte Sztójay in deutscher Sprache gesagt./ Verhandlungsprotokoll vom 31.Dez.1945, S.5-6, im Archiv des Ung. Innenministeriums/

./.

Trotz allen Protestes musste die Gendarmerie auf Eichmanns Forderung an der Arbeit der Judenaktion teilnehmen. Hierzu äusserte sich der Gendarmerie-Oberstleutnant László Ferenczy, der direkt für die Deportationen zuständig war, folgendermassen:

> "Meines Wissens war Winkelmann derjenige, der die Verbindung mit Himmler aufrecht erhielt. Da die deutschen Forderungen bezüglich der Deportierungen durch Eichmann und manchmal Geschke - die die Eingeteilten Winkelmanns waren - an die ungarischen Behörden weitergeleitet wurden, war es offenbar, dass diese Weisungen von Himmler resp. Winkelmann herrühren. Diesen Satz habe ich korrigiert, ich habe nämlich von Eichmann und seinen Offizieren erfahren, dass die Weisungen, welche auf die Deportierung der Juden zielten, von Winkelmann stammten. Diese haben mir erklärt, dass sie in dieser Sache an Winkelmann referieren." 1/

Dr. Leo Lulay, der als Verbindungsoffizier und Dolmetscher neben Ferenczy tätig war, führte bei seinem Verhör im Jahre 1946 auf der ungarischen Polizei aus:

> "Ich habe ungefähr zehnmal mit Eichmann gesprochen. Gegenstand dieser Besprechungen war der Beginn der Entjudung des Landes, deren Vollstreckung und technische Abwicklung resp. die Besprechung der damit zusammenhängenden Fragen. An diesen Besprechungen erwies sich Eichmann stets als Hauptfaktor der ungarischen Entjudung und wurde klar, dass er seinen Willen und seine Entschlüsse in gebieterischem Tone einem jeden gegenüber zur Geltung brachte."
>
> "Ich weiss aus meiner eigenen Erfahrung, dass in jedweder, mit der Entjudung zusammenhängenden Frage Eichmanns Wille und Auffassung zur Geltung kam." 2/

1/ Aus dem Zeugenaussagen-Protokoll von László Ferenczy vom 14. Mai 1946 /Original im Archiv des Ung. Innenministeriums/

2/ Aussage des Dr. Leo Lulay als Zeuge im Ferenczy-Prozess, Protokoll S. 2 /Original-Protokoll im Archiv des Ung. Innenministeriums/

./.

Bei der Zusammentreibung der Juden in Ghettos und Sammellager musste einerseits die Gendarmerie die Weisungen der Deutschen befolgen, andererseits waren die Leute der deutschen Sicherheitspolizei selbst diejenigen, die in den Sammellagern unmittelbar Befehle erteilten. Diesbezüglich verweisen wir auf die Meldung Nr. 16 vom 7. Juli 1944 des Gendarmerie-Oberleutnants Ferenczy, in welcher er berichtete:

> "Sammellager wurden an 10 Orten errichtet: Miskolc, Eger, Hatvan, Salgótarján, Balassagyarmat, Érsekujvár, Győr, Dunaszerdahely, Léva und Székesfehérvár. In den Lagern sind die Offiziere der deutschen Sicherheitspolizei die Befehlshaber. 1/

Dr. Leo Lulay gibt Auskunft darüber, dass Eichmann sich auch persönlich mit der Durchführung resp. Kontrolle der Entjudungsaktion befasste:

> "Im Sommer 1944 haben Staatssekretär László Endre und der Leiter der Deutschen Sicherheitspolizei Eichmann anlässlich ihrer Rundreise im Lande persönlich den Gang der Entjudung, die Bestimmung und System der Sammellager usw. kontrolliert. In Munkács war ich selbst Beobachter der Kontrolle Eichmanns, welche er in Gesellschaft von Wisliceny vorgenommen hat, wobei er die aufgestellten zwei Sammellager besichtigte und die vorgenommenen Massnahmen genehmigte. Ich füge hinzu, dass die Errichtung und Bestimmung der Sammellager, auf Grund der Weisungen Eichmanns stets durch die Deutschen vorgenommen wurden..."
>
> "Ich habe Kenntnis davon, dass Eichmann auch die übrigen Sammellager in der Provinz in ähnlicher Weise überprüft und kontrolliert hat."

1/ Bericht über die Ereignisse bezüglich des III. Reinigungsgebietes Zeichen 16/biz. 1944/No. 1/ vom 7.6.1944 des Oberstleutnants Ferenczy an den Innenminister /Im Archiv des Ungarischen Innenministeriums/

./.

"... der Gestapo-Hauptmann Wisliceny auf dem Gebiete des ganzen Landes als Kommandant der zur deutschen Sicherheitspolizei eingeteilten Brachialformationen die praktische Durchführung der Entjudung geleitet hat." 1/

Die Rolle, die die deutsche Besatzungsmacht in dieser Hinsicht gespielt hat, geht ebenfalls aus dem Zeugenvernehmungsprotokoll Lulays hervor, der am 7. Juli 1960 folgende Aussage gemacht hat:

"SS-Hauptmann Schmidtziefess. Ich habe ihn in Karpat-Ukraine /damals war dies ein an Ungarn zurückgegliedertes Gebiet/ als Kommandant mehrerer Sammellager tätig gesehen. Innerhalb des Lagers hatte er unbeschränktes Verfügungsrecht. Sein Chef war Wisliceny."

"Hauptmann Dr. Schmidt. Ich begegnete ihm im Sammellager von Monor 1./, wo er als Bevollmächtigter Eichmanns tätig war. Meiner Erinnerung nach bewerkstelligte er die Einwaggonierung und Abtransportierung des Sammellagers. 2/

Die führende Rolle der SS-Dienststelle und die untergeordnete Rolle der Gendarmerie geht aus dem offiziellen Bericht des Gendarmerie-Oberstleutnants Ferenczy vom 9. Mai 1944 klar hervor:

"... Die äussere Bewachung und Sicherung der Lager versehen die ungarischen Brachialformationen unter dem Kommando des eigenen Befehlshabers..." 3/

1/ Zeugenvernehmungs-Protokoll von Dr. Leo Lulay vom 7.7. 1960 /Original im Archiv des Ungarischen Innenministeriums/

2/ Siehe obiges Zeugenvernehmungs-Protokoll

3/ Bericht an den ungarischen Innenminister vom 9.5.1944 /Prozessmaterial der ungarischen Kriegsverbrecher/

./.

"... In den Lagern und Ghettos versahen überall die Leute der Gestapo den Dienst. Sie waren die Befehlshaber, sie waren befugt Massnahmen zu treffen; die Gendarmerie und die Polizei leistete nur ausserhalb der Lager und Ghettos ausschliesslich Sicherheitsdienst." 1/

"... Selbst die Ghettoisierung erfolgte eigentlich auf deutschen Wunsch. Seitens der Deutschen wurde dieser Wunsch schon Anfang April geäussert und die Platzbestimmung der Ghettos musste auch im Einvernehmen mit den Deutschen erfolgen. Der Platz des Ghettos von Barcs wurde meines Wissens auch von den Deutschen bestimmt und noch dazu durch den SD ... 2/

Diese Aussage wurde auch von dem Gendarmerieobersten László von Hajnácskőy bestätigt.

Der gewesene Bürgermeister von Kaschau, Sándor Pohl wurde am 27. Dezember 1945 in dem Strafprozess Endre-Baky-Jaross verhört und sagte über die Rolle der Deutschen folgendes:

"Gemäss der Verordnung habe ich einen Teil der Stadt, und zwar das Gebiet zwischen Horthy-Miklós-Platz - Malomárok - Tokod kutja und dem Flugplatz für das Ghetto bestimmt. Eine inzwischen dort angekommene deutsche Kommission billigte jedoch diese Massnahme nicht, sondern bestimmte als Sammelplatz für die Juden die Ziegelfabrik. 3/

1/ Aussagen von Ferenczy in der Prozessverhandlung der ungarischen Kriegsverbrecher vor dem Volksgericht am 9. 11. 1945

2/ Prozess_verhandlung der ungarischen Kriegsverbrecher vor dem Volksgericht am 31. 12. 1945

3/ Verhandlungsprotokoll vom 27. Dezember 1945 S. 75 im Archiv des Ungarischen Innenministeriums

./.

Wie aus obigen Dokumenten ersichtlich, kann die Behauptung keinesfalls bestehen, wonach "entsprechend ihrer unbedeutenden Anzahl waren die Nazis praktisch nicht in der Lage, die Deportation auch nur zu überwachen, geschweige denn sie auszuführen." /KG-Beschluss S. 25/

Dass die deutschen Dienststellen nicht nur die Überwachung, sondern auch Befehlsbefugnis über die ganze ungarische Judenaktion hatten, beweisen eindeutig die folgenden Dokumente:

In der Anlage legen wir zwei vorgefundene Bescheinigungen vor, die als Beweis dafür dienen, dass die Überwachung, Einlieferung, Entlassung aus den Sammellagern ausschliesslich in die Kompetenz der deutschen Dienststellen gehörte /Anlagen 13-14/.

Dass die ungarischen Verwaltungsbehörden kein Verfügungsrecht bezüglich der Zusammentreibung und Deportation der Juden hatten, ja sogar selbst Innenminister Jaross machtlos den Ereignissen zusehen musste, beweist charakteristisch der Fall, den Otto Winkelmann bei seinem Verhör am 26. Juli 1946 ins Protokoll gab:

> "Eines Tages hat mich Jaross ersucht, ich möge ihm helfen, dass drei Universitätsprofessoren aus Szeged mit ihren Familien bald freigelassen werden. Ich fragte Jaross, warum er nicht hierzu Befehl erteile. Jaross erwiderte, er könne das nicht durchsetzen, die Betreffenden werden am Ende doch abtransportiert. Ich habe ihm die Hilfe versprochen. Den anderen Tag liess ich Eichmann mitteilen, dass ich zu der Entlassung die Genehmigung des RSHA eingeholt habe. Ich bat ihn, dies der ungarischen Gendarmerie mitzuteilen und er möge für die Entlassung sorgen. Dies geschah auch. Später hatte ich wegen der Sache Unannehmlichkeiten gehabt, da es sich herausstellte, dass das RSHA die

./.

Genehmigung hierzu nicht erteilt hatte." 1/

Dieser Fall bedarf kaum eines Kommentars: er beweist die volle und vollkommene Machtlosigkeit und Unterworfenheit der ungarischen Organe.

Der 18. Senat hatte in seinem Beschluss festgestellt, dass die "Konzentration der Verfolgten sollte von der ungarischen Gendarmerie und Polizei und nicht "unter der Führung" der deutschen Sicherheitspolizei vor sich gehen... In der Geheimverordnung heisst es vielmehr, dass die deutsche Sicherheitspolizei nur "als beratendes Organ" zugegen sein werde." /Beschluss S. 19-20/.

In der Geheimverordnung vom 4. April 1944 ist tatsächlich davon die Rede, dass die deutsche Sicherheitspolizei nur "als beratendes Organ" bei der "Konzentrierung" mitwirken wird. Das Zitat ist also richtig, der Senat hat jedoch übersehen, dass in der Nazi-Terminologie die Begriffe nicht deren Sinn nach, sondern deren Inhalt nach auszulegen sind.

László Endre sagte am 18. Dezember 1945 vor dem Volksgericht:

> "Zwar stand in der Grundverordnung, dass die Deutschen als Berater mitwirken werden, doch war die ganze Führung in ihren Händen." 2/

1/ Vernehmungs-Protokoll von Otto Winkelmann am 26. 6. 1946 im Archiv des Ungarischen Innenministeriums

2/ Verhandlungsprotokoll vom 18. Dezember 1945, S. 6, im Archiv des Ungarischen Innenministeriums

./.

Franz Novak, der Transportreferent Eichmanns, der wegen seiner Tätigkeit in Ungarn durch das Wiener Strafgericht zu 9 Jahren Zuchthaus verurteilt worden ist, dürfte seine Komplizen sehr gut gekannt haben, denn er sagte anlässlich seiner Prozessverhandlung am 27. September 1966 folgendes:

> "Ich will nicht bezweifeln, dass die deutschen Sicherheitsorgane diese beratende Mitwirkung dahin ausgedehnt haben, dass sie aktiv und initiativ sich mitbetätigt haben. Ihre Funktion war offiziell eine beratende, ich kann mir vorstellen... dass ein Dannecker, der vorher jahrelang in Paris und in Frankreich Judendeportierungen durchgeführt hat, sich initiativ bei den Behörden eingeschaltet hat,und zwar aktiv. 1/

Aber nicht nur Dannecker, sondern auch die übrigen SS-Kommandanten hatten eine eigenartige Auffassung über die "beratende" Tätigkeit und haben "aktiv und initiativ" eingegriffen.

Es genügt, nur auf die Tätigkeit Siegfried Seidls - des Chefs der Sicherheitspolizei in Debrecen - hinzuweisen, um feststellen zu können, was die Nazi-Grössen unter "beratender Tätigkeit" verstanden.

> "Dr. Siegfried Seidl stellte als Mitglied des Sondereinsatzkommandos 5. der Deutschen Wehrmacht 2/ und als Kommandant der Debrecener Einheit seit März 1944 zu verschiedenen und näher nicht festzustellenden Zeitpunkten dem Judenrat gegenüber verschiedene

---

1/ Verhandlungsprotokoll des Landgerichtes für Strafsachen Wien vom 27. September 1966, S. 20

2/ Dies ist zweifellos eine Verschreibung, denn die Wehrmacht hatte keine Sondereinsatzkommandos. Dr. Seidl war im Range eines SS-Hauptsturmführers Leiter des SS-Sonderkommandos in Debrecen.

./.

Forderungen, und falls man diesen Forderungen nicht restlos nachkam, verhaftete er die vorgehenden Juden, liess sie in den Keller der Handelsschule schaffen und durch seine Soldaten verprügeln.

Obengenannter hat die nach dem am 2. Juni 1944 gegen Debrecen gerichteten Luftangriff zwecks Enttrümmerung beorderte 2. Arbeitsdienstlerkompanie - die durch die ungarische Kommandantur vorübergehend im Ghetto untergebracht wurde - nicht wieder herausgelassen, sondern liess sie deportieren, in deren Folge die Männer der Kompanie fast ausnahmslos umgekommen sind.

Er liess eine grosse Anzahl jüdischer Leute festnehmen, in das Hajduszentgyörgyer Internierungslager einliefern und von dort deportieren.

Auf seine Anordnung sind seine Soldaten mit den sich in dem stadtischen Ghetto und dem Ghetto in der Ziegelei befindenden Juden grausam umgegangen, sie schlugen die Leute mit dem Ochsenziemer blutig.

Seidl liess auch auf dem Gebiete des Ghettos den Strom, das Wasser und Gas ausschalten, den durch den stellvertretenden Bürgermeister der Stadt für die hungernden Ghettobewohner zugewiesenen 300 Kilogramm Speck und 1000 Stück Brote wegnehmen und gab sie seinen eigenen Soldaten.

Er nahm an den Tätlichkeiten auch persönlich teil, u. a. schlug er einem 52 Jahre alten Mann namens Angyal auf roheste Weise ins Gesicht.

Er liess auch die zahlreichen Begünstigten ins Ghetto sperren, so z.B. den amerikanischen Staatsbürger Jenő /Eugen/ Kupfer samt Familie, und hat sie, als er ihre Ausweise wegnahm, mit Ochsenziemer blutig geschlagen, übergab sie der Debrecener Spionageabwehr-Abteilung, danach schaffte er sie wieder hinaus in das Ghetto der Ziegelfabrik, und liess sie trotz der gesetzlichen Befreiung deportieren, in deren Folge die Frau und die Tochter des Eugen Kupfer in Auschwitz ums Leben kamen.

Seidl war so grausam mit den Juden im Ghetto in der Ziegelfabrik, dass viele Juden aus Angst vor den Quälereien Selbstmord begingen.

./.

Seine Grausamkeit ging so weit, dass er bei der Deportation der Juden in die für 40 Personen vorgesehenen Waggons 80-100 Leute hineinpferchte und ihnen gar kein Wasser und keine Verpflegung mitgeben liess. Die Waggons liess er abschliessen. 1/

Dr. Siegfried Seidl wurde wegen seiner Tätigkeit als Kriegsverbrecher am 4. Oktober 1946 hingerichtet.

Der Gendarmerie-Oberstleutnant János Fráter sagte am 6. Juli 1960 in seiner Zeugenerklärung:

"Wie ich mich später davon überzeugte, wurden alle Massnahmen und Weisungen zur Errichtung der Ghettos in Ungarn, und zur Fortschaffung der Verfolgten, durch den deutschen Sicherheitsdienst erteilt... Dies bezieht sich auch auf die Nagyvárader und Debrecener Ghettos... Ich bemerke, dass ich die Leiter des deutschen Sicherheitsdienstes nur einmal getroffen habe und wenn ich mich gut erinnere, hiess er Eichmann. Sein Stellvertreter war der deutsche Gestapo-Offizier Krumey. Letzterer war mir auch persönlich bekannt, wir haben bei der Errichtung der Nagyvárader und Debrecener Ghettos öfters miteinander gesprochen... Ich betone, dass der Leiter des deutschen Sicherheitsdienstes, Eichmann, an der Arbeit zur Errichtung der Ghettos konkret nicht teilnahm, doch kontrollierte er einmal Krumey. Krumey war praktischer veranlagt, er nahm schon persönlich teil an der Ghettoisierung, hauptsächlich aber an dem Abtransport der Verfolgten resp. er leitete persönlich die Organisierung des Abtransportes."

"Ich trage vor, dass ich Mitte Juni 1944 nach Debrecen kommandiert wurde... Nach meiner Ankunft meldete ich mich bei Gendarmerie-Oberst Sziládi, dem Kommandanten des Debrecener Gendarmeriebezirkes. Ich traf dort wieder Krumey und nach kurzer Besprechung gingen wir zu Dritt an Ort und Stelle, wo der Gestapo-Hauptmann Krumey Weisungen erteilte, die mir dann Sziládi ins Ungarische übersetzte. Ich kann mich noch genau daran

---

1/ Anklageschrift der Debrecener Staatsanwaltschaft vom 7. November 1946 Nr. 1946. Nü. 840/3 im Archiv des Ung. Innenministeriums

./.

erinnern, dass Krumey an Sziládi Weisungen über die Unterbringung von 10.000 Verfolgten in der Ziegelfabrik erteilte. Damals waren die Verfolgten nämlich noch im städtischen Ghetto untergebracht." 1/

b/ Die Deportation

In kaum zwei Monaten hat sich die ganze politische und menschliche Tragödie, die sich im Dritten Reich und in den von ihm besetzten und beherrschten Ländern in einem sich über Jahre hinziehenden Prozess stufenweise vollzog, für die ungarischen Juden mit umso reissenderer Schnelligkeit abgespielt. Die Entrechtung, das Versinken in einem, durch die den ungarischen Amtsstellen aufgezwungenen antijüdischen Massnahmen bewusst herbeigeführten Zustand der Illegalität waren zwar nach dem 19. März unabwendbar wohl vorauszusehen, aber mit dem wirtschaftlichen und sozialen Schiffbruch setzte gleichzeitig auch schon die Deportation ein.

Die Überführung der 320.000 Juden des Karpatenlandes und Nord-Siebenbürgens in Ghettos fand am 13. Mai kaum ihren Abschluss, als gleich darauf, am 14. Mai die allgemeine Deportation in einem so rasenden Tempo begann, wie es in der Geschichte der europaischen Judenverfolgungen beispiellos ist. Die Untergrabung der seelischen Widerstandskraft der Massen, die Irreführung waren von Eichmann fehlerlos organisiert. Das Judenkommando wandte dabei sämtliche Erfahrungen an, die es in verschiedenen Ländern Europas bei der Ausrottung der dortigen Juden gesammelt hat. In der ungarischen Presse, im Rundfunk war von Deportation keine

---

1/ Zeugenverhör bei der Budapester Polizei, Original im Archiv des Ungarischen Innenministeriums

./.

erinnern, dass Krumey an Seitzdt Weisungen über die Unterbringung von 10.000 Verfolgten in der Ziegelfabrik erteilte. Damals waren die Verfolgten namlich noch im stadtischen Ghetto untergebracht." 1/

b/ Die Deportation

In kaum zwei Monaten hat sich die ganze politische und menschliche Tragödie, die sich im Dritten Reich und in den von ihm besetzten und beherrschten Landern in einem sich über Jahre hinziehenden Prozess abzuwickeln vollzog, für die ungarischen Juden mit umso reissenderer Schnelligkeit abgespielt. Die Entrechtung, das Verbieten in einem, durch die den ungarischen Amtsstellen aufgezwungenen antijüdischen Massnahmen bewusst herbeigeführten Zustand der Illegalität waren zwar nach den 19. Marz unabwendbar wohl vorauszusehen, aber mit den wirtschaftlichen und sozialen Schikanen setzte gleichzeitig auch schon die Deportation ein.

Die Überführung der 320.000 Juden des Karpatenlandes und Nord-Siebenbürgens in Ghettos fand am 15. Mai kaum ihren Abschluss, als gleich darauf, am 14. Mai die allgemeine Deportation in einem so rasenden Tempo begann, wie es in der Geschichte der europäischen Judenverfolgungen beispiellos ist. Die Unterdrückung der realisch Widerstandskraft der Massen, die Irreführung waren von Eichmann fehlerlos organisiert. Das Judenkommando wandte dabei sämtliche Erfahrungen an, die es in verschiedenen Ländern Europas bei der Ausrottung der dortigen Juden gesammelt hat. In der ungarischen Presse, im Rundfunk war von Deportation keine

---

1/ Zeugenvernehmung bei der Budapester Polizei, Original im Archiv des Ungarischen Innenministeriums

Rede. Die antijüdischen Gesetze erweckten die Illusion von Massnahmen auf lange Sicht. In jedem Ghetto, in jeder Sammelstelle für die Deportation war man bis zum letzten Augenblick davon überzeugt, dass der Abtransport nicht über die Landesgrenzen hinaus führen würde. Die SS-Leute teilten den leitenden jüdischen Persönlichkeiten "vertraulich" sogar die Namen der ungarischen Ortschaften mit, in welche die Überführung zur Arbeit erfolgen sollte. Aerzten, Apothekern, Ingenieuren, Facharbeitern wurde eine Sonderbehandlung zugesagt, ja sie wurden sogar aufgefordert, ihre Instrumente und Werkzeuge mitzunehmen.

Bezüglich der Sicherstellung des für die Deportierungen erforderlichen rollenden Materials der Eisenbahnen berief sich SS-Obergruppenführer Wolf auf den Befehl Hitlers, dass "bezüglich der Transportmittel die Armee - bei Vorhandensein exzeptionell wichtiger "Staatsinteressen" - nur dann das Vorrecht hat, wenn sie im Vormarsch ist." Es ist also offenkundig, dass die Naziregierung die Deportierung des ungarischen Judentums für ein exzeptionell wichtiges Staatsinteresse hielt. Alle diese Tatsachen, die sich mit einer ganzen Reihe von Amtsurkunden beweisen lassen, hat auch schon das gegen die Hauptkriegsverbrecher vorgehende Nürnberger Internationale Militärgericht anerkannt, als es Zeugen über die Deportierung des ungarischen Judentums verhörte. 1/

Im sogenannten Wilhelmstrasse-Prozess gründete das Nürnberger Militärgericht sein Urteil gegen Veesenmayer gerade auf diese Tatsache.

1/ "Proces des Grands Criminels de Guerre" Band IX, S.654, Band X, S.425, Band XV, S.443, Band XIX, S.540-541 und S.616-617.

./.

Die Deportation selbst war die dritte Phase der sogenannten Entjudungsaktion in Ungarn. Während die Ghettoisierung und Unterbringung in den Sammellagern in der Provinz auf Grund von - wenn auch gesetzwidriger - Anordnungen vor sich ging, war die Deportation selbst eine willkürliche deutsche Aktion, worüber weder die ungarischen Regierungskreise, noch die örtlichen Behörden im voraus Informationen erhielten, noch weniger wurde ihre Genehmigung eingeholt. 1/

Als Vorwand diente hierzu, dass infolge des Herannahens der Front es erforderlich war, das Judentum aus den Grenzgebieten zu entfernen.

Innenminister Jaross äusserte sich hierüber vor dem Volksgericht am 20. Dezember 1945 folgendermassen:

> "Zu Deportationen kam es im wesentlichen, als die deutschen Besatzungsbehörden mit Rücksicht auf die Nähe dieser Sammellager zur Front, einfach mit dem Abtransport der Juden begannen... ohne dass ich irgend jemandem einen Auftrag erteilt hätte oder mit irgend jemandem darüber verhandelt hätte, ob man die Juden fortschafft oder nicht, oder mich irgend jemand in präziser Form informiert hätte." 2/

1/ "Wir haben es nur zur Kenntnis genommen, dass die Deutschen mit den Deportationen begonnen haben, doch keinerlei Anordnung erfolgte seitens des Herrn Innenministers für Baky und für mich." /Aussage László Endres in seinem Strafprozess am 20. Dez. 1945, Protokoll S.46 im Archiv des Ungarischen Innenministeriums/

2/ Verhandlungsprotokoll des Strafprozesses Endre - Baky - Jaross am 20. Dez. 1945 /im Archiv des Ungarischen Innenministeriums/

./.

Aus obigem ist ersichtlich, dass die Deportation nicht nur auf deutsche Initiative, sondern auch in deutscher Machtbefugnis durchgeführt wurde. Es gab niemals eine ungarische Verordnung, die die Deportation angeordnet hatte. 1/

Gegen diese willkürlichen Massnahmen hatte Ministerpräsident Sztójay zu protestieren versucht, jedoch ohne Erfolg. Es ist nicht uninteressant, hierüber die Zeugenvernehmung Sztójays in dem Strafprozessverfahren von Endre - Baky - Jaross dem Wortlaut nach zu zitieren:

"Senatspräsident: Auch im Ministerrat hörten Sie erst davon, als die Deportationen schon im Gange waren?
Sztójay: Jawohl, erst dann... Ich habe daraufhin Veesenmayer wiederholt zu mir gebeten... Er sagte mir, dass sie dringend Arbeitskräfte benötigen und zur Erfüllung dieses Wunsches jene Bevölkerung

---

1/ Der stellv. Leiter der Kodifikationsabteilung des Innenministeriums Sektionsrat Dr. Argalás wurde in dieser Hinsicht in dem Strafprozess Endre - Baky - Jaross verhört und es wurde zwischen dem Volksrichter Papp und Dr. Argalás folgendes Gespräch geführt:
Volksrichter Papp: Wurde bezüglich der Deportation keine Verordnung erlassen?
Argalás: Nein.
Volksrichter Papp: Diese wurden ohne Ministerialverordnung durchgeführt?
Argalás: Diesbezüglich wurde keine Rechtsregel verfasst.
Volksrichter Papp: Die Deportation erfolgte also unter Umgehung der seinerzeit bestandenen Rechtsregeln und ohne dass diese in einer Verordnung zusammengefasst worden wären?
Argalás: Jawohl. Es wurde keine Rechtsregel geschaffen, wir haben keine solche verfertigt... Diesbezüglich wurde keine Regierungsverordnung und keine Ministerialverordnung erbracht...
/Verhandlungsprotokoll vom 2. Januar 1946, im Archiv des Ungarischen Innenministeriums/

./.

deportiert werden soll, die man zu Beginn von ihrem Wohnsitz auf andere Orte konzentrierte. Er behauptete, dass es den Leuten sehr gut geht, und gab der Sache den Anschein, als ob alles in Ordnung wäre.

Senatspräsident: Und haben Sie hiergegen nicht vorgebracht, warum man sie deportieren muss, wo doch schon in Transportmitteln sich so ein bedeutender Mangel zeigt? Wenn Arbeitskräfte nötig sind, hätten sie doch auch da arbeiten können!

Sztójay: Ja, ich habe nicht nur eine Bemerkung gemacht, sondern habe bei ihm... dagegen protestiert... ich protestierte bei ihm gegen diese ihre Tätigkeit, worauf er sich auf die höhere Führung und die militärischen Anforderungen sowie auf den bei ihnen entstandenen grossen Mangel an Arbeitskräften berief, er sagte, dass sie in der Zukunft diesen Anforderungen nicht entsprechen könnten...

Senatspräsident: Fanden damals, als diese Besprechung zwischen Ihnen und Veesenmayer stattfand, auch schon Deportierungen aus anderen Teilen des Landes statt?

Sztójay: Nein.

Senatspräsident? Also nur vom Karpatenland?

Sztójay: Von der Gegend jenseits der Theiss und von anderen Teilen des Landes.

Senatspräsident: Also dann auch aus Marosvásárhely und den siebenbürgischen Gegenden?

Sztójay: Ich glaube.

Senatspräsident: Wie geschah es, dass auch weitere Gegenden in Frage kamen, wo es sich um keine strategischen Gesichtspunkte handelte?

Sztójay: Das war für mich eine ausgesprochene Überraschung, denn dazu hat weder die Regierung, noch ich, noch irgend jemand anderer seine Einwilligung gegeben. Eines Tages erfuhren wir nur, dass man sie auch aus den übrigen Gegenden deportiert. 1/

Die Regierung war also machtlos gegen die Gestapo und

1/ Verhandlungsprotokoll vom 29. Dezember 1945 /im Archiv des Ungarischen Innenministeriums/

./.

1/ Verhandlungsprotokoll vom 29. Dezember 1945 /im Archiv des Ungarischen Innenministeriums/

konnte ihren Willen nicht durchsetzen. 1/

Für die willkürlichen Massnahmen der deutschen Machthaber ist kennzeichnend, dass noch vor den Deportierungen aus dem Karpatenland, am 28. April 1944 ein Transport aus Kistarcsa auf den Weg gebracht wurde; dieser war der erste Transport aus Ungarn. Bei dieser Aktion hatten die Deutschen weder die Gendarmerie, noch die Polizei in Anspruch genommen. 2/

1/ Der stellv. Aussenminister Dr.Arnóthy-Jungerth, der als Zeuge in dem Strafprozess Endre - Baky - Jaross verhört wurde, sagte aus:
"Die Regierung war nicht Herr der Lage, die Gestapo und die sie unterstützenden Organe waren mächtiger als die Regierung."
/Verhandlungsprotokoll vom 29. Dezember 1945, im Archiv des Ungarischen Innenministeriums/

Innenminister Jaross hat sich am selben Tage vor dem Volksgericht folgendermassen geäussert:
"Bitte Herr Präsident, im allgemeinen waren alle Regierungsfaktoren, ja sogar der Reichsverweser selbst bei Erteilung einer solchen Weisung nie davon überzeugt, ob das betreffende ungarische Regierungsorgan über die gehörige Macht verfügt, eine strikte Anordnung durchzuführen. /Verhandlungsprotokoll vom 29. Dezember 1945, im Archiv des Ungarischen Innenministeriums/

2/ Siehe eidesstattliche Erklärung der Frau József Békés in der Akte 9 WGA/Ung. 16689/59.
Charakteristisch für die Tarnung der Wahrheit und Lügen der deutschen Dienststellen ist die Unterredung Dr. Kastners, eines Mitglieds des Jüdischen Rettungskomitees mit Krumey, die er nach der Deportation des ersten Transportes gepflogen hatte:
"Danach fragte ich ihn /nämlich Krumey/, was die Deportation aus Kistarcsa zu bedeuten hätte.
- Haben die Betreffenden noch nicht geschrieben? - fragte mich Krumey mit unschuldiger Miene.
- Woher hätten sie denn schreiben sollen?
- Von Waldsee. Sie werden bald schreiben.
Forts. d. Fussnote 2/ siehe auf Seite 71

./.

Im Strafprozessverfahren gegen Endre - Baky - Jaross tauchte keine Angabe auf, auf wessen Weisung die Gendarmerie bei der Einwaggonierung d.h. bei den Deportationen teilnahm. Die Gendarmerie und die Polizei waren im Zeitpunkte der Sommerdeportationen noch dem Innenministerium unterstellt, doch bestätigte es sich, dass eine zentrale Weisung hierzu niemals erteilt wurde. Es stellt sich daher die Frage, wie ist es dann möglich, dass einige Formationen der Gendarmerie dennoch anwesend waren.

In den unter Militärverwaltung stehenden Gebieten befehligten nämlich die Militärkommandanten. Der Chef der Militärverwaltung war gleichzeitig auch Kommandant sämtlicher, im Gebiete befindlicher ungarischer Brachialformationen. Demzufolge war es unnötig, dass er sich Weisungen vom Innenministerium einhole, wenn er über sämtliche im Verwaltungsgebiet befindliche militärische und Brachialformationen befehligte, er konnte also die dort stationierten Gendarmerie- oder Polizeiformationen automatisch in Anspruch nehmen, ohne eine höhere Weisung hierüber einzuholen. Da diese Praxis schon eingeführt und sozusagen alltäglich geworden ist, erhoben die deutschen Deportationsorgane einfach den Anspruch, dass in Gebieten, in denen zu jener Zeit noch keine Militärverwaltung bestand, die dort befindlichen ungarischen Brachialformationen ihnen wie bisher, auch bei den Deportationen - die nunmehr an die Reihe kamen - Hilfe leisten.

Forts. d. Fussnote 2/ von Seite 70
- Wo liegt denn dieser Waldsee?
- Waldsee? Darüber kann ich nichts Näheres sagen. Es liegt nicht weit von hier, westlich von Ungarn. Übrigens haben wir nur Facharbeiter mitgenommen.
- Wieso Facharbeiter? Die Deportierten waren doch durchwegs bürgerliche Elemente!
- Sie werden im Reich schon ein Fach lernen...!"
/Kastner-Bericht, Kindler-Verlag, 1961, S. 83/ ./.

Im Strafprozeßverfahren gegen Endre - Nagy - Imros tausend-
te keine Angabe auf, auf wessen Weisung die Gendarmerie
bei der Zumwegeorganisierung d.h. bei den Deportationen teilnahm.
Die Gendarmerie und die Polizei waren im Zeitpunkte der
Sommerdeportationen noch dem Innenministerium unterstellt,
doch bestätigte es sich, dass eine zentrale Weisung hierzu
niemals erteilt wurde. Da stellt sich daher die Frage, wie
ist es dann möglich, dass einige Formationen der Gendarmerie
dennoch anwesend waren.

In den unter Militärverwaltung stehenden Gebieten befehlig-
ten namlich die Militärkommandanten. Der Chef der Militär-
verwaltung war gleichzeitig auch Kommandant sämtlicher, im
Gebiete befindlicher ungarischer Brechtaliformationen. Dem-
zufolge war es unnötig, dass er sich Weisungen von Innen-
ministerium einholte, wenn er über sämtliche im Verwaltungs-
gebiet befindliche militärische und Brechtaliformationen be-
fehligte, er konnte also die dort stationierten Gendarmerie-
oder Polizeiformationen automatisch in Anspruch nehmen,
ohne eine höhere Weisung hierüber einzuholen. Da diese
Praxis schon eingeübt und sozusagen alltäglich geworden
ist, erhoben die deutschen Deportationsorgane einfach den
Anspruch, dass in Gebieten, in denen zu jener Zeit noch
keine Militärverwaltung bestand, die dort befindlichen
ungarischen Brechtaliformationen ihnen wie bisher, auch bei
den Deportationen - die zumeist an die Reihe kamen - Hilfe
leisten.

Forts. d. Anmerkg 2/ von Seite 70

- Wo liegt denn dieser Waldesef
- Waldesef? Darüber kann ich nichts Näheres sagen.Da liegt
nicht weit von hier, westlich von Ungarn.Übrigens haben
wir nur Probarbeiter mitgenommen.
- Wieso Probarbeiter? Die Deportierten waren doch durch-
wegs bürgerliche Elemente!
- Sie werden im Reich schon ein Mesch lernen...!"
/Maetner-Bericht, Kindler-Verlag, 1961, S. 85/

Es ergibt sich nunmehr die Frage, was eigentlich die Rolle der untergeordneten Gendarmerie bei der Einwaggonierung war? Ein massgebender und sehr authentischer Zeuge, der Gendarmerie-Oberstleutnant Ferenczy gibt auf diese Frage folgende Auskunft:

> "Zur Abwicklung des Transportes bestellte Endre 11 Offiziere und 30 Leute von der Mannschaft. Diese hatten die Aufgabe, unter gänzlich deutscher Leitung die besetzten Waggons bis Kassa zu begleiten und dort den Deutschen zu übergeben. Ihr Wirkungskreis war nicht grösser als der eines Zugbegleiters. Sowohl in den Sammellagern als auch in den Ghettos leisteten überall die Leute der deutschen Gestapo Dienst, sie waren die Befehlshaber, nur sie hatten Befugnis zu verfügen, die Gendarmerie und die Polizei leisteten ausschliesslich in den äusseren Rayons Sicherheitsdienst. Auch die Einwaggonierung der Juden hatten die Deutschen durchgeführt und die Gendarmerie und die Polizei hatten auch hier, als auch bei der Begleitung vom Lager und Ghetto zur Bahn nur den Sicherheitsdienst inne.
> Der Transport selbst wurde gänzlich unter deutscher Führung, deutscher militärischer Benennung, in deutschen Waggons und laut Disposition der deutschen Transportführung vorgenommen." 1/

Selbst der Leiter der Dienstabteilung der Gendarmerie im Innenministerium, Julius Balázs-Piry, wusste nichts von einer Weisung, wonach die Gendarmerie bei den Deportationen mitzuwirken hatte. Er äusserte sich in seiner beigelegten eidesstattlichen Erklärung vom 23.Januar 1970 wie folgt:

> "Ich habe auch davon Kenntnis, dass als die Deutschen die Deportation bereits beschlossen haben, die ungarische Brachialgewalt zwar in Anspruch nahmen, diese aber über die Art und Weise der Einwaggonierungen vorerst instruierten. Zusätzlich erwähne ich noch,

---

1/ Verhörprotokoll von László Ferenczy vom 9.November 1945 /im Archiv des Ungarischen Innenministeriums/

./.

"Zur Abwicklung des Transportes bestellte Andre II Offiziere und 30 Leute von der Wannsee[illegible]. Diese hatten die Aufgabe, unter ständiger deutscher Leitung die bestehenden Wege ins Ghetto zu begleiten und dort den Deutschen zu übergeben. Ihr Wirkungskreis war nicht größer als der eines Zugbegleiters. Sowohl in den Sammellagern als auch in den Ghettos leiteten überall die Leute der deutschen Gestapo Dienst, sie waren die Befehlshaber, nur sie hatten Befugnis zu verfügen, die Gendarmerie und die Polizei leisteten Hilfsdienst. Auch die Bewachung in den äußeren Bezirken hatten die Deutschen durchgeführt und die Gendarmerie und die Polizei hatten auch hier, als auch bei der Begleitung vom Lager und Ghetto zur Bahn nur den Sicherheitsdienst inne.
Der Transport selbst wurde Kamelion unter deutscher Führung, deutscher militärischer Begennung, in deutschen Wagons und laut Disposition der deutschen Transportführung vorgenommen." 1/

Selbst der Leiter der Dienststellung der Gendarmerie im Innenministerium, Julius Balaze-Pity, wusste nichts von einer Weisung, wonach die Gendarmerie bei den Deportationen mitwirken hatte. Er äußerte sich in seiner beigelegten eidesstattlichen Erklärung vom 25.Januar 1970 wie folgt:

"Ich habe auch davon Kenntnis, dass als die Deutschen die Deportation bereits beschlossen haben, die ungarische Gendarmerie zwar in Anspruch nahmen, diese aber über die Art und Weise der Durchführung vorerst instruierten. Zusätzlich erwähne ich noch,

---

1/ Verhörprotokoll von Lászlo Ferenczy vom 9.November 1945
\Im Archiv des Ungarischen Innenministeriums\

dass bei diesen Einwaggonierungen jederzeit die deutschen Organe im Hintergrund waren. Als interessante Sache erwähne ich das Vorkommnis, dass zwecks Diskreditierung der ungarischen Organe, sie auch Filmaufnahmen von der Einwaggonierung gemacht haben, welche später in der Schweiz aus Propagandazwecken vorgeführt wurden. Der offensichtliche Zweck war, vor der öffentlichen Meinung des Westens den Anschein zu erwecken, als ob für die Deportation nur die ungarischen Organe verantwortlich wären."

Später meldete auch Gendarmerie-Oberstleutnant László Ferenczy, er habe festgestellt, dass Filmaufnahmen gemacht worden sind. 2/

1/ Das Propagandaministerium Goebbels bemühte sich um die Irreführung der Welt. In den ersten Juli-Tagen 1944 gab Otto Koecher, der deutsche Gesandte in Bern, einen grossen Empfang für die Diplomaten der neutralen und verbündeten Länder, und bei dieser Gelegenheit wurde ein Dokumentarfilm vorgeführt.
In tiefer Stille sahen sich die Versammelten die ihnen in zwei Teilen vorgeführten Schauerlichkeiten an. Zuerst kamen Bilder aus Nagyvárad und dann aus dem dortigen Ghetto. Szenen wurden gezeigt, wie Gendarmen Frauen und Männer durchsuchten, sie nackt auszogen und gewalttätig nach versteckten Wertgegenständen suchten. Dann folgte der Bahnhof mit einem langen Güterzug. Zu Tausenden wurden Juden von Gendarmen in die Waggons getrieben, gestossen und geschlagen, mit dem Gewehrkolben behandelt. Eine Folge von blutigen Szenen.
/Die Eisenbahnszenen wurden in Debrecen aufgenommen./
Dann folgte der zweite Teil des Films, der schon viel "erfreulicher" war. Die Bilder waren auf der ersten slowakischen Station nach Kassa aufgenommen worden. Bis dahin hatten die ungarischen Gendarmen den Transport begleitet. Nun wurden die Waggons geöffnet und die Ladung per Stück den Deutschen übergeben.
Weissgekleidete hübsche deutsche Krankenschwestern nahmen die aus den Waggons hervorstolpernden, verprügelten blutigen Juden "in Pflege", sie zeigten den Schwestern die blutigen Spuren der Schläge der Gendarmen. Die tief erschütterten deutschen Schwestern

Forts. d. Fussnote 1/
siehe auf Seite 74

./.

Im Monat Juni hatte der Oberinspektor der Gendarmerie Generaloberst Faraghó von Gendarmerie-Oberstleutnant Ferenczy eine Meldung erhalten, woraus es sich herausstellte, dass die Juden nicht zur Arbeit eingesetzt, sondern in Auschwitz vergast wurden.
Er hatte diese Meldung sofort an Reichsverweser Horthy weitergeleitet. 1/

Fortsetzung d. Fussnote 1/ von Seite 73

wuschen, verbanden und fütterten die Patienten. Sie schafften Ordnung in den schmutzigen Waggons, bespritzten sie mit einer Desinfektionsflüssigkeit. Die Waggons wurden richtig mit Wasser und Lebensmittel beladen.
In den Schlusszenen winkten schon von dem abfahrenden Zug fröhlich die Deportierten und verabschiedeten sich aufs freundschaftlichste von den liebenswürdigen Rote-Kreuz-Schwestern.
Als der Film zu Ende war, wussten nur wenige, dass dies ein Spielfilm von Eberhard Taubert, dem Film- und Propagandamann Goebbels' war. Mit diesem Trick wollte Goebbels die "Brutalität der Gendarmerie" der Schweizer Presse vorstellen.

Der ungarische Geschäftsträger Tahy wusste, dass dieser Film nur deutschen Propagandazwecken dient, doch konnte er natürlich die üble Nazi-Machination an Ort und Stelle nicht entlarven. Auf sein Ansuchen informierte jedoch der salvadorische Konsul Mantello die Journalisten, und entlarvte dieses Manöver.

/Siehe Katona: "Várad a viharban" /"Várad im Sturm"/, ung. Teala-Verlag, Oradea, 1946.

1/ "Ich erhielt von Ferenczy Mitte Juni eine etwa 6-8 Seiten umfassende, mit lila Farbband, maschinegeschriebene deutschsprachige Schrift, in welcher darüber berichtet wurde, wie die Deutschen mit den aus Belgien, Frankreich, Polen und sonstigen Orten /es waren noch einige Orte genannt/ nach Auschwitz verschleppten Juden umgehen... Am Schluss des Berichtes stand aber, dass man dort die alten und kranken Leute, ja sogar die Kinder, die ihnen nicht auf irgendeine Weise nützlich sein können, einfach in die Gaskammern schickt.

Fortsetzung d.Fussnote 1/
siehe auf Seite 75

./.

In Monat Juni hatte der Oberinspektor der Gendarmerie
Generaloberst Faraghó von Gendarmerie-Oberstleutnant
Perenczy eine Meldung erhalten, woraus es sich heraus-
stellte, dass die Juden nicht nur Arbeit eingespeist,
sondern in Auschwitz vergast wurden.
Er hatte diese Meldung sofort an Reichsverweser Horthy
weitergeleitet. 1/

Fortsetzung d. Fussnote 1/ von Seite 73

wurden, verbanden und fütterten die Patienten. Die
sofortige Ordnung in den schmutzigen Wegzone, beseitigten
sie mit einer Geschicklichkeit und Sicherheit. Die Wege wur-
den richtig mit Wasser und Lebensmittel beladen.
In den Schlusszenen winkten schon von den abfahrenden Zug
freudig die Deportierten und verabschiedeten sich aufs
freundschaftlichste von den liebenswürdigen Rote-Kreuz-
Schwestern.
Alle der Film zu Ende war, wussten nur wenige, dass diese
ein Spielfilm von Bernhard Tauberg, dem Film- und Propa-
gandamann Goebbels' war. Mit diesem Trick wollte Goebbels
die "Brutalität der Gendarmerie" der Schweizer Presse
vortellen.
Der ungarische Gesandtschaftsrat Tahy wusste, dass dieser
Film nur deutschen Propagandazwecken dient, doch konnte
er natürlich die Uble Nazi-Machination an Ort und Stelle
nicht entlarven. Auf sein Ansuchen informierte jedoch der
salvadorianische Konsul Martello die Journalisten, und ent-
larvte dieses Manöver.
\Siehe Katona: "Verrat a vihartan" \"Verrat im Sturm"\, une-
Tesla-Verlag, Oradea, 1945.

1/ "Ich erhielt von Perenczy Mitte Juni eine etwa 6-8
Seiten umfassende, mit Tinte fertigend, maschinge-
schriebene deutschsprachige Schrift, in welcher darüber
berichtet wurde, wie die Deutschen mit den nun Belgien,
Frankreich, Polen und sonstigen Orten \wo sie waren noch
einige Orte fehlen\ nach Auschwitz verschleppten
Juden umgingen... Am Schluss des Berichtes stand aber,
dass man dort die alten und kranken Leute, ja sogar
die Kinder, die kaum nicht auf irgendeine Weise
nützlich sein können, einfach in die Gaskammern schickt.

Fortsetzung d.Fussnote 1/
siehe auf Seite 75

Als der Reichsverweser das Schicksal der Verschleppten in Erfahrung brachte, hatte er sofort am 26. Juni 1944 den Kronrat zusammengerufen. Hier wurde beschlossen, die Aktion bei den Deutschen abstellen zu lassen. 1/

Forts. d. Fussnote 1/ von Seite 74

Ich muss es ehrlich sagen, dass ich, als ich diesen Bericht las, dies alles nicht glauben wollte, denn eine solche Unmenschlichkeit konnte ich den Deutschen doch nicht zumuten..."

/Aussage von Gábor von Faraghó in der Strafprozessverhandlung von Endre - Baky - Jaross am 31. Dezember 1945, S. 17 im Archiv des Ungarischen Innenministeriums/

1/ Dr. Arnóthy-Jungerth sagte am 29.Dezember 1945 bei seinem Zeugenverhör in dem Prozess Endre - Baky - Jaross folgendes:

"Nach dem Kronrat... ging die Sache weiter. Die Gestapo ist nämlich in schreckliche Wut geraten und fing an zu drohen, dass die Juden trotz alledem hinausgeschafft werden. Solche Nachrichten kamen täglich."
/Verhandlungsprotokoll vom 29. Dezember 1945, S. 85/

"Die Deutschen drohten auch dann noch, als der Reichsverweser schon erklärt hat, dass er die weiteren Deportationen nicht zulässt. Ich habe keinen Namen genannt, aber Eichmann drohte unserem Lande damit, dass er trotz des Auftretens des Reichsverwesers die Juden hinausschaffen wird."
/Protokoll vom selben Tage, S. 94/

Anscheinend war dieser Kronrat Horthys kein offizieller, sondern bestand nur aus einem ungebundenen Meinungsaustausch der Regierungsmitglieder. Jedenfalls blieb darüber kein Protokoll erhalten.

./.

Als der Reichsverweser das Schicksal der Verschleppten in Erfahrung brachte, hatte er sofort am 26. Juni 1944 den Kontakt zusammengerufen. Hier wurde beschlossen, die Aktion bei den Deutschen abstellen zu lassen. 1/

Forts. d. Fussnote 1/ von Seite 74

Ich muss es ehrlich sagen, dass ich, als ich diesen Bericht las, dies alles nicht glauben wollte, denn eine solche Unmenschlichkeit konnte ich den Deutschen doch nicht zumuten..."

/Aussage von Gábor von Faragó in der Strafprozess-verhandlung von Endre - Baky - Jaross am 31. Dezember 1945, S. 17/ im Archiv des Ungarischen Innenministeriums/

1/ Dr. Arnóthy-Jungerth sagte am 29.Dezember 1945 bei seinem Zeugenverhör in dem Prozess Endre - Baky - Jaross folgendes:

"Nach dem Kronrat... ging die Sache weiter. Die Gestapo ist nämlich in sobrecklicher Wut geraten und fing an zu drohen, dass die Juden trotz alledem Minengesucht werden. Solche Nachrichten kamen täglich."
/Verhandlungsprotokoll vom 29. Dezember 1945, S. 85/

"Die Deutschen drohten auch dann noch, als der Reichsverweser schon erklärt hat, dass er die weiteren Deportationen nicht zulässt. Ich habe keinen Namen genannt, aber Ribbentrop drohte unserem Lande damit, dass er trotz des Auftretens des Reichsverwesers die Juden hinausschaffen wird."
/Protokoll, vom selben Tage, S. 94/

Anschliessend war dieser Kronrat Horthys kein offizieller, sondern bestand nur aus einen ungebundenen Meinungsaustausch der Regierungsmitglieder. Jedenfalls blieb darüber kein Protokoll erhalten.

./.

Eichmann setzte aber die Deportationen mit der Besessenheit eines Wahnsinnigen fort. Er versuchte am 14. Juli 1944 die 1500 Juden des deutschen Internierungslagers in Kistarcsa aus dem Lande zu schmuggeln. Der Budapester Judenrat konnte die Kabinettskanzlei Horthys noch rechtzeitig verständigen und der Zug wurde zurückbeordert. Eichmann wollte aber "dem alten Trottel in der Ofener Burg zeigen, wer hier der Herr ist." Am 19. Juli 1944 überfiel Eichmann Kistarcsa plötzlich zum zweiten Mal. Unter Entwaffnung des Wachpersonals konnte Hauptsturmführer Franz Novak mit der Einwaggonierung von 1500 Juden beginnen. Eichmann hatte die Mitglieder des Jüdischen Rates am selben Tag auf den Schwabenberg bestellt; hier führte Otto Hunsche, Eichmanns juristischer Referent den ganzen Tag "Verhandlungen" mit ihnen, die nichts als leeres Gerede waren. Horthy konnte nicht verständigt werden. Der Transport gelangte nach Auschwitz und nach harter Selektion zum grossen Teil in die Gaskammern. 1/

1/ "Eichmann hatte sämtliche Mitglieder des Rates auf den 17. Juli, morgens 8 Uhr auf den Schwabenberg befohlen. Wir hatten keine Ahnung, weshalb? Erst mussten wir stundenlang in einem Zimmer warten, das uns nicht erlaubt war zu verlassen. Das Telefon wurde ausgeschaltet, wir konnten niemanden anrufen. Endlich hat uns ein SS-Offizier namens Hunsche, der Stellvertreter Eichmanns rufen lassen und führte mit uns eine endlose, nichtssagende Besprechung darüber, wie es möglich wäre, die Panikstimmung der Juden abzuschaffen. Dies dauerte den ganzen Nachmittag und er entliess uns abends um 8 Uhr.

Wir haben nicht verstanden, was sich dahinter verbirgt, hatten aber schlimme Vorahnungen. Am anderen Morgen hat sich alles geklärt. Solange wir uns auf dem Schwabenberg aufhalten mussten, hat ein SS-Kommando unter persönlicher Aufsicht Eichmanns unerwartet das Inter-

Forts. d. Fussnote 1/
siehe auf Seite 77

./.

Eichmann setzte aber die Deportationen mit der Besessenheit eines Wahnsinnigen fort. Er verwandte am 14. Juli 1944 die 1500 Juden des deutschen Internierungslagers in Kistarcsa aus den Lande zu schmuggeln. Der Budapester Judenrat konnte die Kabinettskanzlei Horthys noch rechtzeitig verständigen und der Zug wurde zurückbeordert. Eichmann wollte aber "den alten Trottel in der Ofener Burg sehen, wer hier der Herr ist." Am 19. Juli 1944 überfiel Eichmann Kistarcsa plötzlich zum zweiten Mal. Unter Entfernung des Wachpersonals konnte Hauptsturmführer Krumey Novak mit der Einwaggonierung von 1500 Juden beginnen. Eichmann hatte die Mitglieder des Judenrates am selben Tag auf den Schwabenberg bestellt; Nies-Thurte Otto Hunsche, Eichmanns juristischer Referent dem ganzen Tag "Verhandlungen" mit ihnen, die nichts als leeres Gerede waren. Horthy konnte nicht verständigt werden. Der Transport gelangte noch Auschwitz und nach harter Selektion zum grossen Teil in die Gaskammern. 1/

1/ "Eichmann hatte sämtliche Mitglieder des Rates auf den 17. Juli, morgens 8 Uhr auf den Schwabenberg bestellen. Wir hatten keine Ahnung, weshalb? Erst mussten wir stundenlang in einem Zimmer warten, das uns nicht erlaubt war zu verlassen. Das Telefon wurde ausgeschaltet, wir konnten niemanden anrufen. Endlich hat uns ein SS-Offizier namens Hunsche, der Stellvertreter Eichmanns rufen lassen und führte mit uns eine endlose, nichtssagende Besprechung darüber, wie es möglich wäre, die Panikstimmung der Juden abzuschaffen. Dies dauerte den ganzen Nachmittag und er entliess uns abends um 8 Uhr.

Wir haben nicht verstanden, was sich dahinter verbirgt, hatten aber schlimme Vorahnungen. Am anderen Morgen hat sich alles geklärt. Solange wir uns auf dem Schwabenberg aufhalten mussten, hat ein SS-Kommando unter persönlicher Aufsicht Eichmanns unerwartet das Ghet-

Forts. d. Fussnote 1/
siehe auf Seite 77

Mit der gleichen Methode wurde am 24. Juli das deutsche Internierungslager in Sárvár geräumt. Von hier liess Eichmann 1200 Juden abtransportieren.

Am 17. Juli 1944 traf das Ultimatum Ribbentrops ein, wonach:

> "Falls sich die Intentionen des Reichsverwesers verwirklichen, wird der Führer den Reichsbevollmächtigten sofort abberufen und die zur Verhinderung ähnlicher Fälle nötigen Massnahmen treffen... Der Führer erwartet, dass die ungarische Regierung unverzüglich Massnahmen gegen das Budapester Judemtum treffe." 1/

Die Drohungen Hitlers konnten damals nur mehr auf die Budapester Juden beschrankt werden, da in der Provinz praktisch keine Juden mehr waren. Horthy versuchte öfters die Deportationen abzustellen, jedoch ohne Erfolg.

Die rumänischen Ereignisse brachten endlich die entscheidende Wendung. Himmler war es natürlich nicht nur bekannt, was in Rumänien geschah, er wusste auch, dass die Deutschen am gleichen Tage Paris aufgegeben haben, ausserdem auch

---

Forts. d. Fussnote 1/ von Seite 76

> nierungslager in Kistarcsa überfallen, das Telefon wurde abgeschnitten, die Gendarmerie abgerüstet und die einmal schon geretteten wurden einwaggoniert und im Schnellzugstempo aus dem Lande geschmuggelt. Bevor wir eingreifen konnten, war es schon zu spät, sie waren schon ausserhalb der Landesgrenze."
> /Bericht des Präsidenten des Judenrates, Samuel Stern vor dem Rechtfertigungsausschuss, S. 20. Original im Archiv des Ungarischen Innenministeriums/

1./ Dok. NG. 2739 des Auswärtigen Amtes

./.

Toulon und Marseille. Deshalb wollte Himmler die Lage in Ungarn nicht auf die Spitze treiben und durch die Deportation der Juden eine noch grössere Desorganisation hervorrufen. Er war unter diesen Umständen ausserstande, Eisenbahnzüge zur Verfügung zu stellen, auch für Eichmann nicht. 1/

Die Deportierungen wurden aber durch Eichmann bald wieder unter ganz anderen Begleiterscheinungen als bisher, fortgesetzt. Man musste in Budapest mit ihrer in die Hunderttausende gehenden jüdischen Bevölkerung anders vorgehen, als in den Dörfern des Karpatenlandes. Diese Deportationen richteten sich nicht mehr nach Auschwitz, sondern nach den KZ-Lagern in Deutschland. 2/

Die Entscheidung des Kammergerichtes beruft sich u.a. zum Beweis für die angebliche Handlungsfreiheit der ungarischen Staatsführung auch auf den von Horthy im Sommer 1944 angeordneten Deportationsstop /Seite 26/. Die Auffassung des Gerichts stützt sich auf eine Schlussfolgerung des Richters Leon W. Powers im Nürnberger Prozess.

1/ Die Lösung des Rätsels:
"Himmler war der Meinung, dass es sich nach dem Verlust der rumänischen Ölfelder nicht lohne, wegen einer Handvoll ungarischer Juden mit Horthy und seiner Regierung zu brechen, da dies auch die nunmehr unentbehrliche Ölgewinnung im Landbezirk Zala gefährden konnte." /Winkelmanns Aussage vor dem Budapester Volksgericht im Dezember 1945./

2/ Als man die Budapester Juden deportierte, war die Polizei und die Gendarmerie von der Aktion bereits gänzlich ausgeschlossen.

./.

Toulon und Marseille. Deshalb wollte Himmler die Lage in Ungarn nicht auf die Spitze treiben und durch die Deportation der Juden eine noch größere Desorganisation hervorrufen. Er war unter diesen Umständen ausgesprochene, Eichmann nicht bekannte Lösungen zu stellen, auch für Eichmann nicht. 1/

Die Deportierungen wurden aber durch Eichmann bald wieder unter ganz anderen Begleiterscheinungen als bisher, fortgesetzt. Man musste in Budapest mit ihrer in die Hunderttausende gehenden jüdischen Bevölkerung andere vorgehen, als in den Dörfern des Karpatenlandes. Diese Deportationen richteten sich nicht mehr nach Auschwitz, sondern nach den KZ-Lagern in Deutschland. 2/

Die Entscheidung des Kammergerichtes bewirkt sich u.a. zum Beweis für die angebliche Handlungsfreiheit der ungarischen Staatsführung auch auf den von Horthy im Sommer 1944 angeordneten Deportationsstop /Seite 25/. Die Aufhebung des Gerichts stützt sich auf eine Schlussfolgerung des Richters Leon W. Powers im Nürnberger Prozess.

1/ Die Lösung des Rätsels:
"Himmler war der Meinung, dass es sich nach dem Verlust der rumänischen Ölfelder nicht lohnen wegen einer Handvoll ungarischer Juden mit Horthy und seiner Regierung zu brechen, da diese auch die nunmehr unentbehrliche Ölgewinnung im Landbezirk Zala gefährden konnte." /Winkelmanns Aussage vor dem Budapester Volksgericht im Dezember 1945./

2/ Als man die Budapester Juden deportierte, war die Polizei und die Gendarmerie von der Aktion bereits genauso angeschlossen.

Horthy konnte im Sommer 1944 nicht zuletzt auf die Proteste des Papstes und des Königs von Schweden den Deportationen tatsächlich Einhalt gebieten. Diese erfolgreich durchgesetzte Massnahme Horthy's war aber nicht der Ausfluss einer souveränen Regierungsgewalt, sondern ein machtpolitisches Zurückweichen des Dritten Reiches im Hinblick auf die sich verschlechternde militarische und die veränderte aussenpolitische Lage des Reiches. Im Laufe des Sommers 1944 zeichnete sich die Niederlage der Deutschen Wehrmacht an allen Fronten ab. Die Rote Armee rückte näher und Horthy war es nun möglich, ungarische Truppen in die Umgebung von Budapest zu ziehen, wodurch er die bevorstehende Deportation der in Budapest lebenden Juden verhindern konnte. 1/

Im Hinblick aber auf die Frage der Behandlung der Juden nach dem 19. März 1944 kann der Auffassung des Richters Powers sicherlich nicht beigestimmt werden. Gerade zum Zeitpunkt der Besetzung gestalteten sich die Machtverhältnisse so, dass das Deutsche Reich allmächtig vor Ungarn stand. Die Massnahmen gegen die Juden erfolgten als Auswirkung der früheren Drohungen und Forderungen Deutschlands und aus Angst vor einem eigenmächtigen Handeln der SS. Zwar haben an der Deportation der Juden die ungarischen Behörden gewissermassen teilgenommen - schon die technische Durchführung lässt sich gar nicht anders erklären - , sie handelten jedoch, da die wahre Macht in den Händen der deutschen Sicherheitspolizei lag, nur als ausführende Organe. 2/

1/ Horthy: "Ein Leben für Ungarn", Bonn 1953, S. 272

2/ Fall XI /Wilhelmstrasse/ Dok.NG 3157; Bericht des deutschen Generalbevollmächtigten in Ungarn Dr.Edmund Veesenmayer an das Auswärtige Amt.

./.

Horthy konnte im Sommer 1944 nichts anderes auf die Proteste des Papstes und des Königs von Schweden den Deportationen tatsächlich Einhalt geboten. Diese erfolgreich durchgesetzte Maßnahme Horthy's war aber nicht der Auftakt einer souveränen Regierungsgewalt, sondern ein machtpolitisches Zurückweichen der Dritten Reiches im Hinblick auf die sich verschlechternde militärische und die verzweifelte innenpolitische Lage des Reiches. Im Laufe des Sommers 1944 zeichnete sich die Niederlage der Deutschen Wehrmacht an allen Fronten ab. Die Rote Armee rückte näher und Horthy war es nun möglich, wegratsche Truppen in die Umgebung von Budapest zu ziehen, wodurch er die bevorstehende Deportation der in Budapest lebenden Juden verhindern konnte. 1/

Im Hinblick aber auf die Frage der Behandlung der Juden nach dem 19. März 1944 kann der Aufassung des Richters Powers sicherlich nicht beigepflichtet werden. Gerade auf Zeitpunkt der Besetzung gestalteten sich die Machtverhältnisse so, dass das Deutsche Reich allmächtig vor Ungarn stand. Die Massnahmen gegen die Juden erfolgten als Auswirkung der früheren Drohungen und Forderungen Deutschlands und aus Angst vor einem eigenmächtigen Handeln der SS. Zwar haben an der Deportation der Juden die ungarischen Behörden gewissermassen teilgenommen - schon die technische Durchführung lässt sich gar nicht anders erklären -, sie handelten jedoch, da die wahre Macht in den Händen der deutschen Stapobehörden lag, nur als ausführende Organe. 2/

1/ Horthy: "Ein Leben für Ungarn", Bonn 1953, S. 272

2/ Fall XI (Wilhelmstrasse) Dok.NG 5157; Bericht des deutschen Generalbevollmächtigten in Ungarn Dr.Edmund Veesenmayer an das Auswärtige Amt.

Gerade die Deportation der Juden war es ja gewesen, der sich die ungarische Regierung bis zur Besetzung des Landes durch deutsche Truppen besonders und erfolgreich widersetzt hatte. Und das erklärte Ziel der deutschen Intervention war die Entfernung der Juden aus Ungarn. Die massenweisen Deportationen erfolgten nur auf Veranlassung der deutschen Regierung. Sie schuf durch die Einsetzung einer ihr ganz und gar hörigen Regierung in Ungarn die Voraussetzungen zu der Durchführung von Inhaftierungen und Deportationen, die dann im einzelnen unter der Leitung untergeordneter deutscher Dienststellen erfolgten.

Wenn man sich daher die angeführten Tatsachen und die damalige Situation vergegenwärtigt, kann man nur zu dem Ergebnis kommen, dass die in Ungarn durchgeführten Judenmassnahmen auf die ständigen Einwirkungen des Reiches zurückgehen. 1/

1/ Der Deportationsstop kann also niemals die historische Tatsache verwischen, dass Ungarn nicht mehr souverän war. Dr. Helmut Hecker geht in dieser Hinsicht nach richtigen und Konsequenten Überlegungen so weit, dass in einer solchen Situation, in welcher sich Ungarn im Jahre 1944 befand, von einer "Veranlassung" nicht mehr gesprochen werden kann, denn sämtliche Aktionen waren generell Deutschland zuzuschreiben, das die damalige sogenannte Regierung - welche nach Belieben ein- und absetzbar war - eingesetzt hatte.
/Praktische Fragen des Entschädigungsrechtes, Hamburg, 1958, S. XI./

./.

Gerade die Deportation der Juden war es ja gewesen, der sich die ungarische Regierung bis zur Besetzung des Landes durch deutsche Truppen beugendere und erfolgreich widersetzt hatte. Und das erklärte Ziel der deutschen Intervention war die Entfernung der Juden aus Ungarn. Die massenweisen Deportationen erfolgten nur auf Veranlassung der deutschen Regierung. Sie sohnt durch die Einsetzung einer ihr ganz und gar hörigen Regierung in Ungarn die Voraussetzungen zu der Durchführung von Unmenschlichkeiten und Deportationen, die dann im einzelnen unter der Leitung untergeordneter deutscher Dienststellen erfolgten.

Wenn man sich daher die angeführten Tatsachen und die damalige Situation vergegenwärtigt, kann man nur zu dem Ergebnis kommen, daß die in Ungarn durchgeführten Judenmaßnahmen auf die ständigen Einwirkungen des Reiches zurückgehen. 1/

1/ Der Deportationsstop kann also niemals die historische Tatsache verwischen, daß Ungarn nicht mehr souverän war. Dr. Helmut Becker geht in dieser Hinsicht noch richtiger und Konsequenten Überlegungen so weit, daß in einer solchen Situation, in welcher sich Ungarn im Jahre 1944 befand, von einer "Veranlassung" nicht mehr gesprochen werden kann, denn sämtliche Aktionen waren sowieso Deutschland zuzuschreiben, das die damalige sogenannte Regierung - welche nach Belieben ein- und absetzbar war - eingesetzt hatte.
/Praktische Fragen des Entschädigungsrechtes, Hamburg, 1959, S. XI./

Dass Horthy keine Handlungsfreiheit hatte, soll entgegen der Annahme Powers' auch dadurch betont werden, dass er am 15. Oktober 1944 - nachdem er versucht hatte, mit der Sowjetunion einen Waffenstillstand zu schliessen - durch die SS gefangengenommen und nach Deutschland überführt wurde. 1/

Es darf auch nicht ausser Acht gelassen werden, dass sich den Deportationen auch ein solcher Faktor entgegengesetzt hatte, der selbst für die Deutschen schwere Probleme bedeutete. Das nazifeindlich eingestellte Offizierskorps setzte sich zur Wehr und sabotierte die deutschen Intentionen, wo sich nur Gelegenheit dazu bot. Durch Einberufungen zum einheimischen Arbeitsdienst wurden Tausende und Abertausende von der Deportation errettet. Gendarmerie-Oberstleutnant Ferenczy berichtet über diese Sache:

> "Die Honvéd-Ergänzungskommandos haben auf Grund der von höherer Stelle erhaltenen Verordnung massenhaft Einberufungen erlassen und haben die Einberufungsschreiben so adressiert, dass diese auch in den Sammellagern zuzustellen sind." 2/

Die Einberufungen zum Arbeitsdienst hörten aber nicht auf.

Am 12. Juni 1944 meldete Ferenczy nochmals aus Hatvan:

1/ Horthy: "Ein Leben für Ungarn", Bonn 1953, S. 281ff

2/ Meldung Ferenczys vom 10. Mai 1944 Nr. 16 biz. 1944 aus Kolozsvár. Original im Archiv des Ungarischen Innenministeriums.

./.

"Von seiten des Militars sind weitere Versuche unternommen worden bezüglich Einberufung der Juden zum Arbeitsdienst." 1/

Auch Veesenmayer meldet am 13. Juni 1944 an das Auswärtige Amt bezüglich Abtransport der Juden aus dem Karpatenland und Siebenbürgen, bzw. nördlich von Budapest:

"Dass ursprünglich geschätzte Gesamtziffer /ca.310.000/ nicht erreicht wurde, erklärt sich aus ungarischerseits in Zwischenzeit vorgenommenen Einziehungen zum jüdischen militärischen Arbeitsdienst.
Konzentration Juden aus Raum nördlich Budapest ..... vorgesehene Gesamtziffer /ca.67.000/ wird voraussichtlich ebenfalls nicht erreicht werden, da ... auch in diesem Raum im letzten Augenblick noch Einziehungen zum Arbeitsdienst erfolgt sind" 2/

Natürlich hat die SS versucht, die Einbeziehungen der bereits zusammengetriebenen und auf den Abtransport nach Auschwitz bereitgestellten jüdischen Männer zum militärischen Arbeitsdienst - wenn es nicht anders ging - auch mit Gewalt zu verhindern. Auf die damaligen Verhältnisse ist der Fall, worüber der gewesene Gymnasialdirektor Josef Simon berichtet, besonders bezeichnend. Josef Simon wurde aus Marosvásárhely /Siebenbürgen/ nach Auschwitz deportiert. Im dortigen Ghetto ereignete sich folgendes:

"Zwischen den Ghetto-Insassen waren viele solche arbeitsdienstleistende Männer, die gerade auf Urlaub waren und so in das Ghetto eingewiesen wurden. Eines Tages sind einige Offiziere der Ungarischen Honvéd im Ghetto erschienen und haben die beurlaubten Arbeitsdienstler aufgefordert, sich zu melden, denn

---

1/ Original dieser Meldung ist im Archiv des Ungarischen Innenministeriums

2/ Telegramm Nr. 1657, Dok. NG-5619

./.

sie werden zu ihren Militärformationen überstellt. /Hier möchte ich erwähnen, dass dies seitens des Honvédministeriums eine "Aktion" war aus dem Zwecke, je mehr jüdische Arbeitsdienstler vor der Deportation zu retten. /Als der diensttuende SS-Feldwebel sah, dass die gemeldeten Arbeitsdienstler aus dem Ghetto weggeführt werden, insultierte er mit Hilfe der anderen SS vor unseren Augen den, die ungarischen Offiziere führenden Hauptmann, indem er ihn geohrfeigt und sie /die ung. Offiziere/ im strengsten Sinne des Wortes aus dem Ghetto herausgejagt hat.
Was die Folgen dieses Zwischenfalles waren, weiss ich nicht, denn wir wurden verschleppt." /Anlage 6/

Dieses Ereignis, das andersmal unvorstellbar gewesen wäre, gibt ein charakteristisches Bild über die damaligen Machtverhältnisse in Ungarn.

Der Widerstand der ungarischen Militärverwaltung machte auch Eichmann viele Sorgen. Nach der ablehnenden Haltung Horthys stürzte er sich auf die Arbeitsdienstler, die durch das Eingreifen des ungarischen Honvédministers Csatay bis dahin von der Deportation verschont geblieben waren. 1/

Am 9. August 1944 erlitt Eichmann die grösste Schlappe: der Ministerrat gab die Verordnung Nr. 2300-1944 M.E. heraus, die samtliche bewaffneten Kräfte dem Chef des Generalstabs unterstellte. Das hiess soviel, dass die Gendarmerie nicht mehr dem Innenministerium unterstand und so konnte diese Truppengattung von diesem Zeitpunkt an nicht mehr in die technische Abwicklung der Deportation einbezogen werden. 2/

1/ Csatay verübte später Selbstmord und die Arbeitsdienstler wurden nach dem 15. Oktober 1944 dennoch deportiert.

2/ Aus diesem Grunde konnte Eichmann bei dem Neubeginn der Deportationen nach dem 15.Oktober 1944 die Gendarmerie nicht mehr in Anspruch nehmen.

./.

Die deutschen Vollzugsorgane mussten nicht nur mit dem Widerstand der Militärverwaltung, sondern auch mit dem Verhalten der vernünftigen ungarischen Bevölkerung rechnen, die diesen - auf deutsche Veranlassung, mit deutscher organisatorischer Tüchtigkeit durchgeführten - Massnahmen fremd gegenüberstand. 1/

c/ Vermögenskontrolle der Deportierten

Wir haben das gesamte Bild der Ereignisse in chronologischer Reihenfolge einerseits aus dem Grunde eingehend geschildert, um in Kenntnis der Zusammenhänge dem Problem: - worauf es überhaupt ankommt - nämlich ob die Feststellung des Kammergerichtes hinsichtlich der ungarischen Gewaltsorgane, wonach "durch strenge Kontrollen und Leibesvisitationen, ja sogar durch Folterungen und Erpressungen machten sie es den Verfolgten nahezu unmöglich, Edelmetall- und Schmuckgegenstände... bei sich zu behalten, bis sie in das KZ-Lager Auschwitz eingeliefert wurden" überhaupt bestehen kann, naherzukommen.

Andererseits ist die geschilderte Rolle der ungarischen Gewaltsorgane auf die seitens des Gerichtes behauptete Kontrolle von bestimmender Wirkung.

1/ "Kein Verständnis hat die Bevölkerung allerdings für vereinzelt vorgekommene öffentliche Misshandlungen von Juden oder für eigenmächtige Ausräumung von jüdischen Geschäften durch Angehörige deutscher militärischer Verbände. In diesen Fällen regt sich sofort das Mitgefühl mit den armen Juden." /Telegramm Veesenmayers an Botschafter Ritter vom 2. April 1944, Dok. Nr.XIII/679./

./.

Das Kammergericht stützt sich bei seiner Feststellung vorwiegend auf die Bücher "Black book" und "Eichmann in Ungarn" des ungarischen Journalisten Jenő Lévai.

Es soll vorneweg bemerkt werden, dass die obigen Bücher prinzipiell zur Widerlegung der Aussagen der ungarischen Verfolgten, wonach ihnen die Wertsachen nicht in Ungarn, sondern in den KZ-Lagern entzogen wurden, nicht geeignet sind.

Das "Black book" ist im Jahre 1948 erschienen, welchem Umstand das Gericht eine gewisse Bedeutung beimisst, "weil es schon bald nach dem Kriege erschien, als die Ereignisse noch frisch in Erinnerung waren". Diese Feststellung wirft problematische Aspekte auf. Das Kammergericht hatte scheinbar verkannt, dass seitdem mehr als zwei Jahrzehnte vergangen sind. Die Nürnberger Prozesse wurden seitdem durchgeführt, sodann die Verfahren in den einzelnen Ländern gegen die Kriegsverbrecher, nicht zuletzt der grosse Eichmann-Prozess in Jerusalem. Im Laufe der Jahre sind neue Dokumente zu Tausenden zum Vorschein gekommen.

Ohne eine ausreichende Distanz ist eine Geschichtsschreibung besonders schwierig und heikel, denn ohne die Zusammenhänge der Ereignisse könne in einem solchen Falle weder von Objektivität, noch von Vollständigkeit gesprochen werden, was den seitens des Kammergerichtes gewürdigten "Vorteil" der Bücher Lévais stark bezweifeln lässt. Ausserdem enthalten diese Bücher in den meisten Fällen keine Quellenangaben, was eine gerichtliche Würdigung derselben ausschliesst.

./.

Das Kammergericht stützt sich bei seiner Feststellung vorwiegend auf die Bücher "Black book" und "Eichmann in Ungarn" des ungarischen Journalisten Jenö Lévai.

Es soll vorneweg bemerkt werden, dass die obigen Bücher prinzipiell zur Widerlegung der Aussagen der ungarischen Verfolgten, wonach ihnen die Wertsachen nicht in Ungarn, sondern in den KZ-Lagern entzogen wurden, nicht geeignet sind.

Das "Black book" hat in Jahre 1948 erschienen, welchem Umstand das Gericht eine gewisse Bedeutung beimisst, "weil es schon bald nach dem Kriege erschien, als die Ereignisse noch frisch in Erinnerung waren". Diese Feststellung wirft prozessuale Aspekte auf. Das Kammergericht hatte sonicher verkannt, dass seitdem mehr als zwei Jahrzehnte vergangen sind. Die Nürnberger Prozesse wurden seitdem durchgeführt, sodann die Verfahren in den einzelnen Ländern gegen die Kriegsverbrecher, nicht zuletzt der grosse Eichmann-Prozess in Jerusalem. Im Laufe der Jahre sind neue Dokumente zu Tausenden zum Vorschein gekommen.

Ohne eine ausreichende Distanz ist eine Geschichtsschreibung besonders schwierig und heikel, denn ohne die Zusammenhänge der Ereignisse können in einem solchen Falle weder von Objektivität, noch von Vollständigkeit gesprochen werden, was den seitens des Kammergerichtes gewürdigten "Vorteil" der Bücher Lévais stark bezweifeln lässt. Ausserdem enthalten diese Bücher in den meisten Fällen keine Quellenangaben, was eine gerichtliche Würdigung derselben ausschliesst.

Bei dem Vergleich der seitens des Gerichtes angeführten Texthinweise aus dem "Black book" mit dem ursprünglichen ungarischen Text hat es sich herausgestellt, dass diese in dem Originaltext entweder überhaupt nicht oder mit wesentlichen Abweichungen erschienen sind. Hieraus folgt, dass die fremdsprachliche Ausgabe dieses Buches eine Kompilation sein dürfte, die die Authentizität des Buches ebenfalls bezweifeln lässt.

Was das Buch "Eichmann in Ungarn" betrifft, ist dieses zwar im Jahre 1961 erschienen, doch hatte auch dieses den nach den Kriegsjahren aufgefundenen Dokumenten keine Rechnung getragen. Hiezu kommt noch ein weiteres schwerwiegendes Moment: die deutsche Übersetzung des ungarischen Textes - worauf wir an anderer Stelle dieses Schriftsatzes durch Beispiele bereits hingewiesen haben - ist fehlerhaft und gibt zu Unstimmigkeiten und Missverständnissen Anlass. Der Autor selbst hatte auf diese wesentlichen Abweichungen in seinem Schreiben vom 4. März 1965 ausführlich hingewiesen und einige, zu Missverständnissen Anlass gebenden Textteile geklärt. Das Kammergericht setzte sich jedoch über diese authentische Interpretation einfach hinweg. Wenn aber ein solches Buch dem deutschen Gericht dadurch von Nutzen ist, um dieses als Gegenargument für die Entziehung heranzuziehen, und das Gericht durch die, eben auf Grund dieses Buches zitierten - und in vielen Fällen willkürlich herausgegriffenen - Teile die Tatbestandsfrage zu entscheiden wünscht, so hätte es mindestens die Interpretation des Autors in Betracht ziehen müssen. Man kann sich des Gedankens nicht erwehren, dass hier das

./.

Gericht die erforderliche richterliche Sachlichkeit eben nicht walten liess. Wie aus den nachstehenden ersichtlich, stehen die Ausführungen Lévais vom 4. März 1965 weder mit seinen eigenen Büchern, noch mit den Tatsachen im Gegensatz.

Was das Buch Reitlingers /"Die Endlösung"/ betrifft, so erschien dieses Buch ebenfalls bereits vor 17 Jahren und das Obengesagte bezieht sich im allgemeinen auch auf dieses Werk, umso mehr, da dessen Ungarn-Teil auf den Angaben Lévais beruht.

Aber auch in praktischer Hinsicht können die Bücher Lévais als Gegenbeweis bezüglich der Ungarn-Ansprüche nicht beigebracht werden.

Es entging der Aufmerksamkeit des Gerichtes, dass der Verlauf der Ereignisse in Ungarn unter einem besonderen Aspekt gesehen werden müsse. Wenn das Gericht die bei Lévai angeführten - allerdings etwas dramatisierten - Falle richtig bewertet hätte, so wäre es zu der Feststellung gekommen - was übrigens ziemlich auffallend ist - dass diese "Ausschreitungen" der Gendarmerie vorwiegend in den zeitweilig rückgegliederten Grenzgebieten Ungarns /Munkács, Máramarossziget, Kassa, Nagybánya, Nagyvárad, usw./ vorkamen, deren Gründe sofort verständlich werden, wenn man die folgenden beiden Umstände nicht ausser Acht lässt:

Der deutsche militärische Attaché, General Greiffenberg übergab Veesenmayer am 25. März 1944 ein militärisches Geheimtelegramm Keitels, das Veesenmayer unverzüglich dem

./.

Auswartigen Amt meldete:

"Dem Chef des ungarischen Generalstabs ist in meinem Auftrag folgendes dringend mitzuteilen:
Die sich in dem südlichen Teil der Ostfront ausgebildete Lage nötigt mich das ostwärts der Theiss liegende ungarische Gebiet mit sofortiger Geltung unter deutscher Führung als Kriegsoperationsgebiet zu behandeln." 1/

Die in diesem Gebiet sich aufhaltenden ungarischen Formationen wurden dem General von Both unterstellt, der sein Hauptquartier in Debrecen aufschlug. 2/

Diese Verfügung hatte zur Folge, dass in den Operationsgebieten die Intention und der Wille des deutschen Militärkommandanten auf die Weisungen und Befehle, die hinsichtlich Behandlung der zu deportierenden Juden erteilt wurden, entscheidenden Einfluss hatten. Die deutschen Interessen wurden dadurch gewahrt, dass die verheimlichten und versteckten grösseren Wertgegenstände nach deren Ermittlung den deutschen Organen ausgefolgt werden mussten.

1/ Original dieses Telegrammes ist in National Archives in Washington. Die Nummer des hierüber verfertigten Mikrofilms ist 99/109.933-34. Das Telegramm wurde veröffentlicht in dem Band "Die Wilhelmstrasse und Ungarn", zusammengestellt von den Historikern Georg Ránki - Ervin Pamlényi - Roland Tilkovszky - Julius Juhász, ung., Kossuth-Verlag, 1968, S. 800

2/ Siehe den diesbezüglichen Wehrmachtsbefehl vom 25.3.1944 /Hoover Institute International Military Tribunal, Case 11. Veesenmayer, Documentary Book Va No. 165/

./.

Auswärtiges Amt meldete:

"Dem Chef des ungarischen Generalstabs ist in meinem Auftrag folgendes dringend mitzuteilen:
Die sich in dem südlichen Teil der Ostfront ausgebildete Lage nötigt mich das ostwärts der Theiss liegende ungarische Gebiet mit sofortiger Geltung unter deutscher Führung als Kriegsoperationsgebiet zu behandeln." 1/

Die in diesem Gebiet sich aufhaltenden ungarischen Formationen wurden dem General von Both unterstellt, der sein Hauptquartier in Debrecen aufschlug. 2/

Diese Verfügung hatte zur Folge, dass in den Operationsgebieten die Intention und der Wille des deutschen Militärkommandanten auf die Weisungen und Befehle, die hinsichtlich Behandlung der zu deportierenden Juden erteilt wurden, entscheidenden Einfluss hatten. Die deutschen Interessen wurden dadurch gewahrt, dass die vermehrtlichten und verstockten ergaseten Vertragsgegenstände nach deren Erstellung den deutschen Organen ausgefolgt werden mussten.

1/ Original dieses Telegrammes ist in National Archive in Washington. Die Nummer des hierüber verfertigten Mikrofilms ist 99/109.933-34. Das Telegramm wurde veröffentlicht in dem Band "Die Hitlerherrschaft und Ungarn", zusammengestellt von den Historikern Georg Ránki - Erwin Pamlényi - Roland Tilkovszky - Julius Tyrnes, usw.
Kossuth-Verlag, 1966, S. 800

2/ Siehe den diesbezüglichen Wehrmachtsbefehl vom 25.3.1944 /Hoover Institute International Military Tribunal, Case IX. Verasmeyer, Documentary Book Va No. 165/

./.

Der andere Grund weist eher psychologische Momente auf. Die Rückgliederung dieser Gebiete führte Ungarn eine Judenschicht zu, die eine eigene nationale Minderheit bildete. Diese Juden bekannten sich, mit wenig Ausnahmen, gar nicht als Angehörige des Ungarntums. Die aus den verschiedenen Teilen des Landes hinbeorderten Schulformationen der Gendarmerie betrachteten diese Bevölkerungsschicht in erster Linie nicht als Juden, sondern als eine fremde Nation und so waren sie allen nachteiligen Stimmungsresonanzen des Begriffes eines Fremdlings unterworfen.

Das eigentliche Ziel war jedoch nicht die Leibesvisitation. Diese Aktionen beschränkten sich nur auf die Feststellung, wie und wo eventuell Gegenstände aus Silber und Gold in grösserem Umfange von den jüdischen Eigentümern verborgen wurden. Soweit man solche Gegenstände ausfindig machte, mussten diese Wertsachen - wie erwähnt - den deutschen Organen ausgeliefert werden. Solche Untersuchungen erstreckten sich also nicht auf die in die Ghettos mitgenommenen Gegenstände, und Durchsuchungen von Kleidern nach eingenähten Sachen erfolgten nicht.

Wenn es also in den Grenzstädten vereinzelt zu Ausschreitungen kam, so handelte es sich eben um ganz besondere Ausnahmefälle, die keineswegs typisch für das Verhalten der ungarischen Organe waren. Dies ist schon darauf zurückzuführen, dass es das Bestreben der deutschen Organe war, die die Zusammentreibung geleitet hatten, dass die jüdische Bevölkerung möglichst viel Sachen mit in die Ghettos nehmen soll. Der Grund hierfür war, die geplanten Vernichtungsmassnahmen gegen die jüdische Bevölkerung zu tarnen und

./.

der Aktion den Anschein eines Abtransportes zum Arbeitsdienst zu geben.

Es soll nachdrücklichst betont werden, dass Zentralbefehle oder Weisungen zur Leibesvisitation niemals erlassen wurden.

Der Gendarmerie-Oberst Balázs-Piry, Leiter der Dienstabteilung der Gendarmerie äusserte sich in seiner eidesstattlichen Erklärung vom 23. Januar 1970 folgendermassen:

> "... Mir als Leiter der Gendarmeriedienstabteilung des Innenministeriums war und ist auch heute nichts davon bekannt, dass eine amtliche oder zentrale Weisung herausgegeben worden wäre, wonach die Gendarmerie- oder Polizeiorgane bei der Zusammentreibung oder bei der Deportation Leibesvisitationen durchführen mussten. Schon mit Rücksicht auf meine Diensteinteilung hätte ich von einer solchen Verordnung unbedingt wissen müssen. Falls solche Durchsuchungen vereinzelt vielleicht doch vorgenommen worden wären, so konnten diese nur Übergriffe einzelner Personen sein."
> /Anlage 12/

In den Ghettos und in den Sammellagern wurde keine Leib- oder Gepäckvisitation vorgenommen. In die Sammellager durfte die Gendarmerie nicht eintreten. 1/

1/ "Die Weisung der Gendarmerie bezog sich auf das Zusammentreiben und das Einrückenlassen der Juden in Lagern, weiters auf den Dienst ausserhalb der Lager, also auf die Bewachung der Lager. In das Lager durften Gendarme nicht eintreten."
/Zeugenaussage des Oberinspektors der Gendarmerie, Generaloberst von Faraghó vor dem Volksgericht in dem Strafprozess Endre - Baky - Jaross am 31. Dezember 1945, Protokoll S. 10, im Archiv des Ungarischen Innenministeriums/

./.

Bei der Einwaggonierung und unterwegs wurden keine Visitationen vorgenommen. Zu einer Einzelvisitation war hierbei gar keine Zeit mehr und die Einwaggonierung erfolgte - wie auch der Transport selbst - unter der Leitung und Durchführung der deutschen Organe. Die ungarische Gendarmerie hatte bis zur Grenze nur die Aufgabe von Zugbegleitern 1/ und sie wäre sofort in Konflikt mit den deutschen Organen geraten, wenn sie aus eigenem Antrieb Visitationen und Entziehungen von Schmuck- und Wertsachen durchgeführt hätte, weil diese Gegenstände im Sinne der Massnahmen der Reichsführung-SS zum Reichsvermögen gehörten, wie auch der Jude selbst, der völlig rechtlos war und als Arbeitssklave Verwendung finden sollte, sofern er noch arbeitseinsatzfähig war, anderenfalls er - wie bekannt - vernichtet werden sollte. 2/ Die ungarische Gendarmerie war

---

1/ Siehe Aussage des Gendarmerie-Oberstleutnants László Ferenczy, Protokoll vom 9. November 1945 im Archiv des Ungarischen Innenministeriums

2/ Alfred Fiderkiewicz gibt in seinen Erinnerungen ein Gespräch mit einem ungarischen Arzt aus dem Karpatenland in dem Lager Auschwitz wieder, wobei der Arzt folgendes sagte:
"Einige Wochen später hat die Gestapo unsere Vertreter zu sich rufen lassen - jeder wurde aufgefordert, sich für die Reise vorzubereiten. Es wurde uns empfohlen, unsere Wertsachen, Gold, Juwelen, unsere besten Kleider, Mäntel, Wasche mitzunehmen. Man hat uns davon abgeraten, unsere Fetzen und die weniger wertvollen Sachen mitzunehmen, da diese die Reise erschweren. Ich bin nicht reich, bin erst seit 5 Jahren Arzt. Ich nahm nur zwei Koffer mit, aber die sehr reichen Juden - und solche gab es viele in Ungarn - haben alles mitgebracht."
/Alfred Fiderkiewicz: Brzezinka-Birkenau Czytelnik Verlag 1965, IV. Ausg., S. 247/

./.

also Hilfsorgan der SS-Dienststellen und hatte sich, wenn sie auf eigene Faust im Zuge der Deportation geplündert hätte, schwersten Strafmassnahmen der deutschen Organe ausgesetzt.

Das Kammergericht kann nur einen einzigen Fall belegen /den Fall in Kysak*/, der auf einem Bericht des deutschen Gesandten in Pressburg an das Auswärtige Amt beruht. Dieser Bericht lässt erkennen, dass es sich um einen Sonderfall handelt, der sogar zu einem Bericht an das Auswartige Amt führte. Er lässt aber nicht erkennen, wie im einzelnen diese Plünderungsaktion durch deutsche Wachtposten erfolgte und welchen Erfolg sie hatte. Es mag zustimmen, dass einzelne Deportierte in ihrer Angst Schmuck, Ringe, etc. aus dem Zug warfen. Dieser Umstand beweist jedoch, entgegen der Annahme des Gerichtes, dass die in die Waggons gepferchten, zur Deportation bestimmten Juden Schmuck- und Wertgegenstände doch mit sich führten, also eine Tatsache, die das Gericht glaubte in Abrede stellen zu können.

Es sei also nochmals hervorzuheben, dass die Ausschreitungen, die im Buch von Lévai erwähnt sind, nur in einigen Grenzstädten vorkamen. Dieser Umstand bringt mit sich - als ein weiteres und nicht abzuschätzendes Moment, das das Gericht ausser Acht liess - dass diese Gebiete nach dem zweiten Weltkrieg von Ungarn wieder abgetrennt wurden. Dies hatte zur Folge, dass Schadensansprüche von Verfolgten, die damals aus dem Gebiete verschleppt wurden - mit wenigen Ausnahmen - praktisch mit den Schadensansprüchen ungarischer Verfolgten nichts zu tun haben.

./.

* Bahnhof in der Slowakei, Strecke Košice - Prešov

Was hingegen die Deportationen aus dem Inneren des Landes betrifft, so dürfen auch hier die psychologischen Wirkungsfaktoren nicht unbeachtet bleiben. Es wurden doch alle Mittel der politischen Beeinflussung seitens der Deutschen eingesetzt. Es ist von den Nationalsozialisten für die Behandlung der Judenfrage im Laufe vieler Jahre eine ganz besondere "Sprachregelung" ausgebildet worden, welche die Beeinflussung durch gütliche Überredung, durch diplomatischen Druck, durch Hinterlist und Drohungen, durch die Propagandamittel von Presse, Rundfunk und Film, und letztlich durch unmittelbaren individuellen Terror umfasste. Doch reagiert die Gesinnung der Menschen auf die Eindrücke verschiedentlich. Diese Reaktion umfasst eine breite Skala menschlicher Gefühle, vom Hassgefühl bis zum aufrichtigen Mitleid. Die Falle, die Lévai anführt, können daher nicht verallgemeinert werden.

In vielen Ortschaften hatte die örtliche Polizei und Gendarmerie Mitleid mit ihren jüdischen Mitbürgern und es stand ihnen fern, diese in solch schweren Stunden auch noch mit Durchsuchungen zu belästigen. Diese Leute hatten sogar, infolge ihrer seit ihrer Kindheit bestehenden Freundschaft und Verbundenheit mit jüdischen Familien, eine tiefe Sympathie für die Verfolgten und leisteten diesen Unglücklichen eher Hilfe, und ermöglichten ihnen, ihre Wertsachen zu verbergen. 1/

1/ "Die zur Kontrolle des Ghettos eingeteilten Gendarmen verrichten ihre Arbeit nur zögernd."
/Meldung des Gendarmerie-Oberstleutnants Ferenczy vom 3. Mai 1944 an das Innenministerium. Original im Archiv des Ungarischen Innenministeriums/

./.

Das Bild wäre kaum vollständig, wenn es nicht auch einige Berichte überlebender Zeugen aufzuweisen hatte. Diese haben an Ort und Stelle die Ereignisse miterlebt und so sind diese authentischer als viele Dokumente, da diese Erklarungen die reale Durchführung, die Tatsachen, wie sie geschehen sind, widerspiegeln. Wir haben diese Erklärungen derart ausgewählt, dass ein klares Bild über die Ereignisse in den verschiedensten Teilen Ungarns geschafft werden könne, wobei wir nicht ausser Acht liessen, dass diese in erster Linie über die Geschehnisse in den ungarischen Grenzgebieten Beweise erbringen.

Frau Antal Kovács geb. Elisabeth Guth aus Munkács trägt in ihrer eidesstattlichen Erklärung vom 7. 4. 1965 folgendes vor:

> "Ich wohnte zur Zeit der Judenverfolgung in Munkács, wir waren gezwungen, am 19. April 1944 in das Ghetto zu ziehen. Es war uns erlaubt, unsere Wertgegenstände und Wertsachen mit uns zu nehmen, und wir bemühten uns, auch unsere Werte an verschiedenen Plätzen zu verstecken. Ich habe meine Wertsachen in meinen Kleidern versteckt. Im Ghetto hielt man keine Untersuchungen... Am 19. Mai wurden wir vom Ghetto in die Ziegelfabrik verschleppt, wir hatten noch immer Gelegenheit, unsere Wertsachen zu bewahren."
> "Ich bemerke noch, dass bei unserer Einlieferung ins Ghetto nur das Gewicht angegeben wurde, was wir mitnehmen können, woraus dies bestand, hing von uns ab, dementsprechend hatten wir Gelegenheit, aus Kleidern, Ausrüstung, Wertsachen soviel mitzunehmen, wie wir nur wollten." 1/

Frau Emmerich Vidor geb. Edith Beer aus Ungvár sagte am 7. Januar 1965 folgendes aus:

1/ Akte Nr. 9 WGA/Ung. 10.983/59

./.

"Ich erkläre in voller Verantwortung, dass seitens der ungarischen Gendarmerie weder ich noch meine Familie irgendeine Misshandlung erlitten habe, man hat keine Leibesvisitation durchgeführt. Sie haben uns nicht einmal aufgefordert, die versteckten Wertsachen abzugeben. Die Juwelen nahmen wir ganz offen mit..." 1/

Frau Blanka Balkányi geb. Lichtig, die im Jahre 1944 in Kassa wohnte, berichtet in ihrer eidesstattlichen Erklärung vom 15. Dezember 1969 folgendes:

"Als die Zusammentreibung der jüdischen Familien im Frühjahr 1944 angeordnet wurde, war es erlaubt, alles mitzunehmen, was wir nur wollten. Niemand kümmerte sich darum, in welcher Packung und welche Werte wir mitnehmen...
... Meines Wissens haftet an den Händen der Gendarmerie keinerlei Wertentziehung oder -Beschlagnahme, was auch meine mit mir zusammen gewesenen Gefährten bestätigen können, ich muss sogar betonen, dass diese weder nach Werten geforscht, noch Fragen gestellt haben. /Anlage 15/

Frau Julius Komlós geb. Klara Rothbart /früher Frau Moritz Klein/, 1944 in Munkács wohnhaft, sagte über die dortigen Ereignisse folgendes:

"Ich behaupte es ganz entschieden und kann es auch mit Zeugen beweisen, dass obwohl die Gendarmerie, unter Berufung auf die bestehenden Verordnungen uns zur Übergabe unserer Wertsachen aufgefordert hat - ich und meine Schicksalsgenossen haben die Taktik verfolgt, dass wir entweder einen Ring oder eine ähnlich minderwertige Uhr den Gendarmen übergaben, welche diese auch übernahmen - ihrerseits weder eine Leibesvisitation, noch Nachforschungen nach Juwelen unter unseren Sachen vorgenommen haben /Anlage 16/

./.

1/ Akte Nr. 9 WGA/Ung. 51.405/59

Frau Ernő Hámor geb. Erzsébet Fendrich, ebenfalls aus Munkács, berichtete am 5. Dezember 1969 über folgendes:

"Bei einer Gelegenheit wurde uns seitens der im Ghetto weilenden Vertreter des Judenrates mitgeteilt, dass Juwelen und Edelmetalle nicht behalten werden können, sondern abgegeben werden müssen. Später sind Gendarmen in unserer Wohnstätte im Ghetto erschienen und haben uns aufgefordert, unsere Juwelen auf den Tisch zu legen. In Anbetracht dessen, dass wir ausser den bereits früher versteckten Juwelen auch über Silbergegenstände grösseren Umfanges verfügten, haben wir diese aus Angst, dass sie bei uns sowieso entdeckt werden, den Gendarmen übergeben. Die Gendarmen haben uns bedroht, dass im Falle sie später doch Juwelen bei uns fänden, wir schwer bestraft werden. Nach dieser Drohung haben sie sich entfernt, ohne eine Leibesvisitation vorzunehmen." /Anlage 17/

Chefarzt Dr. Hermann Keszler, der zum kritischen Zeitpunkt in Nagyvárad lebte, gab am 8.Dez.1969 folgendes in Protokoll:

Ich kann mit voller Bestimmtheit behaupten, dass die Gendarmerie im Nagyvárader Ghetto keine Leibesvisitation vornahm, weil ich dann hiervon allenfalls Kenntnis gehabt hätte, da ich ja Tag für Tag auf Krankenbesuch im Ghetto war und auf diese Weise das ganze Gebiet desselben durchwanderte...
In der Tat wusste ich davon, dass die Gendarmerie die Praxis verfolgte, ein-zwei Tage vor dem Abtransport einzelner Deportationszüge von den zur Deportation bestimmten Personen die wohlhabenderen und prominenteren Juden von Nagyvárad vor sich zu laden und sie in einer Folterkammer verschiedenen Qualereien zu unterwerfen, um herauszubekommen, wo und bei wem sie ihre wertvolleren Vermögensgegenstände in Nagyvárad /bei christlichen Personen/ versteckt haben. So kam es auch dazu, dass ich auch vorgeladen und gefoltert wurde. Man wollte von mir erfahren, bei wem ich Wertsachen hinterliess und was diese waren. Die Gendarmen verstopften meinen Mund mit einem schmutzigen Lappen und haben elektrischen Strom durch mich fahren lassen. Es war nicht auszuhalten und ich deutete durch Handaufheben, dass ich geneigt bin, ein Geständnis abzu-

./.

legen. Ich teilte ihnen mit, dass wir unsere wertvolleren Kleidungsstücke und sonstigen wertvolleren Gebrauchsgegenstände bei meiner gewesenen Hausangestellten und bei einer anderen christlichen Person hinterlassen haben. Nach diesem Geständnis hat man meine Folterung beendet und mich freigelassen. Meine ins Ghetto mitgenommenen Sachen wurden nicht durchsucht und auch keine Leibesvisitation durchgeführt, meines Wissens auch bei den anderen ähnlich gefolterten Personen nicht. /Anlage 18/

Béla Székely ebenfalls aus Nagyvárad, sagte am 9. Dezember 1969 in seiner eidesstattlichen Erklärung:

"Gendarmen durchzogen die von Juden bewohnten Häuser und forderten die Juden auf, die mitzunehmen beabsichtigten Gegenstände zusammenzupacken und sich mit den Paketen am Hof des Hauses anzusammeln. Vor dem Hause hielt ein Wagen und die Pakete mussten auf diesen geladen werden. Hinsichtlich Umfang und Anzahl der Pakete bestand keinerlei Beschränkung, jeder durfte mitnehmen, was er zusammenpackte und auf den Wagen lud. Die Gendarmen und die mit ihnen gekommenen Zivilangestellten haben mich und meine Schicksalsgefährten nicht aufgefordert, unsere Wertgegenstände zu übergeben...
Ich erkläre, dass die Gendarmerie mich und die im Ghetto in meiner unmittelbaren Nähe untergebrachten Personen nicht verhörte und nicht insultierte und auch keine Leibesvisitation oder Durchsuchung der Gepäcke vornahm. /Anlage 19/

Wir möchten an dieser Stelle mit besonderem Nachdruck auf die Ereignisse in Nagykanizsa hinweisen. Lévai beruft sich eben auf die Geschehnisse in dieser Stadt, weshalb wir es für angebracht halten, in folgenden die Aussagen mehrerer Zeugen aus diesem Ort anzuführen, die ebenfalls gegen eine verallgemeinernde Tendenz der Vermögenskontrolle oder irgendwelcher Leibesvisitation in Ungarn sprechen:

./.

Frau Julia Windholz geb. Steiner aus Nagykanizsa erklärte am 7. Januar 1965:

"Bei der Einwaggonierung waren Schutzleute behilflich, aber niemand wurde einer Leibesvisitation unterzogen und niemand wurde aufgefordert, die Wertsachen abzugeben. Ich muss sagen, dass uns die Polizei durchaus menschlich behandelte. Eigentlich konnte ein jeder soviel Gepäck mit sich nehmen, als er tragen konnte." 1/

Frau Klara Pető geb. Lukács, die in Nagykanizsa wohnte, gab am 6. Dezember 1969 folgende eidesstattl. Erklärung ab:

"... Gelegentlich der Inventaraufnahme haben wir zwecks Vermeidung des Verdachts auch gewisse minderwertigere Juwelen angegeben und den Polizisten übergeben, um einer Leibesvisitation oder Hausdruchsuchung und in diesem Zusammenhang der Entdeckung unserer versteckten bedeutenderen Juwelen vorzubeugen. So gelang es uns, die Hausdurchsuchung und Leibesvisitation zu vermeiden, was vielleicht auch sowieso nicht geschehen ware, weil die Polizisten bestrebt waren die Ghettoisierung so schnell wie möglich zu beenden und keine Zeit dazu hatten, bei einer jeden jüdischen Familie eingehende Verhöre, Leibesvisitationen und Hausdurchsuchungen vorzunehmen. Meiner Erinnerung nach dauerte die Ghettoisierung der Juden von Nagykanizsa - deren Gesamtzahl sich zwischen 3.000 - 4.000 bewegte - 3-4 Tage lang. Schon diese kurze Frist beweist, dass keine Zeit dazu zur Verfügung stand, bei den einzelnen jüdischen Familien Hausdurchsuchungen, Leibesvisitationen usw. vorzunehmen. Übrigens habe ich später im Ghetto mit vielen Bekannten gesprochen und niemand von ihnen erwähnte, dass in seiner Wohnung gelegentlich der Inventaraufnahme eine Hausdurchsuchung oder Leibesvisitation vorgenommen worden wäre, weil auch meine Schicksalsgefährten dieselbe Taktik verfolgten wie ich, dass sie um den Schein zu wahren, 1-2 minderwertigere Juwelen abgegeben und den Polizisten übergeben haben, die Mehrheit hat aber die wertvolleren Sachen versteckt und mit sich ins Ghetto genommen...

1/ Akte Nr. 9 WGA/Ung. 29.181/59 ./.

... Im Ghetto von Nagykanizsa waren wir - wie ich mich erinnern kann - ca. 3 Wochen lang, dort kam es aber weder von Seiten der Polizei, noch von seiten sonstiger ungarischer Organe zu einer Leibesvisitation oder Durchsuchung der Gepäcke." /Anlage 20/

Frau Dr. Ferenc Csurgó geb. Györgyi Leitner sagte ebenfalls über die Ereignisse in Nagykanizsa am 5. Dezember 1969 folgendes aus:

"... Wie ich mich erinnere, haben wir uns in der Synagoge ca. 3 Wochen lang aufgehalten und ich kann entschieden behaupten, dass während dieser Zeit weder Polizisten, noch andere Personen irgendwelche Leibesvisitationen vorgenommen oder uns zur Übergabe der bei uns befindlichen Wertsachen aufgefordert haben. /Anlage 21/

Sándor Singer und Ehefrau ebenfalls aus Nagykanizsa erklärten am 31. Dezember 1969:

"... bei unserer Eintreibung ins Ghetto keine Leibesvisitation vorgenommen wurde. Wir durften mitnehmen, was wir wollten bzw. schleppen konnten." /Anlage 22/

Frau Ernő Gáspár /früher Frau Sándor Biró/ ebenfalls aus Nagykanizsa, äusserte sich am 30. Dezember 1969 wie folgt:

"... dass gelegentlich unserer Deportation keine Leibesvisitation stattfand, jeder konnte mit sich nehmen, was und wieviel er nur schleppen konnte. Unsere wertvolleren Sachen, die wenig Raum einnahmen, wie Juwelen und Goldmünzen haben wir in unsere Kleidung eingenäht, oder in Creme-Tiegeln oder Zahnpastentuben versteckt." /Anlage 23/

Frau István Szirtes geb. Margit Hirschler aus Nagykanizsa erklärte am 5. Januar 1970:

"... Eine Durchsuchung fand weder bei unserer Eintreibung in das Ghetto, noch bei der Einwaggonierung statt. Eben darum, weil wir nur 1-2 Pakete, Koffer

./.

... Im Ghetto von Berykanzas waren wir - wie ich mich erinnern kann - ca. 3 Wochen lang, dort kam es aber weder von Seiten der Polizei, noch von seiten sonstiger ungarischer Organe zu einer Leibesvisitation oder Durchsuchung der Gepäcke." \Anlage 20\

Frau Dr. Ferenc Gaured geb. Gyöngyi Leitner sagte ebenfalls über die Ereignisse in Berykanzas am 5. Dezember 1969 folgendes aus:

"... Wie ich mich erinnere, haben wir uns in der Synagoge ca. 3 Wochen lang aufgehalten und ich kann entschieden behaupten, dass während dieser Zeit weder Polizisten, noch andere Personen irgendwelche Leibesvisitationen vorgenommen oder uns zur Übergabe der bei uns befindlichen Wertsachen aufgefordert haben. \Anlage 21\

Nachdem Singer und Hofzer ebenfalls aus Berykanzas erklärten am 21. Dezember 1969:

"... bei unserer Einlieferung ins Ghetto keine Leibesvisitation vorgenommen wurde. Wir durften mitnehmen, was wir wollten bzw. schleppen konnten." \Anlage 22\

Frau Ernö Gáspár \früher Frau Sándor Bíró\ ebenfalls aus Berykanzas, äußerte sich am 30. Dezember 1969 wie folgt:

"... dass gelegentlich unserer Deportation keine Leibesvisitation stattfand, jeder konnte mit sich nehmen, was und wieviel er nur schleppen konnte. Unsere wertvolleren Sachen, die wenig Raum einnahmen, wie Juwelen und Goldmünzen haben wir in unsere Kleidung eingenäht, oder in Creme-Tiegeln oder Zahnpasten-tuben versteckt." \Anlage 23\

Frau István Szirtes geb. Margit Hirschler aus Berykanzas erklärte am 5. Januar 1970:

"... Eine Durchsuchung fand weder bei unserer Einlieferung in das Ghetto, noch bei der Rückbeförderung statt. Eben darum, weil wir nur 1-2 Pakete, Koffer

mitnehmen konnten, befanden sich die kleinen Raum beanspruchenden Wertsachen und Juwelen unter den mitgenommenen Sachen. Diese haben wir in unsere Kleider eingenäht. /Anlage 24/

Géza Mezei, Nagykanizsa äusserte sich am 31.Dezember 1969:

"... es wurde seinerzeit nicht vorgeschrieben, was einer in das Ghetto mitnehmen kann, es durfte aber ein jeder nur soviel mit sich nehmen, was er tragen konnte. So waren wir auch nicht daran gehindert, unsere Wertsachen und Juwelen mitzunehmen; da wir aber wussten, dass die Deutschen in Budapest damals schon mehrere Familien aus ihrer Wohnung verschleppten und diese alles zurücklassen mussten, haben wir unsere Wertsachen in unsere Kleidung eingenäht. Es fanden sich aber auch solche, die ihre Wertsachen in Zahnpaste, Gesichtscreme oder Gebäck versteckt haben. Ich habe meine Juwelen im Kragenaufschlag meines Anzuges eingenäht gehabt. Eine Durchsuchung fand bei keiner Gelegenheit statt." /Anlage 25/

Frau Imre Papp geb. Margit Müller, Nagykanizsa äusserte sich am 22. Dezember 1969 wie folgt:

"Anlässlich unserer Deportierung fand keine Durchsuchung statt. Wir durften alles mitnehmen, was in unseren Rucksäcken, Koffern Platz hatte und wir schleppen konnten. Unsere Wertsachen, Juwelen haben wir versteckt, wie wir konnten, meistens in die Kleidung, Schulterwatte, unter den Kragen eingenäht; meine arme Mutter versteckte in ihrem Haar eine kleine goldene Damenuhr, die aber, als unser Haar abgeschnitten wurde, sofort zur Beute der Deutschen geworden ist." /Anlage 26/

András Lackenbacher aus Nagykanizsa trug am 20.Dezember 1969 vor:

"... bei der Deportierung wurde nicht vorgeschrieben, was mitgenommen werden kann. Wir durften von x-beliebigen Sachen soviel mitnehmen, wieviel wir im Paket oder Koffer unterbringen konnten. So haben wir natürlich unsere wertvolleren Sachen mitgenommen, vor allem aber die Juwelen. Da wir Angst hatten, dass diese uns

./.

mitnehmen konnten, befanden sich die kleinen Raum
beanspruchenden Wertsachen und Juwelen unter den
mitgenommenen Sachen. Diese haben wir in unsere
Kleider eingenäht. \Anlage 24\

Géza Hegedüs, Werkanlage äußerte sich am 31.Dezember 1969:

"... es wurde seinerzeit nicht vorgesehen, was
einer in das Ghetto mitnehmen kann, es durfte aber
ein jeder nur soviel mit sich nehmen, was er tragen
konnte. So waren wir auch nicht darauf gefaßt,
unsere Wertsachen und Juwelen mitzunehmen; da wir
aber wußten, daß die Deutschen in Budapest demala
schon meinere Familien aus ihrer Wohnung verschlepp-
ten und diese alles zurücklassen mußten, haben wir
unsere Wertsachen in unsere Kleidung eingenäht. Es
fanden sich aber auch solche, die ihre Wertsachen
in Zahnpaste, Geschlechtscreme oder Gebäck versteckt
haben. Ich habe meine Juwelen im Kragenaufschlag
meines Anzuges eingenäht gehabt. Eine Durchsuchung
fand bei keiner Gelegenheit statt." \Anlage 25\

Frau Imre Popp geb. Margit Müller, Werkanlage äußerte
sich am 22. Dezember 1969 wie folgt:

"Anläßlich unserer Deportierung fand keine Durch-
suchung statt. Wir durften alles mitnehmen, was in
unseren Koffern Platz hatte und wir
vollepfen konnten. Unsere Wertsachen, Juwelen haben
wir versteckt, wie wir konnten, meistens in die
Kleidung, Schultertwatte, unter den Kragen eingenäht;
meine arme Mutter versteckte in ihrem Haar eine
kleine goldene Damenuhr, die aber, als unser Haar
abgeschnitten wurde, sofort zur Beute der Deutschen
geworden ist." \Anlage 26\

Andrée Lagenbacher aus Werkanlage trug am 20.Dezember
1969 vor:

"... bei der Deportierung wurde nicht vorgeschrieben,
was mitgenommen werden kann. Wir durften von x-beli-
bigen Sachen soviel mitnehmen, wieviel wir im Paket
oder Koffer unterbringen konnten. So haben wir natür-
lich unsere wertvollaren Sachen mitgenommen, vor allem
aber die Juwelen. Da wir Angst hatten, daß diese uns

eventuell genommen werden, haben wir sie in die Schulterwatte und in den Kragen unserer Kleidung eingenäht. Weder gelegentlich unserer Eintreibung ins Ghetto, noch danach fand eine Durchsuchung statt, so blieben diese Sachen bis zu unserer Ankunft in Auschwitz bei uns." /Anlage 27/

In obigem Sinne äusserten sich noch die folgenden gewesenen Deportierten aus Nagykanizsa:

Aranka Hirsch /Akt.Z. 11.309/59/

Elisabeth Hirschl /Akt.Z. 11.348/59/

Frau József Csász geb. Rózsa Hirschl /Akt.Z.11.677/59

Frau Julius Schlesinger geb.Ilona Hirschl /Akt.Z. 11.339/59/

Frau Ferenc Puskás geb. Rózsa Bader, Nagykanizsa, Rozgonyi u. 20

Frau László Kovács geb. Vilma Blumenschein /Akt.Z. 11.466/59/

Frau István Egri geb. Györgyi Berger sowie

Frau Aladár Berger, Nagykanizsa, Ady Endre u. 37a,

Imre Lampert, Nagykanizsa, Hámán Kató u. 19,

Ferenc Pajzs, Nagykanizsa, Királyi Pál u. 3,

József Madaras, Nagykanizsa, Vöröshadsereg u. 38a.

Dr. Miklós Udvardi, der im Jahre 1944 in Nyiregyháza wohnte, berichtet in seiner eidesstattlichen Erklärung vom 10. Februar 1970 wie folgt:

"Ich behaupte im Bewusstsein meiner Verantwortung und auf Grund meiner eigenen Wahrnehmung, dass im Ghetto von Nyiregyháza keinerlei Leibesvisitation durch irgendwelche Polizei- oder Gendarmerie-Organe vorgenommen oder auch nur versucht wurde. /Anlage 28/

./.

eventuell genommen werden, haben wir sie in die
Schultertwatte und in den Kragen unserer Kleidung
eingenäht. Weder gelegentlich unserer Entfernung
ins Ghetto, noch danach fand eine Durchsuchung
statt, so blieben diese Sachen bis zu unserer An-
kunft in Auschwitz bei uns." \Anlage 27\

In obigen Sätze äußerten sich noch die Zeugen gewese-
nen Deportierten aus Nagykanizsa:

Franka Hirsch \Akt.Z. II.309/59\

Elisabeth Hirsch \Akt.Z. II.348/59\

Frau Jósef Czégs geb. Rózsa Hirsch \Akt.Z.II.577/59

Frau Julius Schlesinger geb.Ilona Hirsch \Akt.Z.
II.359/59\

Frau Ferenc Puskás geb. Rózsa Bader, Nagykanizsa,
Rozgonyi u. 20

Frau Lászlo Kovács geb. Vilma Blumenbein \Akt.Z.
II.466/59\

Frau Istvan Gyri geb. Gyöngyi Berger sowie

Frau Aladár Berger, Nagykanizsa, Ady Endre u. 37a,

Imre Lampert, Nagykanizsa, Hámán Kató u. 19,

Ferenc Pajza, Nagykanizsa, Kiralyi 241 u. 3,

József Madarasz, Nagykanizsa, Vörösmadarasz u. 38a.

Dr. Miklós Udvardi, der im Jahre 1944 in Nyiregyháza wohnte,
bestätigte in seiner eidesstattlichen Erklärung vom 10.
Februar 1970 wie folgt:

"Ich besuchte in Bewusstsein meiner Verantwortung und
auf Grund meiner eigenen Wahrnehmung, dass im Ghetto
von Nyiregyháza kontrolliert Leibesvisitation durch
irgendwelche Polizei- oder Gendarmerie-Organe vorge-
nommen oder auch nur veranlasst wurde. \Anlage 28\

Frau Dr. Vilmos Miskolczy, Frau Jenő Brucker, Frau Dr. Márk Pfeiffer und Frau György Viola aus Pécs sagten bei der Israelitischen Kultusgemeinde in Pécs /Fünfkirchen/ folgendes in. Protokoll:

> "... Daher hat ein jeder, der nur konnte, seine leicht mobilisierbaren Wertsachen, Gold, Juwelen, Uhren usw. in seine Kleidung eingenaht in der Hoffnung, diese am neuen Aufenthaltsort verwerten zu können. Es ist wahr, dass im Ghetto auch Durchsuchungen durch die Gendarmerie vorgenommen wurden, diese wurden aber einesteils nur stichprobenmässig durchgeführt, anderenteils nur bei den allbekannt reichen Leuten angewendet.
> Demzufolge ist der Standpunkt, wonach die Deportierten schon durch die ungarische Gendarmerie ihrer sämtlichen Gold- und Juwelensachen beraubt am Deportationsort ankamen, unbegründet und unakzeptabel." /Anlage 29/

Frau Elek Fáber geb. Hermina Grünwald aus Salgótarján sagte in ihrer notariell beglaubigten Erklärung am 14. Januar 1970 folgendes aus:

> "... ich wurde im Jahre 1944 gelegentlich unserer Deportierung nach Auschwitz mit Frau Miklós Faragó /Fógel/, ihren Eltern und ihrer Schwester in ein und demselben Waggon befördert. Ich habe davon Kenntnis, dass Frau Miklós Faragó ihre Familienjuwelen mitnahm. Die ungarischen Behörden haben von den Sachen und Juwelen, welche die Deportierten mit sich genommen haben, nichts entzogen." /Anlage 30/

Dezső Kertész /Kornfeld/, seinerzeit Einwohner von Sátoraljaujhely, sagte am 16. Dezember 1969 in seiner eidesstattlichen Erklarung folgendes aus:

> "... Tatsache ist, dass weder ich, noch meine zur Deportation verurteilten Kameraden daran gehindert wurden, unsere Wertsachen versteckt oder offen mit uns zu nehmen." /Anlage 31/

./.

Frau Dr. Vilma Miskolczy, Frau Jenö Brücker,
Frau Dr. Mark Pfeifer und Frau Gyözy Vida aus Pécs
sagten bei der Tarasitischen Kulturgemeinde in Pécs
/Fünfkirchen/ folgendes im Protokoll:

"... Daher hat ein jeder, der nur konnte, seine
leicht mobilisierbaren Wertsachen, Gold, Juwelen,
Uhren usw. in seine Kleidung eingenäht in der Hoff-
nung, diese am neuen Aufenthaltsort verwerten zu
können. Es ist wahr, dass im Ghetto auch Durch-
suchungen durch die Gendarmerie vorgenommen wurden,
diese wurden aber einerseits nur stichprobenmässig
durchgeführt, andererseits nur bei den allbekannt
reichen Leuten angewandt.
Demzufolge ist der Standpunkt, wonach die Deportier-
ten schon durch die unwartende Gendarmerie ihrer
sämtlichen Gold- und Juwelensachen beraubt am Depor-
tationsort ankamen, unbegründet und unannehmbar."
/Anlage 29/

Frau Elek Faber geb. Hermina Grünwald aus Balgotarján
sagte in ihrer notariell beglaubigten Erklärung am 14.
Januar 1970 folgendes aus:

"... Ich wurde in Jahre 1944 gelegentlich unserer
Deportierung nach Auschwitz mit Frau Ehlée Perség
/Pogy/, ihren Eltern und ihrer Schwester in ein
und demselben Waggon befördert. Ich habe davon
Kenntnis, dass Frau Ehlée Perség ihre Familien-
juwelen mitnahm. Die ungarischen Behörden haben von
den Sachen und Juwelen, welche die Deportierten mit
sich genommen haben, nichts entzogen."
/Anlage 30/

Josef Kertész /Kerstéd/, selbständiger Kaufmann von
Szigetszentmiklós, sagte am 16. Dezember 1969 in seiner
eidesstattlichen Erklärung folgendes aus:

"... Tatsache ist, dass weder ich, noch meine zur
Deportation verurteilten Familien darüber befragt
wurden, unsere Wertsachen verkaufen oder offen mit
uns zu nehmen." /Anlage 31/

. . /. .

Frau Lajos Wider sagte am 20. Januar 1970 in Berettyóujfalu folgendes ins Protokoll:

"Unsere Wertsachen konnten wir schon deshalb in unseren Paketen versteckt halten, weil in obigen Ghettos keinerlei Beschränkungen hinsichtlich des Gepäcks bestanden. Obzwar es vorkam, dass die Gendarmen uns zur Übergabe unserer Wertsachen aufforderten, fanden sich nur einige, die diesem Aufruf Folge geleistet haben.
Da Leibesvisitationen nur in Ausnahmefallen vorkamen, sind wir mit unseren in den Kleidern versteckten Wertsachen an der Rampe von Auschwitz angelangt, wo schliesslich all unsere Habe zur Beute der Deutschen wurde." /Anlage 32/

In diesem Sinne ausserten sich in Berettyóujfalu die folgenden einstigen Deportierten:

Frau Dezső Steiner /Akt.Z. 7453/59/

Dezső Steiner / " " 7454/59/

József Lukács / " " 4304/59/, weiters

Frau József Fülöp aus Biharkeresztes /Akt.Z. 21.140/59/

Frau Andor Fürszt aus Budapest /Akt.Z. 18.457/59/

Frau Lajos Gáti aus Komádi /Akt.Z. 31.130/59/

Frau József Somló geb. Erzsébet Veisz, Jánoshalma sagte am 28. Dezember 1969 folgendes aus:

"... Als es zu unserer Deportation kam, haben auch wir mehrere Wertsachen in unsere Kleider, Schuhe und Koffer versteckt, und so wurden wir erst nach Kiskőrös, dann nach Auschwitz abtransportiert. Wahrend dieser Zeit wurde uns nichts weggenommen, weil wir keine überflüssigen Sachen mitnahmen und die Wertsachen versteckt waren: diese haben wir - als wir dazu aufgefordert wurden - nicht abgegeben

./.

Frau Lenka Widra sagte am 20. Januar 1970 in Berettyóújfalu folgendes ins Protokoll:

"Unsere Vertretungen konnten wir schon deshalb in unseren Paketen versteckt halten, weil in obigen Ghettos keinerlei Beschränkungen hinsichtlich der Gepäcks bestanden. Obwohl es vorkam, dass die Gendarmen uns zur Übergabe unserer Wertsachen aufforderten, fanden sich nur einige, die diesen Aufruf Folge geleistet haben.
Die Leibesvisitationen nur in Ausnahmefällen vorkamen, sind wir mit unseren in den Kleidern versteckten Wertsachen an der Rampe von Auschwitz angelangt, wo sonntäglich all unsere Habe zur Beute der Deutschen wurde." \Anlage 32\

In diesen Sinne äussertan sich in Berettyóújfalu die folgenden einstigen Deportierten:

Frau Josef Steiner \Akt.Z. 7453/59\

Josef Steiner \ " " 7454/59\

Josef Tukács \ " " 4304/59\, weitere

Frau Josef Tulló aus Biharkeresztes \Akt.Z. 21.140/59\

Frau Andor Pirant aus Pocsapeet \Akt.Z. 12.457/59\

Frau Lajos Ckti aus Komádi \Akt.Z. 21.130/59\

Frau Josef Somló geb. Szegedet Vetas, Tánchelma sagte am 28. Dezember 1959 folgendes aus:

"... Als es zu unserer Deportation kam, haben auch wir meinere Wertsachen in unsere Kleider, Schuhe und Koffer versteckt, und so wurden wir erst nach Kiskörös, dann nach Auschwitz abtransportiert.
Während dieser Zeit wurde uns nichts weggenommen, weil wir keine Überflüssigen Sachen mitnahmen und die Wertsachen versteckt waren; diese haben wir - als wir dann aufgefordert wurden - nicht abgegeben.

und es wurden auch im weiteren keine Leibesvisitationen durchgeführt." /Anlage 33/

László /Ladislaus/ Klein trug am 7. Januar 1965 über die Ereignisse in Kecskemét folgendes vor:

"Die Ziegelfabrik war mit Gendarmen umgeben, die uns nichts zuleide taten. Sie haben uns nicht einmal zur Abgabe unserer Wertsachen aufgefordert. Als persönliches Erlebnis möchte ich erwähnen, dass ich mit dem Abgeordneten Béla Fábián in einem Waggon war. An seinen Fingern sah ich viele wertvolle Ringe. Aber auch ihm hat man seine Wertgegenstände nicht fortgenommen." 1/

Magdolna Grosz aus Kecskemét sagte in ihrer eidesstattl. Erklarung vom 23. Dezember 1969:

"... Weder im Ghetto, in der Ziegelfabrik, noch beim Einwaggonieren war eine Durchsuchung seitens der Gendarmerieleute, und auch während der Fahrt nach Auschwitz nicht." /Anlage 34/

Frau Klara Weisz geb. Roth, Kecskemét sagte in ihrer eidesstattlichen Erklärung vom 24. Dezember 1969:

"In den Kleidungsstücken hatten alle Menschen Werte /Gold und Edelmetalle, Schmucksachen/ verborgen, eingenäht gehabt um diese, am Zielort angekommen, zu verwerten und unsere Lage verbessern zu können. Es fand keine Durchsuchung seitens der Gendarmerieleute statt, und auch während der Fahrt nach Auschwitz nicht." /Anlage 35/

1/ Akte Nr. 9 WGA/Ung. 21.302/59

./.

Frau László Ujfalussy wurde aus Kiskundorozsma deportiert. Sie sagte am 8. Dezember 1969 folgendes in Protokoll:

"Als ich ins Ghetto ging, konnte ich ruhig einige Juwelen zu mir nehmen und ich kann entschieden behaupten, dass niemand danach fragte oder nach diesen forschte. Der Wahrheit getreu muss ich aber erwähnen, dass ich davon hörte, dass einzelne Frauen stichprobenmässig durchsucht wurden, aber nur oberflächlich. Als typisch konnte man dies keinesfalls bezeichnen.
Von Kiskundorozsma wurden wir nach einigen Tagen in die Ziegelei von Szeged weiterbefördert, wo die Leute aus der Umgebung schon in grossen Mengen konzentriert waren. Hier lebten wir in Zelten. Der Eingang wurde zwar durch Gendarmen bewacht, innerhalb des Konzentrationsortes verkehrten sie aber niemals und ich sah sie auch nie unter uns. Auch in Szeged fand von seiten der Gendarmerie keinerlei Durchsuchung statt, dies wäre aber auch sonst eine physische Unmöglichkeit gewesen, weil dort eine so grosse Menge zusammengetrieben wurde /sozusagen das gesamte Judentum des südlichen Gebietes/, dass man dort nicht einmal verkehren, geschweige denn eine Leibesvisitation durchführen konnte. Es wurde lediglich ein Aufruf veröffentlicht, dass jeder die bei ihm befindlichen Juwelen abgeben muss. Diesem Aufruf folgte aber keinerlei Sanktion oder Drohung." /Anlage 36/

Zoltán Schwarz aus Ujpest sagte in seiner eidesstattlichen Erklärung vom 6. April 1965:

"Ich wurde mit den anderen Juden zusammen in Ujpest Mitte Mai ins Ghetto konzentriert, in Ujpest blieb ich in meiner Wohnung, und meine Verwandten zogen zu mir. Hier haben wir alle Gelegenheit gehabt, unsere Werte mitzunehmen und konnten uns auch frei bewegen... Ich hatte noch mehr Wertsachen bei mir als andere. Anfang Juni wurden wir von Ujpest nach Békásmegyer transportiert. Es wurde ausgegeben, dass wir nach Békásmegyer viele Wertsachen und Wertgegenstände mit uns nehmen sollen... Schon bei unserer

./.

Frau Dezsö Uitz-Lusay wurde aus Klausenburg deportiert.

Sie sagte am 8. Dezember 1969 folgendes im Protokoll:

"Als ich ins Ghetto ging, konnte ich rund eintige Dinge zu mir nehmen und ich kann entsinnen, dass niemand danach fragte oder nach diesen forschte. Der Wahrheit gemäss muss ich aber erwähnen, dass ich davon hörte, dass einzelne Frauen sich prostituiert durchgeschlagen wurden, aber nur oberflächlich. Als typisch konnte man dies keineswegs bezeichnen.

Von Klausenburg wurden wir nach einigen Tagen in die Ziegelei von Szeged weitertransportiert, wo die Leute aus der Umgebung schon in grossen Mengen konzentriert waren. Hier lebten wir in Zelten. Der Eingang wurde zwar durch Gendarmen bewacht, innerhalb des Konzentrationsortes verkehrten sie aber niemals und ich sah sie auch nie unter uns. Auch in Szeged fand von seiten der Gendarmerie keinerlei Kontrolle statt, diese wäre aber auch sonst eine physische Unmöglichkeit gewesen, weil dort eine so grosse Menge zusammengetrieben wurde \sozusagen das gesamte Judentum des südlichen Gebietes\, dass man dort nicht einmal verkehren, geschweige denn eine Leibesvisitation durchführen konnte. Es wurde jedoch ein Auftrag veröffentlicht, dass jeder die bei ihm befindlichen Juwelen abgeben muss. Diesem Auftrag folgte aber keinerlei Sanktion oder Drohung."

\Anlage 36\

Zoltán Schwarz aus Ujpest sagte in seiner eidesstattlichen Erklärung vom 6. April 1965:

"Ich wurde mit den anderen Juden zusammen in Ujpest in Mietze Nat ins Ghetto konzentriert, in Ujpest blieb ich in meiner Wohnung, und meine Verwandten zogen zu mir. Hier haben wir alle Gelegenheit gehabt, unsere Werte mitnehmen und konnten uns auch frei bewegen... Ich hatte noch mehr Wertsachen bei mir als andere. Anfang Juni wurden wir von Ujpest nach Békéscsaba transportiert. Da wurde ausgerufen, dass wir noch Békéscsaba viele Wertsachen und Geld mitnehmen sollen... Schon bei unserer

Einziehung ins Ghetto haben wir,-ich und meine Leidensgenossen - an verschiedenen Plätzen /in Konservenschachteln, in Marmelade/, im Kragen oder Schulter des Kleides eingenäht, in Schuhabsätze eingearbeitet usw. wertvolle Wertsachen mitgenommen. Als man uns anfangs Juni von Békásmegyer abtransportierte, war es uns möglich, so viele Wertsachen, wie viele wir nur konnten, mitzunehmen. Selbstverständlich hat ein jeder seine wertvollsten Sachen mitgenommen." 1/

Frau József Káldor geb. Blanka Bein aus Dombóvár sagte in ihrer eidesstattlichen Erklärung vom 30.3.1965 folgendes aus:

"Wir haben unsere wertvollen Schmucksachen in verschiedenen Kleidern eingenäht und versteckt. Im Ghetto hat man die mitgenommenen Sachen nicht untersucht. So gelang es mir, meine wertvollsten Schmucksachen zu bewahren... Wir hatten auch Koffer mit Doppelböden, wo wir auch vieles verstecken konnten, so gelang es nicht nur mir, sondern auch meinen Familienmitgliedern, wertvolle Juwelen zu bewahren. Untersuchungen hat man hier nicht durchgeführt... In Dombóvár verlangten die Gendarmen öfters Gold von uns und auch hier gelang es uns, unsere Wertsachen zu bewahren. Nicht nur unserer Familie, den anderen Leidensgenossen im Ghetto gelang es auch, die wertvollsten Schmucksachen zu verstecken und bewahren, da hier keine Leibesvisitation war." 2/

Manó Bogner erklarte am 15. Januar 1965 folgendes über die Ereignisse in Ujpest:

"Die Gendarmen schauten das Gepäck von niemandem an, und es gab auch keine Leibesvisitation. Ich muss noch bemerken, dass es gar nicht nötig gewesen wäre, unsere Wertsachen in die Kleider einzunähen - im

---

1/ Akte Nr. 9 WGA/Ung. 12.633/59

2/ " " 9 WGA/Ung. 9.359/59

./.

Natalia Ilja Ghetto haben wir - ich und meine Leidens- genossen - er verschiedenen Plätzen (in Konservenbüchsen, in Särgen, im Kreuz oder Scholet des Kleides eingenäht, in Schuh- absätze eingearbeitet usw. verstoße verbotenen Gegenstände. Als man uns anfing auf Befehl, so viele Wertsachen, wie wir nur konnten, mit- nehmen. Selbstverständlich hat ein jeder seine wertvollsten Sachen mitgenommen." 1/

Frau Josef Kádár geb. Blanka Bein aus Dombóvár sagte in ihrer eidesstattlichen Erklärung vom 30.3.1965 folgen- des aus:

"Wir haben unsere wertvollen Schmuckgegenstände in ver- schiedenen Kleidern eingenäht und versteckt. Im Ghetto hat man die mitgenommenen Sachen nicht untersucht. So gelang es mir, meine wertvollsten Schmuckgegenstände zu bewahren... Wir hatten auch Koffer mit Doppelböden, wo wir auch vieles versteckten konnten, so gelang es nicht nur mir, sondern auch meinen Familienmitgliedern, wertvolle Juwelen zu bewahren. Unsere Wohnungen hat man hier nicht durch- gefunden... In Dombóvár verlangten die Gendarmen Gelt, Gold von uns und auch hier gelang es uns, unsere Wertsachen zu bewahren. Nicht nur unserer Familie, den anderen Leidensgenossen im Ghetto ge- lang es auch, die wertvollsten Schmuckgegenstände zu verstecken und bewahren, da hier keine Leibesvisi- tation war." 2/

Maria Porper erklärte am 15. Januar 1965 folgendes über die Verhältnisse in Dipsa:

"Die Gendarmen schauten das Gepäck von niemandem an, und es gab auch keine Leibesvisitation. Ich muss noch bemerken, dass es gar nicht nötig gewesen wäre, unsere Wertsachen in die Kleider einzunähen - im

---

1/ Akte Nr. 9 WGA/Unc. 12.633/59

2/ " " 9 WGA/Unc. 9.359/59

allgemeinen retteten die Leute so ihre Wertsachen - Leibesvisitation gab es überhaupt nicht." 1/

Sigmund Gergely aus Kispest erklärte am 13. Januar 1965 folgendes:

"Gendarmen kamen zu mir... Juwelen oder andere goldene Gegenstände erwähnten sie nicht, verlangten auch keine von uns, so dass wir diese ungehindert mit uns nehmen konnten, da wir nicht untersucht wurden." 2/

Frau József Békés geb. Éva Weiner aus Budapest erklärte in ihrer eidesstattl. Versicherung am 19. Mai 1965 folgendes:

"Ich muss bemerken, dass als man mich Ende April deportierte, mich nicht durchsuchte und uns auch nicht aufforderte, die bei uns befindlichen Schmucksachen abzugeben. 3/

Karl Szilányi aus Budapest trug in seiner eidesstattlichen Erklärung vom 6. 5. 1965 vor:

"Bei der Einwaggonierung waren viele ungarische Gendarmen dabei, die uns sehr grob behandelten, doch haben sie von uns gar nichts weggenommen. Es wurde auch nicht befohlen, dass wir unsere Kleider oder mitgenommenen Wertsachen, Schmuck, Armbanduhr etc. abgeben sollen. Es wurde keine Leibvisitation angeordnet..." 4/

Frau György /Georg/ Csillag geb. Livia Hertzka aus Budapest trug am 22.1.1965 protokollarisch folgendes vor:

"Weder die Pfeilkreuzler, noch die Gendarmen hielten eine Leibesvisitation. Sie forderten uns auf, die Wertsachen zu übergeben. Diejenigen, die erschraken,

---

1/ Akte Nr. 9 WGA/Ung. 36.238/59
2/ " " 9 WGA/Ung. 15.618/59
3/ " " 9 WGA/Ung. 16.689/59
4/ " " 9 WGA/Ung. 20.128/59 ./.

allgemeinen retteten die Leute so ihre Wertsachen
- Leibesvisitation gab es überhaupt nicht." 1/

Sigmund Gerely aus Kispest erklärte am 13. Januar 1965
folgendes:

"Gendarmen kamen zu mir... Juwelen oder andere Gegenstände erwähnten sie nicht, verlangten auch keine von uns, so daß wir diese unerwähnt mit uns nehmen konnten, da wir nicht untersucht wurden." 2/

Frau Ideal Bekés geb. Iva Weiner aus Budapest erklärte in ihrer eidesstatt. Vernehmung am 19. Mai 1965 folgendes:

"Ich muß bemerken, daß als man mich Ende April deportierte, mich nicht durchsuchte und uns auch nicht aufforderte, die bei uns befindlichen Schmuckgegenstände abzugeben." 3/

Karl Szilágyi aus Budapest trug in seiner eidesstattlichen Erklärung vom 6. 5. 1965 vor:

"Bei der Einwaggonierung waren viele ungarische Gendarmen dabei, die uns sehr grob behandelten, doch haben sie von uns gar nichts weggenommen. Es wurde auch nicht besohlen, daß wir unsere Kleider oder mitgenommenen Wertsachen, Schmuck, Armbanduhr etc. abgeben sollen. Es wurde keine Leibvisitation angeordnet..." 4/

Frau Gyurey /Georg/ Gizella geb. Livia Hertzka aus Budapest trug am 22.1.1965 protokollarisch folgendes vor:

"Weder die Freiluftkreuzer, noch die Gendarmen hielten eine Leibesvisitation. Sie forderten uns auf, die Wertsachen zu übergeben. Diejenigen, die erschrocken,

---

1/ Akte Nr. 9 WGA/Ung. 36.278/59
2/ " " 9 WGA/Ung. 15.618/59
3/ " " 9 WGA/Ung. 16.689/59
4/ " " 9 WGA/Ung. 20.128/59

gaben freiwillig ihre Wertsachen hin. Ich wiederhole, dass Leibesvisitation und Entziehung nicht geschah." 1/

Diese Bekundungen könnten seitenlang fortgesetzt werden, doch könnten die betreffenden Zeugen, der Hölle von Auschwitz oder einem ähnlichen Inferno entronnen, vielleicht gewisser Ressentiments verdächtigt werden, deshalb geben wir sofort hiernach die Aussagen von Gendarmen bekannt, die die obigen Aussagen bestätigen:

Der Gendarmerie-Unteroffizier Viktor Borbély, der an der Flügelkommandantur in Sátoraljaujhely als Zugskommandant Dienst leistete, gab am 10. Dezember 1969 vor der Hauptstädtischen Oberstaatsanwaltschaft in Budapest folgendes in Protokoll:

"Ich selbst habe im Bezirk Szerencs kontrolliert, wie die örtlichen Gendarmen die jüdischen Familien aus den Gemeinden in das Ghetto von Sátoraljaujhely transportierten. Die Juden durften in Koffern und Handtaschen alles mit sich nehmen, was sie nur wollten... Wir sahen mit eigenen Augen, dass die in das Ghetto gebrachten und von dort in die Deportation verschleppten Juden ihre Wertsachen in den Mänteln und anderen Kleidungsstücken mit sich nahmen. Sie haben natürlich versucht, diese Wertsachen in ihren Kleidungen zu verstecken. Wir hatten bei der Einlieferung aus den Gemeinden keinerlei Befehl, diese Personen durchzusuchen. ... Auch sonst, als ich meine jüdischen Bekannten im Ghetto besuchte, habe ich nie in Erfahrung gebracht, dass Gendarmen sie durchsucht hätten, und habe auch so etwas niemals von ihnen gehört... Ich habe auch von meinen Kameraden bei der Gendarmerie nie über solche Aktionen gehört, oder dass es ihre Aufgabe gewesen wäre, den in das Ghetto gesperrten Juden dort oder während der Transporte ihre Wertsachen zu entziehen." /Anlage 37/

1/ Akte Nr. 9 WGA/Ung. 17.644/59 ./.

Der Gendarm Pál Csuri bekundete am 10. Dezember 1969 bei der Hauptstädtischen Oberstaatsanwaltschaft in Budapest folgendes:

"... Es bestand keinerlei Beschränkung in der Einsicht, was die jüdischen Familien mit sich bringen dürfen... Weder wir Gendarmen, noch sonst jemand hat ihnen verboten, dies oder jenes mitzunehmen, so haben sie sicherlich auch ihre Wertsachen mitgenommen. Auch davon habe ich keine Kenntnis, dass andere Personen von den Verschleppten ihre Wertsachen weggenommen hätten, da ich ja unterwegs bis zu ihrer Übergabe mit ihnen zusammen war. ... Wir hatten keinerlei Befehl, von ihnen was immer wegnzunehmen, dies war aber auch nicht möglich. /Anlage 38/

Stefan Laczi äusserte sich am 3. Januar 1970 folgendermassen:

"Im Monat Mai 1944 habe ich in Kecskemét beim Zusammensiedeln der Juden auch teilgenommen, als Leiter des Ghettos, nach Auftrag des Bürgermeisters ... Im Ghetto war keine persönliche Durchsuchung und jeder konnte frei seine Mobilien, die er bei sich hatte, mit sich nehmen. Nach meinem Wissen war weder in der Ziegelfabrik, noch bei der Einwaggonierung eine persönliche Durchsuchung seitens der Gendarmerie. Klagen dergleichen kamen nicht zur Verwaltungsbehörde..." /Anlage 39/

Der Polizei-Oberstabsfeldwebel István Tili erklärte am 23. April 1970:

"In den Jahren 1922-1951 leistete ich im Esztergomer Polizeiprasidium Dienst. 1944 hatte ich den Rang eines Oberstabsfeldwebels inne.
Als es damals zur Deportation... kam, wurde ich auch mit dem Zusammentreiben und der Begleitung der zu deportierenden Personen beauftragt... Ich bin als Begleiter.. über Székesfehérvár ganz bis Kecskemét mitgefahren, dort wurden sie alle in den nach Auschwitz fahrenden Zug umgeleitet. So kann ich

./.

> auf Grund meiner eigenen Wahrnehmungen bestätigen, dass die aus Esztergom deportierten Verfolgten ... keiner Durchsuchung unterworfen wurden und demzufolge ihr aus Esztergom mitgenommenes Gepäck in Kecskemét zum Zeitpunkt ihrer Unterbringung in dem Deportiertenzug noch unversehrt vorhanden war." /Anlage 40/

Auch das Institut für Zeitgeschichte in München gab in seinem Gutachten vom 26.September 1961 folgendes bekannt:

> "... Dieser Umstand der oberflächlichen Kontrolle wurde auch dadurch bestätigt, dass nach Ankunft der ersten Judentransporte aus Ungarn im Vernichtungslager Auschwitz das Kanada-Kommando, das die Beute zu sichten hatte, sofort verstärkt werden musste und das gesamte ehemalige Dorf Birkenau als zusätzliches Warenlager eingerichtet wurde."

Wie aus den Obenangeführten festzustellen ist, waren die sogenannten Kontrollen nur stichprobenmässig, oberflächlich und nur bei wohlhabenden Leuten auf Grund von Anzeigen durchgeführt. Anders konnte es gar nicht geschehen, denn die Zusammentreibung der Juden erfolgte in Gendarmerie-Bezirke eingeteilte Zonen, wo 70-80.000 Menschen konzentriert wurden, deren Abtransport in 2-3 Tagen vor sich gehen musste. Die Anzahl der Gendarmerie- oder Polizei-Mannschaft bestand aus nicht mehr als 30-40 Leuten. Eine gründliche, sich auf jede Person erstreckende Leibesvisitation gehörte doch unter solchen Umständen in den Bereich der physischen Unmöglichkeit.

In den offiziellen Meldungen des Gendarmerie-Oberstleutnants Ferenczy wird unzählige Male hierauf verwiesen:

./.

"In Beszterce ist die Bewachung des Lagers wegen der geringen Zahl der Polizisten ungenügend." 1/

"... In Nagyvárad erwies sich die Polizei wegen der grossen Zahl der Juden als ungenügend." 2/

Der Gendarm Viktor Borbély sagte am 10.Dezember 1969 bei der Hauptstädtischen Oberstaatsanwaltschaft in Budapest in Budapest aus:

"Zu dieser Zeit waren in Sátoraljaujhely keinerlei wesentliche Gendarmeriekräfte mehr vorhanden, nur die Mannschaft des örtlichen Gendarmeriepostens, dessen Gesamtzahl - wie bereits erwähnt - gering war, weshalb dieser zur Durchführung einer solchen Aufgabe auch unfähig gewesen wäre." /Anlage 37/

Gendarmerie-Oberleutnant Dr.József Vámosi, Flügelkommandant von Sátoraljaujhely, sagte am 10.Dezember 1969 bei der Hauptstädtischen Oberstaatsanwaltschaft in Budapest aus:

"Es ist allgemein bekannt, dass in Sátoraljaujhely nur ein Gendarmerieposten mit sechs Gendarmen war. Dies ist übrigens auch vom Taschenbuch der Gendarmerie für das Jahr 1944 nachweisbar. Dieser Gendarmenstand wäre unfähig gewesen, neben der Erfüllung seiner eigenen Aufgaben sonst noch irgendwelche Tätigkeit im Ghetto auszuüben, Die Gesamtzahl der Stadtbewohner von Sátoraljaujhely betrug 18.000, darunter waren mehrere Tausend Juden. Demnach wäre die Durchführung jeglicher Tätigkeit, Durchsuchung oder sonstiger Gebarung den Juden gegenüber von seiten der örtlichen Gendarmerie ein Ding der Unmöglichkeit gewesen." /Anlage 41/

1/ Meldung über die Ereignisse Nr.2 vom 5.Mai 1944 /Original im Archiv des Ung. Innenministeriums/

2/ Meldung über die Ereignisse Nr.4 vom 7.Mai 1944 /Original im Archiv des Ung. Innenministeriums/

./.

Alle diese Aussagen, Dokumente, Bescheinigungen deuten zweifellos darauf hin, dass - entgegen der Auffassung des Kammergerichtes - ein allgemeiner Erfahrungssatz besteht, wonach den ungarischen Verfolgten ihre Edelmetall- und Schmuckgegenstände, die sie bei Beginn der Deportation bei sich hatten, erst in den Konzentrationslagern entzogen worden sind. Der Anscheinsbeweis hierzu ist nicht nur durch die Möglichkeit, sondern mit einer an Bestimmtheit grenzenden Wahrscheinlichkeit gegeben, da die Wertsachen - trotz der stichprobenmässig vorgenommenen Kontrolle der Gendarmerie - mit in die Deportation genommen werden konnten. Dies besteht vorwiegend bei den, aus dem Inneren des Landes deportierten Verfolgten, wobei zu bemerken ist, dass diese Vermögenskontrolle auch in den - heute nunmehr ausserhalb Ungarns liegenden - Gebieten äusserst oberflächlich erfolgte.

d/ Beweiskraft der Zeugenaussagen.

Das Kammergericht stellt in seinem Beschluss fest, dass "soweit von Geschädigten behauptet wird, sie hätten die Wertsachen noch bei der Einlieferung in Auschwitz bei sich gehabt, begegnen diese Erklärungen erheblichen Bedenken" /Seite 28/, denn "zu den Folgen, die sich nach der Befreiung zeigten, gehört die Verschlechterung des Gedächtnisses. Diese Unsicherheit des Erinnerungsvermögens, verbunden mit der langjährigen, immerwährenden Beschäftigung mit dem erlittenen Unrecht und der Entschädigung dafür, erklärt es, dass so viele ungarische Deportierte - mehr oder weniger unbewusst - ihre Bekundungen im Laufe der Zeit den gesetzlichen Gegebenheiten angepasst haben." /Seite 30/

./.

Zur Unterstützung seiner Behauptung beruft sich der Senat auf eine Abhandlung des Prager Psychologen Dr.Diamant. Es kann dahingestellt bleiben, ob dieses ärztliche Gutachten überhaupt und auch dann in jedem Falle zu Recht besteht.[1/] Dies ist aber keine ärztliche Frage. Diese Frage wirft sich anderswie auf: ob ein Beweis des ersten Anscheins für die Beschlagnahme in Auschwitz besteht, wenn Juden aus Ungarn dorthin deportiert wurden.

Im gegenwärtigen Schriftsatz haben wir unter Berufung auf Dokumente unter Beweis gestellt, dass es den Verfolgten fast in jedem Falle gelungen ist, Wertsachen bis nach Auschwitz mitzunehmen. Der Deportationsablauf hatte auch in Ungarn keine von demselben in den Westländern abweichende speziellen Züge. Jedwede Unterscheidung von den Verfolgten anderer Länder ist daher nicht gerechtfertigt. Die Beweise unter Kapitel I. und die in diesem Schriftsatz angeführten Dokumente und Zeugenerklärungen - in denen sich nicht nur Verfolgte, sondern auch die zur Zeit der ungarischen Deportierungen fungierenden amtlichen Personen äusserten - ergänzen sich und geben ein Gesamtbild der Ungarn-Ereignisse vom Jahre 1944. Diese Unterlagen deuten darauf hin, dass die Aussagen der Verfolgten nicht den "gesetzlichen Gegebenheiten", sondern den erfolgten Tatsachen angepasst sind. Wenn eine Aussage falsch wäre, so handelte es sich nicht um eine "Gedächtnisstörung", sondern um eine Unwahrheit. Dies könnte jedoch keinem der Zeugen unterstellt werden.

1/ Vor einiger Zeit hat z.B. der bekannte Psychiater Prof. Dr.Niederland, der an der New Yorker Universität tätig ist, in einem in der New York Times veröffentlichten Interview darauf hingewiesen, dass sehr oft sogar Symtom-Intervalle von vielen Monaten oder Jahren zwischen den Schreckenserlebnissen und dem neuen Auftreten der Symptome vorliegen.

./.

III.

TERRITORIALITAETSPRINZIP.

Der 18.Senat behauptet, dass die Verordnung Nr.6163/1944 betreffend Bestimmung des Wohnortes der Juden, in Anwendung des von beiden Regierungen akzeptierten Territorialitätsprinzips erlassen wurde. Wir müssen in dieser Hinsicht darauf hinweisen, dass diese Verordnung nicht aus diesem Grunde verfasst wurde, da eine solche Vereinbarung einfach niemals zustande kam. Hätte das Gericht weitere Ermittlungen in dieser Hinsicht eingeleitet, so käme es auf Grund zeitgenössischer Dokumente zu folgendem Resultat:

Mit der Liquidation des Vermögens der Juden ungarischer Staatsbürgerschaft wurde zuerst in Österreich begonnen und zwar in Form solcher Liquidationen, die nicht einmal in der nationalsozialistischen Gesetzgebung einen Rechtsgrund hatten. Die ungarische Regierung hatte Gelegenheit, zweimal eine Regierungskommission nach Berlin zu entsenden, um durch ein zwischenstaatliches Abkommen den Schutz der Person und des Vermögens der Juden ungarischer Staatsbürgerschaft sicherzustellen, doch haben die im Herbst 1938 und im Jahre 1939 gepflogenen Verhandlungen zu keiner formellen zwischenstaatlichen Vereinbarung geführt und nur soviel ist geschehen, dass die deutsche Regierung auf diplomatischem Wege die Einstellung der gesetzwidrigen Liquidation der in Händen der Juden ungarischer Staatsbürgerschaft befindlichen Vermögen in Aussicht stellte.

./.

Als das Deutsche Reich am 31.Dezember 1938 die Verordnung über das jüdische Vermögen geschaffen hatte, war die kgl. ung. Regierung bestrebt, für ihre Staatsbürger jüdischer Rasse wenigstens die Möglichkeit sicherzustellen, ihr im Deutschen Reich befindliches Vermögen aus freier Hand liquidieren zu können.

Nach Besetzung der westeuropäischen Länder forderte die deutsche Regierung von der ungarischen Regierung, sich bezüglich des Schicksals der in diesen Gebieten lebenden ungarischen Juden als uninteressiert zu erklären.

Was die Sicherstellung der Judenvermögen betrifft, erklärte sich das deutsche Auswärtige Amt am 10.Dezember 1942 damit einverstanden, dass zwecks Konskription der in den besetzten westlichen Gebieten zurückgebliebenen jüdischen Vermögen, in diese Gebiete eine ungarische Kommission entsendet wird. Der ungarische Ministerrat hat am 19.Januar 1943 unter Leitung des techn.Rates Andor Schedel eine Kommission in die besetzten westlichen Gebiete entsendet, die dort tatsächlich gewisse Konskriptionsarbeiten geleistet hat. 1/

1/ Siehe obige Angaben im Schriftenmaterial der Vorbereitungsarbeiten des Friedensvertrages im Ungarischen Aussenministerium. Dieses Material ist im Ungarischen Landesarchiv unter Nr. M 1 KÜM Bé 0 II-21 O.L. unter dem Titel "Schutz der Person und des Vermögens von Juden ungarischer Staatsbürgerschaft" hinterlegt.

Der seinerzeitige Finanzminister Dr.Lajos Reményi-Schneller sagte bei seinem polizeilichen Verhör am 5.Oktober 1945 hierüber folgendes:

"Ich habe Kenntnis davon, dass gelegentlich des Vordringens der Deutschen im Westen, bei der Besetzung der holländischen, belgischen und französischen Gebie-

Forts. d. Fussnote 1/
siehe auf Seite 116
./.

Ministerialrat Dr.Lajos Hoványi gab über das ungarische Judenvermögen in den von Deutschen besetzten Gebieten am 8. Oktober 1945 an der Politischen Abteilung der ungarischen Staatspolizei folgendes zu Protokoll:

"Hierüber hat mich seinerzeit Ministerialrat Lajos Kokas vertraulich informiert. Er fügte noch hinzu, dass er sich sogar die Aktennummer gemerkt hat. Die Deutschen haben im Laufe ihres Vordringens im Westen hochwertiges jüdisches Vermögen ungarischen Ursprungs beschlagnahmt und hierüber das Ministerium durch eine Note in Kenntnis gesetzt. Die Regierung hatte hierauf zur Untersuchung und Aufnahme des Vermögens eine Kommission entsandt, die von techn.Rat Andor Schedel geleitet wurde. Nach seiner Rückkehr teilte der Genannte in seinem Rechenschaftsbericht mit, dass der Bestand des Vermögens durch die Deutschen geplündert wird, obwohl die Ungarische Gesandtschaft dasselbe gesperrt bzw. versiegelt hat. Schedel schlug vor,das Vermögen baldmöglichst nach Hause zu bringen, er wurde aber deswegen von höchster Stelle gerügt. Minister Reményi hat daraufhin - anstatt das Vermögen nach Hause bringen zu lassen - Akten angelegt und überliess gemäss diesen das Vermögen den Deutschen. Diese Akten hat Reményi-Schneller durch Umgehung und ohne Wissen des zuständigen Staatssekretärs namens Dr.Béla Csizik, verfertigen lassen und zwar im geheimen und ganz ungewohnterweise, indem die Akte

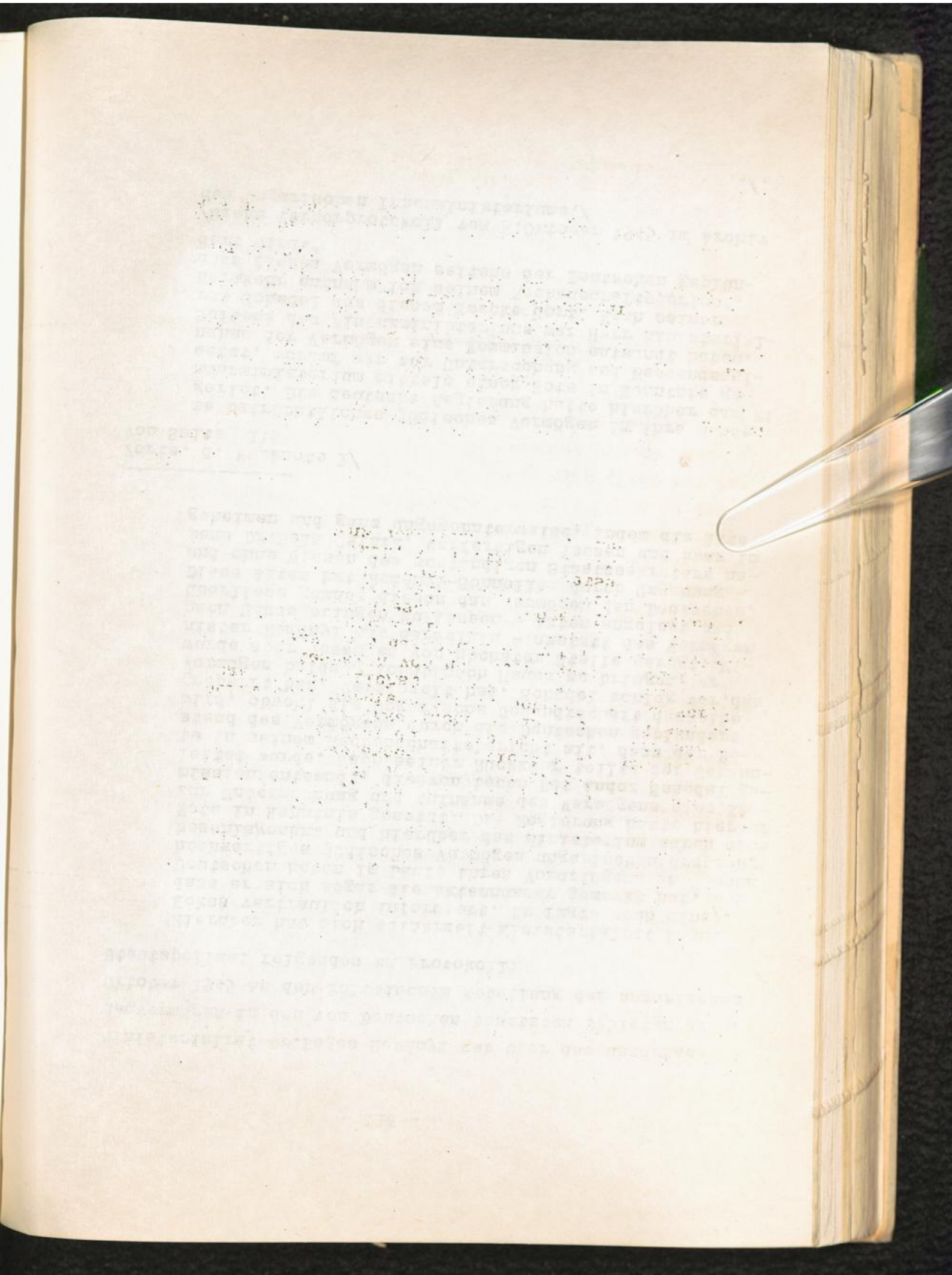
---

Forts. d. Fussnote 1/
von Seite 115

te beträchtliches jüdisches Vermögen in ihre Hände geriet. Die deutsche Regierung hatte hierüber das Finanzministerium mittels einer Note in Kenntnis gesetzt, worauf wir zur Untersuchung und Bestandsaufnahme der Vermögen eine Kommission entsandt haben. Seitens des Finanzministeriums war Herr Ministerialrat Schedel aus diesem Zwecke dort. Nach seiner Heimkehr entnahm ich seinem Rechenschaftsbericht, dass dieses Vermögen seitens der Deutschen geplündert wird."

/Siehe Verhörprotokoll vom 5.Oktober 1945 im Archiv des Ungarischen Innenministeriums./

./.



durch einen anderen Staatssekretär namens Gusztáv Bártfai-Blickle abgefasst und durch Reményi ausgefertigt wurde. Über diese Angelegenheit sind in erster Linie Ministerialrat Lajos Kokas und Ministerialrat Andor Schedel informiert." 1/

Am 7.Januar 1944 wurde auf Veranlassung des Ministerrats Ministerialrat i.R. Dr.Frigyes-Vilmos Krafft als Regierungskommissar zwecks Sicherstellung und Übernahme der sich in den besetzten westlichen Gebieten befindlichen ungarischen Judenvermögen in das Deutsche Reich entsandt. Die Aktion wurde durch den Regierungskommissar Hand in Hand mit dem Leiter der Organisation der ungarischen Juden vorbereitet. Nach den bekannten Ereignissen vom 19. März 1944 kam es schon nicht mehr zur Ausreise des Regierungskommissars.

Wie aus Obigem ersichtlich, wurden zwischen den Regierungen des Deutschen Reiches und Ungarns niemals irgendwelche Vereinbarungen bezüglich des ungarischen Judenvermögens im Ausland abgeschlossen. Die ungarische Regierung war zwar bestrebt, das ungarische Judenvermögen im Ausland sicherzustellen, dies geschah aber zeitlich vor der Besetzung Ungarns und hatte auf die Geschehnisse nach der Besetzung des Landes keinerlei Einfluss mehr.

Die Versuche der ungarischen Regierung, das beschlagnahmte ungarische Eigentum der Juden zu beanspruchen, deutet darauf hin, dass von einem "Territorialitätsprinzip" keine Rede war, sonst wären diese Bestrebungen grundlos gewesen.

1/ Siehe Verhörprotokoll vom 8.Oktober 1945 im Archiv des Ungarischen Innenministeriums.

./.

Dass das Territorialitätsprinzip in Bezug auf Ungarn nicht angewendet wurde, bestätigt auch Macartney in seinem Bericht:

> ..."trafen die deutschen Truppen ihre eigenen Dispositionen und nahmen sie so ziemlich alles mit, was sie brauchten und mitnehmen konnten." 1/

Auch Dr.Wilhelm Höttl äussert sich in seiner eidesstattlichen Erklärung vom 2.November 1962 in diesem Zusammenhang in folgender Weise:

> "Durch den ursprünglich als Chef der Einsetzungstruppe Ungarn der deutschen Sicherheitspolizei und der SS vorgesehenen SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei, Walter Schellenberg, war mir bekannt, dass sowohl diese Einsatzgruppe als auch die ihr unterstellten Einsatzkommandos einen schriftlichen Befehl Himmlers erhalten hatten, wonach alle diese Polizeieinheiten zur Beschlagnahme von ungarischen, jüdischen kriegswichtigen Materialien ermächtigt wurden. In Sonderheit hatte Himmler befohlen, solche Materialien zu beschlagnahmen, die für die Aufstellung neuer Waffen-SS-Divisionen wichtig wären. Da es Schellenberg aber gelang, die Führung der Einsatzgruppe Ungarn nicht übernehmen zu müssen, erhielt dessen Nachfolger, SS-Oberführer und Oberst der Polizei, Dr.Achhamer-Pifrader, alle Einsatzbefehle. Schellenberg übergab Dr.Pifrader diese, nach meiner Erinnerung am 17.März 1944, im Sonderzug Himmlers, der damals in Hallein bei Salzburg stationiert war." 2/

Diese Beispiele erweisen also lediglich die völlige Ohnmacht der ungarischen Regierungsstellen gegenüber den selbstherrlichen Eingriffen der Organe des Reiches.

1/ Siehe C.A.Macartney, "October Fifteenth", Bd.II. /Edinbourgh 1961, S. 452-53/

2/ Siehe AfW Berlin Bd.8, S.163

./.

Dass das Territorialitätsprinzip in Bezug auf Ungarn nicht angewendet wurde, bestätigt auch Lecourtney in seinem Bericht:

"... trafen die deutschen Truppen ihre eigenen Dispositionen und nahmen sie so ziemlich alles mit, was sie brauchten und mitnehmen konnten." 1/

Auch Dr.Wilhelm Hoettl äussert sich in seiner eidesstattlichen Erklärung vom 2.November 1962 in diesem Zusammenhang in folgender Weise:

"Durch den ursprünglich als Chef der Einsatzgruppe der Ungarn der deutschen Sicherheitspolizei und der SS vorgesehenen SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei, Walter Schellenberg, war mir bekannt, dass sowohl diese Einsatzgruppe als auch die ihr unterstellten Einsatzkommandos einen nachrichtlichen Bericht über Ungarn erhalten hatten, wonach alle diese Informationen zur Beschlagnahme von ungarischen, jüdischen Kriegswichtigen Materialien verbunden war- den. In Sonderheit hatte Himmler befohlen, solche Materialien zu beschlagnahmen, die für die Aufrüstung der Waffen-SS-Divisionen wichtig waren. Da ja Schellenberg über gelangt, die Führung der Einsatzgruppe Ungarn nicht übernehmen zu müssen, erhielt dessen Nachfolger, SS-Oberführer und Oberst der Polizei, Dr.Jothanser-Pfirrter, alle Einsatzbefehle, Schellenberg übergab Dr.Pfirrter diese, nach meiner Erinnerung am 17.März 1944, in Sonderzug Himmlers, der damals in Kalisch bei Salmuth stationiert war." 2/

Diese Beispiele erweisen also jedenfalls die völlige Ohnmacht der ungarischen Regierungsstellen gegenüber den selbstherrlichen Eingriffen der Organe des Reiches.

1/ Siehe C.A.Lecourtney: "October Fifteenth", Bd.II. Edinbourgh 1961, S. 452-53/

2/ Siehe Akte Berlin Bd.8, S.165

Dass die Absprachen des Dritten Reiches auf scheindiplomatischer Ebene nur ein Fetzen Papier waren, wenn sie nicht mehr den Nützlichkeitserwägungen der damaligen Machthaber entsprachen, beweisen drei Urkunden.

Veesenmayer telegraphierte am 27.Juni 1944 an das Auswärtige Amt. Das Telegramm hat folgenden Wortlaut:

> "RSHA IV. hat hiesigem Sondereinsatzkommando Eichmann mitgeteilt, dass BDS Griechenland auf Anfrage angewiesen worden sei, die noch in Griechenland vorhandenen Juden ungarischer Staatsangehörigkeit nicht mehr gesondert zu behandeln, sondern unter gleichzeitiger Sicherstellung ihres Vermögens nach Deutschland zu überstellen."

Das zweite Dokument ist nicht minder beachtenswert: das Verhalten der Bevölkerung war für Hitler keine unwesentliche Frage, denn es war ihm viel daran gelegen, während der Besetzung Ungarns des jüdischen Vermögens habhaft zu werden. Um die Bevölkerung zur Denunziation anzuspornen, telegraphierte Gesandter Altenburg vom Auswärtigen Amt am 17.Mai 1944 an Veesenmayer:

> "Der Herr RAM lässt Sie verständigen, dass der Führer sich zu vorbezeichnetem Drahtbericht dahin geäussert hat, dass wenn in Ungarn Einheimische uns bei den Massnahmen gegen die Juden behilflich seien, wir vielleicht aus jüdischem Kapital diesen Einheimischen Dotationen geben könnten. Dadurch würde die Mitarbeit der Ortseinwohner aktiviert werden." 1/

Wenn Hitler über das durch deutsche Organe beschlagnahmte jüdische Kapital frei verfügen konnte, so ist der Inhalt des dritten Dokumentes - welches dem Kammergericht zwar unmittelbar zur Verfügung stand, jedoch nicht in Betracht gezogen wurde - vollkommend zutreffend. Dies ist ein Gut-

---

1/ Dok. NG-2425 des Auswärtigen Amtes. ./.

achten Jenő Lévais vom 27.Dezember 1968, das Genannter in einer konkreten Sache abgab:

..."Das Territorialprinzip? Diesen Tip hat Krumey von Hunsche bekommen.

In Ungarn sind bereits eine Masse von Aussagen vorhanden, sogar von den Nazis, "dass sie nichts auf das Territorialprinzip gegeben haben". Sie haben weggestohlen und geraubt was sie nur konnten und heute sich darauf berufen, dass es ein Territorialprinzip gegeben habe, ist etwas Unmögliches ! ...

... Hunsche lügt mit den Angaben, dass sich die Deutschen des Territorialprinzips bedient haben. Dies ist sehr leicht widerlegbar. Er selbst hat zu Protokoll gegeben, dass er 200.000 Dollars von den Juden abgenommen hat und hat auch angegeben, was mit dem Eichmannkommando bei den Juden geraubt haben, oder was Becher-Leute oder Bobermin und die anderen Kommandos sowie die deutsche Wehrmacht gemacht haben. Diese Tatsachen weiss heute nur derjenige nicht, der sie nicht wissen will.

... Edmund Neumann schreibt, "er hat keine Kenntnis von Beschlagnahme von Wertsachen". Genau dieser Neumann hat in Ansbach bei der Stadtpolizei /tagb. No. B 3108/65/ am 24.Mai 1965 eine Aussage zu Protokoll gegeben. Die Kopie dieses Protokolls ist in meinem Besitz. In diesem Protokoll hat er folgendes ausgesagt:

"Ich gehörte zum Sonderkommando Eichmann. In Budapest waren wir zunächst in einem für die Sicherheitspolizei beschlagnahmten Hotel Astoria untergebracht. Während meiner Anwesenheit in Ungarn hatte ich mich dienstlich mit jüdischen Vermögen zu befassen usw. usw."

"Wo ist hier ein Territorialprinzip ? Es sind auch Aussagen und Protokolle von unzähligen, dass es die Aufgabe Hunsches war, die Vermögenswerte der Juden ausfindig zu machen und sie können es nicht leugnen, dass jedes jüdische Vermögen, das das Eichmannkommando in seine Hände bekommen hat,dass es in seinen Händen geblieben ist. Die Behauptung vom Territorialprinzip ist direkt lächerlich. Es ist eine lügnerische Behauptung."

"... Das Hotel Astoria hat somit der Sicherheitsdienst und das Eichmann-Kommando überfallend am

./.

19.März besetzt und alle Juden von dem Hotel evakuiert und ihnen das Vermögen abgenommen. Sie haben auf alle Territorialprinzipien gepfiffen, welche die Nazis niemals respektiert haben. Sie haben einfach alles weggeraubt und diejenigen, welche dagegen protestierten, wurden in die Keller gesperrt und von dort in die Gefängnisse der Hauptstrasse und von dort weg wurden sie deportiert." 1/

Das Territorialitätsprinzip, auf das sich das Gericht beruft, fand daher keine Anwendung und auch die auf diplomatischer Ebene gegebenen Zusagen wurden nie ernst genommen. 2/

1/ Siehe AfW Berlin, Bd.7, S. 405-407

2/ Auch das Oberste Rückerstattungsgericht, Berlin, beruft sich in seiner Entscheidung /ORG/A/4130/ auf eine Vereinbarung, die angeblich zwischen der ungarischer Regierung und Himmler abgeschlossen worden sein sollte. Unter den Bedingungen dieses Abkommens ist auch folgendes angeführt: "Das in den deutschen Händen befindliche jüdische Eigentum wird zurückgegeben werden." Darüber hinaus, dass diese Bedingung sinngemäss nicht auf Schmuck und Edelmetallgegenstände, sondern nur auf die in den deutschen Magazinen noch vorhandenen jüdischen Vermögensgegenstände Bezug haben konnte, wurde diese "Vereinbarung" wegen der eingetretenen Ereignisse niemals eingehalten, auch wenn seitens der Deutschen überhaupt eine ernste Absicht zu deren Einhaltung bestanden hätte. Dieses "Abkommen" beweist übrigens, dass die deutschen Dienststellen jüdisches Eigentum tatsächlich beschlagnahmt haben.

./.

IV.

ZUSAMMENFASSUNG.

Mit obigen Ausführungen sind die näheren Umstände der Deportationen in Ungarn dargelegt. Es ergibt sich daraus die Tatsache, dass praktisch die Möglichkeit zur Mitnahme von Wertgegenständen bestand. Hierdurch wurde nur den deutschen Anordnungen Folge geleistet, deren Ziel es war, so viele Sachen wie nur möglich mitnehmen zu lassen, um durch deren Entziehung das Deutsche Reich zu bereichern. Mit der Schilderung der deutschen Einflussnahme und der aktiven Tätigkeit der SS bei der Deportierung des ungarischen Judentums wollten wir keinesfalls die ungarischen Helfershelfer der Besatzungsmacht entlasten. Die Verfolgung des Judentums war ein grundlegendes Ziel der Politik des nationalsozialistischen Deutschlands, ihre Durchführung war die Aufgabe des nationalsozialistischen deutschen Staatsapparates und die fremden Staatsbürger, die sich daran beteiligten, waren externe Organe dieses Apparates, deren Rolle weder mehr, noch weniger war, als die der Kollaboranten in den besetzten westlichen Ländern, ja sogar waren dort die Konturen noch schärfer. 1/

1/ Man denke nur an Frankreich, wo am 29.Juli 1942 eine Kooperation zwischen der deutschen und französischen Polizei festgelegt wurde, diese führte dann am 16.April 1943 zu einer festen Kollaborationsvereinbarung zwischen dem Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei Oberg und dem französischen stellvertretenden Polizei-Oberhauptmann Bousquet./Jacques Delarue: "A Gestapo története" /Histoire de la Gestapo/, ung., Kossuth-Verlag 1965, S. 421/

./.

Schliesslich möchten wir noch folgendes bemerken:

Da der Grossteil der ungarischen Verfolgten im Sommer 1944 nach Auschwitz befördert wurde, ist in obigen Ausführungen der Deportationsvorgang in dieses KZ-Lager geschildert. Wir müssen jedoch bemerken, dass dies auch auf die im Sommer oder Spätherbst des Jahres 1944 erfolgten Deportationen in andere KZ-Lager zutrifft. Obwohl die Begleitumstände zu diesem späteren Zeitpunkt anders waren und die Gendarmerie bei den Deportationen keine Rolle mehr hatte, ist das Obengesagte bezüglich Mitnahme und Entziehung der Wertgegenstände in den übrigen KZ-Lagern auch hinsichtlich dieser späteren Deportationen ebenfalls typisch. Auch denjenigen, die während des berüchtigten Todesmarsches im November und Dezember des Jahres 1944 nur bis zur Westgrenze Ungarns gejagt und dort zur Zwangsarbeit einbezogen oder durch die SS-Leute getötet wurden, sind die Wertsachen in ähnlicher Weise entzogen worden. Es war kein Unterschied, weder in der Behandlung, noch in der Entziehung.

Zusammenfassend: Wie es aus Obigen hervorgeht, konnten die ungarischen Verfolgten nicht nur Handgepäck, sondern ohne Kontrolle auch Gepäck in grösserem Ausmass mit in die Deportation nehmen. Natürlich nahmen sie in diesem Gepäck nicht nur Wertgegenstände und Schmucksachen, sondern auch grössere Kleidungsstücke, ja sogar Pelzsachen mit. Dies konnten sie umso mehr tun, als sie - trotz der Einlieferungsverordnung Nr.1600/1944, welcher sie nur in geringem Masse Folge geleistet haben - infolge ihrer Lage beträchtliche Werte bei sich hatten, andererseits weil die ungarische Gendarmerie in keinem Falle organisatorisch Juden schon vor Antritt der Deportation gefilzt hatte. Falls sich solche Vorgänge ereigneten, so waren

./.

diese nur auf Einzelaktionen beschränkt. Allein jene Tatsache, dass das Kanada-Kommando personalmässig nach Eintreffen der ungarischen Transporte in Auschwitz etwa verzehnfacht werden musste, beweist, dass der einzelne ungarische Jude im allgemeinen grössere Gepäcke, Schmuck und Wertgegenstände mit sich führte, sonst wäre eine solche Verstärkung des Kanada-Personals in Auschwitz nicht notwendig gewesen.

Mit den obigen Ausführungen wurde dargelegt, dass

1./ die ungarischen Juden der Einlieferungsverordnung Nr.1600/1944 nur in geringem Masse Folge leisteten und infolge ihrer günstigen materiellen Lage im Zeitpunkt der Deportation beträchtliche Werte bei sich hatten;

2./ die ungarische Gendarmerie hatte bei der Ghettoisierung und der Zusammentreibung der Verfolgten nur eine untergeordnete Funktion. Sie unterstand stets den Weisungen der deutschen Machthaber und versah auch nur unter deren Befehl und Kontrolle die äussere Bewachung der Sammellager;

3./ die ungarische Gendarmerie hatte niemals Befehle ihrer Zentralstellen zur Leibesvisitation der Verfolgten erhalten und es steht fest, dass diese auch nicht vorgenommen wurden;

4./ etwaige Ausschreitungen und Beschlagnahmen seitens der ungarischen Gendarmerie kamen nur vorwiegend in den damals rückgegliederten Grenzstädten Ungarns als Einzelaktionen vor und waren auch in diesen Fällen die Vermögenskontrollen nur auf die in den Wohnungen hinterlassenen, oder durch die wohlhabendsten Juden verheimlichten Wertgegenstände beschränkt. Da diese

./.

Gebiete nach dem zweiten Weltkrieg von Ungarn wieder ebgetrennt wurden, können diese seinerzeitigen Massnahmen hinsichtlich der Ansprüche der ungarischen Berechtigten keine wesentliche Bedeutung haben.

5./ Die in Vorstehenden angeführten authentischen Angaben, Dokumente und Erklärungen begründen eine unwiderlegbare prima facie-Annahme, dass nicht nur die Möglichkeit, sondern eine an Bestimmtheit grenzende Wahrscheinlichkeit besteht, dass die ungarischen Verfolgten Schmucksachen, Pelze, usw. in grösserer Menge in die Deportation mit sich nahmen, die sodann in den KZ-Lagern entzogen wurden.

1)

Übersetzung

Allgemeine Wertverkehrsbank AG

Budapest V.,
Dorottya utca 5.

Betr.: Wegnahme von Wertsachen ungarischer Verfolgter in Auschwitz.

Ich bestätige dankend den Erhalt Ihres Briefes vom 2.d.M. Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Ich wurde Ende April 1944 aus Nagykanizsa deportiert. Meine Kleider und Juwelen habe ich mit mir genommen. Bei unserer Deportierung fand keine Durchsuchung statt, wir durften mitnehmen, was wir wollten bzw. schleppen konnten. Bei unserer Ankunft in Auschwitz blieben unsere Pakete im Waggon und wir haben diese nie mehr gesehen. Die angehabten Sachen hinwieder mussten wir dann zurücklassen, als wir vom Bade kamen, weil wir dann Häftlingskleider bekommen haben. Nach Auschwitz kam ich am 3.5.1944. Dort war ich zwei Wochen lang in der Karantäne, dann wurden einige mit mir zusammen ausgewählt und in den Lagerteil "Kanada" gebracht /als Breschinkaner/. Da bekamen wir weisse Kopftücher zur Arbeit und wurden deshalb "Weisstüchler" genannt. Hier haben wir 6-8 Wochen lang gearbeitet.

Auch die übrigen Weisstüchler haben dort gearbeitet, wo ich beschäftigt war. Aus den Mänteln, Kleidern, Schuhpasta-Büchsen der damals ausschliesslich aus Ungarn Deportierten haben wir Juwelen zum Vorschein gebracht, welche dann die uns beaufsichtigenden deutschen SS-Soldaten vollzählig von uns wegnahmen.

An Juwelen haben wir Halsketten, Broschen, Ringe; Brillanten, Diamanten, Napoleonmünzen /Gold/, Ohrgehänge, dicke goldene Armbänder, goldene Damenuhren aus Mänteln und Kleidern mit Monogrammen und Etiketten versehen, ferner aus Tuben herausgeholt. Auf unserem Arbeitsplatz befanden sich ausschliesslich Sachen von ungarischen Deportierten.

Häftlingsnummer
Meine Lagernummer: 80956.

Hochachtungsvoll

Frau Árpád Kárpáti m.p.
Nagykanizsa, Dózsa György ut 73.

Nagykanizsa, den 8.3.1970

Für die Richtigkeit der Übersetzung:

ALLGEMEINE WERTVERKEHRS BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Általános Értékforgalmi Bank RT.

Budapest, V.,
Dorottya utca 5.

Tárgy: Magyar üldözöttektől Auschwitzban elvett értéktárgyak.

Folyó hó 2-án érkezett levelüket köszönettel vettem. Az alantiakban válaszolok kérdéseikre:

Engem 1944. április végén deportáltak Nagykanizsáról Ruháimat és ékszereimet magammal vittem. Deportálásunkkor nem volt motozás, acsomagjainkban azt vihettük ki, amit ki akartunk vinni, de csak annyit, amit birtunk vinni. Auschwitzba történt érkezésemkor a csomagjaink benn maradtak a waggonban, azokat többé nem láttuk. A rajtunk levő holmit pedig akkor kellett elhagynunk, amikor a fürdőből kijöttünk, mert akkor Heftling ruhát kaptunk. Auschwitzba 1944. év 5 hó 3-án kerültem. Ottkét hétig karantenban voltunk, ott kiválogattak atöbbi fogoly közük és elvittek bennünket kiválogatottakat Kanadásoknak /brezsinkásoknak/, Ott fehér kendőket kaptunk, arra a célra és így fehérkendősöknek hivtakx bennünket. Itt 6-8 hétig dolgoztunk.

A többi fehérkendősök is ott dolgoztak, ahol én. Kizáró.-lag Magyarországról akkor oda deportáltak kabátjaiból ruháiból, cipőkrémes dobozaiból ékszereket szedtünk ki, melyet az SS német katonák, kik ott ránk felügyeltek, tőlünk mind elvettek.

Ékszerek: /Nyaklánccok, brossok, gyürük/ brilliáns, gyémánt. Napoleon pénzek /arany/ fülbevalókat, vastag arany karkötőket, arany női órákat szedtünk ki monogramos éscimerekkel ellátott Kabátok, ruhák és tubusokból. Ide kizárólag, ahol mi voltunk, magyar deportáltak holmiai voltak.

Lágerszámom: 8o956.

Nagykanizsa, 197o. III. 8.

Tisztelettel

Kárpáti Árpádné

Kárpáti Árpádné
Nagykanizsa
Dózsa György ut 73.

2)

Übersetzung

Nagykanizsa, 4.3.197o

Frau József BORS geb.Rozália SINGER
Nagykanizsa, Zrinyi Miklós u.45.

Allgemeine Wertverkehrsbank

Budapest

Bezugnehmend auf Ihre an mich gestellten Fragen teile ich Ihnen in Bezug auf die in Auschwitz entzogenen Wertsachen folgendes mit:

Ich wurde mit meiner Mutter und Schwester zusammen Ende April 1944 aus Nagykanizsa nach Auschwitz verschleppt. Sie kamen dort beide um, nur ich allein kehrte zurück. Es gelang uns die mit uns genommennen Familienjuwelen während des ganzen Weges zu bewahren, bei unserer Ankunft wurde uns aber alles weggenommen. Meine Häftlingsnummer war: 8o898.

In Auschwitz wurde ich mit vielen meiner Mithäftlinge am Arbeitsplatz "Kanada" beschäftigt. Wir haben die den Deportierten entzogenen Pakete und sonstigen Sachen sortiert.

Ich erinnere mich noch daran, dass ich eigenhändig aus den Kleidungen ungarischer Deportierter Juwelen, Wertsachen und Napoleon-Goldmünzen herausnehmen musste. Hier möchte ich erwähnen, dass ich im Juni und Juli am sog."Breschinka" gearbeitet habe. Dies war der Platz, wo der Zug mit den Deportierten einfuhr. Hier war ein separates Ausladegleis. Auf dieser Fläche waren - wenn ich mich recht erinnere - drei oder vier Krematorien und ein freier Verbrennungsort, wo Tag und Nacht Betrieb war. Es gehörte zu meinen persönlichen Erlebnissen, dass ich auch bei der Sortierung der Sachen des zweiten Transportes aus Nagykanizsa teilnahm, wo ich auch die Wertsachen meiner Mutter gefunden habe. Aus der Tasche der Strickjacke meiner Mutter habe ich die kleinen Socken meines 4-jährigen Schwesterchens herausgezogen und fiel in Ohnmacht. Als ich zum Bewusstsein kam, haben die mit mir zusammen arbeitenden Kanizsaer schon festgestellt, dass es sich hier um die Sachen unserer Angehörigen handelt. Wir haben die Diplome unserer bekannten Aerzte und übermässig viele Juwelen und Familienbilder gefunden. Von den Bildern haben wir viele ins Lager geschmuggelt, wo wir sie den Angehörigen übergaben.

./.

Aus den Schriften haben wir festgestellt, dass es sich um Juwelen und Einlagebücher ungarischer Herkunft handelte. Hierbei möchte ich bemerken, dass ich am 2.Mai in Auschwitz ankam und drei Wochen darauf der zweite Transport aus Kanizsa einlangte. Danach kamen schon Tag und Nacht die Opfer von den ungarischen Gebieten. Ich habe auch solche Züge gesehen, welche die Aufschrift "Geschenk der Ungarn für die deutschen Bombengeschädigten" trugen. Ich weiss nicht, was in diesen Zügen verladen war.

Ich habe den SS eigenhändig die Werte abgegeben, welche wir von den Pastabüchsen, Tuben und Dosen vorausgerösteter Einbrenne herausgeholt haben. Diese Wertsachen waren in grosse Haufen getürmt und wurden zweimal abgegeben, weil die Arbeit in zwei Schichten vor sich ging. Eines meiner eigenen Erlebnisse ist, dass wir aus der Prothese eines einheimischen Kriegsinvaliden Schriften und Juwelen herausnahmen.

Es wurde der Vater aus einer auch heute noch hier lebenden Familie nach Auschwitz verschleppt und seine zu Hause gebliebenen, aus Mischehe stammenden Kinder erzählten, dass sie alle Juwelen der Familie ihrem Vater gegeben haben, damit er sich wo immer helfen könne. Die zu Hause gebliebenen Angehörigen sind ohne allem geblieben.

Frau József BORS m.p.

Für die Richtigkeit der Übersetzung

ALLGEMEINE WERTVERKEHRS BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Nkanizsa,197o.III.4.

Bors Józsefné sz.Singer Rozália
Nkanizsa,Zrinyi Miklós u. 45.

Általános Értékforgalmi Bank

Budapest

Hivatkozva hozzám intézett kérdésükre, a magyar üldözöttektől Auschwitzban elvett értéktárgyakra vonatkozó kérdésükre közlöm Önökkel az alábbiakat:

Engem anyámmal és nővéremmel együtt 1944. április végén hurcoltak el Nagykanizsáról Auschwitzba. Ők ott mindketten elpusztultak, egyedül én tértam haza. A magunkkal vitt családi ékszereket egész úton sikerült megőriznünk, de megérkezésünkkor mindent elvettek tőlünk. Häftlingszámom: 8o898 volt.

Én Auschwitzban sok fogolytársammal együtt a Kanada elnevezésü munkahelyen dolgoztam. A deportáltaktól elvett csomagokat és egyéb holmikat szortiroztuk.

Van olyan élményem, amely szerint sajátkezüleg vettem ki magyar deportáltak ruhájából az ékszereket, értéktárgyakat, Napoleon érmét. Itt megjegyezni kivánom, hogy június és júliusban az u.n. Brezsinkán dolgoztam. Ez a hely volt, ahova a deportáltak vonatja érkezett. Itt külön iparvágány és kirakodó volt. Ezen a területen, ha jól emlékszem,három vagy négy krematórium volt és egy szabad égető, ahol éjjel-nappal folyt az égetés. Személyes élményem volt, hogy a nagykanizsai második transzport holmijait is mi szortiroztuk, ahol Édesanyám értékeit is megtaláltam. Édesanyám kötöttkabátja zsebében a 4 éves hugom kis zokniját kivettem és ájultan terültem el, mikor magamhoz tértem már a velem együtt dolgozó Kanizsaiak megállapitották, hogy itt a mi hozzátartozóink holmijai vannak. Ismert orvosaink diplomáit és rengeteg ékszert és családi képet találtunk meg. A képekből sokat beloptunk a lágerba, ahol a hozzátartozóknak odaadtuk.

Aziratokb-l állapitottuk meg, hogy magyar ékszerek és betétkönyvek voltak. Itt megjegyezni kivánom, hogy én május másodikán érkeztem Auschwitzba és rá három hétre érkezett a második transzport Kanizsáról. Aztán már éjjel-nappal jöttek a magyar területekről az áldozatok. Láttam olyan szerelvényt, amelyre az volt irva "Magyarok ajándéka a német bombázóknak".
Ezekben a szerelvényekben [illegible] mi volt.

Saját kezemmel gyüjtöttem össze és adtam le az SS-nek az értékeket, amelyeket összeszedtünk a pasztásdobozokból, tubusokból, sőt elkészitett rántásos dobozokból szedtünk ki.Ezek az értéktárgyak nagy halomba voltak rakva és kétszer lettek leadva,mivel két müszakban volt a munka. Egyik saját élményem, mikor egy hazai hadirokkant embernek a mülábából vettük ki az iratokat és az ékszereket.

Egy ma is itt élő család vegyesházas apját vitték Auschwitzba, és az itthon maradt gyerekei elmesélték, hogy apjuknak adták az egész család ékszereit, hogy bárhova viszik is tudjon magán segiteni. Az itthon maradt hozzátartozóknak nem maradt semmijük.

Bors Józsefné

Bors Józsefné

3)

Übersetzung

Zalaszentgrót, 6.März 1970

Allgemeine Wertverkehrsbank AG

Betr.: Wegnahme von Wertsachen ungarischer Verfolgter in Auschwitz

Mit Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 28.Februar teile ich Ihnen folgendes mit:

Im Jahre 1944 bin ich Näherin gewesen. Wegen meiner jüdischen Abstammung wurde ich im Mai 1944 über Nagykanizsa - wo wir 2 Wochen lang im Ghetto waren - nach Auschwitz deportiert. Meine Wohnung und Arbeitsgeräte /2 Nähmaschinen/ musste ich zurücklassen und konnte nur meine Kleider und Juwelen mitnehmen, aber auch diese wurden mir bei meiner Ankunft in Auschwitz entzogen. Ich wurde mit Nummer 81.145 auch tätowiert.

Hier habe ich lange Zeit hindurch im sogenannten "Kanada" Lagerteil gearbeitet, wo die Kleidungen und sonstigen Handgepäcke der Deportierten auf Grund der von den Deutschen erteilten Weisungen - leider haben sie sich sehr gut dazu verstanden - sorgfältigst durchsucht werden mussten. Ich arbeitete in der Nachtschicht, wir gingen abends hin und entfernten uns am Morgen. Ich war vom Juni 1944 bis ungefähr Januar 1945 in Auschwitz. Später, als die Sortierung der Juwelen aufhörte, mussten die persönlichen Sachen der Deportierten in verschiedene Boxen zum Abtransport sortiert werden.

Der überwiegende Teil der Juwelen war im Gürtel der Herren-Raglanmäntel und im Gürtel der Damenkleider oder im Dragoner der Mäntel versteckt. An diesen Stellen waren grossteils Napoleon-Goldmünzen oder 1o und 2o Kronen-Stücke der gewesenen Österreich-Ungarischen Monarchie, meistens aber Brillantsteine, und auch Goldketten versteckt. Die übrigen Juwelensachen waren in der Schulterwatte der Frauenkleider eingenäht. wir mussten alle Sachen genau durchsehen, weil die Deutschen es wussten, wo etwas zu suchen ist und auch die GESTAPO zugegen war. Die Juwelen mussten in eiserne oder blecherne Kasetten getan werden. Hierbei muss ich noch bemerken, dass auch die mitgebrachten Gebäcke der Deportierten zerbröckelt werden mussten, weil Juwelen auch in diesen versteckt waren. Ein ähnlicher Transport hat die Koffer und Handtaschen durchsucht, so auch die Zahn- und Schuhpasten. Es kam eine Unmenge von Juwelen und sonstigen Goldmünzen zum Vorschein.

Es war wirklich nicht schwer festzustellen, dass die durchsuchten Sachen ungarischen Deportierten gehörten. Einesteils war es allgemein bekannt, wann die ungarischen Deportierten angekommen sind, anderenteils war dies von den in den Taschen gefundenen Schriften oder sonstigen persönlichen Sachen leicht festzustellen.

Ich habe die von den Ungarn gesammelten Werte in sehr grosser Menge gesehen, zumal ich ja auch selbst bei der Sammlung derselben mitwirkte. Letzten Endes haben ja die ungarischen Deportierten, auch ich selbst, viele Goldsachen und sonstige Werte nach Auschwitz mitgenommen und von diesen wurden unterwegs weder von mir,noch von den mit mir zusammen deportierten Personen etwas weggenommen.

Hochachtungsvoll

Frau Arnold Pásztor geb.Ilona Steiner m.p.
Széchenyi u.3o.

Für die Richtigkeit der Übersetzung
ALLGEMEINE WERTVERKEHRS BANK A.G.

Zalaszentgrót, 197o. március 6.

Általános Értékforgalmi Bank R.T.

Tárgy: Magyar üldözöttektől Auschwitzban elvett értéktárgyak.

Hivatkozással február 28-i b. levelükre - az alábbiakban adom meg reá válaszomat.

1944-ben ~~Zalaszentgróton laktam,~~ foglalkozásom varrónő volt. Zsidó származásom miatt 1944. május havában Nagykanizsán keresztül - ahol két hétig gettóban voltunk - Auschwitzba deportáltak. Lakásomat, munkaeszközeimet /2 varrógép/ hátra kellett hagynom és csak ruháimat és ékszereimet tudtam magammal vinni, de Auschwitzba való megérkezésemkor ezeket is elvették tőlem. Tetováltak is, 81.145 számmal.

Itt hosszu időn keresztül a tábor Kanadának nevezett, vagyis abban a részlegében dolgoztam, anol a deportáltak ruháit és egyéb kézi holmijait kellett a legalaposabban átszürni a németek utasitásai alapján, mert ehhez sajnos ők nagyon értettek. Én az éjszakai müszakban dolgoztam, este mentünk munkába, reggel távoztunk. 1944. juniusától kb. 1945. januárjáig voltam Auschwitzban. Később, mikor az ékszerek válogatása megszünt, különböző boxokban a deportáltak személyes holmijait kellett szortirozni, tovább szállitás végett.

Az ékszerek tekintélyesebb mennyisége a férfi raglán kabátok övében, valamint a nők ruháinak övében, vagy a kabátok dragojában volt. Ezen helyeken nagyobb részben Napoleon aranyak vagy a volt Osztrák-Magyar Monarhia 1o és 2o koronál aranyérmei voltak elrejtve, leginkább azonban brilliánskövek, de voltak aranyláncok is. Az ékszerek többi része a női ruhák válltomései közé voltak varrva. Alaposan át kellett nézni minden holmit, mert a németek tudták hol kell keresni és ott voltak a gestaposok is. Az ékszereket egy vas vagy pléh kazettába kellett beletenni. Itt még ezt is meg kell jegyeznem, hogy a tésztákat is, amit a deportáltak hoztak, szét kellett morzsolni,mert abban is voltak ékszerek. Egy másik ilyen transzport a bőröndöket és retikülöket nézte át, valamint a fogkrémeket és cipőkrémeket. Rengeteg

ékszer került elő és egyéb aranyérme.

Azt igazán nem volt nehéz megállapitani, hogy az átvizsgált holmi magyar deportáltaké volt-e. Egyrészt köztudott volt mikor érkeztek a magyar deportáltak, másrészt a zsebekben talált iratokból vagy egyéb személyes holmikból nehézség nélkül volt ez megállapitható.

Saját szememmel láttam a magyaroktól összegyüjtött értékeket igen nagy mennyiségben, hisz jómagam ezeknek összegyüjtésében közremüködtem. Végeredményben a magyar deportáltak, jómagam is sok arany és egyéb értékeket vitt magával Auschwitzba és azokból sem tőlem, sem a velem együtt deportáltaktól útközben senki sem vett el semmit.

Tisztelettel

Pásztor Arnoldné

Pásztor Arnoldné szül. Steiner Ilona
Széchenyi u 3o sz.

4)

Übersetzung

Allgemeine Wertverkehrsbank AG

Budapest V.,
Dorottya u.5.

Auf Ihren Brief vom 21.Februar teile ich Ihnen folgendes mit:

Ich wurde April 1944 auf meiner Reise von Budapest nach Szolnok festgenommen und zuerst nach Kistarcsa interniert. Von hier wurde ich am 28.April nach Auschwitz deportiert, wo ich ungefähr vom 25.Mai bis 15.August im Lagerteil "Kanada" mit der Sortierung der Pakete beschäftigt wurde. In diesem Zusammenhang haben wir aus den Kleidern, Mänteln und aufgetrennten Fütterungen derselben die dorthin versteckten Juwelen und sonstigen Wertsachen herausgeholt.

Die Tatsache, dass diese Kleidungen etc., bezw. die darin versteckten Wertsachen ungarischen Deportierten gehörten war leicht erkennbar, weil in den Paketen, aus welchen die Kleider zum Vorschein kamen, meistens auch ein Zettel mit der Anschrift des Eigentümers vorhanden war. Davon abgesehen kamen ab Juni 1944 nur mehr ungarische Transporte an. Eine der erschütterndsten und grössten Gruppen war der Transport aus der Umgebung von Pest, im Juli.

Auf Grund meiner eigenen Erfahrung bezeuge ich, dass aus den Paketen und Kleidungen eine sehr beträchtliche Menge von Juwelen zum Vorschein kam. Ich habe fast in allen Paketen eine erhebliche Menge von Wertsachen gefunden.

Insoweit dies schriftlich möglich ist, war ich bestrebt, alles niederzuschreiben und natürlich auch wahrheitsgetreu.

Hochachtungsvoll:

Frau Miklós GERŐ m.p.

Debrecen, Vöröshadsereg u.4.

Debrecen, 15.März 197o.

Für die Richtigkeit der Übersetzung:

ALLGEMEINE WERTVERKEHRS BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Általános Értékforgalmi Bank R.T.

Budapest, V.,

Dorottya u. 5.

Február 21-én kelt levelükre válaszolva közlöm a következőket:

Engem 1944. április végén Budapestről Szolnokra való utazásom során tartóztattak le és először Kistarcsára internáltak. Innen április 28-án Auschwitzba deportáltak, ahol kb. május 25-től augusztus 15-ig a tábor "Kanada"-nak nevezett részlegében a csomagok szétszortirozásánál dolgoztam. Ennek során a magyar deportáltak ruhájából, kabátjából és felfejtett bélésekből az oda elrejtett ékszereket és egyéb értéktárgyakat szedtük ki.

Azt, hogy ezek a ruhák stb., illetőleg a bennük elrejtett értéktárgyak magyar deportáltaké voltak, könnyen fel lehetett ismerni, mert a csomagokban, amelyből a ruhákat kiszedtük, a tulajdonos nevét és címét feltüntető irat volt rendszerint elhelyezve. Ettől függetlenül 1944. juniusától csak magyar transzportok jöttek már. Egyik legmegrázóbb és legnagyobb csoport pl: juliusban a Pest-környéki transzport volt.

Saját tapasztalatom alapján tanusitom, hogy a magyar deportáltak csomagjaiból és ruháiból összegyüjtött ékszerek igen komoly mennyiséget képviseltek. Csaknem valamennyi csomagban számottevő mennyiségü értéktárgyat találtam.

Amennyiben levélben ez lehetséges, igyekeztem mindent leirni és természetesen a valóságnak megfelelően.

Tisztelettel:

Debrecen, 197o. március 15.

Gerő Miklósné

Debrecen, Vöröshadsereg u. 4.

5)

Übersetzung

Allgemeine Wertverkehrs Bank
Aktiengesellschaft

Budapest. V.,

Dorottya utca 5.

Betr.: Wegnahme von Wertsachen ungarischer Verfolgter anl. ihrer Deportation in Auschwitz.

Auf Ihre Erkundigung teile ich Ihnen folgendes mit:

Ich wohnte im Jahre 1944 in Nagykanizsa. Ich war von Beruf Näherin, meine Werkstatt befand sich auf meiner Wohnung, wo ich mit zwei Gehilfen arbeitete. Ende April wurde ich wegen meiner jüdischen Abstammung mit meiner Mutter zusammen deportiert. In der Hoffnung, uns hiedurch später helfen zu können, haben wir all' unsere Juwelen mit uns genommen. Diese konnten wir auch während der ganzen Reise bewahren, bei unserer Ankunft in Auschwitz wurde uns aber alles entzogen und meine Mutter hat man in der Gaskammer sofort umgebracht.

Unsere Gruppen kam am 2.Mai 1944 in Auschwitz an, wo wir nach einem zweiwöchigen Aufenthalt in der Karantäne gruppiert wurden. Ich arbeitete in der sogenannten Breschinka-Gruppe, wo ich die weggenommenen Pakete der Toten zwei Monate hindurch sortierte, diese stammten ausschliesslich von den ungarischen Transporten. In den Paketen befanden sich mehrere ungarische Zeitungen.

Auch ich selbst fand viele Juwelen, welche den deutschen SS übergeben werden mussten. Unter anderen zog ich aus einer Herrenmanteltasche ein Päckchen in ungarischem Zeitungspapier gehüllt heraus, in welchem sich ca 15-2o ungefasste Brillanten befanden. Von diesem Anblick schrie ich auf, der deutsche Soldat horchte auf, kam zu mir und nahm alles weg.

Frau Lajos SINGER m.p.
Nagykanizsa, Somogyi Béla u. 34.

5.März 197o.

Für die Richtigkeit der Übersetzung
ALLGEMEINE WERTVERKEHRS BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

BEÉRKEZETT
28. III. 70
051063

ALTALÁNOS ÉRTÉKFORGALMI BANK

BUDAPEST
Dorottya utca 5.

Tárgy: Magyar üldözöttektől auschwitzi deportálásuk során elvett értéktárgyak.

Érdeklődésükre válaszolva közlöm az alábbiakat.

1944-ben Nagykanizsán laktam. Varrónő voltam, műhelyem a lakásomon volt, ahol két segéddel dolgoztam. Április végén, zsidó származásom miatt, édesanyámmal együtt deportáltak. Abban a reményben, hogy ezzel később sorsunkon enyhíthetünk, összes ékszereinket magunkkal vittük. Ezeket sikerült is egész uton megőriznünk, de Auschwitzba való megérkezésünkkor mindent elvettek tőlünk, Anyámat pedig a gázkamrában azonnal megölték.

Csoportunk 1944. majus 2-án érkezett Auschwitzba, ahol kétheti karantén után elszortiroztak bennünket. Én az u.n. Brazsinkai részlegben dolgoztam, a halottak elvett csomagjait szortiroztam kéthónapon keresztül, amelyek kizárólag a magyar transzportok csomagjai voltak. A csomagokba több magyar ujság volt.

Én magam is sok ékszert találtam, amelyeket át kellett adni a német SS-nek. Többek között egy férfi kabátzsebből kivettem egy papircsomagot, amely magyar ujságpapir volt, kb. 15-2o darab foglaltnélküli brilliáns volt benne. Láttára felsikoltottam, erre felfigyelt a német katona, odajött és elvette tőlem.

Singer Lajosné

Singer Lajosné
Nagykanizsa, Somogyi Béla u. 34.
197o. III. 5.

2 511/1

38

6)

E R K L A E R U N G.

Ich Unterzeichneter J o s e p h S i m o n /geb.Budapest, 2.8. 1907/ gewesener Gymnasialdirektor, zur Zeit wissenschaftlicher Forscher in der Bibliothek der Universität zu Budapest, mache hiemit folgende Erklärung:

Bis Anfang Mai des Jahres 1944, also bis zur Besetzung der Stadt durch eine deutsche SS-Gruppe, war ich in Marosvásárhely als Direktor der jüdischen Bürgerschule tätig. Ich hatte eine schön und modern eingerichtete Einzimmerwohnung mit einer Bibliothek von etwa 2000 Bänden - darunter auch Raritäten - mit 5 Gemälden, 3 Bronze- und Gipsfiguren von bekannten Künstlern und andere wertvolle Gegenstände. Diese Wohnung musste ich auf Befehl des SS-Gruppenführers binnen 24 Stunden verlassen. Ich wurde mit den übrigen Juden der Stadt in die Ziegelei geschleppt, die als Ghetto eingerichtet war; in meine Wohnung aber zog der SS-Gruppenführer ein. In zwei Tagen wurde ich mit einer Gruppe weitergeschleppt. Wir sollten angeblich zur Arbeit nach Kassa gebracht werden.

Mein Hauswirt, mit dem ich zusammen gewohnt habe, war Mitglied des Judenrats und in dieser Eigenschaft war er der Verbindungsmann zwischen der Gestapo und des Judenrats. Von Genanntem weiss ich - teils war ich aber selbst Ohrenzeuge -, dass die Gestapo-Leute von ihm gefordert haben, die Namen derjenigen reichen Juden anzugeben und Information über ihre Vermögensverhältnisse zu erteilen, die in der in dem Besitz der Gestapo sich befindlichen Namensliste angeführt waren. Die Gestapo hat durch meinen Hauswirt gewissermassen bekräftigen lassen wollen, ob in der Stadt ausser den in ihrer Liste Angeführten auch noch andere vermögende Juden leben. Die Gestapo hat sich hauptsächlich dafür interessiert, wohin die vermögenden Juden ihre Wertsachen verborgen haben. Ich habe sichere Kenntnis davon, dass die Gestapo nicht nur meinen Hauswirt ausgefragt hat, sondern sie ist bei anderen reichen Juden ähnlich vorgegangen und dort,wo sie Vermögensgegenstände entdeckte, dort hat die Gestapo selbst diese Wertsachen beschlagnahmt.

Wir Juden wurden auf dem Weg zum Ghetto durch Gendarmen eskortiert. Sie hatten zu uns nicht gesprochen, auch haben sie sich nicht nach unseren Wertsachen erkundigt. Die Eskortierung geschah offenbar aus dem Grunde, damit niemand die Flucht ergreift. Die Rolle der Gendarmen war ausschliesslich darauf beschränkt, dass sie die hinterlassenen Judenwohnungen durchsucht haben.

In der Ziegelfabrik - wo das Ghetto eingerichtet wurde - waren etwa 20.000 Menschen zusammengetrieben. Schon diese hohe Zahl an sich schliesst die Möglichkeit der Durchsuchung eines jeden Menschen aus. Übrigens waren im Inneren des Ghetthos deutsche SS-Leute die Diensttuenden.

Als einen charakteristischen Fall, der sich im Ghetto ereignet hat, trage ich folgendes vor:

Vor uns als Zeugen:

Dr. Donáth Regina AO-III.774132
Personalausweis No.:

Kiss Gyuláné AO-III. 850689
Personalausweis No.:

/Joseph/ József Simon /

AO III. 554948

Zwischen den Ghetto-Insassen waren viele solche arbeitsdienstleistende Männer, die gerade auf Urlaub waren und so in das Ghetto eingewiesen wurden. Eines Tages sind einige Offiziere der Ungarischen Honved in dem Ghetto erschienen und haben die beurlaubten Arbeitsdienstler aufgefordert, sich zu melden, denn sie werden zu ihren Militärformationen überstellt./Hier möchte ich erwähnen, dass dies seitens des Honvedministeriums eine "Aktion" war aus dem Zwecke, je mehr jüdische Arbeitsdienstler vor der Deportation zu retten./ Als der diensttuende SS-Feldwebel sah, dass die gemeldeten Arbeitsdienstler aus dem Ghetto weggeführt werden, insultierte er mit Hilfe der anderen SS vor unseren Augen den, die ungarischen Offiziere führenden Hauptmann, indem er ihn geohrfeigt und sie im strengsten Sinne des Wortes aus dem Ghetto herausgejagt hat.

Was die Folgen dieses Zwischenfalls waren, weiss ich nicht, denn wir wurden verschleppt.

Ich hatte zu dieser Zeit noch einige Wertgegenstände bei mir, die ich aus meiner Wohnung herausschmuggeln konnte: eine goldene Omega-Uhr mit goldener Uhrkette, einen goldenen Siegelring, sowie einen von meiner verstorbenen Mutter geerbten Brillantring 0.8 Karat und eine goldene Kette. Ich führte diese Sachen mit mir, in der Hoffnung, durch ihre Verwertung mir irgendwelche Leichterungen verschaffen zu können. So dachten natürlich auch viele meiner Glaubensgenossen.

Wir wurden natürlich nicht nach Kassa, sondern nach Auschwitz gebracht. So kam ich infolge des Rassengesetzes als "Transportjude" zuerst nach Birkenau, wo uns alle Wertgegenstände und Bekleidungen weggenommen wurden. Man nahm mir auch meinen neuen Wintermantel ab /den habe ich für alle Fälle mitgenommen, denn ich dachte an die kalten Wintertage in Kassa./

Nach einigen Tagen wurden einige von uns in das grosse KZ Auschwitz überführt, wo wir durch das Tor "Arbeit macht frei" in eine greuelerfüllte unmenschliche Hölle gerieten. In diesem KZ wurde mir mit Gewalt die Ziffer A-13225 auf den linken Unterarm tätoviert. Einige Tage waren wir in Quarantäne, dann wurde ich in die Nachtschicht der "Union" Waffenfabrik eingeteilt. Meine Arbeit war die Herstellung von Patronenhülsen für Gewehre. Mein Capo war ein jugoslawischer Häftling von ungarischer Abstammung, namens Schulz, der im ganzen Lager von seiner Bestialität berüchtigt war. Die Nachtschicht und die Bestialität von Schulz haben mich körperlich und seelisch zugrundegerichtet. Mit Hilfe eines ungarischen Arztes, der im Spital gearbeitet hatte, gelang es mir, an einen neuen Arbeitsplatz zu kommen.

Ich kam Ende Juni zu dem Kommando "SS-Unterkunftskammer". Der Capo dieses Kommandos war ein Häftling namens Walter, der später Lagerältester wurde. Diese SS-Unterkunftskammer bestand aus mehreren Magazinen und kleineren Betrieben. In diese Magazine wurden die besseren, ausgewählten Sachen aufgehäuft, die aus den besetzten Ländern geraubt wurden, und auch die besseren Sachen aus dem sogenannten "Canada". In das sogenannte "Canada" kamen nämlich alle Dinge, die den hierhergeschleppten Juden weggenommen worden

sind. Die SS-Unterkunftskammer hatte Teppichmagazine, wo die wertvollen Teppiche zu Zehntausenden aufgestapelt lagen; Wäschemagazine mit Nähereien, wo tschechoslowakische Häftlingsfrauen aus ganzen Leinenballen verschiedene Wäschestücke für Männer und Frauen verfertigten. Es gab auch Möbel- und Klaviermagazine, sowie Geschirrmagazine, in denen z.B. verschiedene feingeschliffene Kristallschüsseln, goldene, silberne und Alpacca-Bestecke in Fächern geordnet waren; sie hatten auch Schuh- und Kleidermagazine. Zur SS-Unterkunftskammer gehörte auch die berüchtigte Seifensiederei. Hierher wurde ich zur Arbeit eingeteilt. Wie schon erwähnt, erhielt die SS-Unterkunftskammer das Material von dem sog. "Canada", so erhielt auch die Seifensiederei von dem Canada die verschiedenen Sorten Seifen /hausgekochte Seife, Waschseife, Kernseife, Feinseife, Rasierseife usw./, allerlei Putz- und Waschmittel, sowie Toilettegegenstände /Shampoon, Zahnpaste, Rouge/, verschiedene Bürsten,Rasierklingen, Rasierapparate, Haarschneideapparate, Zwirn, Strümpfe usw.

Auch ich wurde öfters mit dem Wagen ins "Canada" geschickt, um Waren abzuholen und so hatte ich die Möglichkeit, den Mechanismus des "Canada" kennenzulernen. Die dort arbeitenden Häftlinge erzählten mir, dass alle im "Canada" aufgehäuften Sachen nach dem Sortieren in Waggons oder Lastkraftwagen geladen und in Deutschlands damals noch freie westliche Gebiete gefördert wurden.

Zu dieser Zeit war in der SS-Unterkunftskammer eine unserer wichtigsten Beschäftigungen folgendes: Wir mussten nachprüfen, ob in den verschiedenen Sachen keine goldenen Schmucksachen, Edelsteine, Brillanten oder Geld /Pengő, Dollar, Frank usw/ versteckt sind. Zu diesem Zweck mussten die dort beschäftigten Häftlinge den Rand der Teppiche auftrennen, den Zwirn abspulen, die Shampontüten und die Zahnpastentuben öffnen, die Seifen in ganz kleine Teilchen zerstückeln, die Bürsten und Rasierpinseln von dem hölzernen angeleimten Teil trennen. An dieser Arbeit nahm ich teil. Die gefundenen Wertgegenstände mussten wir dem SS-Leiter der Seifensiederei übergeben. Wenn dieser nicht persönlich zugegen war, dann übernahm die Wertgegenstände der Häftlingleiter des Arbeitskommandos, ein polnischer Chemiker, namens Gadomski, der die Sachen dem SS-Leiter weiterzugeben hatte.

Während der Arbeit konnte man aus den Firmenetiketten der Zahnpasta-Tuben, Seifen, Haar- und Kleiderbürsten feststellen, dass diese in Ungarn fabriziert wurden. Übrigens kamen zu dieser Zeit Transporte ausschliesslich aus Ungarn. Aus den zerstückelten Gegenständen kamen in grosser Menge Schmuckstücke, Brillanten, Facongold und Gold ohne Facon, ferner verschiedene Valuten zum Vorschein, die in der erfinderischsten Weise in den einzelnen Gegenständen placiert waren. Ich muss erwähnen, dass ein Teil der Seifen hausgekochte Seifen waren, in die Gegenstände von beträchtlichem Wert eingekocht waren. Die Herstellung von hausgekochter Seife war ein typischer Brauch in Siebenbürgen und in Oberungarn, was auch auf den Ursprung der Wertgegenstände hinweist. Ich bemerke noch, dass in der Seifensiederei alles zusammen nur 30 Personen arbeiteten, von denen 8 Häftlinge Ungarn, die übrigen Häftlinge Polen waren.

Die SS-Unterkunftskammer stand den SS-Leuten zur Verfügung, das was ihre eigentliche Bestimmung. Wenn ein SS-Mann zur Einrichtung seiner Wohnung irgendetwas aus der SS-Unterkunftskammer haben wollte /Möbel, Vorhänge, Klavier, Kleidungsstücke, Teppiche usw./, so konnte er gegen eine Quittung die gewünschten Sachen abtransportieren. Auf den Quittungen war auch der Bestimmungsort angegeben. Ich erinnere mich noch an einige: Wiesbaden, Kassel, Düsseldorf.

Im Monat Dezember, als sich die Front dem KZ Auschwitz näherte, begann die Kommandantur des Lagers eine teilweise Evakuierung durchzuführen. So wurden z.B. die sowjetischen und polnischen Gefangenen und ein Teil der politischen Häftlinge evakuiert. An ihre Stelle wurden aus den östlichen KZ-s evakuierte Juden gebracht. Man begann auch mit der Ausräumung der Wertgegenstände der Magazine. Wir schleppten die Klaviere, die Möbel, die Zivilkleidungsstücke, sowie die feinsten Seifen zu den Lastkraftwagen. Übrigens begann das Abtransportieren der Seife schon früher. Anfang Januar vermehrten sich die Transporte. Das KZ Auschwitz wurde am 18.Januar 1945 evakuiert, am Abend desselben Tages wurde ich aus diesem Lager abtransportiert. Ich kam in die KZ-s Gross-Rosen, Bolkenheim, Hirschberg, Buchenwald, Flossenburg und zuletzt nach Schwandorf. Am 23. April 1945 wurde ich von amerikanischen Truppen befreit.

Ich bin bereit, die Wahrhaftigkeit der oben geschilderten Tatsachen eidlich zu bekräftigen.

Budapest, den 6.April 1970

/ Joseph/József Simon /

Vor uns als Zeugen:

Personalausweis No.:

Dr Sonata Regina AV-III 774132
. . . . . .

Personalausweis No.:

Klara Gyulai
. . . . . .

Personalausweis No.: AV-III.550659

7)

Eidesstattliche Erklaerung

Ich Stanislaw Kaminski, wohnhaft in Warszawa-Muranov, Levartovskiego 12.m 52. geboren am 1o.1o.1925 in Brzese/Bug polnischer Staatsbuerger, erklaere ich hiemit an eidesstatt folgendes:

Ich wurde am 3o, Januar 1941 nach Auschwitz verschleppt und blieb dort bis Dezember des Jahres 1944. Ich war politischer Haeftling, meine dortige Haeftlingsnummer war: 9784. Mein Beruf ist jetzt Journalist, damals war ich aber Schreibemaschinen-Mechaniker. In Auschwitz arbeitete ich in der sogen, Unterkunftskammer. Ausser mir arbeiteten hier einige Gruppen aus Haeftlingen, die Elektriker Mechaniker, Uhrmacher. usw, waren, Unsere Arbeit bestand aus Demontierung der den Haeftlingen anlaesslich ihrer Einlieferung ins Lager entzogenen verschiedenen Gegenstaende, worunter immensen viel Uhren und andere Sachen waren, Auch sind sehr viele Schreibmaschinen, ja sogar Naehmaschinen eingeliefert worden, Nach Demontierung der Maschinen wurden die noch brauchbaren guten Bestandteile gesammelt und abtransportiert, waehrend die unbrauchbaren Bestandteile auf Misthaufen gelangten, Wir galten dort als Fachleute, sozusagen als Experte und wir mussten nach Demontierung die Auswahl der brauchbaren Bestandteile durchfuehren Natuerlich arbeiteten wir unter strangster Aufsicht; Diese Gruppe wo ich arbeitete, hiess Feinmechaniker-Abteilung. Der Leiter der Unterkunftskammer war Unterschaarfuehrer Adolf Schindler,

Im Sommer 1944 -es mag im Juni oder Juli gewesen sein- erhielt ich z, Bp. eine Schreibmaschine zu demontieren und bei der Arbeit sah ich, dass in der Maschine mit vollkommener Geschicktheit ein Packet voll mit Juvelen und Schmucksachen, weiters mit Dollarscheinen eingebaut wurde, Natuerlich hat der Aufseher dieses Packet von mir sofort weggenommen, Ich muss bemerken. dass ich und mein Kollege, der auch dort gearbeitet hat, namens Micislaw Cichowski - er ist im Lager spaeter gestorben- fanden sehr oft in den Schreibmaschinen versteckt Schmuck, oder Geld, Dies haben wir schon fruehe im Jahre 1943 als die franzOsischen. belgischen und andere Transporten aus Westen gekommen sind, beobachtet, aber auch spaeter im Jahre 1944, als die ungarischen Transporte angekommen sind, -Der obige Fall blieb mir aber deshalb so klar in Erinnerung, da damals Schmucksachen mit grossen Brill, Steinen auf Vorschein gekommen sind, welche in der Schreibmaschine in einer kleinen Lederpackung versteckt war, Diese Maschine stammte auch aus Ungarn, Diese Gewissheit begruende ich einerseits damit, dass in diesen Monaten nur ungarische Transporte nach Auschwitz angelangt sind, andererseits aber -und dies macht meine Gewissheit unbestreitbar- dass ich bei dieser Sendung im Pergamentpapier gehuellt ein Stueckchen Speck gefunden habe, welcher im ungarischen Zeitungspapier eingepackt war.

Ich weiss weiters aus meiner eigenen Erfahrung = da ich mit meinen eigenen Augen gesehen habe- dass in den Monaten, als die ungarische Transporte nach Auschwitz gelangten, sehr viele Wertsachen, Juvelen, und Schmueckstuecke, sehr viele Kleider, darunter auch sehr viele Pelzsachen eingelagert wurden,

In der sogen, Theatergebaeude-Abteilung, wo ein grosses Magazin war, habe ich Tausende und Abertausende Steppdecken, Wolldecken. orien Teppiche, Anzuege, Pelzmantel /von Damen und Herren/ usw, -uzw, ganz neue Sachen- gesehen, welche unebstreitbar von Ungarn stammten, Dies

Sachen waren in dieser Zeit eingeliefert worden,als die ungarisch Transporte angekommen sind und auch die Haeftlinge,die diese Sach mit Wagen eingeliefert haben,sagten,diese stammen von Ungarn,Ich ber war zweimal zur Hilfe eingeteilt,da sehr viele Sachen damals gekommen sind, -

Ich bemerke noch,dass ich als gewesener Auschwitzer Haeftling mit dortigen Geschehnissen waehrend der Jahren bekannt wurde,so dass als Augenzeuge im Nove v.J. in Frankfurt a/Main in Auschwitz-Pro verhoert wurde.

Ich legitimiere mich mit dem offiziellen Dokumenten-Auszug des Int nationalen Suchdienstes in Arolsen vom 15,Jan,1963.welchen ich di ser meinen Erklaerung beilege.

Ich habe diese meine Erklaerung in deutscher Sprache gemacht,da ich dieser Sprache maechtig bin.Ich bin bereit meine diese Erklaeru vor jedweder Behoerde,oder Gericht wann immer zu wiederholen.-

Warszawa,den 18,Juni 1965.

Stanislaw Kaminszki

Vor uns als Zeugen:

Józef Siwczyn
Warszawa
ul. Solec 101 m 6
Polska

Jerzy Lato
z. Z. in Warszawa

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

Arolsen (Waldeck) Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

Arolsen (Waldeck) Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

Arolsen (Waldeck) Deutschland

Téléphone : Arolsen 434 - Télégramme : ITS Arolsen

DOKUMENTEN-AUSZUG über Aufenthalt in ehemaligen Konzentrations- und Arbeitslagern

EXTRAIT DE DOCUMENTS sur le séjour dans les anciens camps de concentration ou de travail

EXCERPT FROM DOCUMENTS about the stay in former concentration or labour camps

Ihr Akt.-Z. / Votre Réf. / Your Ref. ---------- Unser Akt.-Z. / Notre Réf. / Our Ref. 1/D - 891 284

Name / Nom / Name: KAMINSKI ---------- Vornamen / Prénoms / First names: Stanislaw -------- Staatsangehörigkeit / Nationalité / Nationality: polnisch

Geburtsdatum / Date de naissance / Date of birth: 10.10.1925 ----- Geburtsort / Lieu de naissance / Place of birth: Brzesc/Bug. ----- Beruf / Profession / Profession: Schreibmaschinen-Mechaniker

Namen der Eltern / Noms des parents / Parents' names: Vater: Jozef, wohnhaft: Warschau, Belgijska ul.5; Mutter: Dorota geb. ZAK ---------- Religion: römisch katholisch

Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz / Dernière adresse connue / Last permanent residence: Warschau, Belgijska ul. 5 ----------

Verhaftet am / Arrêté le / Arrested on: 9.September 1940 in / à / in: Warschau ---------- durch / par / by: nicht angeführt

wurde eingeliefert in das Konz.-Loger / est entré au camp de concentration / entered concentration camp: Auschwitz ---------- Häftlingsnummer / No. de détenu / Prisoner's No.: 9784

am / le / on: 30.Januar/1.Februar 1941 von / venant de / coming from: Sipo.SD.Kattowitz Ratibor ----------

Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung / Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération / Category, or reason given for incarceration: "Politisch", roter Winkel ----------

Überstellt / Transféré / Transferred: nicht angeführt. --- Er wurde am 7.August 1941, am 27.September 1941 und am 18.Dezember 1941 im Häftlingskrankenbau des KL-Auschwitz geröntgt. Am 16./18.Dezember 1944 wurde er zum KL-Buchenwald, Häftlings-Häftlingsnummer 103195.----------

Letzte Eintragung in KZ.-Unterlagen / Dernière inscription dans la documentation / Last information in C.C. records: Keine weiteren Informationen ----------

Bemerkungen / Remarques / Remarks: Auf der Häftlingspersonalkarte ist vermerkt: "Eingewiesen am 17.10.40" und in den Röntgenbefund-Büchern: 1) "Pleuritis exsud. verd." 2) "Pleurit. ex. sin." ----------

Geprüfte Unterlagen / Documents consultés / Records consulted: Zugangsliste und Röntgen-Befund Bücher des Häftlingskrankenbaues des KL-Auschwitz. Häftlingspersonalkarte, Effektenkarte, Häftlingspersonalbogen, Revierkarte, Arbeitskarte, Zugangsbuch, Veränderungsmeldung, Zugangsliste und Transportliste des KL-Buchenwald; Postkontrollkarte des KL-Mittelbau-Dora.

Arolsen, den 15.Januar 1963

Im Auftrag:

G. Pechar
Section des Archives

Abgesandt an / Expédié à / Dispatched to:

Herrn
Stanislaw Kamiński
WARSCHAU - HURANOW
Lewartowskiego 12 m 52
Polen

Ha	Kw
StA	L

Der ITS übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts der Dokumente, die zur Ausstellung dieses Dokuments Auszuges verwendet wurden, keine Gewähr.

* Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.
* Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
* Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.

Übersicht

über Anzahl und Einsatz der ~~weiblichen~~ Häftlinge
des Konzentrationslagers

A u s c h w i t z O/S.

am: 15. M a i 194 4

Zahl der Häftlinge am: 8.V.44.

	Mai: 9.	10.	11.	12.	13.	14.	15	davon SD.
Zugänge durch.								24.354
Einlieferungen:	15 2	10	4	-	3	78	16	
Überstellung von [illegible]								
Rücküberstellt K.L.						1		
K.L.								
K.L.								
								269
							Insgesamt	24.623
Abgänge durch								
Entlassungen:				9				
Überstellung zum Kgl.Gef. [illegible]					17			
K.L. [illegible]	59	2		57				
Verstorben.	2	18	15	21	13	31	6	
E.B.	7	2	4	2	6	3	-	
								845
Zahl der Häftlinge heute								23.778

Für den Lagerkommandanten

[illegible]
Obersturmführer
Arbeitseinsatzführer

Auschwitz O/S. den 15. Mai 194 4

Kl. Ausbildg. d/B.	Gesamtzahl	%	Fach-arbeiter	Hilfs-arbeiter	Auszubildende	
Gesamtzahl	29778	100	8162	15616	1-51	
Arbeiter insg.	7925	31.2	1424	6501	8	
Arbeiterinnen	16353	68.8	6738	9615	1-43	
Lagerzweige	2006	12.3	611	1395	1-22	GrPE u.
Lagerwirtschaft	887	5.4	153	734	3	GrPE
Hilfslager für Versuchszwecke	400	2.4		[illegible]	1	GrPE
Pflanzer für Versuchszwecke	48	0.3	48		1	GrPE
Beschäftigung Ge. Erlagen. Zwecke	1272	7.8	23	1249	4	GrPE u. 4
Beschäftigung Ja Lieferungszwecke	961	5.9	107	854	2	GrPE
Amt I IV. Ueber						
Beschäftigung Ja Erlagen. Zwecke						
Amt I I.	6		6		-	GrPE
Amt I III.	4	0.1		4	-	GrPE
Amt I IV.	7		3	4	-	GrPE
Amt I 5.	3785	23.1	146	3637	3	Go
Lagerverwaltung	16	0.1	16		-	1
Lb-Gemeinschaften.						
V.-Verwaltungsangestellten	16	0.1		16	1	-
Werkschutz-Schadlingsbekämpfung	4		4		-	GrPE
Werkschutzwirtschaft	287	1.8		287	-	GrPE u. 1
Lb-Gemeinschaften Erlagen. Zwecke						
Tagesarbeitsfahrten Lager	1	0.1	4		-	GrPE
Lg.-Bkt.-Betreuungsstelle der Betriebe	9		9		-	GrPE
Übertrag:	9710	59.4	1130	6980	1-37	1-37

	Gesamtzahl	%	Fach-arbeiter	Hilfs-arbeiter	Auszubildende	
Übertrag:	9710	59.4	1130	6980	1-37	1-37
Lb-Betreuungsgemeinschaften.						
Luftschutzbetreuungsstelle O e V.	8	0.2		8	-	-
Siemens-Schuckert	25			25	-	-
Fa. Union	627	3.8	29	598	2	GrPE
Lb-Erlagen. Betriebe.						
Gemeinschafts-Schuhe	213	1.3		213	1	GrPE u. 1
Lb-Privatbetriebe.						
Schuberbau	20	0.1		20	-	GrPE
Rüstschaffleiter	7750	35.2	1578	4171	3	-
Insgesamt:	16353	100	2738	13615	1-43	1-88
Nicht in ihren Berufe eingeo. Facharb.			4000			

Übersicht

über Anzahl und Einsatz der weiblichen Haftlinge
des Konzentrationslagers

A u s c h w i t z O/S.

am: **5. J u n i** 194**4.**

Zahl der Haftlinge am: **31. Mai 1944.** — davon SD. **29.616**

Zugänge durch:

	1. VI.	2. VI.	3. VI.	4. VI.	5. VI.	
Einlieferungen:	11	1006	155	262	4	
Neugeboren	1	1	1	3		
Überstellung von K.L.						
K.L.						
K.L.						**1.444**

Insgesamt **31.060**

Abgänge durch:

Entlassungen:	22	6			
Überstellung zum K.L. Gleiwitz			2		
Krim.Gefang.		33			
Verstorben	31	10	18	8	
S. B.	19	9	4		**162**

Zahl der Haftlinge heute: **30.898** (davon 2 auf Urlaub)

Für den Lagerkommandanten:

Auschwitz O/S., den 5. Juni 194**4.**

H Arbeitseinsatzführer

Gesamtzahl	34098	100	8978	25120	1.50	
Arbeitsmöglichkeiten	11878	37.8	1445	10433	9	
Arbeitslöhne	19820	62.2	7127	12693	1.78	
Lagerwoche	2253	11.6	695	1558	1.17	
Lagerwochen	781	3.9	114	667	2	
Mittellage für Nachgeschoss	413	2.1		413	1	
Lager für Nachgeschosse	48	0.2	48		1	
[illegible]	1406	7.3	22	1384	-	
Amt V IV.Roher	1000	5.2	100	900	1	
Amt V I.	6		6		-	
Amt V III.	5	0.1		5	-	
Amt V IV.	7		3	4	-	
Amt V 3.	4167	21.7	161	4006	3	
[illegible]	17	0.1	17		-	1
[illegible]	15	0.1		15	1	-
[illegible]	30	0.2		30	-	
[illegible]	4	-	4		-	
[illegible]	1410	7.4		1410	1	
[illegible]	9		9		-	
[illegible]	9	0.1	9		-	
[illegible]	11878	62.2	1445	10433	1.17	1.09

[illegible]	11878	62.2	1445	10433	1.17	1.09
[illegible]	0			0	-	
Nr. Union	963	5.1	38	925	2	
[illegible]	269	1.5		269	1	
[illegible]	24	0.1		24	-	
[illegible]	4045	21.5	1406	2639	3	-
[illegible]	11878	162	1445	10433	1.17	1.09
Nicht in ihrem Berufe	[illegible]		4112			

Übersicht

10) 15

über Anzahl und Einsatz der weiblichen Häftlinge
des Konzentrationslagers

Auschwitz O/S.

am 19. Juni 194 4.

Zahl der Häftlinge am 15. VI.1944.

	16.6.	17.6.	18.6.	19.6.	davon SD.
Zugänge durch					3o871
Einlieferungen	36	6	168	6	
Überstellung von		2			
K.L. Gross-Rosen			1		
K.L.					
K.L.					
					219
				Insgesamt	31.o9o
Abgänge durch					
Entlassungen					
Überstellung zum K.L. Ravensbrück				7	
K.L.					
Verstorben	6	8	1o	4	
S. K.	21	21	19	-	
					96
Zahl der Häftlinge heute					3o.994 (davon 1 auf Transport.)

Für den Lagerkommandanten

[illegible]
SS-Obersturmführer
Arbeitseinsatzführer

Auschwitz O/S. den 19. Juni 194 4.

Kl. Ausweis 0/Bl.	Gesamtzahl	%	Facharbeiter	Hilfsarbeiter	Anlernlinge	
Gesamtzahl	30994	100	8885	22309	1-30	
Arbeitsunfähig	11399	36.8	1285	10194	9	
Arbeitsfähig	19595	63.2	7600	12115	1-43	
Lagerwerke	2476	12.5	666	1810	1-26	Gr/K u. 1-21
Lagerwerkstätten	860	4.4	113	747	3	Gr/K u. 1
Häftlinge für Verschlagzwecke	349	1.-		348	1	Gr/K
Pfleger für Verpackungszwecke	48	0.5	48		1	Gr/K
b. Arbeitskräfte für Flugzeugbau	1367	6.7	24	1343	1	Gr/K u. 0.1
2a. Arbeitskräfte für Schlagzwecke						
Arbeitskräfte über 2b. Arbeitskräfte für Flugzeugbau	1050	5.4	100	950	1	Gr/K
Art. I.	6		6		-	Gr/K
Art. III.	8	0.1		8	-	Gr/K
Art. IV.	7		3	4	-	Gr/K
Art. 5.	3983	20.3	160	3823	3	56
Arbeits-Amt	15		15		-	1
3. Arbeitskräfte der Verwaltung-Handelsfirmen	14			14	1	-
Verwaltung	240	1.3		240	-	Gr/K u. 1/2
Sonderkommando-Reinhardt	2375	12.1		2375	1	Gr/K u. 1/4
Sonderkommando-Verwaltungsabteilung	4	-	4		-	Gr/K
Kl. Arbeitskräfte des Flugzeugbaues						
Kriegswirtschaftslager	4		4		-	Gr/K
Hyg. Inst. Waffen-SS	9	-	9		-	Gr/K
Übertrag:	12754	65.1	1152	11602	1-38	1-86

	Gesamtzahl	%	Facharbeiter	Hilfsarbeiter	Anlernlinge	
Übertrag:	12754	65.1	1152	11602	1-38	1-86
a. Häftlingsarbeitskräfte.						
Volksdeutsche Umsiedler	8			8	-	-
Fa. Union	688	3.5	87	616	2	Gr/K
b. Fremdarbeiterkräfte.						
Gemeinschaft-Schenke	250	1.3		250	2	Gr/K u. 1
c. Privatbetriebe.						
Händlerbau	20	0.1		20	-	Gr/K
Unbeschäftigte	5880	30.	1650	4230	1	-
Insgesamt:	19995	100	3089	16526	1-43	1-87
Nicht in ihren Berufe	eing. Fachark.		4411			

Übersicht

15

11)

über Anzahl und Einsatz der weiblichen Häftlinge
des Konzentrationslagers

A u s c h w i t z O/S.

am: 30. J u n i 194 4.

Zahl der Häftlinge am: 19.VI.1944. davon SD. 30.994

	20.6.	21.	22.6.	23.	24.6.	25.6.	26.	27.	28.	29.	30.6.	
Zugänge durch:												
Einlieferungen:		2	14	6	12	16	-	117	5	132	1013	
Überstellung von		1				1		2		1		
K.L. Ravensbrück						6						
K.L.												
K.L.												1.328
											Insgesamt	32.322

Abgänge durch												
Entlassungen:					24		2	1			21	
Überstellung zum									1			
K.L. Ravensbr.												
K.L. Krol.Gefäng						7	1	8		1		
Verstorben	15	10	13	6	14	8	5	22	9	17	7	
S. B.	38	15	22	11	20	14	-	51	22	15	17	417
												31.
												25 zur Transp

Zahl der Haftlinge heute . . . . . .

Für den Lagerkommandanten

SS-Obersturmführer
Arbeitseinsatzführer

Auschwitz I. den 30. J u n i 194 4.

	31945	100	6870	25097	1-71	
	11213	35.1	1149	10104	6	
	20732	64.9	7548	13185	1-48	
	2574	12.4	703	1851	1-37	
	726	3.5	110	616	7	
	349	1.7		349	1	
	48	0.2	48		1	
	1585	7.7	22	1563	6	1
	1050	5.1	100	950	2	
I.	6		6		-	-
III.	9	0.1	6	3	-	
IV.	7		3	4	-	
V.	3988	19.1	183	3795	3	
	17	0.1	17		-	
	15	1.1		15	1	-
	250			250	1	3
	4		4		-	
	1947	10.1		1948	1	4
	3	0.2	3		-	
	13		13		-	
	20851	65.8	2850	11884	1-48	1-48

	13481	64.2	4864	11884	1-48	1-48
	0			0	-	-
	485	2.3	36	447	3	
	149	0.7		149	-	
	190	0.9		189	1	
	19	0.1		19	-	
	20852	100	5119	15777	1-48	1-48
			4456			

/Übersetzung/

12)

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG

Unterfertigter Gyula BALÁZS-PIRY /geboren am 11.April 1892 in Szabadka, wohnhaft: Budapest II.,Csatárka köz 1/, gebe im Bewusstsein der Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung und der strafrechtlichen Folgen im Falle Verletzung der Wahrheitspflicht, an Eides Statt folgende Erklärung ab:

Die Entschädigungsabteilung der Allgemeinen Wertverkehrsbank AG hat mir den Beschluss des 18.Senats des Berliner Kammergerichts vom 27,Juni 1969 in bezug auf das Verhalten der ungarischen Gendarmerie nach dem 19.März 1944 bekanntgegeben. Obgenannte Firma ersuchte mich gleichzeitig, in diesem Zusammenhang meine Wahrnehmungen mitzuteilen.

Am 19.März 1944 war ich Leiter der XX.Abteilung des Innenministeriums im Range eines Gendarmobersten. Demzufolge habe ich auf Grund meiner persönlichen Beobachtungen bzw. der bei mir eingelaufenen Meldungen Kenntnis von den damaligen und späteren Geschehnissen.

Anfang April 1944 - wie ich mich erinnern kann, am 4ten oder 5ten - hat der damalige Staatssekretär des Inneren, dem die Gendarmerieangelegenheiten untergestellt waren, eine grösser angelegte Konferenz im Innenministerium veranstaltet. An dieser nahmen ungefähr hundert Personen: die Vertreter der Honvedkorpskommandanturen, die Leiter der Gendarmeriebezirke, die Vertreter der Polizeihauptmannschaften, Ober- und Vizegespans usw., teil. Hier war BAKY der Vorsitzende, zu seiner Rechten sass aber EICHMANN und hinter Eichmann sassen zwei GESTAPO-Offiziere, von denen der eine Franz NOVAK war, der auch ungarisch konnte, der andere Otto WISLICENY. An dieser Konferenz handelte es sich um die Zusammensammlung der sog. unverlässlichen Elemente vom Gebiete des Kassaer Armeekorps, es war aber offensichtlich, dass darunter die Juden zu verstehen waren.

An dieser Konferenz hat Baky den Text einer durch ihn auszugeben beabsichtigten Weisung bekanntgegeben, welche dahin lautete, dass diese Elemente zusammengesammelt und delogiert werden müssen, Pakete nur bis zu 50 kg mitnehmen dürfen und von den in ihren Wohnungen hinterlassenen Mobilien Inventar gemacht werden muss. Es ist mir aufgefallen, dass sooft Fragen aufgeworfen wurden, Baky vor der Beantwortung derselben sich jedesmal an Eichmann wandte, als ob er von ihm eine Weisung über das Wie und Was velangt hätte. Ich möchte erwähnen, dass ich von einem meiner damaligen Kameraden erfuhr, dass Baky, bevor er den Verordnungsentwurf uns bekanntgab, den Text desselben mit Eichmann besprochen hat. Ich gewann schon damals den allgemeinen Eindruck, dass die geistige Leitung der ganzen Aktion von den GESTAPO-Leuten herstammte. Im Laufe dieser Konferenz hat Baky die herausgegebene interne Weisung unterschrieben. Ich behaupte aber aufs Entschiedenste, dass gelegentlich dieser Konferenz weder von einer Deportierung der Juden, noch von ihrem Abtransport aus dem Lande die Rede war.



Die Person Bakys betreffend habe ich davon Kenntnis, dass Genannter vor der deutschen Besetzung, also vor dem 19. März 1944 in engem Kontakt mit den deutschen Organen stand und öfters in Wien weilte. Gelegentlich der Besetzung Ungarns bestanden die Deutschen im Anfang hartnäckig darauf, Baky zum Innenminister ernennen zu lassen, später haben sie aber davon abgesehen, jedoch erreicht, dass er Staatssekretär des Inneren wurde. Der ihm anvertraute Wirkungskreis entsprach dem eines Polizeiministers.

Mir als Leiter der Gendarmeriedienstabteilung des Innenministeriums, war und ist auch heute nichts davon bekannt, dass eine amtliche oder zentrale Weisung herausgegeben worden wäre, wonach die Gendarmerie- oder Polizeiorgane bei der Zusammentreibung oder bei der Deportation Leibesvisitationen durchführen müssten. Schon wegen meiner Dienstzuteilung hätte ich von einer solchen Verordnung unbedingt wissen müssen. Wenn solche Durchsuchungen einzelweise vielleicht doch vorgekommen wären, so sind diese nur einem individuellen Machtüberschritt zuzuschreiben.

Ich habe davon Kenntnis, dass in manchen Ghettos der Provinz der Kommandant ein Deutscher war und auch die Bewachung des Ghettos durch Deutsche getätigt wurde.

Ich habe auch davon Kenntnis, dass als die Deutschen die Deportation bereits beschlossen haben, die ungarische Brachialgewalt zwar in Anspruch nahmen, diese aber über die Art und Weise der Einwaggonierungen vorerst instruierten. Zusätzlich erwähne ich noch, dass bei diesen Einwaggonierungen jederzeit die deutschen Organe im Hintergrund waren. Als interessante Sache erwähne ich das Vorkommnis, dass zwecks Diskreditierung der ungarischen Organe, sie auch Filmaufnahmen von der Einwaggonierung gemacht haben, welche später in der Schweiz aus Propagandazwecken vorgeführt wurden. Der offensichtliche Zweck war, vor der öffentlichen Meinung des Westens den Anschein zu erwecken als ob für die Deportation nur die ungarischen Organe verantwortlich wären.

Ich erwähne noch, dass der Verbindungsmann der Deutschen mit der ungarischen Gendarmerie der Gendarmerieoberstleutnant László FERENCZY war, dessen Designation auf direkten Wunsch der Deutschen erfolgte.

Ich habe davon Kenntnis, dass neben der Gruppe von Péter HAIN, Dr.MEDGYESI als Staatsanwalt fungierte, der die Aufgabe hatte, auf die Gesetzmässigkeit zu achten. Ich betone aber, dass der Wirkungskreis von Dr.Medgyesy ausschliesslich die Tätigkeit der ungarischen Organe in sich fasste und keinesfalls die Kontrolle der deutschen Betätigung.

Schliesslich trage ich noch vor, dass nach dem SZÁLASI-Putsch auch ich durch die GESTAPO verhaftet und auf den Schwabenberg gebracht wurde. Hier habe ich solche Personen getroffen, die in den Augen des neuen Regimes unverlässlich erschienen und deshalb ebenfalls durch die GESTAPO in Haft genommen wurden. Die GESTAPO-Leute haben sowohl von mir, als auch von den übrigen mit mir zusammen festgehaltenen Personen sämtliche bei uns befindliche Wertsachen beschlagnahmt.

Ich bin bereit, Obiges vor jeder ungarischen oder westdeutsche
Behörde oder vor jedem Gericht zu wiederholen und auch eidlich
zu bekräftigen.

Budapest, den 23.Januar 1970

BALÁZS-PIRY Gyula m.p.
Budapest II.,Csatárka köz 1.

Für die Richtigkeit
der Übersetzung:

ALLGEMEINE WERTVERKEHRS-BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

1

Eskühelyetti nyilatkozat.

Alulirott Balázs-Piry Gyula /születtem 1892.április 11-én Szabadkán, lakom Budapest, II.,Csatárka köz 1./ ismerve az eskühelyetti nyilatkozat jelentőségét és az igazmondási kötelezettség megszegése esetén a büntetőjogi következményeket, eskü helyett a következőket adom elő:

Az Általános Értékforgalmi Bank R.T. Kártalanitási Osztálya ismertette előttem a berlini Kammergericht 18.Tanácsának 1969. junius 27-én kelt itéletében foglaltakat a magyar csendőrség magatartását illetően 1944.március 19-ét követően. Egyidejüleg felkért a fentemlitett intézet, hogy észrevételeimet ezzel kapcsolatban tegyem meg.

1944.március 19-én a Belügyminisztérium XX.Csendőrségi Szolgálati Osztály vezetője voltam csendőrezredesi rangban. Ennek folytán az akkor és később történtekről személyes észleléseim, illetve a hozzám beérkezett jelentések alapján birok tudomással.

1944.április elején - ugy emlékszem 4-én vagy 5-én - Baky László akkori belügyi államtitkár, akihez a csendőrségi ügyek tartoztak, nagyobb szabásu értekezletet hivott össze a Belügyminisztériumba. Ezen részt vettek a honvéd-hadtest parancsnokságok képviselői, a csendőr-kerületek vezetői, a rendőrkapitányságok vezetői, főispánok, alispánok stb., lehettünk vagy százan. Az ülésen Baky elnökölt, azonban Baky jobbján ott ült Eichmann és Eichmann mögött két Gestapo-tiszt, akik közül az egyik Franz Novák volt, aki magyarul is tudott és Otto Wisliceny. Ezen az értekezleten szó volt a kassai hadtest területén lévő un. megbizhatatlan elemek összegyüjtéséről, azonban nyilvánvaló volt, hogy ez alatt a zsidók értendők.

Ezen az értekezleten Baky ismertette egy általa kiadni szándékolt intern utasitás szövegét, amelyben szó volt arról, hogy ezeket az elemeket össze kell gyüjteni, ezeknek lakásaikból ki kell költözniök, 50 kg-nyi csomagot vihetnek magukkal és a lakásban hátrahagyott ingóságokat fel kell leltározni. Feltünt nekem ezen az értekezleten, hogy ha kérdések hangzottak el, Baky mielőtt válaszolt volna, minden alkalommal odafordult Eichmannhoz, quasi tőle kérve engedélyt vagy utasitást a válasz mikéntjére. Megemlitem, hogy egyik akkori bajtársamtól tudom, hogy Baky mielőtt e rendelet-tervezetet előttünk ismertette volna, annak szövegét Eichmann-nal megbeszélte. Az általa

Budapest, 1970. január 23.

Balázs-Piry Gyula

lános benyomásom már akkor is az volt, hogy az egész akciónak a német Gestapo emberei voltak a szellemi irányitói. Ezen az értekezleten irta alá Baky a kiadott intern utasitást. A leghatározottabban állitom azonban, hogy ezen az értekezleten a zsidók deportálásáról, tehát az országból való kiszállitásáról szó sem volt.

Baky személyét illetően megemlitem, tudomással birok arról, hogy nevezett a német megszállást megelőzően, tehát 1944.március 19-e előtt szoros kapcsolatban állott a német szervekkel és többizben megfordult Bécsben. Magyarország megszállása alkalmával a németek először csökönyösen ragaszkodtak ahhoz, hogy a belügyminiszter Baky legyen, azonban ettől a németek később elálltak, de azt keresztülvitték, hogy belügyi államtitkár lett. A reá ruházott hatásköre megfelelt egy rendőrminiszter hatáskörének.

Nekem, mint a Belügyminisztérium Csendőrségi Szolgálati Osztálya vezetőjének, nem volt és ma sincs tudomásom arról, hogy olyan hivatalos vagy központi utasitás ment volna ki, amelynek értelmében a csendőri vagy rendőri szerveknek akár az összegyüjtésnél, akár a deportálásnál személyi motozást kell végrehajtaniok. Szolgálati beosztásomnál fogva ilyen rendeletről okvetlenül tudomással kellett volna birnom. Ha netalán szórványosan előfordult mégis ilyen motozás, az csak egyéni tulkapás lehetett.

Tudomással birok arról, hogy néhány vidéki gettóban német volt a parancsnok és a gettó őrzését németek végezték.

Tudomásom van arról is, hogy amikor már a németek a deportálást elhatározták, igénybe vették ugyan a magyar karhatalmi szerveket a bevagonirozás mikénti elvégzésére, azonban ezt megelőzően instruálták őket. Megemlitem még azt is, hogy ezeknél a bevagonirozásoknál a német szervek mindenkor ott voltak a háttérben. Mint érdekességet mondom el, előfordult, hogy a magyar szervek diskreditálása céljából még filmfelvételt is készitettek a bevagonirozásról, amit később Svájcban propaganda célból bemutattak. Ennek nyilvánvaló célja az volt, hogy a nyugati közvélemény előtt azt a látszatot keltsék, mintha a deportálásért csak a magyar szervek lennének a felelősek.

Megemlitem, hogy a németek összekötője a magyar csendőrséggel Ferenczy László csendőralezredes volt, akinek kijelölése a németek egyenes kivánságára történt.

Budapest, 1970. január 23.

Balázs-Piry Gyula

./.

Tudok arról, hogy Hain Péter csoportja mellett müködött mint ügyész dr.Medgyesy, akinek az volt a feladata, hogy a törvényességre felügyeljen. Hangsulyozom azonban, hogy dr.Medgyesy hatásköre csakis a magyar szervek müködésére terjedt ki, de semmiesetre sem arra, hogy a németek munkáját ellenőrizze.

Végül előadom, hogy a Szálasi-puccs után a Gestapo engem is letartóztatott és a Svábhegyre hurcolt. Itt találkoztam olyan személyiségekkel, akik az uj rezsim szempontjából megbizhatatlanok voltak és akiket a Gestapo szintén őrizetbe vett. Ugy tőlem, mint a többi velem lévő őrizetben volt személyektől a Gestapo közegei az összes nálunk lévő értéktárgyakat elkobozták.

Fentieket kész vagyok bármely magyar vagy nyugatnémet hatóság vagy bíróság előtt megismételni és esküvel is megerősiteni.

Budapest, 1970. január 23.

Balázs-Piry Gyula

/ Balázs-Piry Gyula /

Budapesti Fővárosi Tanács Végrehajtó Bizottsága Levéltári Osztály

13)

13)

Sondereinsatzkommando
Aussenposten Monor.

Monor, den 3. Juli 1944.

Bescheinigung.

Die Jüdin

Rajbáthy Istvánné Rozsa Erzsébet, geb. am 8.Jan. 1909 in Budapest, wohnhaft in Pest-Szentorzsébet, Pacsirta utca 99

wurde am heutigen Tage aus dem hiesigen Lager entlassen, weil sie mit dem ungar. Staatsangehörigen

Rajbáthy Istvá[illegible] geb. am 16. September 1907 in Békéscsaba, wohnhaft wie oben,

verheiratet ist.

Grund: Mischehe.

SS - Hauptsturmführer

(14)

Sondereinsatzkommando der
Sicherheitspolizei und des SD

14)

Kecskemet, den 27.Juni 1944

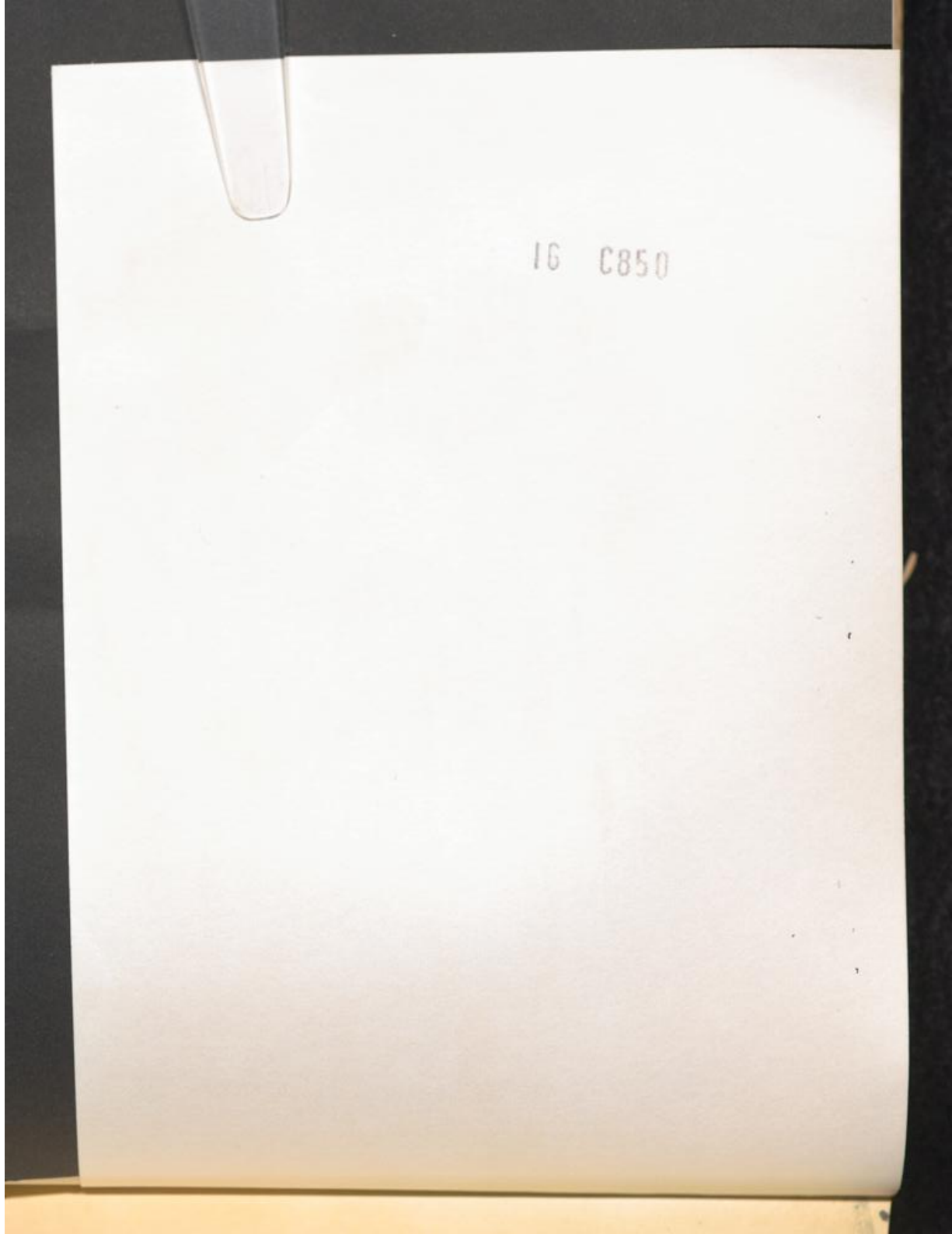
Bescheinigung.

Der- Die Holati Ilus Bédine's Jonner Jsraelite ..... aus Györgyös .....
wird mit dem heutigen Tage aus dem Judenlager entlassen, da er -sie auf Grund der bestehenden Bestimmungen von der Abbefoerderung der Juden nicht betroffen wird.

Entlassungsgrund: Mischehe mit Kindern .....

Holati

SS-Hauptsturmführer


IG C850

/Übersetzung/

15)

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG

Frau Blanka BALKÁNYI geb. Lichtig,
wohnhaft in Budapest XIII.,
Pozsonyi út 54.

Ich wohnte in Kassa in der Nähe des Domplatzes unter der Adresse Srobarova Gasse 26, in einer Zweizimmerwohnung des Hauses, welches im Besitz der zwei reichsten jüdischen Bewohnern von Kassa stand. Seinerzeit war ich Prokurist des Depots der Werkzeug- und Maschinenfabriken. Auch meine Eltern waren in Kassa als wohlhabende alte Kaufleute eingebürgert. Wir waren zehn Geschwister, wurden alle deportiert und nur sechs kehrten zurück.

Als die Zusammentreibung der jüdischen Familien im Frühjahr 1944 angeordnet wurde, war es erlaubt, alles mitzunehmen was wir nur wollten. Niemand kümmerte sich darum, in welcher Packung und welche Werte wir mitnehmen. Es ist allgemein bekannt, dass diese Evakuierungen mit Assistenz der Gendarmerie vor sich gingen. Die Kultusgemeinde von Kassa hat auf eigene Kosten gepachtete Planwagen zur Verfügung gestellt, um unsere Kleidung und sonstigen Gepäckstücke nicht durch die Strassen von Kassa mit uns schleppen zu müssen. Wir wurden unter Bewachung der Gendarmerie weiterbefördert, zuerst in die Synagoge, wo wir eine Nacht verbrachten, dann in die Ziegelei von Kassa. Ich kann es nie vergessen, dass wir an einem Freitag in den Judentempel kamen und am Samstag in die erwähnte Ziegelei weitergebracht wurden.

In der Ziegelei hat uns die Gendarmerie den deutschen Formationen übergeben, deren Büro unweit vom Büro der jüdischen Gemeinde war. Hiernach kamen wir mit der Gendarmerie nur dann in Kontakt, wenn immer wieder neuere Gruppen aus den einzelnen Gassen und der Umgebung von Kassa einlangten. Die Gendarmerie hat überhaupt nicht darauf geachtet, was einer mit sich nahm, Juwelen, Gemälde, rituelle Silbergegenstände oder Bettzeug. Der Pöbel - wie in der ganzen Welt - begaffte diesen von Gendarmen begleiteten dichten Zug den Kassaer Strassen entlang und es fanden sich auch hier einige - wie überall auf der Welt die wir heute als Halbstarke bezeichnen würden -, welche über uns lachten. Wenn ich in Verbindung mit diesen Zeiten das Wort "human" überhaupt anwenden kann, dann muss ich sagen, dass mir eine humane Tat im Gedächtnis blieb u.zw. als der eine Strolch über uns lachte, schnauzte ihn der Gendarm mit den Worten an: "Grinsen Sie nicht, denn über dieses Menschenlos ist nicht zu lachen!".

Meines Wissens haftet an den Händen der Gendarmerie keinerlei Wertenetziehung oder -Beschlagnahme, was auch meine mit mir zusammen gewesenen Gefährten bestätigen können, ich muss sogar betonen, dass diese weder nach Werten geforscht, noch Fragen gestellt haben.

Von Kassa abgefahren, kamen wir ungefähr nach 2 Tagen in Auschwitz an, so war es wenigstens mit meinem Transport. Ich brauche es vielleicht gar nicht zu erwähnen, dass unser Waggon und überhaupt alle Waggons mit Gepäck gefüllt waren und wir auf den Paketen sitzen und liegen mussten sozusagen ohne Speise, weil niemand Lust hatte in dieser Situation zu essen, obwohl wir hinreichendgenug Lebensmittel mitgenommen haben.

Als unsere Waggons in Auschwitz geöffnet wurden, hat uns die Aufschrift "Arbeit macht frei" empfangen. Der Befehl lautete dahin, dass jeder aussteigen und das Gepäck im Waggon lassen muss.

Auf Befehl des Kommandos haben die jüdischen Lagerbewohner die in den Waggons gebliebenen Kleider und Pakete mittels Schragen ausgeladen und wir dachten mit wehem Herzen an unsere Wertsachen, die uns für immer verloren gingen.

Eine Durchsuchung fand weder vor, noch während der Reise statt, nur als wir angekommen sind, wurden wir Frauen und die Männer gesondert in Reih' und Glied gestellt; nach unserer Ankunft im Lager mussten wir vor dem Eintritt in die Baracken noch die letzten kleinen Reste, die bei uns gebliebenen Handtaschen und Kleinpakete auf den Haufen werfen und uns in Gegenwart der alten Lagerbewohner entkleiden.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf eine unwesentlich scheinende, aber doch sehr wesentliche Kleinigkeit hinweisen. Als wir zur Arbeit geführt wurden, hat man uns Zivilkleidungen zum Anziehen gegeben und keiner bekam einen solchen Mantel oder Trainingsanzug, welcher nicht auch an der kleinsten verdächtigen Stelle aufgetrennt gewesen wäre; die Schulterwatte war gewendet, der Kragen stand auseinander, die Fütterung hing heraus, die pyramidenhohen Blöcke von Kleidern und sonstigen Paketen wurden also genau untersucht und gemustert, was die Aufschlitze, Nahtauftrennungen, Futteralumwendungen beweisen.

Frau Blanka BALKÁNYI geb.Lichtig m.p.
Budapest XIII.,Pozsonyi út 54.
Pers.Ausw.Nr.: AU-III 712.588

Budapest, den 15.Dezember 1969

Für die Richtigkeit der Übersetzung:

ALLGEMEINE WERTVERKEHRS-BANK
AKTIENGESELLSCHAFT



Aktz.: 9 WGA/Ung. ...../59

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Geschädigte (r) (n)

Ich Endesfertigte (r) Antragsteller (in) .....
Frau Blanka BALKÁNYI geb.Lichtig
geboren am .....19.10.1909 in Kassa
derzeit wohnhaft in .....Budapest, XIII.,
.....Pozsonyi ut 54

belehrt über die Bedeutung, Rechtserheblichkeit einer eidesstattlichen Erklärung und über die strafrechtlichen Folgen im Falle einer Verletzung der Wahrheitspflicht versichere hiermit an eidesstatt wie folgt:

Kassán a Dóm tér közelében a Srobarova utca 26. szám alatt abban a házban laktam egy kétszobás lakásban, amely Kassa két leggazdagabb zsidó emberének tulajdonában volt. Cégjegyzője voltam annakidején a Szerszám- és Gépgyárak lerakatánál. Szüleim is kassaiak voltak, jómódu régi kereskedő emberek. Tizen voltunk testvérek, mindnyájan deportálásba kerültünk és hatan tértünk vissza.

Midőn a zsidó családok tömöritését 1944 tavaszán elrendeltók, megengedték, hogy mindent magunkkal vigyünk, amit akartunk. A kutya sem törődött azzal, hogy milyen csomagolásban és milyen értékeket viszünk magunkkal. Köztudomásu, hogy a csendőrség asszisztenciájával intézték ezeket a kiüritéseket. A kassai hitközség adott stráfkocsikat, amelyeket saját költségén bérelt, hogy a ruhanemü és egyéb csomagokat ne kelljen Kassa utcáin magunkkal cipelnünk. A csendőrség őrizetében szállitottak tovább bennünket, először a zsinagógába, ahol egy éjszakát töltöttünk, majd a kassai téglagyárba. Soha nem tudom elfelejteni, hogy pénteki napon kerültünk a zsidótemplomba és szombaton vittek tovább a már emlitett téglagyárba.

A téglagyárban a csendőrség átadott bennünket a német alakulatoknak, akiknek az irodája nem volt messze a zsidóság irodájától. Ezután a csendőrséggel már csak akkor jöttünk kapcsolatba, ha ujabb és ujabb csoportok érkeztek Kassa város egyes utcáiból és Kassa környékéről. A csendőrség ügyet sem vetett arra, hogy ki mit visz magával, ékszert-e, festményt-e, rituális ezüsttárgyait-e vagy ágyneműt. A csőcselék - mint mindenütt a világon - megbámulta, hogyan vitték ezt a népes menetet csendőri kiséret mellett Kassa város utcáin és mint mindenütt a világon, akadtak olyanok is, akiket ma hüligánoknak mondanánk, akik röhögtek rajtunk. Ha ezekre az időkre egyáltalában alkalmazhatom a humánus szót, akkor azt kell mondanom, hogy egy humánus csendőri cselekedetre kell visszaemlékeznem, mert amikor az egyik csavargó nevetett rajtunk, a csendőr rámordult "ne röhögjön, mert ezen az emberi soreon nincs mit nevetni".

./.

Der Inhalt der obigen Erklärung ist wahr und ich bin bereit denselben vor dem Gericht oder einer Behörde zu bekräftigen.

Budapest, 1969. december 15.
(Datum)

Wir bestätigen die Echtheit der Unterschrift:

Balkányi Sándorné
(Unterschrift)/Balkányi Sándorné sz.

Personalausweisnummer: Lichtig Blanka
AU-III 712588

Figyelem: Ha a nyilatkozat a t[illegible]oldalon folytatódik, ott is alá kell írni és az aláírást [illegible] mint az első oldalon.

PK 133. — 63.2512 Ságvári Ny.

Aktz.: 9 WGA/Ung. ...../59

29

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Geschädigte (r) (n)

Ich Endesfertigte (r) Antragsteller (in) .....

Frau Blanka BALKÁNYI geb.Lichtig

geboren am 19.10.1909 in Kassa

derzeit wohnhaft in Budapest, XIII.,

Pozsonyi ut 54

belehrt über die Bedeutung, Rechtserheblichkeit einer eidesstattlichen Erklärung und über die strafrechtlichen Folgen im Falle einer Verletzung der Wahrheitspflicht versichere hiermit an eidesstatt wie folgt:

A csendőrség kezeihez az én tudomáson és a velem együtt voltak legjobb tudomása szerint semmi érték elvétele vagy elkobzása nem tapadt, de még azt is hangsulyoznom kell, hogy az értékek után még csak nem is nyomoztak, semmi kérdést fel nem tettek.

Kassáról kb. 2 nap alatt érkeztünk meg Auschwitzba, legalábbis az a transport, amelynek én is tagja voltam. Nem kell mondanom, hogy vagónunk és minden vagón tele volt csomaggal, a csomagok tetején is ültünk és feküdtünk, szinte étlen, mert ebben a helyzetben, bár vittünk magunkkal bőségben élelmet, senkinek sem volt kedve enni.

"ARBEIT MACHT FREI" felirás fogadott bennünket, amikor vagónjainkat kinyitották Auschwitzban. A parancs ugy szólt, hogy mindenki kiszáll, a csomagok a vagónban maradnak.

A kommandó parancsára a zsidó lágerlakók saroglyákkal rakták ki a vagónokban maradt ruhákat, csomagokat és mindnyájan fájó szivvel gondoltunk értékeinkre, amelyek számunkra mindörökre ott vesztek.

Motozás sem az utbaindulás előtt sem az ut alatt nem volt, csak amikor megérkeztünk a lágerben külön sorakoztattak bennünket nőket, s külön a férfiakat. Megérkezésünk után a láger területén a barakokba belépés előtt még az utolsó kis maradványokat, a velünk lévő retikülöket és apró kis csomagocskákat is le kellett dobálnunk és a régi lágeristák jelenlétében meztelenre kellett vetkőznünk.

Ezuttal szeretnék rámutatni egy lényegtelennek látszó, de mégis nagyon lényeges apróságra. Amikor munkára vittek bennünket, a felöltözésünkhöz adtak civil ruhadarabokat és senki sem kapott olyan kabátot vagy melegitőt, amely ne lett volna a legkisebb gyanus helyen is felbontva, kifordultak a válltömések, széjjel álltak a gallérok, lógtak a bélések, tehát a piramis magasságu ruha és egyéb csomagokat a lágeren belül pontos nyomozásnak és vizsgálatnak vetették alá, mert hiszen a felvágások, a varrásfelbontások, a béléskiforditások mind ezt bizonyitották.

Der Inhalt der obigen Erklärung ist wahr und ich bin bereit denselben vor dem Gericht oder einer Behörde zu bekräftigen.

Budapest, 1969. december 15.

(Datum)

Balkányi Sándorné sz.

(Unterschrift) /Balkányi Sándorné sz.

Personalausweisnummer: Lichtig Blanka

AU-III 712588

Wir bestätigen die Echtheit der Unterschrift.

Budapesti Fővárosi Bíróság Igazgatási Csoportja

Abteilungsleiter

Figyelem: Ha a nyilatkozat a 1. oldalon folytatódik, ott is alá kell irni és az aláirást hitelesittetni kell, mint az első oldalon.

PK 133. — 63.2512 Ságvári Ny.

/Übersetzung/

24

16)

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG

Frau Gyula KOMLÓS
/früher Frau Moritz KLEIN/
geb.Clara ROTHBART

geboren am 9.7.1909 in Losonc
wohnhaft: Budapest VII.,Lenin krt.28.

Die Entschädigungsabteilung der Allgemeinen Wertverkehrsbank AG hat mir den Beschluss des 18.Zivilsenats des Kammergerichts Berlin, Zahl 18 W 2492.67 /141 WGK/ 9 WGA/Ung.6418.59 /624.62/; 18 W 2493.67 /141 WGK/ 9 WGA/Ung. 6416.59 /598.62/ vom 27.Juni 1969 vorgelegt.

Auf Seite 15. beruft sich das Kammergericht auf das "Black book" von Lévai, d.h. auf dessen Inhalt im Zusammenhang mit den Geschehnissen in Miskolc.

Die Entschädigungsabteilung der Allgemeinen Wertverkehrsbank hat mir auch das ungarische Exemplar des oberwähnten Buches von Lévai zur Verfügung gestellt, auf dessen 112.Seite Lévai sich mit den Vorgängen in Munkács beschäftigt. Als Augenzeuge erkläre ich, dass der Inhalt des berufenen Teiles im allgemeinen nicht der Wahrheit entspricht.

Auf Grund meiner persönlichen Wahrnehmungen erkläre ich im vollen Bewusstsein meiner strafrechtlichen Verantwortung folgendes und bin bereit, dasselbe vor jedwelchem Gericht auch eidlich zu bezeugen:

Mit meinem verstorbenen Gatten Moritz KLEIN lebten wir in Munkács unter der Adresse Korjatovics Gasse 32. Mein Mann war hier zuständig, ich hingegen kam im Jahre 1938 durch Eheschliessung nach Munkács.

Meiner Erinnerung nach ist in der zweiten Aprilhälfte des Jahres 1944 in Munkács eine Kundgebung erschienen, wonach die Juden in Ghettos konzentriert werden. Der Aufruf erweckte verständlicherweise eine Panik im Kreise der zahlreichen jüdischen Bewohner von Munkács, obwohl dies uns nicht ganz unerwartet traf. Den ausländischen Rundfunkmitteilungen haben wir nämlich schon früher entnommen, dass die Deutschen die Juden in Konzentrationslager verschleppen und dort die Kinder und die Aelteren getötet werden. Deshalb war ich mit meinem Gatten und auch unsere jüdischen Bekannten noch vor dem 19.März 1944 bestrebt, unsere Geldersparnisse in leicht versteckbare Wertsachen zu investieren, um im Falle einer Verschleppung mittels dieser Juwelen kleinen Umfanges, aber grossen Wertes, unser Leben retten zu können. Ich betone, dass nicht nur wir und unsere nahen Bekannten, sondern auch die Miskolcer Juden im allgemeinen ähnlich gehandelt haben.

In der vorerwähnten Kundmachung wurden die jüdischen Bewohner von Munkács aufgefordert, sich in gewissen mit Brettern abgegrenzten Gassen binnen 2 Tagen nach Verkündigung des Aufrufes

zu melden. Dieser Aufforderung hat das Judentum von Munkács Genüge geleistet und mit grossen Gepäcken das Ghetto bezogen; viele haben ihre Mobilien mit Handwagen eingeliefert. Eine gross Anzahl hat auch die Bettstellen /Matrazen usw./ mit sich genomme

Insofern jemand sonst noch irgendwelche Mobilien ins Ghetto bring wollte, so konnte er seine Wohnung unter Gendarmgeleit aufsuchen Auch ich ging in Begleitung eines Gendarms in meine Wohnung zurück und dieser wartete vor dem Hause, bis ich meine noch notwendigen Sachen zusammenraffte, und begleitete mich dann zurück ins Ghetto. Ich habe erstaunt festgestellt, dass meine Wohnung damals noch unberührt war.

Wie ich mich erinnere, war ich mit meinen Schicksalsgenossen ungefähr 2-3 Wochen lang im Ghetto. Hier kamen auch Atrozitäten vor seiten schwäbischer Gassenjungen vor, die hauptsächlich die Männer aus Judenhass misshandelten. Die Gendarmen haben keine nennenswerten Atrozitäten begangen, es kam sogar vor, dass sie die schwäbischen Gassenjungen aus dem Ghetto verjagten.

Ich behaupte es ganz entschieden und kann es auch mit Zeugen beweisen, dass obwohl die Gendarmerie unter Berufung auf die bestehenden Verordnungen uns zur Übergabe unserer Wertsachen aufgefordert hat,- ich und meine Schicksalsgenossen haben die Taktik verfolgt, dass wir entweder einen Ring oder eine ähnlich minderwertige Uhr den Gendarmen übergaben, welche diese auch übernahmen - ihrerseits weder eine Leibesvisitation, noch Nachforschungen nach Juwelen unter unseren Sachen vorgenommen hat.

Meiner Erinnerung nach hat man uns ungefähr Mitte Mai 1944 unter Bewachung der Gendarmerie in die Ziegelei von Munkács überliefert, wo wir cca 2-3 Tage weilten. Hier haben die schwäbischen Gassenjungen aus Judenhass hauptsächlich mit Männern oft Auseinandersetzungen provoziert und in diesem Zusammenhang die Betreffenden misshandelt. Es kam vor, dass einige meiner Schicksalsgefährten aus der Ziegelei fliehen wollten, diese wurden von den schwäbischen Gassenjungen erschossen.

Aus der Munkács-er Ziegelei wurden wir auf den Verladebahnhof der Bahnstation Munkács geliefert, wo die Verladung nunmehr von den Deutschen kontrolliert wurde.

Obzwar in den Waggons nur wenig Raum vorhanden war, konnten wir und unsere Schicksalsgenossen die mitgebrachten Gepäcke doch noch unterbringen. Eine Hinterlassung bzw. Wegnahme der Gepäcke oder irgendeine Durchsuchung kam auch hier nicht an die Reihe. Aus Munkács wurden wir über Kassa nach Auschwitz gebracht.

Die Zugbegleitung haben von Kassa an die Deutschen übernommen.

Nach unserer Ankunft in Auschwitz hat die sogenannte Selektierung stattgefunden, welche - wie ich später erfuhr - durch Dr.Mengele vorgenommen wurde.

Hier erwähne ich, dass wir unser Gepäck in den Waggons lassen mussten. Leider blieb demzufolge auch ein Teil der mitgebrachten

Juwelen mit dem Gepäck im Waggon und wir konnten nur jene Stücke weiter mit uns nehmen, die wir in unseren Kleidern versteckt hatten.

Nach der Selektierung erfolgte unsere Desinfektion, wobei wir uns nackt ausziehen und alle Kleidungsstücke samt Schuhen zurücklassen mussten; nach der Desinfektion bekamen wir lumpenartige Kleider und irgendwelche alte Schuhe.

Nachdem ich als arbeitsfähig erklärt wurde, hat man mich später in eine Ortschaft namens Unterlüss transportiert; ich kam in ein Arbeitslager, darauffolgend nach Bergen-Belsen, wo ich die Befreiung erlebte.

Mein Gatte wurde in Auschwitz von mir getrennt und - wie ich später erfuhr - nach Buchenwald gebracht, wo er zwei Wochen vor der Befreiung gestorben ist.

Budapest, den 3.12.1969.

Frau Klara KOMLÓS m.p.
/früher Frau Moritz KLEIN/
geb.Rothbart
Budapest VII.,Lenin krt.28.
Pers.Ausw.No.: AU-III 854.911

Für die Richtigkeit der Übersetzung:

ALLGEMEINE WERTVERKEHRS-BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Aktz.: 9 WGA/Ung. 6418
9 WGA/Ung. 6416 /59

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Geschädigte (r) (n)

Ich Endesfertigte (r) Antragsteller (in) .....

Komlós Gyuláné /előbb Klein Móritzné/
szül.Rothbart Klára

geboren am 1909. július 9. Losonc

derzeit wohnhaft in .....

Budapest, VII., Lenin körut 28.

belehrt über die Bedeutung, Rechtserheblichkeit einer eidesstattlichen Erklärung und über die strafrechtlichen Folgen im Falle einer Verletzung der Wahrheitspflicht versichere hiermit an eidesstatt wie folgt:

Az Általános Értékforgalmi Bank Kártalanitási Osztálya bemutatta nekem a Berlini Kammergericht 18 számu Tanácsának 18 W 2492.67/ /141 WGK/ 9 WGA/Ung. 6418.59 /624.62/ ; 18 W 2493.67/ /141 WGK/ 9 WGA/Ung. 6416.59 /598.62/ számu 1969. junius 27-én hozott Beschluss-át.

Ezen Beschluss 15.oldalán a Kammergericht Lévai "Black book" cimü könyvére, illetőleg abban a Munkácson történtekre vonatkozólag irtakra hivatkozik.

Rendelkezésemre bocsátotta továbbá az Általános Értékforgalmi Bank Kártalanitási Osztálya Lévai Jenő fentemlitett könyvének magyar példányát is, amelynek 112.oldalán Lévai foglalkozik a Munkácson történtekkel. Mint szemtanu kijelentem, hogy az abban foglaltak általában nem felelnek meg a valóságnak.

Személyes észleléseim alapján büntetőjogi felelősségem teljes tudatában előadom a következőket és azokat hajlandó vagyok bármely bíróság előtt eskü alatt is tanusitani:

Néhai férjemmel Klein Móritz-zal Munkácson laktunk a Korjatovics utca 32.szám alatt. Férjem munkácsi illetőségü volt, én viszont 1938-ban házasság révén kerültem Munkácsra.

Emlékezetem szerint 1944 április második felében hirdetmény jelent meg Munkácson, hogy a zsidókat gettóba tömöritik. A felhivás megjelenése érthetően pánikot keltett a Munkácson élő nagyszámu zsidóság körében, ámbár nem ért bennünket váratlanul. Ugyanis a külföldi rádiókból már korábban értesültünk arról, miszerint a németek a zsidókat koncentrációs táborokba hurcolják és ott a gyermekeket és az idősebbeket megölik. Ezért ugy magam mint férjem, valamint zsidó ismerőseink még 1944 március 19.előtt igyekeztünk megtakaritott pénzünket könnyen elrejthető értéktárgyakba investálni, hogy amenynyiben elhurcolnak bennünket is, a nehéz időkben ezen kicsi terjedelmü, de nagyértékü ékszerekkel az életünket megmenthessük. Hang-

Der Inhalt der obigen Erklärung ist wahr und ich bin bereit denselben vor dem Gericht oder einer Behörde zu bekräftigen.

Budapest, 1969. december 3.
(Datum)

./.

Wir bestätigen die Echtheit der Unterschrift:

Komlós Gyuláné
(Unterschrift) /Komlós Gyuláné
-/előbb Klein Móritzné

Personalausweisnummer: sz.Rothbart Klára/
AU-III.854.911

Abteilungsleiter

Figyelem: Ha a nyilatkozat a túloldalon folytatódik, ott is alá kell irni és az aláirást hitelesittetni kell, mint az első oldalon.

PK 133. — 63.2512 Ságvári Ny.

sulyozom, hogy nemcsak mi és közeli ismerőseink, hanem általában a munkácsi zsidóság hasonlóképen cselekedett.

A fentemlitett felhivásban felszólitották a munkácsi zsidóságot, hogy deszkákkal elkeritett bizonyos utcákban jelentkezzenek a felhivás közzétételét követő 2 napon belül. E felhivásnak a munkácsi zsidóság eleget tett és nagy csomagokkal beköltözött a gettóba; sokan ingóságaikat tolókocsin szállitották oda. Számosan fekhelyeiket /matracokat stb./ is magukkal vitték.

Amennyiben valaki még pótlólag bármiféle ingóságot be kivánt vinni a gettóba, csendőri kisérettel lakását felkereshette. Én magam is visszamentem lakásomba egy csendőr kiséretében, aki a ház előtt megvárta, amig egyéb szükségesnek vélt holmijaimat összeszedtem és visszakisért a gettóba. Meglepődve tapasztaltam, hogy lakásom ekkor még teljesen érintetlen volt.

Emlékezetem szerint a gettóban sorstársaimmal együtt kb.2-3 hétig voltam. A gettóban előfordultak atrocitások fiatal sváb suhancok részéről, akik főleg a férfiakat bántalmazták zsidógyülöletből. A csendőrök különösebb atrocitást nem követtek el, sőt előfordultak esetek, amikor a sváb suhancokat kizavarták a gettóból.

A leghatározottabban állitom és egyéb tanukkal is bizonyitani tudom, hogy ámbár felszólitottak bennünket a csendőrök a fennálló rendelkezésekre hivatkozva, hogy értékeinket adjuk át - magam és sorstársaim azt a taktikát követtük, hogy egy-egy aranygyürüt, vagy hasonló kisebb értékü órát átadtunk a csendőröknek, akik azokat átvették - azonban sem testi motozást nem végeztek, sem ingóságaink között ékszerek után nem kutattak.

Emlékezetem szerint 1944 május közepe táján átszállitottak bennünket a munkácsi téglagyárba csendőri fedezet mellett, ahol kb.2-3 napig voltunk. Itt a sváb suhancok zsidógyülöletből számos esetben,főleg a férfiakkal vitát provokáltak és ennek folyamán az illetőket összeverték. Előfordult, hogy a téglagyárból sorstársaim közül néhányan szökni próbáltak, ezeket a sváb suhancok agyonverték.

A munkácsi téglagyárból a munkácsi vasutállomás rakodó pályaudvarára szállitottak bennünket, ahol a rakodást most már a németek ellenőrizték.

Ámbár a vagónokban szükösen volt hely, de mi és sorstársaink a magunkkal vitt csomagokat el tudták helyezni a vagónokban. Csomag

./.

Budapest, 1969. december 3.

/Datum/

Komlós Gyuláné

/Unterschrift/ /Komlós Gyuláné
/előbb Klein Móritzné/
sz.Rothbart Klára/

Wir bestätigen die Echtheit der Unterschrift

Abteilungsleiter

Személyi Igazolvány Bizottság Budapest Főváros Tanácsa Végrehajtó

Personalausweis Nr.:AU-III 854.911

visszahagyására, elvételére vagy motozásra itt sem került sor. Munkácsról Kassán keresztül vittek bennünket Auschwitzba.

A vonat kiséretét Kassától kezdve a németek vették át.

Auschwitzba történt megérkezésünk után megkezdődött a közismert szelektálás, melyet - mint később megtudtam - dr.Mengele végzett.

Itt emlitem meg, hogy csomagjainkat a vagónokban kellett hagyni. Sajnos ennekfolytán a magunkkal vitt ékszerek egy része is a csomagokban a vagónban maradt és csak azokat tudtuk továbbvinni magunkkal, amelyeket a ruháinkban rejtettünk el.

A szelektálás után került sor fertőtlenitésünkre, amely alkalommal teljesen meztelenre kellett levetkőzni, minden ruhanemünket és cipőinket hátra kellett hagyni és a fertőtlenités után rongynak minősülő ruhanemüt és valamiféle ócska cipőt kaptunk.

Miután munkaképesnek minősitettek, később átszállitottak Unterlüss nevü helységbe, munkatáborba kerültem, majd ezt követően Bergen-Belsenbe és ott szabadultam fel.

Férjemet Auschwitzban elválasztották tőlem és amint később értesültem róla, Buchenwaldba került, ahol a felszabadulás előtt két héttel meghalt.

Budapest, 1969.december 3.
/Datum/

Komlós Gyuláné
/Unterschrift//Komlós Gyuláné
/előbb Klein Móritzné/
sz.Rothbart Klára/

Personalausweis Nr.: AU-III 854.911

Wir bestätigen die Echtheit der Unterschrift:

Abteilungsleiter

/Übersetzung/

17)

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG

Frau Ernő HÁMOR g.Erzsébet FENDRICH
geb.in Mezőkászony am 19.IX.1910
derzeit wohnhaft in Budapest XIII.,
Rajk László u.22.,

belehrt über die Bedeutung, Rechtserheblichkeit einer eidesstattlichen Erklärung und über die strafrechtlichen Folgen im Falle einer Verletzung der Wahrheitspflicht versichere hiermit an Eides Statt wie folgt:

Das Komitee der Nazi-Verfolgten hat mir den am 27.Juni 1969 gefällten Beschluss des Kammergerichts, Berlin, Zahl 18 W 2492.67 /141 WGK/ 9 WGA/Ung. 6418.59 /624.62/; 18 W 2493.67 /141 WGK/ 9 WGA/Ung. 6416.59 /598.62/ zur Einsichtnahme übermittelt, worin u.a. von den Geschehnissen des Jahres 1944 im Ghetto zu MUNKÁCS Erwähnung getan wird.

In Anbetracht dessen, dass ich zum erwähnten Zeitpunkt samt Familie ebenfalls in Munkács lebte, halte ich es für notwendig zu erklären, dass die im Zusammenhang mit den Vorkommnissen im Munkácser Ghetto niedergelegten gerichtlichen Feststellungen den Tatsachen nicht entsprechen. Deshalb erachte ich es für angebracht, zwecks Bekanntmachung des wahren Sachverhaltes folgendes zu erklären:

Ich wohnte mit meinem Gatten seit 1941 in Munkács, wo er sich mit Chemikalien beschäftigte. Ausser meinem Manne hatte ich auch zwei Kinder, die später mit mir zusammen ins Ghetto kamen, zu gleicher Zeit mit mir nach Auschwitz deportiert und dort getötet wurden. Mein Gatte wurde schon früher zum Arbeitsdienst einberufen, wo er auch starb.

Im Zusammenhang mit der Ghettoisierung in Munkács und den Geschehnissen im Ghetto trage ich folgendes vor:

In der zweiten Aprilhälfte des Jahres 1944 erschienen Plakate an den Wänden, auf welchen der örtliche Judenrat unter Berufung auf den Befehl der deutschen Kommandantur mitteilte, dass die Juden das in einem gewissen Stadtteil bezeichnete Ghetto beziehen müssen. Die Juden der Ortschaft haben diesem Befehl - natürlich angswoll - Genüge geleistet, weil sie dachten, wenn sie diesem Aufruf nachkommen, sie vielleicht zur Arbeit befördert werden, wodurch ihr Leben gerettet werden könnte. Es haben sich nämlich schon damals solche Gerüchte im Kreise der Munkácser Juden verbreitet, wonach ähnlich wie im Auslande, auch die ungarischen Behörden sich genötigt sehen werden, auf deutschen Befehl die Deportierung durchzuführen. Deshalb hat sich auch das Munkácser Judentum nach der deutschen Besetzung darauf vorbe-

reitet, im Falle der gefürchteten Deportierung gewisse Wertsachen mit sich zu nehmen, die leicht versteckbar und verwertbar sind. Deshalb haben auch wir so gehandelt.

Nach Erscheinen der oberwähnten Kundmachung haben wir unsere Sachen eingepackt, die in unserem Besitz befindlichen Wertsachen teilweise in den Paketen versteckt, teilweise in die Schulterwatte unserer Kleider, in Büstenhalter eingenäht. Da die Deutschen und ihre dortigen Söldlinge das Gerücht verbreiteten, dass wir auch im Winter arbeiten müssen, haben wir auch unsere Pelze mitgenommen.

Nach solchen Vorbereitungen sind wir in die im Ghetto zugewiesenen Zimmer übersiedelt, wo wir wegen der vielen Pakete ziemlich zusammengepfercht waren.

Meiner Erinnerung nach waren wir ungefähr 3-4 Wochen lang im Ghetto. Unsere Verköstigung war sehr schlecht und die deutschen Volksbündler, manchmal auch die Gendarmen, haben hauptsächlich die Männer insultiert, es ist sogar vorgekommen, dass einige von unseren Schicksalsgefährten solche Schläge bekommen haben, dass sie ~~in~~ ihren Verletzungen noch im Ghetto erlagen.

Bei einer Gelegenheit wurde uns seitens der im Ghetto weilenden Vertreter des Judenrates mitgeteilt, dass Juwelen und Edelmetalle nicht behalten werden können, sondern abgegeben werden müssen. Später sind Gendarmen in unserer Wohnstätte im Ghetto erschienen und haben uns aufgefordert, unsere Juwelen auf den Tisch zu legen. In Anbetracht dessen, dass wir ausser den bereits früher versteckten Juwelen auch über Silbergegenstände grösseren Umfanges verfügten, haben wir diese aus Angst, dass sie bei uns sowieso entdeckt werden, den Gendarmen übergeben. Die Gendarmen haben uns bedroht, dass im Falle sie später doch Juwelen bei uns fänden, wir schwer bestraft werden. Nach dieser Drohung haben sie sich entfernt, ohne eine Leibesvisitation vorzunehmen.

Vor unserer Deportierung nach Auschwitz wurden wir in die Ziegelei von Munkács überliefert, wo seitens der deutschen Volksbündler unseren Schicksalsgefährten gegenüber viele Grausamkeiten verübt wurden, Leibesvisitationen hat man aber auch hier nicht vorgenommen.

Wenn ich mich recht erinnere, erfolgte unsere Deportation gegen Ende Mai 1944. Die Verladung in die Waggons wurde an den entlegenen Geleisen des Munkácser Bahnhofes vorgenommen und wir konnten alle unsere Pakete und Rucksäcke samt den versteckten Juwelen mitnehmen. Die Waggonverladung wurde durch die deutsche SS kontrolliert. Wir kamen nach einer dreitägigen Fahrt in Auschwitz an und ich konnte beobachten, dass in Kassa die Zugbegleitung durch die deutsche SS übernommen wurde.

Nach unserer Ankunft in Auschwitz mussten wir unser Gepäck im Waggon lassen und stiegen nur in den angehabten Kleidern und Mänteln aus.

25

Mein Söhnchen wurde dort sofort von mir getrennt, mein Töchterchen konnte mit mir bleiben, wurde aber später scharlachkrank und deshalb - wie ich später erfuhr - in die Gaskammer gebracht. Die Befreiung hat mich in Bergen-Belsen erreicht und so bin ich von dort entkommen.

Ich erkläre, dass bezüglich der Geschehnisse im Ghetto von Munkács auch die folgende Person eine Zeugenerklärung abgeben könnte: Frau György VERECKEI, Budapest XIII.,Pozsonyi út 20.

Ich bin geneigt, meine obige, den Tatsachen entsprechende Aussage vor jedweder ungarischen oder westdeutschen Behörde oder vor jedwedem Gericht zu wiederholen.

Budapest, den 5.12.1969

Frau Elisabeth HÁMOR m.p.
geb.FENDRICH

Pers.Ausw.Nr.: AU-III 714147.

Für die Richtigkeit der Übersetzung:
ALLGEMEINE WERTVERKEHRS-BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

E I D E S S T A T T L I C H E E R K L A E R U N G

Ich

H á m o r E r n ő n é
szül. Fendrich Erzsébet
geboren am 19.September 1910
in Mezőkászony
derzeit wohnhaft in
Budapest, XIII.,
Rajk László utca 22.

belehrt über die Bedeutung, Rechtserheblichkeit einer eidesstattlichen Erklärung und über die strafrechtlichen Folgen im Falle einer Verletzung der Wahrheitspflicht versichere hiermit an eidesstatt wie folgt:

A Nácizmus Üldözötteinek Bizottsága áttanulmányozás végett megküldötte hozzám a Berlini Kammergericht 18 számu Tanácsának 18 W 2492.67/ /141 WGK/ 9 WGA/Ung. 6418.59 /624.62/ ; 18 W 2493.67/ /141 WGK/ 9 WGA/Ung. 6416.59 /598.62/ számu 1969 junius 27-én hozott döntését, amelyben többek között szó esik a munkácsi gettóban 1944 évben történtekről is.

Figyelemmel arra, hogy az emlitett időpontban családommal együtt én is Munkácson éltem, szükségesnek tartom kijelenteni, hogy a munkácsi gettóban történtekkel kapcsolatos birósági megállapitások a tényeknek nem felelnek meg. Ezért szükségesnek tartom az anyagi igazság megismerése céljából az alábbiakat kijelenteni:

Munkácson 1941 év óta laktam férjemmel, aki vegyi árukkal foglalkozott. Férjemen kivül két gyermekem is volt, akik a későbbiek során velem együtt a gettóba kerültek, őket velem együtt ugyanazon időpontban Auschwitzba deportálták és ott megölték. Férjemet még korábban munkaszolgálatra hivták be és ott halt meg.

A munkácsi gettósitással és a gettóban történtekkel kapcsolatban előadom a következőket:

1944 április második felében plakátok jelentek meg a falakon, amelyben a helybeli Zsidó Tanács,hivatkozva a német parancsnokság utasitására, közölte, hogy a zsidóknak a város bizonyos részében kije-

./.

Budapest, 1969. december 5.

Hámor Ernőné sz. Fendrich Erzsébet

/Hámor Ernőné sz.Fendrich Erzsébet/

Für die Richtigkeit
der Unterschrift:

Personalausweisnummer: AU-III.714147

LANDESORGANISATION FÜR
INTERESSENVERTRETUNG DER
NAZIVERFOLGTEN IN UNGARN

/ Johann Szőnyi /
Sekretär

lölt gettóba kell vonulni. A felhivásnak velem együtt a helybeli zsidóság - természetesen félelem közepette - de eleget tett, mert ugy gondolták, ha ezen felhivásnak eleget tesznek, talán munkára viszik őket és életüket megmenthetik. Ugyanis már akkor voltak olyan hirek a munkácsi zsidóság körében forgalomban, hogy a külföldi zsidósághoz hasonlóan német parancsra a magyar hatóságok is kénytelenek lesznek a deportálást végrehajtani. Ezért a német megszállást követően a munkácsi zsidóság is felkészült arra, hogy ha netalán deportálásra kerülnének, bizonyos értéktárgyakat vigyenek magukkal, amelyek könnyen elrejthetők és értékesithetők. Ezért mi is igy cselekedtünk.

A fentemlitett hirdetmény megjelenése után ingóságainkat becsomagoltuk, a birtokunkban lévő értéktárgyakat részben a csomagokban elrejtettük, részben ruháink vállpárnájába, melltartókba belevarrtuk. Tekintettel arra, hogy a németek és ottani bérenceik azt a hirt terjesztették, hogy télen is kell munkát végeznünk, bundát is vittünk magunkkal.

Ilyen felkészülés után költöztünk át a gettóban kijelölt szobákba, ahol a sok csomag miatt bizony eléggé szorosan voltunk.

Emlékezetem szerint körülbelül 3-4 hétig voltunk a gettóban. Élelmezésünk nagyon rossz volt és a volksbundisták, néha a csendőrök is főleg a férfiakat bántalmazták, sőt előfordult, hogy sorstársaink közül egyesek olyan verést kaptak, hogy sérüléseikbe még a gettóban belehaltak.

Egy alkalommal a Zsidó Tanács gettóban lévő képviselői kihirdették előttünk, miszerint ékszertárgyakat és nemesfémeket nem lehet megtartani, hanem azokat le kell adni. Később megjelentek csendőrök a gettóbeli lakóhelyünkön és felszólitottak bennünket, hogy ékszertárgyainkat az asztalra rakjuk le. Tekintettel arra, hogy a már korábban elrejtett ékszereken kivül nagyobb terjedelmü ezüsttárgyakkal is rendelkeztünk, félve, hogy azt ugyis felfedezik nálunk, átadtuk azokat a csendőröknek. A csendőrök megfenyegettek bennünket, hogy amennyiben később mégis felfedeznének nálunk ékszereket, azért sulyos büntetést kapunk. E fenyegetés után eltávoztak, anélkül, hogy személyi motozást végeztek volna.

Auschwitzba történt deportálásunk előtt átszállitottak bennünket a munkácsi téglagyárba, ahol a volksbundisták részéről számos kegyetlenkedés történt sorstársainkkal szemben, azonban személyi motozásra itt sem került sor.

Ha helyesen emlékezem, 1944 május vége felé került sor auschwitzi deportálásunkra. A vagónbarakás a munkácsi pályaudvar félreeső vá-

Budapest, 1969. december 5. ./.

Für die Richtigkeit der Unterschrif

/ Hámor Ernőné sz.Fendrich Erzsébet/

Personalausweisnummer: AU-III 714147

LANDESORGANISATION FÜR INTERESSEN
VERTRETUNG DER NAZIVERFOLGTEN
IN UNGARN

/Johann Szónyi/
Sekretär

gányain történt és összes csomagjainkat és hátizsákjainkat magunkkal tudtuk vinni az elrejtett ékszerekkel együtt. A vagónbarakodást a német SS ellenőrizte. Három napos utazás után érkeztünk Auschwitzba és megfigyeltem, hogy Kassán a szerelvény kiséretét a német SS vette át.

Auschwitzba történt megérkezésünk után csomagjainkat a vagónban kellett hagyni és csak a rajtunk lévő kabátban és ruhában mentünk.

Kisfiamat ott rögtön elválasztották tőlem, kisleányom velem maradhatott, azonban később scharlachos lett és ezért - mint később megtudtam - a gázkamrába vitték. A felszabadulást Bergen-Belsenben értem meg és ott szabadultam fel.

Kijelentem, hogy a munkácsi gettóban történtekre vonatkozólag még a következő személy tudna tanuvallomást tenni: Vereckei Györgyné, Budapest, XIII., Pozsonyi ut 20.

Fenti, a tényeknek megfelelő vallomásomat hajlandó vagyok bármely magyar vagy nyugatnémet hatóság vagy bíróság előtt megismételni.

Budapest, 1969. december 5.

Hámor Ernőné sz. Fendrich Erzsébet

/Hámor Ernőné sz.Fendrich Erzsébet/

Personalausweisnummer: AU-III.714147

Für die Richtigkeit
der Unterschrift:

LANDESORGANISATION FÜR
INTERESSENVERTRETUNG DER
NAZIVERFOLGTEN IN UNGARN

/Johann Szőnyi /
Sekretär

/Übersetzung/

18)

P R O T O K O L L

aufgenommen am 5.Dezember 1969 in der Entschädigungsabteilung der Allgemeinen Wertverkehrsbank /Budapest XIV.,Gyarmat utca 58/ in der nachstehend dargelegten Angelegenheit.

Anwesend sind: Dr.Hermann KESZLER Chefarzt i.R.
/geb.in Nagykároly am 11.März 1890,
wohnhaft: Budapest XIV.,Uzsoki utca 48/;

Dr.Ernő LŐCSEI Abteilungsleiter, und

Frau Emil KANTLEHNER Protokollführerin.

Am obigen Tage und Orte erschien Dr.Hermann KESZLER Chefarzt i.R., bei welcher Gelegenheit Abteilungsleiter Dr.LŐCSEI ihm die Entscheidung Nr. 18 W 2492.67 /141 WGK/ 9 WGA/Ung.6418.59 /624.62/,und Nr.18 W 2493.67 /141 WGK/ 9 WGA/Ung. 6416.59 /598.62/ des 18.Senats des Berliner Kammergerichts vom 27.Juni 1969 vorlegte, vor allem aber jenen Teil dieser Entscheidung, der sich auf die Geschehnisse im Ghetto von Nagyvárad bezieht /s. Seite 16 des Beschlusses/.

Dr.Hermann KESZLER trägt im Zusammenhang mit der Ghettoisierung in Nagyvárad und der Deportation nach Auschwitz folgendes vor:

Ich lebte seit 1920 in Nagyvárad, wo ich eine gutgehende ärztliche Praxis ausübte, ich war Chefarzt der Laryngologie des dortigen Judenspitals. Durch meine ärztliche Praxis kannte ich viele Leute in Nagyvárad und war über vieles orientiert.

Demzufolge war ich auch darüber informiert, dass die jüdischen Patienten meiner Kollegen wegen der Machtergreifung Hitlers in ständiger Angst lebten - wie auch ich -, und wir erfuhren aus den verschiedensten Quellen, dass die Juden von Polen in Ghettos gesperrt wurden. Darum war sowohl ich als auch ein beträchtlicher Teil der Nagyvárader Juden bestrebt, unser Vermögen zu mobilisieren, um für den Fall, dass wir flüchten müssen, solche kleinere, aber wertvolle Gegenstände mitnehmen zu können, welche anderswo die Gründung einer neuen Existenz ermöglichen. Ebendeshalb hatte die Mehrheit der Juden von Nagyvárad eine bedeutende Menge von Juwelen im Besitz.

Seit Ausbruch des zweiten Weltkrieges lebte sowohl ich als auch das Judentum von Nagyvárad in ständiger Furcht, weil wir Angst hatten, dass die Deutschen früher oder später auch Ungarn besetzen werden. Trotz alledem traf uns die Besetzung Ungarns am 19.März 1944 wie eine Überrumpelung, weil alles so plötzlich geschah, dass eine massenhafte Flucht unmöglich war.

Meiner Erinnerung nach verbreiteten sich in der zweiten Hälfte des Monates April Gerüchte in Nagyvárad, dass ich und meine Schicksalsgenossen ins Ghetto müssen. Deshalb wagte ich es einige Tage nicht, zu Hause zu schlafen, und verbarg mich bei meinen Bekannten. Ende April oder Anfang Mai erschienen Plakate in Na

várad, worin verkündet wurde, dass die zum Tragen des gelben Sternes Verpflichteten ihre Wohnungen nicht verlassen dürfen. Verhältnismässig kurze Zeit darauf erschienen Wagen vor den Wohnstätten jüdischer Personen und man forderte uns auf - meiner Erinnerung nach waren es Polizisten - unsere Pakete aufzuladen und den Wagen zu besteigen. Mit den Wagen hat man uns dann ins Ghetto von Nagyvárad befördert, welches der durch Juden am dichtesten bewohnte Stadtteil von Nagyvárad war. Hier wurden wir in Häusern untergebracht, wo wir zusammengepfercht waren, hauptsächlich der Gepäcke wegen. Wir lebten mit meiner Gattin und meinen Schicksalsgefährten einige Wochen lang im Ghetto.

Meiner Erinnerung nach wurden ca. 25.000 jüdische Personen im Ghetto von Nagyvárad zusammengepfercht, weil nicht nur die Bewohner von Nagyvárad, sondern auch die Juden aus der Umgebung dort versammelt wurden.

Ich erwähne, dass nach Verkündung der Ghettoisierung ich der Meinung war, dass wir - wenn auch im Ghetto abgesondert - auch weiterhin in Nagyvárad leben können und ich demzufolge auch meine ärztliche Praxis dort fortsetzen kann. Deshalb habe ich meine im Laufe mehrerer Jahrzehnte gesammelten wichtigen ärztliche Instrumente ins Ghetto mitgenommen. Im Ghetto konnte ich als Arzt mit einer weissen Armbinde frei verkehren und meinen Beruf ausüben. Auf diesem Wege hatte ich dort mit vielen Menschen Kontakt. Unter den ärztlichen Instrumenten habe ich kleine Goldgegenstände im Gesamtgewicht von ca 1 kg versteckt, um unter schweren Verhältnissen dieselben in Anspruch nehmen zu können. Die Juwelen habe ich vom Erlös meines in 1939 veräusserten Hauses gekauft.

Ich kann mit voller Bestimmtheit behaupten, dass die Gendarmerie im Nagyvárad-er Ghetto keine Leibesvisitation vornahm,weil ich dann hiervon allenfalls Kenntnis gehabt hätte, da ich ja Tag für Tag auf Krankenbesuch im Ghetto war und auf diese Weise das ganze Gebiet desselben durchwanderte. Ausserdem habe ich das Ghetto und die Stadt Nagyvárad mit dem letzten Deportierten-Zug, dem sogenannten Spitalzug /dieser transportierte die Kranken und einen Teil der Aerzte/ verlassen, wonach im Ghetto von Nagyvárad keine Leibesvisitation mehr erfolgen konnte, da niemand dortblieb. In der Tat wusste ich davon, dass die Gendarmerie die Praxis verfolgte, 1-2 Tage vor dem Abtransport einzelner Deportationszüge von den zur Deportation bestimmten Personen die wohlhabenderen und prominenteren Juden von Nagyvárad vor sich zu laden, und sie in einer Folterkammer verschiedenen Quälereien zu unterwerfen, um herauszubekommen, wo und bei wem sie ihre wertvolleren Vermögensgegenstände in Nagyvárad /bei christlichen Personen/ versteckt haben. So kam es auch dazu, dass ich auch vorgeladen und gefoltert wurde. Man wollte von mir erfahren, bei wem ich Wertsachen hinterliess und was diese waren. Die Gendarmen verstopften meinen Mund mit einem schmutzigen Lappen und haben elektrischen Strom durch mich fahren lassen. Es war nicht auszuhalten und ich deutete durch Handaufheben, dass ich geneigt bin, ein Geständnis abzulegen. Ich teilte ihnen mit, dass wir unsere wertvolleren Kleidungsstücke und sonstigen wertvolleren Gebrauchsgegenstände bei

meiner gewesenen Hausangestellten und bei einer anderen christlichen Person hinterlassen haben. Nach diesem Geständnis hat man meine Folterung beendet und mich freigelassen. Meine ins Ghetto mitgenommenen Sachen wurden nicht durchsucht und auch keine Leibesvisitation durchgeführt, meines Wissens auch bei den anderen ähnlich gefolterten Personen nicht.

Nach meiner Ankunft in Auschwitz musste ich auf Befehl der SS, wie auch meine Schicksalsgefährten, alle Pakete in den Waggons zurücklassen, so auch die meine ärztlichen Instrumente enthaltende Kiste samt den darin versteckten Juwelen.

Danach kam unsere Selektierung an die Reihe, wobei die Arbeitsfähigen ausgewählt wurden und auch ich als Arzt für arbeitsfähig erklärt wurde. Danach wurden wir ins Bad geführt, wo wir uns nackt ausziehen mussten. Unsere Kleidung wurde weggenommen und nach dem Baden bekamen wir Häftlingskleidung und alte Schuhe. Im Lager konnte ich meinen ärztlichen Beruf nicht im wahren Sinne des Wortes ausüben, weil mich die SS nur damit beauftragte, die Arbeitsunfähigen unter den Kranken festzustellen. Diese meine Feststellungen wurden meistens gar nicht beachtet. Später wurde ich in eine Ortschaft namens Allach bei Dachau überführt, wo uns dann die Amerikaner befreit haben.

Ich möchte noch vortragen, dass mein Schwager, Dr.Endre FEHÉR, der gegenwärtig unter der Anschrift VI.,Rózsa Ferenc utca 99/a I.3. in Budapest lebt, und in der jüngsten Vergangenheit aus Nagyvárad hierher übersiedelte, durch die Gendarmerie in Nagyvárad wegen seiner politischen Haltung schwer gefoltert wurde. Er kann ebenfalls eine ausführliche Information über die Geschehnisse in Nagyvárad bzw. im Ghetto erteilen.

Meine obige Aussage bin ich geneigt vor jedwelcher ungarischen oder westdeutschen Behörde oder vor Gericht auch eidlich zu bekräftigen, da mein Vortrag der Wahrheit entspricht.

Aufgenommen durch:

/Dr.Ernő Lőcsei m.p. Dr.Hermann KESZLER m.p.

Protokollführerin:

Frau Emil Kantlehner m.p.

Für die Richtigkeit der Übersetzung:

ALLGEMEINE WERTVERKEHRS-BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

J E G Y Z Ő K Ö N Y V

készült 1969. december hó 5-én az Általános Értékforgalmi Bank Kártalanitási Osztályán /Budapest, XIV., Gyarmat utca 58. sz./ az alább részletezettek tárgyában.

Jelen vannak: Dr. K e s z l e r H e r m a n n ny.főorvos /szül. Nagykárolyban 1890.március 11. lakik: Budapest, XIV., Uzsoki utca 48./;
dr. Lőcsei Ernő osztályvezető és
Kantlehner Emilné jegyzőkönyvvezető.

Fenti napon és helyen megjelent dr.Keszler Hermann ny.főorvos, mely alkalommal dr.Lőcsei osztályvezető bemutatta neki a Berlini Kammergericht 18 számu Tanácsának 18 W 2492.67/ /141 WGK/ 9 WGA/ Ung.6418.59 /624.62/; 18 W 2493.67/ /141 WGK/ 9 WGA/Ung.6416.59 /598.62/ számu 1969.junius 27-én hozott határozatát, különösképpen annak a nagyváradi gettóban történtekre vonatkozó részét, /a határozat 16.oldalát/.

Dr.Keszler Hermann a nagyváradi gettósitással, az ott történtekkel és az Auschwitzba való deportálással kapcsolatban előadja a következőket:

1920 óta laktam Nagyváradon, ahol jómenetelü orvosi praxisom volt, az ottani Zsidókórház fül, orr és gége főorvosa voltam. Foglalkozásomból kifolyólag sok embert ismertem Nagyváradon és sok mindenről tájékozott voltam.

Ennek következtében értesülve voltam arról, hogy kollegáim zsidó páciensei állandó aggódalomban éltek velem együtt Hitler hatalomra jutása miatt és a legkülönbözőbb forrásokból értesültünk arról, hogy Lengyelországban a zsidókat gettóba zárták. Ezért ugy magam mint a nagyváradi zsidóság tekintélyes része igyekezett vagyonát mobillá tenni arra az esetre, hogy ha menekülnünk kellene, olyan kisebb, de értékes tárgyakat tudjunk magunkkal vinni, amelyek lehetővé teszik másutt uj existencia megalapitását.Ezért a nagyváradi zsidóság többségének jelentős mennyiségben voltak ékszerek birtokában.

A második világháboru kitörése óta ugy magam, mint a nagyváradi zsidóság állandó rettegésben élt, mert féltünk, hogy a németek előbb-utóbb megszállják Magyarországot. Mindezek ellenére meglepetésként ért bennünket Magyarország 1944.március 19-én a németek által történt megszállása, amely oly hirtelen történt, hogy tömeges menekülésre nem kerülhetett sor.

Emlékezetem szerint 1944 április második felében már hirek terjedtek el Nagyváradon, hogy gettóba kell nekem és sorstársaimnak költözni. Ezért néhány napig nem mertem a lakásomon aludni,

./.

hanem ismerőseimnél bujkáltam. 1944 április végén vagy május elején plakátok jelentek meg Nagyváradon, amelyben az állt, hogy a sárga csillag viselésére kötelezettek lakásukat nem hagyhatják el. Ezt követően aránylag rövid idő mulva kocsik jelentek meg a zsidó személyek lakásai előtt és felszólitottak bennünket - emlékezetem szerint rendőrök - , hogy a kocsikra csomagjainkat rakjuk fel és a kocsikra üljünk fel. A kocsikkal beszállitottak bennünket a nagyváradi gettóba, amely a zsidók által legsürübben lakott városrésze volt Nagyváradnak. Itt házakban helyeztek el bennünket, ahol rendkivül szorosan voltunk összezsufolva, főleg a csomagok miatt. Néhány hétig éltünk feleségemmel és sorstársaimmal a gettóban.

Emlékezetem szerint kb. 25.000 zsidó személyt zsufoltak össze a nagyváradi gettóban, mivel nemcsak a nagyváradiak voltak ott, hanem a környékbelieket is ott gyüjtötték össze.

Megemlitem, hogy a gettósitás közlése után az a vélemény alakult ki bennem, hogy a gettóban elkülönitve ugyan, de tovább élhetünk Nagyváradon és nyilván orvosi hivatásomat ott tovább folytathatom. Ezért a több évtized folyamán összegyüjtött jelentős orvosi müszereimet a gettóba magammal vittem. A gettóban mint orvos fehér karszalaggal szabadon közlekedhettem és gyakorolhattam orvosi hivatásomat. Ennek során számos emberrel érintkeztem ott. Az orvosi müszerek között elrejtettem kb 1 kg sulyu apróbb aranytárgyat, hogy nehéz időkben azokat igénybe vehessem. Az ékszereket 1939-ban Nagyváradon eladott házam vételárából vásároltam.

A leghatározottabban állitom, hogy a nagyváradi gettóban személyi motozást a csendőrség nem hajtott végre, mert erről én okvetlenül tudomással birtam volna, hiszen nap mint nap betegeket kerestem fel a gettóban és a gettó egész területét bejárhattam. Azonkivül az utolsó deportált szerelvénnyel, az ugynevezett kórházvonattal hagytam el a gettót és Nagyváradot / az u.n. kórházvonat a betegeket és az orvosok egy részét szállitotta /, minekfolytán ezt követően már nem történhetett motozás a nagyváradi gettóban, hiszen nem maradt ott senki, akit megmotozhattak volna. Az igazság az, hogy tudomással birtam arról, hogy a csendőrség azt az eljárást követte, hogy egy-egy deportált-szerelvény elinditása előtt 1-2 nappal a deportálásra szánt személyek közül beidézték a prominensebb és jobbmódu nagyváradi zsidókat a csendőrségre és ott egy kinzókamrában különböző kinzásoknak vetették őket alá, annak kifürkészése érdekében, hogy nevezettek értékesebb vagyontárgyaikat Nagyváradon hol és kiknél / keresztény személyeknél / rejtették el. Igy került sor az én beidézésemre és megkinoztatásomra is. Azt igyekeztek tőlem megtudni, hogy kiknél hagytam értéktárgyakat és mik voltak azok. A csendőrök mocskos ronggyal számat betömték és villanyáramat engedtek rajtam keresztül. Kibirhatatlan volt ez a vallatási mód és kézfelemeléssel jeleztem, hogy hajlandó vagyok vallomást tenni. Elmondottam, hogy volt háztartási alkalmazottamnál és egy másik keresztény személynél helyeztük el értékesebb ruhaneműinket és egyéb értékesebb használati

./.

tárgyainkat. E beismerő vallomás után a kinzást abbahagyták és elbocsátottak. A gettóba vitt holmijaimat nem kutatták át és személyi motozást sem végeztek nálam, de tudomásom szerint a hasonlóképpen megkinzott személyeknél sem.

Auschwitzban a megérkezésem után az SS parancsára kénytelem voltam sorstársaimmal együtt minden csomagot a vagónokban hátrahagyni, az orvosi müszereimet tartalmazó ládát a benne lévő ékszerekkel együtt is.

Ezt követően került sor szelektálásunkra, amikor is kiválasztották közülünk a munkaképeseket és engemet is annak minősitettek mint orvost. Azután a fürdőbe kisértek bennünket, ott meztelenre kellett levetkőzni, ruháinkat elvették és a fürdés után rabruhát és ócska cipőt kaptunk. A táborban orvosi hivatásomat a szó igazi értelmében ellátni nem tudtam, az SS csupán azzal bizott meg engem, hogy állapitsam meg a betegek közül a munkaképteleneket. E megállapitásomat legtöbbször nem vették figyelembe.

Később Allach bei Dachau nevü helységbe a zsidó lágerba szállitottak át és ott szabaditottak fel az amerikaiak.

Megemlitem még, hogy a közelmultban Romániából, Nagyváradról Budapestre települt át sógorom dr.Fehér Endre, akinek jelenlegi lakcime: Budapest, VI., Rózsa Ferenc utca 99/a I.3., akit a nagyváradi csendőrség politikai magatartása miatt nagyon megkinzott. Ő szintén részletes tájékoztatást tud adni a Nagyváradon, illetőleg a gettóban történtekkel kapcsolatban.

Fenti vallomásomat kész vagyok bármely magyar vagy nyugatnémet hatóság vagy biróság előtt esküvel is megerősiteni, mivel az előadottak a tényeknek megfelelnek.

Budapest, 1969. december hó 8.

Jegyzőkönyvfelvevő:

. . . . . .
/Dr. Lőcsei Ernő/

. . . . . .
/Dr. Keszler Hermann/

Jegyzőkönyvvezető:

Kantlehner Emilné
. . . . . .
/Kantlehner Emilné/

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG

19)

Béla SZÉKELY
geb. am 15.III.1909 in Budapest
wohnhaft: Budapest XIII.,Gogoly u.36.

In Kenntnis der Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung und der strafrechtlichen Folgen einer Verletzung der Wahrheitspflicht, erkläre ich an Eides Statt folgendes:

Am 1.September 1940 kam ich als Lehrer des dortigen Jüdischen Gymnasiums nach Nagyvárad. Durch meinen Beruf hatte ich viele Bekannte in Nagyvárad, da ich als Lehrer häufigen Kontakt mit den Eltern der Kinder hatte.

Aus verschiedenen Gerüchten wurde mir und auch einem Grossteil der Juden in Nagyvárad bekannt, dass in den von den Deutschen besetzten Ländern schreckliche Sachen mit den Juden geschehen, hierüber hatte ich aber keine konkreten Informationen, da ich keinen ausländischen Rundfunk hörte. Von den Eltern meiner Schüler erfuhr ich, dass ein bedeutender Teil der Nagyvárader Judenschaft wegen des Krieges, der Inflation und der ungewissen Zukunft dahin trachtete, ihr Vermögen in wertvollere Teppiche, Gemälde, Juwelen und Goldmünzen /Napoleon d'or/ zu investieren, weil sie der Meinung waren, dass diese in den schweren Zeiten verhältnismässig leicht verwertbar sein werden, oder sie dieselben mitnehmen können. So dürfte sich eine bedeutende Menge von Wertsachen bei der jüdischen Bewohnerschaft von Nagyvárad angesammelt haben, weil ja dort ein überwiegender Teil der Juden sich mit Handel befasste und wohlhabend war. Ausserdem lebten auch viele Intellektuellen dort. Nagyvárad wurde im Volksmund wegen seiner wohlhabenden Bewohnerschaft auch"Klein-Paris" genannt.

Als die Deutschen am 19.März 1944 Ungarn besetzten, entstand wegen der schon seit einiger Zeit herumkreisenden Gerüchte eine verständliche Spannung und Aufregung unter den Juden von Nagyvárad. Ich kann mich nicht mehr genau erinnern, wann Nagyvárad von den Deutschen besetzt wurde, darauf kann ich mich aber noch entsinnen, dass Anfang Mai 1944 eine Kundmachung erschien, in welcher die Juden von Nagyvárad aufgefordert wurden, ihre Wohnungen nicht zu verlassen. Darauffolgend kam die Ghettoisierung an die Reihe.

Die Einlieferung der Juden ins Ghetto hat - wie ich mich entsinnen kann - cca 10-12 Tage in Anspruch genommen und ist, meiner persönlichen Beobachtung nach und mich betreffend wie folgt vor sich gegangen:

Gendarmen durchzogen die von Juden bewohnten Häuser und forderten die Juden auf, die mitzunehmen beabsichtigten Gegen-

stände zusammenzupacken und sich mit den Paketen am Hofe des Hauses anzusammeln. Vor dem Hause hielt ein Wagen und die Pakete mussten auf diesen geladen werden. Hinsichtlich Umfang und Anzahl der Pakete bestand keinerlei Beschränkung, jeder durfte mitnehmen, was er zusammenpackte und auf den Wagen lud. Die Gendarmen und die mit ihnen gekommenen Zivilangestellten haben mich und meine Schicksalsgefährten nicht aufgefordert, unsere Wertgegenstände zu übergeben. Die Gendarmen liessen uns gewisse Zeit zur Verpackung. Diese dauerte nicht lang, da wir wussten, dass unsere Gefährten aus den Nachbargassen schon abtransportiert wurden, und auch wir zum Abtransport vorbereitet waren, also unsere Hebseligkeiten schon verpackt haben. Verständlicherweise hat niemand seine Juwelen an sich getragen, man war vielmehr bestrebt, dieselben in seiner Kleidung oder im Gepäck an schwer entdeckbaren Stellen zu verstekken.

Wir wurden unter strenger Gendarmbewachung ins Ghetto gebracht. Die Bewachung des Ghettos wurde durch Gendarmen versehen und ich habe dort cca 7 Tage verbracht.

Ich erkläre, dass die Gendarmerie mich und die im Ghetto in meiner unmittelbaren Nähe untergebrachten Personen nicht verhörte und nicht insultierte und auch keine Leibesvisitation oder Durchsuchung der Gepäcke vornahm. Es ist wahr, dass ich im Ghetto mit meiner Schülerin Zsuzsanna GRÜNSTEIN gesprochen habe, die mir mitteilte, dass ihre Eltern von den Gendarmen sehr gequält und misshandelt wurden um in Erfahrung zu bringen, bei welcher christlichen Familie und wo sie ihre wertvolleren Vermögensgegenstände versteckt haben. Mein Lagerplatz im Ghetto war in der Nähe des sogenannten "Verhörhaus"-es, wo die Gendarmen die zum Verhör geführten Personen bei lärmender Grammophonmusik misshandelten, um ihr Wehgeschrei zu übertönen. Ich habe beobachtet, dass mir bekannte, sehr reiche und prominente Juden von Nagyvárad ins Verhörhaus geführt wurden. Solange ich im Ghetto war und die Vorkommnisse beobachten konnte, hat die Zahl der auf diese brutale Weise verhörten Personen die 120 nicht überstiegen. Diese Zahl war verhältnismässig verschwindend gering, worauf ich daraus folgere, dass bei einer Gelegenheit, als eine deutsche Kommission das Ghetto durchwanderte und ich ihr Gespräch beobachten konnte /ich bin deutscher Sprachlehrer/, es sich herausstellte, dass die deutsche Kommission die Zahl meiner im Ghetto untergebrachten Schicksalsgefährten auf ca. 20.000 schätzte. Die meiner Beobachtung nach 120 zählende Gruppe der verhörten Personen in Betracht gezogen, kann ich also mit aller Bestimmtheit behaupten, dass die Verhörung der in dem mir zur Kenntnis gebrachten Beschluss des Berliner Kammergerichts erwähnten 10.000 Juden wegen Kürze der Zeit und aus sonstigen Gründen unmöglich war und so den Tatsachen nicht entspricht.

Vom Ghetto aus wurden wir zum Bahnhof von Nagyvárad befördert, wo unsere Einwaggonierung meiner Erinnerung nach Ende Mai 1944 erfolgte.

Vor der Einwaggonierung hat uns die Gendarmerie darauf aufmerksam gemacht, dass wir keine Wertgegenstände in den Waggon mit-

nehmen dürfen und diese unter Bedrohung einer schweren Strafe abzugeben sind. Es wurde ein Wäschekorb vor den Waggon gestellt in welchen die Juwelen hineingeworfen werden mussten. Bei mir befanden sich nur verhältnismässig minderwertige Gegenstände, diese habe ich nicht abgegeben, sondern nur die bei mir gehaltenen einige Hundert Pengös in den Wäschekorb geworfen. Ich habe beobachtet, dass viele meiner Schicksalsgenossen Gelder und einige minderwertige Juwelen in den Wäschekorb warfen. Zu einer Leibesvisitation kam es nach obiger Juwelenabgabe nicht und jeder durfte mit seinem Gepäck einsteigen.

Meiner Erinnerung nach sind wir in den ersten Junitagen in Auschwitz angekommen, wo wir unser Gepäck im Waggon zurücklassen mussten, dann wurden wir selektiert, wonach wir ins Bad begleitet wurden; vor dem Bade mussten wir uns nackt ausziehen und unsere Kleider zurücklassen. Nach dem Bade mussten wir sogenannte "Häftlingskleider"anziehen. Von Auschwitz kam ich später nach Melk, dann nach Ebersee, wo mich die Amerikaner befreit haben.

Ich bin geneigt, obige Erklärung vor jeder ungarischen oder westdeutschen Behörde oder vor Gericht zu wiederholen.

Budapest, den 9.Dezember 1969

Béla SZÉKELY m.p.

Pers.Ausw.Nr.: AU-III 516633

Für die Richtigkeit der Übersetzung:

ALLGEMEINE WERTVERKEHRS-BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

ESKÜHELYETTI NYILATKOZAT

S z é k e l y B é l a
szül. Budapesten 1909.III.15.
lakhely: Budapest, XIII.,
Gogoly utca 36.

Ismerve az eskühelyetti nyilatkozat jelentőségét és az igazmondási kötelezettség megszegése esetén a büntetőjogi következményeket, eskü helyett a következőket adom elő:

1940 szeptember 1-én a nagyváradi zsidó gimnázium tanáraként kerültem Nagyváradra. Foglalkozásomnál fogva széleskörü ismeretségem volt Nagyváradon, miután a gyermekek szüleivel tanári minőségben gyakran érintkeztem.

Szállongó hirekből ugy magam, mint a nagyváradi zsidóság jelentős része tudomást szerzett arról, hogy a németek által megszállt országokban szörnyüségek történnek a zsidósággal, azonban konkrét értesüléseim erről nem voltak, miután külföldi rádiót nem hallgattam. Arról tanitványaim szüleitől értesültem, hogy a nagyváradi zsidóság jelentős része a háboru, az infláció és a bizonytalan jövőbeli sors miatt igyekezett vagyonát értékesebb szőnyegekbe, festményekbe, ékszerekbe és aranypénzekbe /Napoleonokba/ fektetni, mert ugy vélték, hogy ezek válságos időben aránylag könnyüszerrel értékesithetők lesznek vagy azokat magukkal tudják vinni. Jelentős érték gyülhetett össze a nagyváradi zsidóságnál, hiszen ott a zsidóság tulnyomó része kereskedelemmel foglalkozott és jómódu volt. Azonkivül nagyszámmal éltek ott vagyonos értelmiségiek is. Nagyváradot népszerüen "Kis-Párizs"-nak is nevezték jómódu lakóssága miatt.

Midőn 1944 március 19-én a németek Magyarországot megszállták, a nagyváradi zsidóság körében is érthető feszültség és izgalom támadt, a már korábban szállongó hirek miatt. Már arra nem emlékszem, hogy Nagyváradot pontosan mikor szállták meg a németek, azonban arra vissza tudok emlékezni, hogy 1944 május elején hirdetmény jelent meg, amelyben felszólitották a nagyváradi zsidóságot, hogy ne hagyja el lakását. Ezt követően került sor a gettósitásra.

A zsidóság gettóba szállitása emlékezetem szerint kb 10-12 napot vett igénybe és személyes megfigyelésem alapján és velem a következőkép történt:

./.

Budapest, 1969. december 9.

Székely Béla

/ Székely Béla /

Személyazonossági ig.száma: AU-III 516633

Csendőrök járták végig azon házakat, ahol zsidók laktak és felszólitották őket, hogy a magukkalvinni szándékozott tárgyakat csomagolják össze és azután a csomagokkal a ház udvarán gyülekezzenek. A ház elé kocsi állott és a csomagokat a kocsikra kellett felrakni. A csomagok nagysága és mennyisége tekintetében semmiféle korlátozás nem volt, mindenki annyit vihetett, amennyit összecsomagolt és a kocsira felrakott. A csendőrök és a velük lévő polgáriruhás alkalmazottak nem szólitottak fel engem és sorstársaimat, hogy értéktárgyainkat adjuk át nekik. A csendőrök bizonyos időt adtak a csomagolás elvégzésére. A csomagolás nem vett hosszu időt igénybe, mivel tudtuk, hogy a szomszéd utcákból már a sorstársakat elszállitották és mi is fel voltunk készülve az elszállitásra, tehát az ingóságaink már össze voltak csomagolva. Ékszereket senki érthető okokból nem viselt, hanem igyekezett azokat vagy csomagjában vagy ruhájában nem könnyen fellelhető helyen elrejteni.

Erős csendőri fedezettel szállitottak bennünket a gettóba. A gettó őrzését csendőrök látták el és ott én magam kb. 7 napig voltam.

Kijelentem, hogy a csendőrség engem és a gettóban a közvetlen közelemben lakó személyeket nem hallgatta ki és nem bántalmazta és sem személyi motozást, sem csomagmotozást nálunk nem végzett. Tény az, hogy G r ü n s t e i n Zsuzsanna nevü tanitványommal a gettóban beszéltem, aki közölte, hogy szüleit a csendőrök nagyon megkinozták és megverték annak érdekében, vallják be, hogy értékesebb vagyontárgyaikat melyik keresztény családnál és hol rejtették el. Gettóbeli szállásom közel volt a gettó "vallató házának" nevezett épülethez, ahol a csendőrök hangos gramofonszó mellett bántalmazták a kihallgatott személyeket azért, hogy a jajgatást és kiabálást elnyomják. Megfigyeltem, hogy a "vallató ház"-ba általam ismert nagyon gazdag és prominens nagyváradi zsidókat kisértek a csendőrök. Amig a gettóban tartózkodtam és az eseményeket figyeltem, emlékezetem szerint az ilyen brutális módon kihallgatott személyek száma a 120 főt nem haladta meg. Ez a szám elenyészően kevés volt, ezt abból következtetem, hogy egy alkalommal német bizottság járta végig a gettót és alkalmam volt beszélgetésüket megfigyelni /német nyelvtanár vagyok/ és e beszélgetésből kitünt, hogy a német bizottság a gettóban elhelyezett sorstársaim létszámát kb. 20.000 főre becsülte. Ehhez viszonyitva az általam megfigyelt kb.120 kihallgatott személyt, a leghatározottabban állithatom, hogy a Berlini Kammergericht előttem ismertetett itéletében emlitett 10.000 zsidó kihallgatása az idő rövidsége és egyéb okok folytán lehetetlen, tehát az a valóságnak nem felel meg.

A gettóból a nagyváradi vasutállomásra szállitottak bennünket, ahol berakodásunkra emlékezetem szerint 1944 május végén került sor.

./.

Budapest, 1969. december 9.

. . . . . .

/ Székely Béla /

Személyazonossági ig.sz.:AU-III.516633

A vagónba történt berakodás előtt a csendőrség figyelmeztetett bennünket, hogy értéktárgyakat nem vihetünk magunkkal a vagónba és azokat mindenki adja le sulyos büntetés terhe mellett. Egy ruháskosarat állitottak a vagón elé és abba kellett bedobálni az ékszereket. Nálam aránylag csekély értékü tárgyak voltak, ezeket nem adtam le, hanem a nálam lévő pátszáz Pengőt dobtam be a ruháskosárba. Megfigyeltem, hogy sorstársaim közül számosan pénzeket és néhány csekély értékü ékszertárgyat dobáltak be a ruháskosárba. Személyi motozásra az ékszerek fentemlitett leadása után nem került sor és mindenki csomagjával együtt beszállhatott a vagónba.

Emlékezetem szerint 1944 junius első napjaiban érkeztünk Auschwitzba, ahol csomagjainkat a vagónokban vissza kellett hagyni, majd egy szelekción estünk keresztül, azután a fürdőbe kisértek bennünket és a fürdés előtt teljesen meztelenre kellett vetkőznünk, ruhanemüinket hátrahagyva. A fürdés után az u.n. "Häftlingruha"-ba öltöztettek bennünket. Auschwitzból később Melkbe kerültem, majd Eberseebe, ahol az amerikaiak szabaditottak fel.

Fenti nyilatkozatokat kész vagyok bármely magyar vagy nyugatnémet hatóság vagy biróság előtt megismételni.

Budapest, 1969. december 8.

. . . . . .
/ Székely Béla /

Személyazonossági ig.száma: AU-III 516633

Előttünk mint tanuk előtt:

. . . . . .
/ Dr. Molnár Gyula /
Budapest, I.,Logodi u.5.

. . . . . .
/ Dr. Wencsel György /
Budapest, VIII.,József körut 37/39.

/Übersetzung/

20) 26

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG

Frau Klara PETŐ geb. LUKÁCS
geb. am 25.Mai 1921, Komárváros
wohnhaft: Budapest VIII.,
Reguly Antal utca 12.

Das Komitee der Naziverfolgten hat mich aufgefordert, eine der Wahrheit entsprechende Erklärung darüber abzugeben, ob im Jahre 1944 in Nagykanizsa, resp. im Ghetto von Nagykanizsa Juwelen-Entziehungen von seiten der örtlichen Gendarmerie stattgefunden haben. In diesem Zusammenhang erkläre ich folgendes:

Ich wohnte seit August 1938 ständig in Nagykanizsa, wohin ich durch meine Eheschliessung kam. Mein Gatte hatte ein Taschner- und Ledergalanterieartikel-Geschäft samt Werkstatt. Im Geschäft und in der Werkstatt meines Mannes war auch ich selbst tätig. Während dieser Tätigkeit kam ich mit vielen Leuten von Nagykanizsa in Verbindung und hatte im allgemeinen auch Kenntnis von den Stadtgeschehnissen.

Nach der am 19.März 1944 erfolgten deutschen Besetzung Ungarns und nach der Verordnung des Gelbsterntragens lebten die Juden von Nagykanizsa in verständlicher Angst. Nach dieser Verordnung konnten wir noch eine kurze Zeit lang unser Fach betreiben und es haben uns viele unserer jüdischen Käufer und Besteller aufgesucht mit der Bitte, ihnen solche Koffer, Handtaschen, Brieftaschen, Ledergürtel, Rucksäcke anzufertigen, welche Geheimfächer hatten, um ihre wertvolleren Juwelen ohne Gefahr des Entdecktwerdens darin verstecken zu können. Ich kann mich nicht mehr erinnern, wievielen unserer Geschäftsfreunde wir solche Lederwarenartikel verfertigt haben, dies geschah aber meiner Erinnerung nach in ziemlich zahlreichen Fällen, weil wir des öfteren auch in der Nacht mit solchen Arbeiten beschäftigt waren. Mit solchen Fächern versehene Lederartikel haben wir übrigens schon vor der deutschen Besetzung verfertigt u.zw. für Personen, die in den Arbeitsdienst einberufen worden sind, weil es offenkundig war, dass die deportierten Personen die versteckten Juwelen und Wertsachen auch im Arbeitsdienst zur Nährmittelbeschaffung und Bestechung sehr gut anwenden konnten. Demzufolge verfügte ich über die gehörige "Fachübung" in der Anfertigung solcher Lederwaren.

Ansonsten war auch die jüdische Bewohnerschaft von Nagykanizsa schon vor der deutschen Besetzung bestrebt, ihr Vermögen in Juwelen zu investieren, um dieselben zu Zeiten der Heimsuchungen verstecken und nutzbar machen zu können. So hatten die jüdischen Bewohner von Nagykanizsa schon vor der deutschen Besatzung eine bedeutende Menge von Juwelen im Besitz. Das Judentum von Nagykanizsa war allbekannt gutsituiert und es war im allgemeinen der Ansicht, dass Juwelen und kleinere Goldgegenstände am leichtesten mobilisier- und realisierbar sind.

Nach der deutschen Besetzung war es im Kreise der jüdischen Bewohner von Nagykanizsa allgemeiner Gebrauch, diese Vermögensgegenstände verschiedenartig versteckt, aber verpackt in Bereitschaft zu halten, damit - im Falle sie von Nagykanizsa verschleppt werden sollten und keine Zeit mehr zum Einpacken wäre - sie diese Gegenstände leicht und rasch mitnehmen können.

Wie ich mich erinnern kann, ist in Nagykanizsa im April 1944 eine Veröffentlichung erschienen, lt.welcher den zum Tragen des gelben Sternes verpflichteten Personen verboten wurde, ihre Wohnungen zu verlassen. Nach verhältnismässig kurzer Zeit erschienen in unserer Wohnung zwei Polizisten in Begleitung von zwei Zivilisten und teilten uns mit, dass wir ins Ghetto gebracht werden und deshalb unsere Sachen zusammenpacken sollen. Ausserdem haben sie auch mitgeteilt, dass die in unserer Wohnung zurückbleibenden Sachen inventarisiert werden. /Ein Exemplar des damals aufgenommenen Inventars ist unter meinen alten Schriften noch vorhanden und ich bin bereit, eine Fotokopie desselben dem Komitee der Naziverfolgten zur Verfügung zu stellen./ Gelegentlich der Inventaraufnahme haben wir zwecks Vermeidung des Verdachts auch gewisse minderwertigere Juwelen angegeben und den Polizisten übergeben, um einer Leibesvisitation oder Hausdurchsuchung und in diesem Zusammenhang der Entdeckung unserer versteckten bedeutenderen Juwelen vorzubeugen. So gelang es uns, die Hausdurchsuchung und Leibesvisitation zu vermeiden, was vielleicht auch sowieso nicht geschehen wäre, weil die Polizisten bestrebt waren, die Ghettoisierung so schnell wie möglich zu beenden und keine Zeit dazu hatten, bei einer jeden jüdischen Familie eingehende Verhöre, Leibesvisitationen und Hausdurchsuchungen vorzunehmen. Meiner Erinnerung nach dauerte die Ghettoisierung der Juden von Nagykanizsa - deren Gesamtzahl sich zwischen 3-4000 bewegte - 3-4 Tage lang. Schon diese kurze Frist beweist, dass keine Zeit dazu zur Verfügung stand, bei den einzelnen jüdischen Familien Hausdurchsuchungen, Leibesvisitationen usw. vorzunehmen. Übrigens habe ich später im Ghetto mit vielen Bekannten gesprochen und niemand von ihnen erwähnte, dass in seiner Wohnung gelegentlich der Inventaraufnahme eine Hausdurchsuchung oder Leibesvisitation vorgenommen worden wäre, weil auch meine Schicksalsgefährten dieselbe Taktik verfolgten wie ich, dass sie um den Schein zu wahren, 1-2 minderwertigere Juwelen eingestanden und den Polizisten übergeben haben, die Mehrheit hat aber die wertvolleren Sachen versteckt und mit sich ins Ghetto genommen. Die bei der Inventuraufnahme zugegen gewesenen Zivilbeamten waren bestrebt, sich human zu benehmen, in welchem Zusammenhang ich erwähne, dass sie nach Besichtigung meiner Speisekammer sagten, ich solle auch 2 Gläser Marmelade mitnehmen, weil mein Kleinkind dies offenbar nötig haben wird.

Nach Beendigung der Inventarisierung hat man uns zu Fuss ins Ghetto gebracht und jeder konnte soviel Gepäck mit sich nehmen wie er nur tragen konnte. Falls jemand einen Handwagen oder

Kinderwagen hatte, so wurde ihm erlaubt, die grösseren Pakete auf denselben ins Ghetto zu schaffen. Da auch ich einen Kinderwagen hatte, haben wir unsere Pakete auf diesen geladen.

Im Ghetto von Nagykanizsa waren wir - wie ich mich erinnern kann - cca 3 Wochen lang, dort kam es aber weder von seiten der Polizei, noch von seiten sonstiger ungarischer Organe zu einer Leibesvisitation oder Durchsuchung der Gepäcke.

Im Ghetto kamen wohl einige Atrozitäten von seiten der Polizei vor, diese wurden aber von den Atrozitäten, die wir in Auschwitz ausgestanden haben, in den Schatten gestellt.

Vom Nagykanizsa-er Ghetto wurden wir zu Fuss zur Station Nagykanizsa geführt, jeder konnte sein Gepäck mitnehmen, wobei wir einander geholfen haben, indem diejenigen, die einen Hand- oder Kinderwagen hatten, auch die Pakete derjeniger aufluden, die wegen ihres Alters oder Gesundheitszustandes die grösseren Pakete kaum schleppen konnten.

Am Bahnhof von Nagykanizsa geschah die Verladung im Beisein der Polizei und der deutschen SS. Unser Gepäck konnten wir in die Waggons laden und auf dem Bahnhof Nagykanizsa kam es zu keiner Entziehung von Paketen.

Hier erwähne ich, dass meine Eltern aus der Kleingemeinde Komárváros bei Nagykanizsa deportiert wurden. Sie wurden nicht ins Ghetto von Nagykanizsa gebracht, sondern auf Wagen direkt zum Bahnhof befördert und die sie begleitenden Eisenbahner, die meine Eltern gut kannten, haben sie und sogar auch ihre Pakete in dem Waggon untergebracht, in welchem auch wir waren. Die Gendarmen waren aus der Umgebung und haben meine Eltern schon von früher her gekannt und sagten ihnen deshalb bei ihrem Abtransport aus Komárváros, je mehr Sachen mit sich zu nehmen, die sie nur nötig haben.

Wenn ich mich recht erinnere, gelangte unser Zug nach ca.5-6 Tagen in Auschwitz an. Die Zugbegleitung wurde durch die SS versehen.

Budapest, den 6.Dezember 1969

Frau Ede PETŐ geb.Clara LUKÁCS m.p.
Personalausweis-Nr.: AU-III.861531

Für die Richtigkeit der Übersetzung:

ALLGEMEINE WERTVERKEHRS-BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Aktz.: 9 WGA/Ung. ...../59

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Geschädigte (r) (n)

Ich Endesfertigte (r) Antragsteller (in) .....
Frau Clara P e t ő geb.Lukács
geboren am ....25.Mai 1921 in Komárváros
derzeit wohnhaft in .....Budapest, VIII.,
.....Reguly Antal ucca 12.

belehrt über die Bedeutung, Rechtserheblichkeit einer eidesstattlichen Erklärung und über die strafrechtlichen Folgen im Falle einer Verletzung der Wahrheitspflicht versichere hiermit an eidesstatt wie folgt:

A Nácizmus Üldözötteinek Bizottsága felkért engem, tegyek a valóságnak megfelelő nyilatkozatot arra vonatkozólag, hogy 1944 évben Nagykanizsán, illetőleg a nagykanizsai gettóban történtek-e ékszerelvételek a helyi csendőrség részéről. Az üggyel kapcsolatban a következőket adom elő:

1938 augusztusa óta laktam állandóan Nagykanizsán, ahová házasság révén kerültem. Férjemnek böröndös és bőrdiszmüáru üzlete, valamint mühelye volt. Férjem üzletében és mühelyében magam is tevékenykedtem. E foglalkozásomnál fogva Nagykanizsán számos emberrel érintkeztem és a városban történtekről általában tudomással birtam.

Magyarország 1944.március 19-én történt német megszállása és a sárga csillag viselésének elrendelése után érthető aggodalmak között élt a nagykanizsai zsidóság. A sárga csillag viselésének elrendelése után rövid ideig a szakmánkat folytathattuk és számos zsidó vallásu vevőnk és megrendelőnk keresett fel bennünket, kérve, hogy olyan böröndöket, retikülöket, levéltárcákat, bőröveket, hátizsákokat készitsünk, amelyekben rejtett rekeszek vannak, hogy azokban értékesebb ékszereiket a feltalálás veszélye nélkül elrejthessék. Már nem emlékszem, hogy hány ilyen üzletfelünknek készitettünk ilyen bőrárukat, de emlékezetem szerint ez elég nagy számmal történt, mert számos esetben még éjjel is csináltuk. Ilyen rekeszes bőrárukat egyébként még a német megszállás előtt is készitettünk munkaszolgálatra bevonuló személyek részére, mert köztudomásu volt, hogy az elrejtett ékszereket és értékeket a deportált személyek élelemszerzés és megvesztegetés céljából nagyon jól tudták munkaszolgálat alatt is hasznositani. Ennekfolytán kellő "szakmai gyakorlatom" volt az ilyen bőráruk készitése terén.

Egyébként a munkaszolgálatosoktól kapott hirek alapján a nagykanizsai zsidóság is a német megszállás előtt már igyekezett vagyonát

./.

Der Inhalt der obigen Erklärung ist wahr und ich bin bereit denselben vor dem Gericht oder einer Behörde zu bekräftigen.

Budapest, 1969. december 6.
(Datum)

Wir bestätigen die Echtheit der Unterschrift

Pető Edéné
(Unterschrift) /Pető Edéné sz.Lukács Klára/

Abteilungsleiter

Personalausweisnummer: AU-III 861531

Figyelem: Ha a nyilatkozat a túloldalon folytatódik, ott is alá kell írni és az aláírást hitelesíttetni kell, mint az első oldalon.

PK 133. — 63.2512 Ságvári Ny.

ékszerekbe invesztálni, hogy megpróbáltatások idején azokat elrejthessék és felhasználhassák. Igy jelentős mennyiségü ékszer volt a nagykanizsai zsidóságnak a német megszállás előtt is már birtokában. A nagykanizsai zsidóság közismerten jól szituált volt és az volt az általános vélemény a zsidóság körében, hogy az ékszerek és kisebb aranytárgyak a legkönnyebben mobilizálhatók és realizálhatók.

A német megszállás bekövetkezte után általában szokásos volt a nagykanizsai zsidóság körében, hogy e vagyontárgyaikat különbözőképen elrejtve, de összecsomagolva készenlétben tartották, hogy amennyiben Nagykanizsáról elszállitanak őket és a csomagolásra netán nem maradna elegendő idő, azok könnyen, gyorsan magukkal vihetők legyenek.

Ugy emlékszem, hogy 1944 áprilisában hirdetmény jelent meg Nagykanizsán, amelyben megtiltották, hogy a sárga csillag viselésére kötelezett személyek lakásaikat elhagyják. Aránylag rövid idő mulva a lakásunkon két rendőr jelent meg két polgári ruhás személy kiséretében és közölték velünk, hogy csomagoljunk össze, mert gettóba szállitanak bennünket. Azonkivül közölték azt is, hogy a lakásunkban visszamaradó ingóságokat felleltározzák. / Az akkor felvett leltár egy példánya régi irataim között megvan és hajlandó vagyok annak fénymásolatát a Nácizmus Üldözöttei Bizottságának rendelkezésére bocsátani. / A leltározás alkalmával a feltünés elkerülése érdekében bizonyos kisebb értékü ékszereket is bevallottunk és a rendőröknek átadtunk, annak elkerülése érdekében, hogy motozást vagy házkutatást végezzenek és az elrejtett jelentősebb ékszereink nyomára bukkanjanak. Igy sikerült is elkerülnünk a házkutatást és motozást, amire egyébként valószinüleg nem került volna sor, hiszen a rendőrök a gettóba-szállitást minél gyorsabban be akarták fejezni és nem volt idejük arra, hogy minden zsidó családnál részletes kihallgatásokat, motozásokat és házkutatásokat végezzenek. Emlékezetem szerint a nagykanizsai zsidóság gettósitása - amelynek létszáma körülbelül 3.000 - 4.000 fő között mozgott - 3-4 napig tartott. Már ez a rövid idő is bizonyitja, hogy egy-egy zsidó családnál házkutatásra, személyi motozásra stb. nem lett volna idő. Egyébként később a gettóban számos ismerőssel beszéltem, azok közül senki nem említette azt, hogy lakásukban a leltározás alkalmával házkutatást vagy személyi motozást végeztek volna, mert sorstársaim is általában azt a taktikát követték, amit mi, hogy szinlegesen 1-2 kisebb értékü ékszert bevallottak a leltározásnál és a rendőröknek átadták, viszont többségük az értékesebb értékeket elrejtette és a gettóba

./.

Budapest, 1969. december 6.

Pető Béné

/ Pető Béné sz.Lukács Klára /

Personalausweisnummer:
AU-III 861531

Wir bestätigen die Echtheit der Unterschrift:

Abteilungsleiter

Budapesti I. Kerületi Bíróság Központi Főosztálya

magával vitte. A leltározásnál jelen lévő polgári ruhás tisztviselők igyekeztek emberségesen viselkedni, aminek jellemzésére megemlítem, hogy éléskamrám megtekintése után azt mondották, vigyek magammal két üveg lekvárt is, mert kisgyermekemnek nyilván szüksége lesz rá.

A leltározás befejezése után gyalogmenetben inditottak bennünket utnak a gettóba és mindenki annyi csomagot vihetett magával, amennyit elbirt. Ha valakinek volt kézikocsija vagy gyermekkocsija, akkor megengedték, hogy a nagyobb csomagokat azon szállithassák a gettóba. Tekintettel arra, hogy nekem is volt gyermekkocsim, csomagjaink egy részét azon szállitottuk.

A nagykanizsai gettóban ugy emlékszem kb. 3 hétig voltunk és ott személyi motozásra vagy a csomagok átkutatására a rendőrség részéről, sem egyéb magyar szervek részéről nem került sor.

A gettóban kisebb atrocitások a rendőrség részéről néha előfordultak, de ezek eltörpülnek azon atrocitások mellett, amelyeken keresztülmentünk Auschwitzban.

A nagykanizsai gettóból gyalogmenetben inditottak bennünket utnak a nagykanizsai vasutállomásra, csomagjait mindenki magával vihette és igyekeztünk egymásnak bajtársi segitséget nyujtani, ami alatt azt értem, hogy akinek volt tolókocsija vagy gyermekkocsija, vállalta azon sorstársaicsomagjának szállitását is, akik koruk vagy egészségi állapotuk miatt a nagyobb csomagokat nehezen tudták volna vinni.

A berakodás a nagykanizsai vasutállomáson a rendőrség és német SS jelenlétében történt. Csomagjainkat a vagónokba berakhattuk és csomag elvételére a nagykanizsai pályaudvaron sem került sor.

Itt emlitem meg, hogy szüleimet a Nagykanizsa melletti kis községből, Komárvárosból deportálták. Őket nem szállitották be a nagykanizsai gettóba, hanem kocsikon hozták ki egyenesen a vasutállomásra és a kisérő vasutasok, akiket szüleim jól ismertek, abba a vagónba helyezték el, sőt a csomagjaikat is segitettek berakódni, amelyben mi voltunk. A csendőrök környékbeliek voltak és korábbról ismerték szüleimet és ezért a Komárvárosból történt elszállitás alkalmával azt mondották szüleimnek, hogy minél több holmit vigyenek magukkal, amire csak szükségük van.

Ha helyesen emlékszem, kb. 5-6 nap alatt érkezett a szerelvényünk Auschwitzba. A vonatkiséretet az SS látta el.

./.

Budapest, 1969. december 6.

Wir bestätigen die Echtheit der Unterschrift:

/ Pető Edéné sz.Lukács Klára /

Personalausweisnummer:
AU-III 861531

Budapest Fővárosi Tanácsa Végrehajtó Bizottsága Igazgatási Főosztálya

Amtsdirektor

Auschwitzban történt megérkezésünk alkalmával parancsot kaptunk, hogy csomagjainkat a vagónokban hagyjuk vissza. Ezután sorakoztattak bennünket, külön a férfiakat és külön a nőket. Kisgyermekemet és szüleimet ott elválaszották tőlem és többet nem hallottam felőlük. Férjemtől ugyancsak elválasztottak, ő a férfi csoportba került; ő is deportálásban pusztult el.

Elrejtett ékszereink visszamaradtak a vagónokban lévő csomagokban, a ruhába varrt ékszereink viszont akkor mentek veszendőbe, amidőn zeneszóval a fürdőbe kisértek bennünket és ott összes ruháinkat és cipőinket elvették. A fürdés után szürke zsávolyruhát kaptunk és másik cipőt.

Auschwitzból később továbbszállitottak engem és Bergen-Belsenben az amerikaiak szabaditottak fel.

Amennyiben a nagykanizsai gettóban történtekre vonatkozólag még további tanuvallomásokra volna szükség, hajlandó vagyok szemtanuk nevét és cimét közölni, amennyiben erre vonatkozólag megkeresés érkezik hozzám.

Fenti tanuvallomásomat hajlandó vagyok bármely magyar vagy nyugatnémet hatóság vagy bíróság előtt esküvel is megerősiteni.

Budapest, 1969. december 6.

Pető Edéné sz.Lukács Klára

Personalausweisnummer:
AU-III 861531

Wir bestätigen die Echtheit der Unterschrift:

Budapest Fővárosi Tanács Városfejlesztési Főosztály Kerületfejlesztési Osztály

Abteilungsleiter

/Übersetzung/

21) 27

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG

Unterfertigte Frau Dr.Ferenc CSURGÓ geb. Györgyi LEITNER, geboren am 24.Januar 1911 in Nagykanizsa, wohnhaft: Budapest XII.,Ráth György u.4, erkläre im Bewusstsein der Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung folgendes:

Mein erster Gatte war ein deutscher Ingenieur namens Hermann MOSHEIM, der Chefingenieur der Papierfabrik in Zagreb war.

Meinen verstorbenen Gatten hatte die GESTAPO im Jahre 1941 von unserer Wohnung in Zagreb verschleppt und er ist, wie ich später erfuhr, im jugoslawischen Konzentrationslager gestorben.

Im Hinblick darauf, dass mich die deutsche Besatzung in Zagreb des öfteren behelligte, flüchtete ich in meine Geburtsstadt Nagykanizsa und lebte dort unter meinem Geburtsnamen. Aus Zagreb konnte ich verhältnismässig nur wenige Wertsachen mitbringen, weil gelegentlich einer Hausdurchsuchung ein Grossteil meiner Juwelen dort beschlagnahmt wurde.

Wie ich mich erinnern kann, sind im April 1944 Plakate in Nagykanizsa erschienen, lt. welchen es Personen jüdischer Abstammung verboten wurde, ihre Wohnung zu verlassen. Nach dieser Kundmachung wurden die Wohnungen der Juden - so auch meine - von Polizisten aufgesucht, die mitteilten, dass ich ins Ghetto ziehen muss und meine nötige Kleidung sowie Gebrauchsgegenstände zusammenpacken soll. Die Polizisten warteten, bis ich meine Sachen einpackte, dann musste ich mich meinen auf der Strasse angereihten Verfolgtengefährten anschliessen, mit denen zusammen ich ins Ghetto geführt wurde.

Ich erwähne hierbei, dass ich anhand meiner Zagreber Erfahrungen wusste, dass ich deportiert werde und habe deshalb den aus Zagreb herübergeretteten 1 St. Brillantring, sowie eine goldene Uhr in meinen Kleidern versteckt, sofort nach Erscheinen der obigen Anschläge.

Meiner Erinnerung nach war die Synagoge und die jüdische Schule als Ghetto von Nagykanizsa bezeichnet. Ich wurde mit meinen Schicksalsgefährten in die Synagoge geleitet. In der Synagoge waren wir unter sehr schlechten Verhältnissen untergebracht, der Raum war sehr eng umsomehr als viele meiner Schicksalsgefährten mit ansehnlichen Bündeln und Paketen in der Synagoge einlangten.

Einigen meiner Schicksalsgenossen wurde erlaubt, zwecks Lebensmittelbeschaffung in die Stadt auszugehen. Im Ghetto /in der Synagoge/ selbst hat sich kein Polizist aufgehalten, die Wache postierte vor dem Tor der Synagoge.

Wie ich mich erinnere, haben wir uns in der Synagoge ca 3 Wochen lang aufgehalten und ich kann entschieden behaupten, dass während

dieser Zeit weder Polizisten, noch andere Personen irgendwelche Leibesvisitationen vorgenommen oder uns zur Übergabe der bei uns befindlichen Wertsachen aufgefordert haben. Im Ghetto hat man uns nicht misshandelt.

Unsere Deportation aus Nagykanizsa erfolgte im Mai 1944. Das Gepäck wurde aus der Synagoge auf Wagen zum Bahnhof von Nagykanizsa geliefert und auch die Alten und Kranken wurden per Wagen dorthin befördert. Schon am Bahnhof von Nagykanizsa haben wir die deutsche Wache gesehen, unter deren Aufsicht wir bis Szombathely gefahren sind. Bei der Einwaggonierung mussten wir unsere Pakete nicht zurücklassen, sondern konnten diese mit in den Wagen nehmen. Ein Teil der ungarischen Bewohnerschaft sah den Geschehnissen voller Mitleid zu und die Polizisten haben es ihnen erlaubt, uns Lebensmittel zu geben. Auf die Reiseroute unserer Deportation kann ich mich schon deshalb nicht entsinnen, weil - wie bekannt - die Türen der Waggons verschlossen waren. Daran kann ich mich noch erinnern, dass der Zug in Szombathely einen Tag säumte, hier stiegen weitere Deutschen in die Waggons, zählten die Verfolgten ab und verschlossen danach die Türen. Die Deutschen haben bei der Übernahme des Zuges keine Leibesvisitation durchgeführt.

Nach unserer Ankunft in Birkenau mussten wir warten, bis wir aus den Waggons aussteigen durften. Beim Aussteigen mussten wir unsere Pakete in den Waggons hinterlassen, so kann ich über das weitere Schicksal derselben keine Auskunft geben.

Hier hat man uns selektiert, die Arbeitsfähigen separat gruppiert und uns alle zum Desinfektionsraum geführt, wo unsere Haare abgeschnitten wurden. Vorher hat man meine ausgezogenen Kleider und Schuhe weggenommen und ich musste nackt den Desinfektionsraum betreten. Nach erfolgter Desinfektion bekam ich Leinwandkleidung und schlechte Schuhe. Meine Wertsachen blieben im Gepäck im Waggon. In Auschwitz war ich in der Karantäne, von dort wurde ich im Juli 1944 zuerst nach Gelsenberg, von dort nach Sömmerda befördert. In den letzteren Ortschaften musste ich verschiedenartige Arbeiten leisten. Als die Front sich näherte, wurden wir im Fussmarsch auf den Weg gebracht und unterwegs durch die Amerikaner befreit.

Ich bin bereit, meine obige Erklärung vor jedwelcher ungarischen oder westdeutschen Behörde oder vor Gericht zu wiederholen.

Budapest, den 5.Dezember 1969

Vor uns als Zeugen:

Frau Franz BARANY m.p.
geb.Irene CSURGÓ
Budapest I.,
Hegyalja utca 8.

Franz BARANY m.p.
Budapest XIV.,
Nagy Lajos kir.út 176.

Frau Dr.Ferenc CSURGÓ m.p.
geb. Györgyi LEITNER

Personalausweis Nr.:
AU-III 997709

Für die Richtigkeit
der Übersetzung:
ALLGEMEINE WERTVERKEHRS-BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

E S K Ü H E L Y E T T I N Y I L A T K O Z A T

Alulirott dr. C s u r g ó F e r e n c n é szül. Leitner Györgyi szül. Nagykanizsán 1911. január 24., lakom Budapest, XII., Ráth György utca 4. szám alatt, ismerve az eskühelyetti nyilatkozat jelentőségét, kijelentem a következőket:

Első férjem Mosheim Hermann német mérnök volt és a zágrábi papirgyárnak volt a főmérnöke.

Néhai férjemet 1941. évben zágrábi lakásunkról a Gestapo elhurcolta és mint később értesültem, jugoszláviai koncentrációs táborban meghalt.

Tekintettel arra, hogy a német megszállók Zágrábban többször zaklattak, ezért jobbnak láttam szülővárosomba, Nagykanizsára hazaszökni és ott leánykori nevemen éltem. Zágrábból aránylag kevés értéktárgyat tudtam csak magammal hozni, mivel egy házkutatás alkalmával ékszereim jó részét ott elkobozták.

Ugy emlékszem, hogy 1944. áprilisában plakát jelent meg Nagykanizsán, amelyben megtiltották, hogy zsidó faju személyek lakásukat elhagyják. A plakát megjelenését követően rendőrök járták végig a zsidók lakásait - igy többek között az enyémet is - és közölték velem, hogy gettóba kell költöznöm és szükséges ruházatomat, valamint használati tárgyaimat csomagoljam be. A rendőrök megvárták, hogy holmijaimat összepakoljam, majd csatlakoznom kellett az utcán felsorakozott üldözött társaimhoz, akikkel együtt kisértek bennünket a gettóba.

Megemlitem, hogy a zágrábi tapasztalatok alapján tudtam, hogy deportálás lesz a sorsom és ezért a Zagrábból átmentett egy darab brilliáns gyürümet, valamint egy darab arany karórámat ruhaneműim között elrejtettem, rögtön a fentemlitett plakát megjelenése után.

Emlékezetem szerint Nagykanizsán gettóként a zsinagóga, valamint a zsidó iskola volt kijelölve. Engemet sorstársaimmal együtt a zsinagógába kisértek. A zsinagógában nagyon rossz körülmények között voltunk elhelyezve, a hely nagyon szükös volt, annál is inkább, mert sorstársaim közül sokan tekintélyes batyukkal és csomagokkal érkeztek a zsinagógába.

Néhány sorstársamnak megengedték, hogy élelembeszerzés céljából a városba kimehessenek. A gettó /zsinagóga/ területén rendőr nem tartózkodott, hanem az őrszolgálatot a zsinagóga kapuja előtt látták el.

Ugy emlékszem, hogy a zsinagógában körülbelül 3 hétig tartózkodtunk és határozottan állitom, hogy ez alatt az idő alatt rendőrök vagy más személyek semmiféle személyi motozást nem hajtottak végre és nem szólitottak fel bennünket

./.

a nálunk lévő értéktárgyak átadására. A gettó területén nem bántalmaztak bennünket.

Nagykanizsáról való deportálásunk 1944. májusában történt. A zsinagógából a csomagokat kocsikkal szállitották ki a nagykanizsai vasutállomásra és az öregeket és betegeket szintén kocsin szállitották. Már a nagykanizsai vasutállomáson is látható volt német őrség, ezek felügyelete alatt utaztunk Szombathelyig. A berakodásnál a csomagokat nem kellett visszahagynunk és azokat a vagónba magunkkal vihettük. A magyar lakosság egy része sajnálkozással nézte a történteket és a rendőrök megengedték, hogy részünkre élelmet adjanak. Deportálásunk útvonalára már azért sem tudok visszaemlékezni, mert mint ismeretes, a vagonok ajtajai be voltak zárva. Arra visszaemlékezem, hogy Szombathelyen egy napig vesztegelt a szerelvény, itt újabb németek szálltak be a vagonokba, leszámolták az üldözötteket és utána az ajtókat lezárták. A németek a szerelvény átvétele alkalmával motozást nem végeztek.

Birkenauban történt megérkezésünk után várakoznunk kellett, ameddig a vagonokból a kiszállást engedélyezték. A kiszállás alkalmával csomagjainkat bent kellett hagyni a vagonokban és azok további sorsáról felvilágositást adni nem tudok.

Itt szelektáltak bennünket, a munkaképeseket külön csoportba állitották és elvittek bennünket a fertőtlenitőbe, igy engem is, ahol hajunkat lenyirták. Előzőleg a rajtam lévő ruhaneműimet és cipőmet teljes egészében elvették és meztelenül kellett a fertőtlenitőbe bemennem. A fertőtlenités megtörténte után vászonruhát és rossz cipőt kaptam. Értéktárgyaim a vagonban lévő csomagjaimban maradtak. Auschwitzban karanténben voltam, onnan tovább szállitottak 1944. júliusában először Gelsenbergbe, majd onnan Sömmerdába. Az utóbbi helységekben különböző munkákat végeztettek velem. A front közeledtével gyalogmenetben elinditottak bennünket és útközben szabaditottak fel bennünket az amerikaiak.

Fenti nyilatkozatomat hajlandó vagyok bármely magyar vagy nyugatnémet hatóság előtt vagy biróság előtt megismételni.

Budapest, 1969. december 5.

Csurgó Ferencné
sz. Leitner György
/Dr. Csurgó Ferencné
sz. Leitner Györgyi/
Személyazonossági igazolv. száma:
AU-III 9977o9

Előttünk, mint tanuk előtt:

Baracs Ferenc
Bp. I. Hegyalja út 8.

Baracs Ferenc
Bp. XIV. Nagy L. k. út 176

/Übersetzung/

22)

Erklärung

Wir als Unterfertigte: Sándor SINGER und Gattin, Frau Sándor SINGER, wohnhaft in Nagykanizsa, tragen hiermit vor, dass bei unserer Eintreibung ins Ghetto keine Leibesvisitation vorgenommen wurde. Wir durften mitnehmen, was wir wollten bzw. schleppen konnten. Nach unserer Deportierung mussten wir bei der Ankunft in Auschwitz die Pakete im Waggon lassen, diese haben wir nicht mehr zurückbekommen, so auch die darin gewesenen Kleider nicht. Unseren angehabten Kleidungen wurden wir beim Baden entledigt, indem wir beim Herauskommen Häftlingskleider bekommen haben. So blieben alle versteckten Wertsachen wie Geld, Juwelen in den Kleidern und gelangten in den Besitz der Deutschen.

Sonst habe ich nichts zu erklären.

Nagykanizsa, den 31.Dezember 1969

Sándor SINGER m.p.
Nagykanizsa, Béke utca 8.

Frau Sándor SINGER m.p.
Nagykanizsa, Béke utca 8.

Vor uns als Zeugen:

Frau Ernő GÁSPÁR m.p.

Géza MEZEI m.p.

Für die Richtigkeit
der Übersetzung:
ALLGEMEINE WERTVERKEHRS-BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Nyilatkozat.

Alulirottak Singer Sandor és felesége Singer Sándorné nagykanizsai lakósok előadjuk, hogy a gettóba való beterelésünkkor motozás nem volt. Azt vittük be, amit akartunk, de amennyit magunkkal cipelni birtunk. Deportálásunk után, Auschwitzba való megérkezésünkkor a waggonban kellett hagyni a csomagokat, igy az azokban levő ruhakho már nem jutottunk hozzá, a csomagokat ugyanis nem kaptuk vissza, A rajtunk levő ruhától pedig akkor kellett megválni, amikor a fürdőből kijöttünk és Heftling ruhát kaptunk. Igy minden elrejtett ér pénz, ékszer a ruhákban maradt, a németek tulajdonába került.

Mást előadni nem tudunk.

Nagykanizsa, 1969. december 31.

11498/59

Singer Sandor

Singer Sandor, Nagykanizsa
Béke u. 8.

Előttünk, mint tanuk előtt:

.....

.....

Singer Sándorné

Singer Sándorné, Nagykanizsa
Béke u. 8.

/Übersetzung/

23)

E r k l ä r u n g

Unterfertigte Frau Witwe Ernő GÁSPÁR erkläre hiermit, dass gelegentlich unserer Deportation keine Leibesvisitation stattfand, jeder konnte mit sich nehmen, was und wieviel er nur schleppen konnte. Unsere wertvolleren Sachen, die wenig Raum einnahmen wie Juwelen und Goldmünzen haben wir in unsere Kleidung eingenäht, oder in Creme-Tiegeln oder Zahnpastentuben versteckt. Bei der Auswaggonierung mussten wir aber unser Gepäck im Waggon zurücklassen und bekamen dasselbe nie wieder zurück. Unsere angehabte Kleidung wurde uns noch am selben Tage im Bade weggenommen, da wir beim Herauskommen nicht mehr unsere eigenen Kleider zurückbekamen, sondern Häftlingskleider anziehen mussten. So kamen alle versteckten Wertsachen in den Besitz der Deutschen.

Das ist alles, was ich erklären kann.

Nagykanizsa, den 30.Dezember 1969

Mein früherer Name: Frau Sándor BIRÓ

Frau Wwe Ernő GÁSPÁR m.p.
Nagykanizsa

Vor uns als Zeugen:

Frau Árpád KÁRPÁTI m.p.

Frau László KOVÁCS m.p.

Für die Richtigkeit
der Übersetzung:

ALLGEMEINE WERTVERK...
AKTIENGESELL...

Nyilatkozat.

Alulirott özv. Gáspár Ernőné kijelentem, hogy deportálásunk alkalmával motozás nem volt, mindenki azt és annyit vitt be csomagjában amennyit elbirt. A nagyobb értékeinket, azt ami kis helyen elfért, ékszert aranypénzt ruháinkban rejtettük el, bevarrva, vagy arckrémes, fogpépes dobozban. Csomagjainkat azonban a kiwagonirozáskor benn kellett hagyni a vagonban, azt többé nem láttuk, mert nem kaptuk meg a csomagokat. A rajtunk levő ruháktól pedig még aznap, a fürdőből való kijövetkor kellett megválnunk, mivel akkor már nem a saját ruhát kaptuk vissza, hanem Heftling ruhát kaptunk. Igy minden elrejtett érték a németek tulajdonába került.

Mást e lőadni nem tudok.

Nagykanizsa, 1969. december 30.

Előttünk, mint tanuk előtt:

özv. Gáspár Ernőné, Nagykanizsa

11615/59

24)

/Übersetzung/

Erklärung

Unterfertigte Frau István SZIRTES geb. Margit HIRSCHLER, wohnhaft in Nagykanizsa, erkläre hiermit, dass wir bei unserer Verschleppung ins Ghetto alles mitnehmen durften was wir wollten aber nur soviel, wie wir tragen konnten. Eine Durchsuchung fand weder bei unserer Eintreibung ins Ghetto, noch bei der Einwaggonierung statt. Ebendarum, weil wir nur 1-2 Pakete, Koffer mitnehmen konnten, befanden sich die kleinen Raum beanspruchenden Wertsachen und Juwelen unter den mitgenommenen Sachen. Diese haben wir in unsere Kleider eingenäht. Die Pakete mussten wir bei unserer Ankunft in Auschwitz im Waggon lassen, diese bekamen wir nicht mehr zu sehen, die angehabten Kleider mussten wir noch am Tage unserer Ankunft im Bad lassen, weil wir beim Herauskommen Häftlingskleider anziehen mussten. So wurden also alle eingenähten Juwelen, Wertsachen, Goldmünzen durch die Deutschen in Besitz genommen.

Sonst habe ich nichts vorzutragen.

Nagykanizsa, den 5.Januar 1970

Frau István SZIRTES m.p.
Nagykanizsa, Lenin utca 16

Vor uns als Zeugen:

Géza MEZEI m.p.

István STERN m.p.

Für die Richtigkeit
der Übersetzung:

ALLGEMEINE WERTVERWERTUNGS-
AKTIENGESELLSCHAFT

Nyilatkozat.

Alulirott Szirtes Istvánné szül. Hirschler Margit nagykanizsai lakós kijelentem, hogy a gettóba terelésunkkor azt vihettük be, amit bevinni tudtunk, de csak annyit, amennyit elbirtunk vinni. Motozás sem a gettóba beterelésekor, sem a waggonba beszálláskor nem volt. Éppen azért, mert csak egy-két csomagot, böröndöt vihettünk magunkkal, a magunkkal vitt dolgok között voltak a kis helyen elférő értékek, ékszerek. Ezeket a ruháinkba bevarrtuk. A csomagokat Aschwitzba való megérkezésünkkor a vagonban kellett hagyni, ezeket többé nem láttuk, a rajtunk levő ruhától pedig akkor kellett megválni, amikor a fürdőből kijöttünk- még a megérkezésünk napján- mert akkor Heftling ruhát kaptunk. Igy minden bevarrt ékszer, érték aranypénz, a németek tulajdonába került.
Mást előadni nem kivánok.

Nagykanizsa, 1970. január 5.

Előttünk, mint tanuk előtt:

Szirtes Istvánné

Szirtes Istvánné, Nagykanizsa
Lenin u. 16.

11.572/59

/Übersetzung/

25)

Erklärung

Unterfertigter erkläre hiermit, dass seinerzeit nicht vorgeschrieben wurde, was einer ins Ghetto mitnehmen kann, es durfte aber ein jeder nur soviel mit sich nehmen, was er tragen konnte. So waren wir auch nicht daran gehindert, unsere Wertsachen und Juwelen mitzunehmen; da wir aber wussten, dass die Deutschen in Budapest damals schon mehrere Familien aus ihrer Wohnung verschleppten und diese alles zurücklassen mussten, haben wir unsere Wertsachen in unsere Kleidung eingenäht, es fanden sich aber auch solche, die ihre Wertsachen in Zahnpasta, Gesichtscreme oder Gebäck versteckt haben. Ich habe meine Juwelen im Kragenaufschlag meines Anzuges eingenäht gehabt. Eine Durchsuchung fand bei keiner Gelegenheit statt. Leider mussten die Pakete bei unserer Ankunft in Auschwitz im Waggon gelassen werden, diese haben wir auch nie mehr gesehen, weil wir sie nicht zurückbekommen haben. Die Kleidung, die wir anhatten, mussten wir ebenfalls noch am selben Tage dortlassen als wir vom Bade kamen, weil wir danach Häftlingskleider anziehen mussten. Demzufolge gelangten alle Wertsachen sofort nach unserer Ankunft in deutschen Besitz.

Nagykanizsa, den 31.Dezember 1969

Weiteres wünsche ich nicht vorzutragen.

Géza MEZEI m.p.
Nagykanizsa, Fabik Károly u.37.

~~Für die Richtigkeit~~
~~der Übersetzung:~~

Vor uns als Zeugen:

István STERN m.p.

Frau László KOVÁCS m.p.

Für die Richtigkeit
der Übersetzung:
ALLGEMEINE WERTVERKEHRS-BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Nyilatkozat.

Alulirott kijelentem, hogy a gettóba annak idején azt vittük be, ami akartunk, abban semmi korlátozas nem volt, de csak annyit vihettünk be, amennyit magunk vinni tudtunk. Igy nem volt akadálya annak, hogy értékeinket, ékszereinket bevigyük, de mivel tudtuk, hogy akkor már Pesten a németek több zsidó családot kiköltoztettek a lakásukból és mindent ott kellett hagyni, az értékeeinket a ruháinkba varrtuk be, de volt, aki fogkrémbe, arckrémbe, süteménybe rejtette el azokat. Nekem az ékszereim a ruhám gallérjába, felhajtásaba volt bevarrva. Motozás egy alkalommal sem volt. Sajnos az Auschwitzba való megérkezéskor a csomagokat benn kellett hagyni a waggonban és azokat többé nem láttuk, mert nem kaptuk azokat vissza. A rajtunk levő ruhát még ugyancsak aznap elhagytuk, amikor a fürdőből kijövet már Heftling ruhát kaptunk. Igy minden érték már megérkezésünk utan azonnal a németek birtokaba került.

Mást előadni nem kivánok.

Nagykanizsa, 1969. december 31.

Mezei Géza

Mezei Géza, Nagykanizsa
Fabik Károly u. 37.

11632/59

Előttünk, mint tanuk előtt:

/Übersetzung/

26)

Erklärung

Als Unterfertigte erkläre ich folgendes:

Anlässlich unserer Deportierung fand keine Durchsuchung statt. Wir durften alles mitnehmen, was in unseren Rucksäcken, Koffern Platz hatte und wir schleppen konnten. Unsere Wertsachen, Juwelen haben wir versteckt wie wir konnten, meistens in die Kleidung, Schulterwatte, unter den Kragen eingenäht; meine arme Mutter versteckte in ihrem Haar eine kleine goldene Damenuhr, die aber, als unser Haar abgeschnitten wurde, sofort zur Beute der Deutschen geworden ist.

Sonst wünsche ich nichts vorzutragen.

Nagykanizsa, den 22.Dezember 1969.

Zur Zeit der Deportierung hiess ich
Frau Albert FÜLÖP

Frau Imre Papp m.p. geb.Margit Müller
Nagykanizsa, Béke utca 18/B

Vor uns als Zeugen:

Frau László KOVÁCS m.p.

Géza NISCH m.p.

Für die Richtigkeit
der Übersetzung:

ALLGEMEINE WERTVERKEHRS-BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

ÉRKEZETT
1970 JAN 12

Nyilatkozat.

Alulirott az alábbi nyilatkozatot teszem:

Deportálásunkkor motozás nem volt. Mindent magunkkal vihettünk, ami hátizsákunkban, böröndünkben elfért, amit cipelni képesek voltunk. Értékeinket ékszereinket ahogy tudtuk elrejtettük, legtöbben a ruhák válltömésbe, gallér alá bevarrva, szegény anyám a hajábanrejtett el egy kis női arany órát, melyet azonban, mikor a hajunkat levágták, azonnal az SS-es tulajdonába került.

Mást előadni nemkivánok.

Nagykanizsa, 1969. december 22.

Deportáláskor Fülöp Albertné volt

Előttünk, mint tanuk előtt:

.....

.....

Müller Margit férj. Papp Imré
Nagykanizsa, Béke u. 18/B

11654/59

/Übersetzung/

27)

Erklärung

Unterfertigter erkläre hiermit, dass bei der Deportierung nicht vorgeschrieben wurde, was mitgenommen werden kann. Wir durften von x-beliebigen Sachen soviel mitnehmen, wieviel wir im Paket oder Koffer unterbringen konnten. So haben wir natürlich unsere wertvolleren Sachen mitgenommen, vor allem aber die Juwelen. Da wir Angst hatten, dass diese uns eventuell genommen werden, haben wir sie in die Schulterwatte und in den Kragen unserer Kleidung eingenäht.
Weder gelegentlich unserer Eintreibung ins Ghetto, noch danach fand eine Durchsuchung statt, so blieben diese Sachen bis zu unserer Ankunft in Auschwitz bei uns. Dort durften wir die Pakete bei der Auswaggonierung nicht mit uns nehmen, sondern mussten diese im Waggon zurücklassen. Wir wurden nach der Selektierung ins Bad geführt, wo vor allem unser Haar abgeschnitten wurde. Nach dem Baden bekamen wir Häftlingskleider, so ging alles, was sich in unserer vorherigen Kleidung befand, verloren. So kamen also alle Juwelen, mit denen wir unser Leben zu erleichtern hofften, in fremden Besitz.

Sonst kann ich nichts vortragen.

Nagykanizsa, den 20.Dezember 1969.

András LACKENBACHER m.p.
Nagykanizsa, Lenin utca 8.

Vor uns als Zeugen:

Frau Gyula BRANDL m.p.

Frau László ROSENCWEIG m.p.

Für die Richtigkeit
der Übersetzung:

ALLGEMEINE WERTVERKEHRS-BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Nyilatkozat.

Alulirott kijelentem, hogy a deportalaskor nem volt megtiltva, hogy mit nem szabad benni. Azt és annyit vihettünk be, ami egy csomagba, börondbe belefért. Igy az értékesebb holmit természetszerüleg bevittük, elsősorban az ékszereket.Mivel tartottunk attól, hogy esetleg azt elveszik tőlünk, azokat bevarrtuk ruháink valltomesébe, gallérjába.- A gettóba való betereleskor, de azután se volt motozás, igy ezek az értékek velünk voltak Auschwitzba meférkezésünkig. Ott,mikor kiszallitottak bennünket, a csomagokat nem vihettük magunkkal, azokat a vaggonban kellett hagyni. Bennünket a szelektalas után a fürdőbe küldtek, de előtte lenyirtak a hajunkat. A fürdő után rabruhát kaptunk, igy minden holmi, ami a mi ruhankban volt, elveszett részünkre. Igy minden ékszer, amivel azt remeltük, hogy azokkal valamivel konnyitünk az életünkön, elveszett részünkre, kikerült birtokunkból.

Más előadni nem tudok.

Nagykanizsa, 1969. december 20.

Előttünk, mint tanuk előtt:

Brandl Gyuláné

Rosenberg Rózsi

Lackenbacher András, Nagykanizsa
Lenin u. 8.

11681/59
11682/59

/Übersetzung/

28) 33

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG

Unterfertigter Dr.Miklós UDVARDI /geb.am 11.Januar 1913 in Nyiregyháza/, wohnhaft: Budapest V., Alkotmány u.4, Generalsekretär des Landesrates der Rechtsanwälte /oberste Organisation der ungarischen Advokate/ praktizierender Rechtsanwalt, gewesener Häftling von Auschwitz mit der in den linken Arm tätowierten Häftlingsnummer A-11744, trage in Kenntnis der Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung und der strafrechtlichen Folgen einer Verletzung der Wahrheitspflicht, an Eides Statt folgendes vor:

Die Entschädigungsabteilung der Allgemeinen Wertverkehrsbank AG gab mir den Beschluss des 18.Senats des Berliner Kammergerichtes in der sog.Tauber-Sache und hauptsächlich die tatbestandsmässige Festsetzung des erwähnten Senats bekannt, wonach die aus Ungarn deportierten Personen infolge der Leibesvisitationen von seiten der ungarischen Gendarmerie nicht in der Lage gewesen seien, wesentliche Mengen von Juwelen nach Auschwitz mit sich zu nehmen, da diese gelegentlich der in Ungarn durchgeführten Durchsuchungen durch die Gendarmerie beschlagnahmt wurden.

Den tatbestandsmässigen Feststellungen des erwähnten Beschlusses und den daraus gezogenen Rechtsfolgerungen kann ich nicht beipflichten u.zw. aus folgenden Gründen:

Ich wurde in der ersten Aprilhälfte in Nyiregyháza, wo ich damals wohnte, samt meiner Familie in das Ghetto gebracht, das innerhalb der Stadt umgrenzt war. Bei der Einlieferung in das Ghetto wurde keinerlei Leibesvisitation seitens der Gendarmerie veranstaltet, sogar die Einlieferung ins Ghetto wurde im Stadtgebiet nicht durch die Gendarmerie, sondern durch die Städtische Ordnungspolizei vorgenommen.

Im Ghetto von Nyiregyháza waren nach ganz vorsichtiger Schätzung ca.8-10.000 Menschen zusammengepfercht. Das Ghetto stand unter dem Kommando eines Polizeikonzipisten namens HORVÁTH.

Ich behaupte im Bewusstsein meiner Verantwortung und auf Grund meiner eigenen Wahrnehmung, dass im Ghetto von Nyiregyháza keinerlei Leibesvisitation durch irgendwelche Polizei- oder Gendarmerie-Organe vorgenommen und auch nicht versucht wurde. Es ist möglich, dass dies auch dem Umstand zuzuschreiben ist, dass zur Bewachung der 8-10.000 Menschen - meiner Schätzung und Erinnerung nach - nur ca. 25-30 Polizisten und Gendarmen zur Verfügung standen. Dies beweist auch die Tatsache, dass sogar für die Aufrechterhaltung der Ordnung nicht die Gendarmerie und Polizei, sondern die von den durch sie verfolgten Personen zusammengestellte sogenannte Ghetto-Polizei sorgte.

Physisch wäre es unmöglich gewesen, so viele Menschen durchzusuchen. Dies wurde übrigens auch nicht versucht.

Mich und die obenerwähnten, im Ghetto von Nyiregyháza zusammengepferchten 8-10.000 Menschen hat man am 15.Mai 1944 in die ungefähr 5 km von der Stadt entfernte Tabakwirtschaft des Herrschaftsgutes Baron Viktor MOLNÁR, Nyirjes, transportiert, wo wir in mächtigen Tabakscheunen untergebracht wurden.

Im Ghetto von Nyirjes fanden wir bei unserer Ankunft am 15.Mai schon ca. 4-5000 Menschen vor, die aus den Dörfern des Komitats Szabolcs unmittelbar dorthin befördert wurden. Die Beaufsichtigung der im Lager von Nyirjes bewachten 14.000 Menschen haben ca. 20-25 Gendarmen versehen, deren Aufgabe die Verhinderung der Entfliehungen war.

Auf Grund meiner persönlichen Erfahrung erkläre ich, dass von seiten der Gendarmerie auch hier keine Leibesvisitation vorkam, weil nicht nur ich davon verschont blieb, sondern auch von seiten meiner Schicksalsgefährten nicht geklagt wurde, dass irgendeiner von ihnen visitiert worden wäre.

Im Ghetto von Nyirjes haben wir uns bis zum Morgen des 25.Mai 1944 aufgehalten. Am 24.Mai wurde die gesamte Menschenmenge - die überhaupt nicht gehfähigen Leute ausgenommen - am mächtig grossen, durch die Tabakscheunen umgrenzten Platz des Herrschaftsgutes aufgestellt, wo der Kommandant der Gendarmerieexpositur uns mitteilte, dass wir am Morgen des nächsten Tages, also am 25.Mai ins Ausland, nach Deutschland transportiert werden, wo wir in die Arbeit eingestellt werden.

Die deportierte Menschenmenge aus Nyirjes - welche Ortschaft im Zusammenhang mit den Szabolcser Verfolgten auch offiziell als Lager II von Nyirjes bezeichnet wurde - ist am 25.Mai 1944 in den Vormittagsstunden aufgebrochen, um den unweit von Nyirjes liegenden Bahnhof Nyiregyháza zu erreichen. Laut Befehl durfte ein jeder nicht nur die ihm zugeteilten Lebensmittel, sondern - mit Rücksicht auf die Behauptung, dass wir in deutschen Lagern arbeiten werden - auch sein Gepäck mitnehmen. Es ist charakterisierend, dass trotz der sommerlichen Zeitperiode sehr viele ihre wertvollen Pelze angezogen haben in der Annahme, dass sie auch den Winter als Auslandsarbeiter verbringen werden.

Der Deportationszug ist am 27.Mai 1944 - Sonntag Nachmittag - um ungefähr 2 Uhr auf der Rampe von Birkenau eingelangt. Hier standen schon polnische Häftlinge mit SS-Begleitung an den Waggontüren. Wir wurden sofort in Reih' und Glied gestellt mit der Aufforderung, dass jeder nur die an sich getragene Kleidung mitbringen darf und die Pakete im Waggon lassen muss. Darauf folgte die Selektierung der Menge. Da wir an der Rampe lange Zeit warten mussten, habe ich es mit meinen eigenen Augen gesehen, dass in der Zwischenzeit die dort arbeitenden Häftlinge fremder Nation die Gepäcke auswaggonierten und auf verschiedenen Fahrzeugen abtransportierten.

Die nach der Selektierung noch verbliebenen Deportierten wurden

in die Desinfektionsräume geführt, wo jeder sich nackt auskleiden musste. Bei dieser Gelegenheit konnte ich mich davon überzeugen, dass aus den Kleidern von verschiedenen versteckten Stellen sehr wertvolle und bedeutende Mengen von Gold, Juwelen, Edelsteinen, Brillanten usw. zum Vorschein kamen, indem die Taschen der Kleidungen herausgewendet wurden. Die mit der Enthaarung und dem Zusammentragen der Kleider beauftragten Häftlinge haben unter Aufsicht der SS die Taschen der Kleidungen herausgewendet, abgetastet, das Futter derselben aufgerissen, so kamen verschiedene ungarische und fremde Valuten, hauptsächlich aber grosse Mengen von Juwelen, Brillanten, Edelsteinen und Goldgegenständen zum Vorschein, in kleineren Mengen wurden solche von den interessierten Personen freiwillig übergeben, weil sie diese nackt ausgezogen, nirgends verstecken konnten. Danach bekam ein jeder Häftlingskleider im Desinfektionsraum.

In dieser Angelegenheit möchte ich noch vortragen, dass ich vom 27.Mai bis zur ersten Junihälfte in Birkenau war und wir während dieser kurzen Zeit eine Unmenge von Kleidungen, sonstigen Gebrauchsgegenständen usw. mit Handwagen vor grosse Magazine befördert haben, welche - damals wusste ich es noch nicht - in der Häftlingssprache als "Kanada" bezeichnet wurden.

Mitte Oktober 1944 wurde ich aus dem Fürstengrubener Kohlenbergwerk ins Spital des Lagers Birkenau zurückgebracht, welches unmittelbar an die Lagerräume neben dem sogenannten "Kanada" grenzte.

Auschwitz wurde am 18.Januar 1945 befreit und darauffolgend kam ich, da ich Versuchsobjekt gewesen bin, in ganz herabgekommenem Gesundheitszustand, zu Fuss nach Nyiregyháza zurück.

Ich bin bereit, obige Erklärung vor jedwelcher ungarischen oder westdeutschen Behörde oder vor Gericht zu wiederholen.

Budapest, den 10.Februar 1970

Dr.Miklós UDVARDI m.p.

Für die Richtigkeit der Übersetzung:

ALLGEMEINE WERTVERKEHRS-BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Eskühelyetti nyilatkozat

Alulirott dr.Udvardi Miklós /szül.1913.január 11-én Nyiregyházán/, Budapest, V., Alkotmány utca 4.szám alatti lakos, a magyar ügyvédek legfelsőbb szervezete, az Országos Ügyvédi Tanács főtitkára, gyakorló ügyvéd, volt auschwitzi fogoly, akinek balkarjába betetóvált és látható fogolyszáma A-11744, ismerve az eskühelyetti nyilatkozat jelentőségét és az igazmondási kötelezettség megszegése esetén a büntetőjogi következményeket, eskü helyett a következőket adom elő:

Az Általános Értékforgalmi Bank R.T. Kártalanitási Osztálya ismertette előttem a berlini Kammergericht 18. számu Tanácsa által az un. Tauber ügyben hozott itéletét és főleg az emlitett bíróságnak azt a ténybeli megállapitását, hogy a magyar csendőrség által végzett motozások miatt nem volt módjukban a Magyarországból deportált személyeknek Auschwitzba jelentősebb mennyiségü ékszert magukkal vinniök, mivel a magyarországi motozások alkalmával a csendőrség azokat elkobozta.

Az emlitett birói itélet ténybeli megállapitásaival és az azokból levont jogi következtetésekkel nem értek egyet a következő indokok alapján:

Alulirottat 1944. április első felében Nyiregyházán, akkori lakóhelyemen vittek családommal együtt gettóba, a város területén körülhatárolt helyre. A gettóbavitel alkalmával semmiféle motozás a csendőrség részéről nem volt, sőt a gettóba-szállitást a város területén nem is a csendőrség, hanem a városi rendőrség végezte.

A nyiregyházi gettóban egész óvatos becslés szerint kb 8-10.000 ember volt összezsufolva. A gettó egy Horváth nevü rendőrfogalmazó parancsnoksága alatt állott.

Felelősségem tudatában és megfigyelésem alapján állitom, hogy a nyiregyházi gettó területén semmiféle motozás nem volt, ezt semmiféle rendőrségi vagy csendőrségi szerv meg sem kisérelte. Lehetséges, hogy ehhez hozzájárult az, hogy az összezsufolt 8-10.000 emberhez számitásom és jó emlékezetem szerint csupán kb.25-30 főnyi rendőri és csendőri erő állott rendelkezésre. Ezt bizonyitja az a tény is, hogy a rend fenntartásáról sem a csendőrség és rendőrség gondoskodott, hanem az általuk az üldözött személyekből összeállitott un.gettó-rendőrség.

Fizikailag képtelenség lett volna ennyi embert megmotozni. De egyébként erre kisérlet sem történt.

Budapest, 1970. február 10.

Dr.Udvardi Miklós

/ Dr.Udvardi Miklós /

./.

Engem és a nyiregyházi gettó területére összezsufolt fentemlitett kb. 8-10.000 embert 1944. május 15-én a várostól mintegy 5 km-re levő báró Molnár Viktor nyirjesi uradalom dohánygazdaságába vittek ki, ahol hatalmas dohánypajtákban helyezték el az embereket.

A nyirjesi gettó területén május 15-én odaérkezésünknél már kb. 4-5.000 embert találtunk, akiket a Szabolcs megyei falvakból közvetlenül oda gettósitottak. A nyirjesi táborban őrzött 14.000 ember felügyeletét kb. 20-25 csendőr látta el, akiknek munkája a szökések megelőzése volt.

Személyes tapasztalatom alapján kijelentem, hogy a csendőrség részéről itt sem volt motozás, mert nemcsak engem nem motoztak meg, de sorstársaim részéről sem hallottam olyan panaszt, hogy bárkit is megmotoztak volna.

A nyirjesi gettóban 1944. május 25. napjának reggeléig tartózkodtunk. Május 24-én a nyirjesi gettó egész tömegét - kivéve a teljesen járóképtelen betegeket - az uradalmi gazdaság dohánypajtáktól határolt hatalmas területére kiállitották és ott a csendőrkülönitmény parancsnoka közölte, hogy másnap reggel, azaz május 25-én külföldre, Németországba szállitanak bennünket, ahol munkát fogunk végezni.

A Nyirjesről deportált tömeg - mely helységet a szabolcsi üldözöttek vonatkozásában Nyirjes II.tábornak neveztek hivatalosan is - 1944. május 25-én a délelőtti órákban indult el a nyirjesi tábortól nem messze lévő Nyiregyháza vasutállomásra. A kiadott parancs szerint mindenki magával vihette a kiosztott élelmiszert, valamint csomagjait, arra figyelemmel is, hogy azt állitották, miszerint német táborokban fogunk dolgozni. Jellemző, hogy a nyári időszak ellenére igen számosan magukra vették nagyértékü bundáikat, abban a hiedelemben, hogy a téli időszakot is mint dolgozól külföldön fogják tölteni.

A deportáltvonat 1944. május 27-én - vasárnap délután - kb. 2 órakor érkezett a birkenaui rámpára. Itt már lengyel häftlingek álltak a vagónajtóknál SS-ek kiséretében. Azonnal sorba állitottak bennünket azzal a felszólitással, hogy mindenki csak a rajta lévő ruhanemüt hozhatja magával és a csomagokat a vagónban kellett hagyni. Ezt követően megtörtént a tömeg sorbaállitása és megkezdődött a szelektálás. Miután hosszu ideig kellett várakozni a rámpa mellett, saját szememmel láttam, hogy e közben a már ott dolgozó idegen nemzetiségü häftlingek a csomagokat a vagónokból kirakták, különböző járművekre tették és elszállitották.

A szelektálás után megmaradt deportáltakat a fertőtlenitő helyiségekbe vitték, ahol anyaszült meztelenre kellett mindenkinek vetkőzni.

Budapest, 1970. február 10.

/Dr. Udvardi Miklós /

./.

ni. Ezen alkalommal győződtem meg arról személyesen, hogy a ruhaneműekből és különböző eldugott helyekről igen nagy értéket képviselő és mennyiségben is jelentős arany, ékszer, drágakő, brilliáns stb. került elő olyképpen, hogy a ruhák zsebeit kiforditották. A szórtelenitést és a ruhák összeszedését végző häftlingek az SS-ek felügyelete mellett a ruhák zsebeit kiforditották, végig tapogatták, feltépték azoknak béléseit, amelyekből különböző magyar pénz éd idegen valuta, de döntő sulyban nagy mennyiségü ékszerek, brilliánsok, drágakövek, aranytárgyak kerültek elő, kisebb mennyiségben pedig maguk az érdekelt személyek nagy száma önként adta át, arra figyelemmel, hogy anyaszült meztelenre vetkőzve azokat sehová eldugni nem tudta. Utána mindenki häftlingruhát kapott a fertőtlenitő helyiségben.

Az ügyben még annyit kivánok elmondani, hogy május 27-től junius első feléig tartózkodtam Birkenauban és ezen rövid időszak alatt óriási mennyiségü ruhanemüt, egyéb felszerelési tárgyakat, stb. kézikocsikkal huztunk nagy raktárak elé, amelyeket - akkortájban még nem tudtam - nevezik häftling-nyelven Kanadának.

1944. október közepén hoztak vissza a fürstengrubeni szénbányából a birkenaui láger kórházába, amely közvetlenül az un. "Kanada" melletti raktárhelyiségekkel volt határos.

Auschwitz 1945. január 18-án szabadult fel és ezt követően gyalog, mint kisérleti alany teljesen leromlott egészségi állapotban, tértem vissza Nyiregyházára.

Fenti nyilatkozatomat hajlandó vagyok bármely magyar vagy nyugatnémet hatóság vagy bíróság előtt megismételni.

Budapest, 1970. február 10.

Udvardi Miklós

/ Dr. Udvardi Miklós /

29) 22

/Übersetzung/

Wir, die nachfolgend angeführten Bewohner von P é c s :

Frau Wwe.Dr.Márk PFEIFER, Pécs, Doktor Sándor utca 60,
" " Dr.Vilmos MISKOLCZY, Pécs, Munkácsy Mihály u.27,
" György VIOLA, Pécs, Teréz utca 13,und
" Jenő BRUCKER, Pécs, Rákóczi utca 35

erklären als einstige Ghettobewohner von Pécs und gewesene Deportierten von Auschwitz folgendes:

1./ Von den in Pécs angelangten polnischen, jugoslawischen und österreichischen Flüchtlingen herrührend verbreitete sich in jüdischen Kreisen das Gerücht, dass die faschistischen deutschen Behörden die jüdischen Einwohner von ihren Wohnplätzen nach unbekannten Orten verschleppen.

2./ Aehnliche Nachrichten waren auch in einzelnen ausländischen Rundfunksendungen hörbar.

3./ Auch die ungarischen faschistischen Tagesblätter und illustrierten Zeitungen /Uj Magyarság, Magyar Futár/ haben manchmal Nachricht davon gegeben, dass die jüdische Bevölkerung von Polen in Ghettos versammelt wird. Das faschistische Revolverblatt "Magyar Futár" hat von einzelnen Ghettos sogar noch Photoaufnahmen veröffentlicht.

Obzwar wir die volle und schreckliche Wahrheit noch nicht kannten, haben wir den obigen Geschehnissen nach dem 19.März 1944 volle Aufmerksamkeit gewidmet, hauptsächlich dann, als mit der Deportierung der ungarischen Juden eingesetzt wurde, in welcher Reihenfolge das Judentum von Pécs sozusagen zu den letzten gehörte /4.Juli 1944/. Wie es sich später herausstellte, hat man zwecks Täuschung auch Postkarten mit dem Stempel "Waldsee" aufgeben lassen, dies hat uns überzeugt, dass die bis dahin verbreiteten Gerüchte der Wahrheit entsprechen und auch die in der obenerwähnten faschistischen Presse erschienenen Nachrichten glaubhaft sind.

Daher hat ein jeder, der nur konnte, seine leicht mobilisierbaren Wertsachen, Gold, Juwelen, Uhren usw. in seine Kleidung eingenäht in der Hoffnung, diese am neuen Aufenthaltsort verwerten zu können. Es ist wahr, dass im Ghetto auch Durchsuchungen durch die Gendarmerie vorgenommen wurden, diese wurden aber einesteils nur stichprobenmässig durchgeführt, anderenteils nur bei den allbekannt reichen Leuten angewendet.

Demzufolge ist der Standpunkt, wonach die Deportierten schon durch die ungarische Gendarmerie ihrer sämtlichen Gold- und Juwelensachen beraubt am Deportationsort ankamen, unbegründet und unakzeptabel.

Wwe Dr.Márk PFEIFER m.p.
Pécs, Doktor Sándor utca 60

Frau György VIOLA m.p.
Pécs, Teréz utca 13

Frau Wwe Dr.Vilmos MISKOLCZY
Pécs, Munkácsy Mihály utca 27.

Frau Jenő BRUCKER m.p.
Pécs, Rákóczi út 35

Wir bestätigen die Authentizität der obigen Unterschriften

/Rundstempelabdruck/

ISRAELITISCHE KULTUSGEMEINDE, Pécs

László POLGÁR m.p.
Präses.

**Für die Richtigkeit
der Übersetzung:**

**ALLGEMEINE WERTVERKEHRS-BANK
AKTIENGESELLSCHAFT**

22

Hozzánk intézett kérdésre, mint a pécsi gettó volt lakói és Auschwitz ot megjárt deportáltak, jelenlegi pécsi lakosok:
Özv. dr. Pfeifer Márkné, Pécs Doktor Sándor utca 60.sz.
Özv. dr. Miskolczy Vilmosné, Pécs Munkácsy Mihály utca 27.sz.
Viola Györgyné, Pécs Teréz utca 13.sz.
Brucker Jenőné, Pécs Rákóczi utca 35.sz. , alábbi nyilatkozatot tesszü

1./ A Pécsre érkezett lengyel, jugoszláv és osztrák menekültektől köztudomásu volt a zsidóság körében az, hogy a fasiszta német hatóságok a zsidó lakosságot lakóhelyükről ismeretlen helyre viszik el.

2./ Hasonló hirek voltak hallhatók egyes külföldi rádiókban is.

3./ Maguk a magyarországi fasiszta napi és képeslapok is / Uj Magyarország, Magyar Futár / közöltek olykor hiradásokat arról, hogy a megszállt lengyelországban a zsidó lakosságot gettókban tömörítik A Magyar Futár cimü fasiszta szennylap, egyes gettókról még fényképfel vételeket is közöl.

A teljes és borzadalmas igazságot ugyan nem tudtuk, de fentiekre különös figyelmet forditottunk 1944. március 19.-e után, méginkább azután, hogy megkezdődött a hazai zsidóság deportálása is, melynek sorrendjébe Pécs ugyszolván az utolsók között volt. / 1944. julius 4. / Amint később kiderült, megtévesztési célból küldettek Wansee bélyegzésü levlapokat is, ezek meggyőztek arról, hogy az addig csupán szállongó hirek valódiak, nem különben a fent emlitett fasiszta sajtóban megjelent hiradások is hitelt érdemelnek.

Ennél fogva akinek csak módja volt rá, mindenki elrejtett ruházatában bevarrva könnyen mobilizálhatónak remélt aranya-értéket, ékszert, órát stb....., azon reményben, hogy uj lakóhelyén majd hasznát veszi. Tény az, hogy folytak a gettókban csendőri motozások, azonban ezek, érthetően nem terjedtek ki minden egyes személyre, hanem egyrészt szurópróba jellegüek voltak, másrészt a közismerten vagyonos emberek estek ennek áldozatául. Fentieknél fogva, az az álláspont, hogy a deportáltak minden arany és ékszertárgyuktól már a magyar csendőrség által kirabolva érkeztek a deportáció szinhelyére, nem megalapozott, nem fogadható el.

803.164

Özv. Pfeifer Márkné
Pécs.
Doktor Sándor utca 60.sz.

Özv. dr. Miskolczy Vilmosné
Pécs.
Munkácsy Mihály utca 27.sz.

Viola Györgyné
Pécs.
Teréz utca 13. sz.

Brucker Jenőné
Pécs. 800.31
Rákóczi út 35.sz.

Nevezettek aláirásának hitelességét igazoljuk.

Pécsi Izraelita Hitközség
Pécs

/Übersetzung/ 30) 23

Erklärung

/Ft.10.- Stempelmarke/

Unterfertigte Frau Elek FÁBER geb.Hermina GRÜNWALD erkläre im Bewusstsein meiner strafrechtlichen Verantwortung, dass ich im Jahre 1944 gelegentlich unserer Deportierung nach Auschwitz mit Frau Miklós FARAGÓ /FÓGET/, ihren Eltern und ihrer Schwester in ein und demselben Waggon befördert wurde. Ich habe davon Kenntnis, dass Frau Miklós FARAGÓ ihre Familienjuwelen mitnahm. Die ungarischen Behörden haben von den Sachen und Juwelen, welche die Deportierten mit sich genommen haben, nichts entzogen. Als wir in Deutschland ankamen, haben uns die dortigen Behörden ins Bad geführt, dort mussten wir uns völlig entkleiden und nachher bekam - trotz ihres Versprechens - niemand etwas von seinen Sachen zurück.

Salgótarján, den 14.Januar 1970

Frau Elek FÁBER m.p.
geb. Hermin GRÜNWALD

/Ft.10.- Stempelmarke/

Akt.Nr. 18/1970

Ich bezeuge hiermit, dass Frau Elek FÁBER geb.Hermina GRÜNWALD, eine Hausfrau, wohnhaft: Salgótarján, Rákóczi út 31-33, die ihre Identität mit ihrem Personalausweis legitimierte, dieses Dokument am heutigen Tage vor mir eigenhändig unterzeichnet hat.

Salgótarján, am 14. Vierzehnten Januar 1970 Neunzehnhundertsiebzig.

/Rundstempelabdruck/ Dr.István CSÁNKY m.p.
Staatl.Öff.Notar

Für die Richtigkeit
der Übersetzung:

ALLGEMEINE WERTVERKEHRS-BANK
AKTIENGESELLSCHAFT



N y i l a t k o z a t

Alulirott Fáber Elekné Grünwald Hermina büntetőjogi felelősségem tudatá kijelentem, hogy 1944. évben Auschwitzba történt deportálásunk alkalmával Faragó /Fógel/ Miklósnéval, annak szüleivel, testvérével egy wagonban uta tam. Tudomásom van arról, hogy Faragó Miklósné családi ékszereit magával vitte. A magyar hatóságok nem szedtek el a deportáltaktól semmit, a maguk kal vitt ingóságokból, ékszerekből. Amikor Németországba érkeztünk az ot- tani hatóságok fürdőbe vittek minnyájunkat, ott teljesen levetköztettek és utána - igéretük ellenére, - senki sem kapott vissza semmit, az ingósá- gaiból

Salgótarján, 1970. január 14.

Fáber Elekné

Grünwald Hermi

8082/59



18/1970. ügyszám.

Tanusitom, hogy ezt az okiratot Fáber Elekné Grünwald Hermina ház- tartásbeli, salgótarjáni Rákóczi-ut 31-33. szám alatti lakos, aki személy- azonosságát személyi igazolványával igazolta, előttem saját kezével irta alá a mai napon.----------

----- Kelt Salgótarjánban, 1970. /Ezerkilencszázhetven/ évi január hó 14. /Tizennegyedik/ napján.----------



/dr. Csánky István./
állami közjegyző.

/Übersetzung/

31)

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG

Dezső KERTÉSZ /KORNFELD/
geb. am 2.Februar 1906, Budapest
wohnhaft: B u d a p e s t VII.,
Damjanich utca 26/b

Im Bewusstsein der Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung und der strafrechtlichen Folgen trage ich an Eides Statt folgendes vor:

Ich war ein Jahr alt als ich im Jahre 1907 nach Sátoraljaújhely kam, habe meine Schulen dort absolviert und wurde auch dort zum Kaufmann ausgebildet. Im Jahre 1944 war ich Geschäftsführer der dortigen Stoffhandlung Lajos BRUNNER. Meine Gattin hatte eine Weissnäherei in unserer Wohnung. Wir lebten in einer Dreizimmerwohnung unter der Adresse Kazinczy utca 28.

Nach Einzug der Deutschen, als mit der Ghettoisierung der Juden an verschiedenen Stellen des Landes begonnen wurde, lebten in Sátoraljaújhely ca. 6.000 Juden, die die industrielle, wirtschaftliche und finanzielle Leitung in den Händen hatten. Die Stadt hatte drei Synagogen, in welche nach der Publikation der bekannten Verordnung Unmengen von Wertsachen aus jüdischem Besitz zusammengestaut wurden. Als unter Leitung der Gendarmerie im rayonierten Sátoraljaújhely jene Strasse an die Reihe kam, in welcher auch ich wohnte, erschienen Polizisten mit Gendarmen zusammen im Hause. Darunter ist zu verstehen, dass je 2 Polizisten auch 1 Gendarm bei dieser Aktion assistierte. Wir konnten alles frei zusammenpacken, unabhängig vom Werte der Sachen und jeder durfte - teilweise mittels Handwagen oder auf gemieteten Fuhrwerken - sein Gepäck ins Ghetto schaffen, das in der Gegend der Apponyi utca, in der Nähe der damaligen Zigeunerzeile lag. Tatsache ist, dass weder ich, noch meine zur Deportation verurteilten Kameraden daran gehindert wurden, unsere Wertsachen versteckt oder offen mit uns zu nehmen. Das Verhängnis erreichte uns erst dann, als wir in Auschwitz mit unserem Gepäck ankamen und dort unsere Werte, Kleidungen und all das, was wir bis dorthin mitnehmen konnten, zurücklassen mussten und nie mehr wiedersahen.

Vom Umstand, dass die Deutschen die in unseren Kleidern und Paketen versteckten Goldgegenstände und Juwelen planmässig entzogen haben, weiss ich aus der Tatsache, dass meine sogenannten Häftlingskameraden, die im Lager beschäftigt wurden, berichteten, dass sie die Kleidungen untersucht, die Halsnähte, Schulternähte derselben aufgetrennt, die Taschen durchsucht haben. Deshalb fand sozusagen niemand unter den schlechteren Kleidern, welche die zur Arbeit ausgewählten und weiterbeförderten Häftlinge - ich wurde z.B. nach Kaufering gebracht -

30

anziehen mussten, solche Kleidungsstücke, die vorher nicht aufgetrennt gewesen waren.

Ich bin bereit, obige Aussage vor jedweder ungarischen oder westdeutschen Behörde oder vor Gericht zu wiederholen.

Budapest, den 16. Dezember 1969

Dezső KERTÉSZ /Kornfeld/ m.p.

Pers.Ausw.Nr.: AU-II 795583

Für die Richtigkeit
der Übersetzung:

ALLGEMEINE WERTVERKEHRS-BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

30

ESKÜHELYETTI NYILATKOZAT

K e r t é s z /Kornfeld/ Dezső
szül. Budapesten 1906.február 2.
lakcim: Budapest, VII.,
Damjanich utca 26/b

Ismerve az eskühelyetti nyilatkozat jelentőségét és az igazmondási kötelezettség megszegése esetén a büntetőjogi következményeket, eskü helyett a következőket adom elő:

1907 évben 1 éves koromban kerültem Sátoraljaujhelyre, ott végeztem el iskoláimat és ott szabadultam fel mint kereskedő. 1944-ben az ottani Brunner Lajos szövetkereskedő cég üzletvezetője voltam. Feleségemnek fehérnemű üzeme volt a lakásunkon. Három szobás lakásban éltünk Kazinczy utca 28. szám alatt.

A németek bevonulása után, amikor megkezdődött az ország különböző helyein a zsidók gettóba tömöritése, Sátoraljaujhelyen kb.6.000 zsidó élt, akiknek a kezében volt az ipari, gazdasági és pénzügyi élet irányitása. A városnak három zsinagógája volt, amelyekbe az ismert rendelkezések publikálása után rengeteg zsidó érték tömöritése következett be. Amikor a csendőrség irányitásával a rayonirozott Sátoraljaujhelyen arra az utcára került a sor, amelyben én laktam, megjelentek a házban a rendőrök csendőrök bevonásával. Ezalatt azt kell érteni, hogy kb. 2 rendőr mellett 1 csendőr is asszisztált ennél az akciónál. Szabadon összecsomagolhattunk mindent, függetlenül az érték mennyiségére és ki-ki részben kéziko-csival vagy pedig bérelt fuvarossal szállithatta el azt a poggyászát, amelyet a gettóba vitt, amely az Apponyi utca vidékén volt az akkori Cigánysor közelében. Tény az, hogy senki nem akadályozott meg sem engem, sem a velem együtt deportálásra itélteket abban, hogy értékeinket akár elrejtve, akár nyiltan magunkkal vigyük. A végzet akkor zudult reánk, amikor poggyászainkkal együtt megérkeztünk Auschwitzban és ott különválasztottak bennünket értékeinktől, ruháinktól és mindazt, amit sikerült Auschwitzig zavartalanul kivinnünk, soha többé nem láttuk viszont.

Azt, hogy a ruháinkban és csomagjainkban elrejtett arany-és ékszertárgyakat a németek tervszerüen és programmszerüen elvonták, abból a tényből is tudom, hogy az ugynevezett Häftling-társaim, akiket a tábor területén alkalmaztak, elmondották, hogy a ruhákat megvizsgálták, felbontották a ruha nyakát, vállát, zsebeit átkutatták és igy azokból a ruhadarabokból, amelyekből a selej-

Budapesti Fővárosi Tanácsa Vérszolgáltató Bizottsága Központi Főorvosa

tesebbekbe beöltöztettek bennünket, akiket munkavégzésre kijelöltek és továbbvittek - engem például Kauferingbe - ugyszólván senki sem talált olyant, amely ne lett volna megbontva és előzetesen átvizsgálva.

Fenti nyilatkozatot kész vagyok bármely magyar vagy nyugatnémet hatóság vagy bíróság előtt megismételni.

Budapest, 1969. december 16.

Kertész Kornfeld Dezső

/Kertész /Kornfeld/Dezső/

Személyazonossági igazolvány száma: AU-II 795583

/Übersetzung/

32)

P r o t o k o l l

Aufgenommen im Büro der Israelitischen Kultusgemeinde in Berettyóújfalu, am 20.Januar 1970.

Unterzeichnete, die im Sommer 1944 vom Ghetto aus Nagyvárad resp. Debrecen in das Vernichtungslager von Auschwitz transportiert wurden, erklären im Bewusstsein unserer Verantwortung, nötigenfalls aber auch eidlich bekräftigt, folgendes:

1./ Schon vor der deutschen Besetzung /19.März 1944/ haben wir aus Rundfunknachrichten des Auslands erfahren, welch unberechenbares Schicksal uns erwartet und sowohl unser Geld, als auch unsere sonstigen Sachen von seiten der Deutschen geraubt werden, deshalb sahen wir uns genötigt, unser Geld in Juwelen, Valuten oder sonstigen leicht versteckbaren Sachen zu investieren.

2./ Unsere Wertsachen konnten wir schon deshalb in unseren Paketen versteckt halten, weil in obigen Ghettos keine Beschränkungen hinsichtlich des Gepäcks bestanden.

3./ Obzwar es vorkam, dass die Gendarmen uns zur Übergabe unserer Wertsachen aufforderten, fanden sich nur einige, die diesem Auftrag Folge geleistet haben.

4./ Da Leibesvisitationen nur in Ausnahmefällen vorkamen, sind wir mit unseren in den Kleidern versteckten Wertsachen an der Rampe von Auschwitz angelangt, wo schliesslich all unsere Habe zur Beute der Deutschen wurde.

U n t e r s c h r i f t e n :

Frau Andor FÜRST
Budapest VI.,Székely Bertalan u. 2/c

Frau Wwe Lajos GÁTI, Komádi

Frau Wwe Lajos WIDER, Berettyóújfalu

Dezső STEINER, Berettyóújfalu

Frau Dezső STEINER, Berettyóújfalu

József LUKÁCS, Berettyóújfalu

Frau József FÜLÖP, Biharkeresztes

Wir bestätigen die Authentizität des obigen Protokolls

/Rundstempelabdr.der/
/ Israelit.Kultusgem/
Antal FRIEDMANN m.p.
Präses d.Kultusgemeinde
Dezső STEINER m.p.
Vizepr.d.Kultusgemeinde

Für die Richtigkeit der Übersetzung:

ALLGEMEINE WERTVERKEHRS-BANK AKTIENGESELLSCHAFT

J e g y z ő k ö n y v .

Felvétetett a Berettyóujfalui Izr. Hitközség helyiségében 197o. január 2o.án.

Alulirottak, mint akik 1944. nyarán a nagyváradi, illetve a debreceni gettóból lettünk az Auschwitzi haláltáborba szállitva felelősségünk tudatában, de ha kell esküvel megerősitve az alábbiakat adjuk elő:

1., A német megszállást /1944. márc. 19./ megelőzően már tudomást szereztünk külföldi rádió leadásokból, hogy milyen kegyetlen sors vár ránk s ugy pénzünket, mint más ingóságainkat a németek elrabolják, éppen ezért igyekeztünk pénzünket ékszerekbe, valutákba, vagy más könnyen elrejthető dolgokba fektetni.

2., Értékeinket annál is inkább eltudtuk csomagjainkba rejteni, mert fenti gettóknál nem volt korlátozás a csomagolásoknál.

3., Bár a csendőrök részéről történtek felszólitások értékeinknek átadására, de erre csak egy-egy személy tett eleget.

4., Mivel személyi motozások csak kivételes esetekben fordultak elő, igy a ruháinkba bevarrt értékeinkkel ugyan megérkeztünk az Auschwitz-i tábor rámpájára, ahol végül mindenünk a németek martaléka lett.

A l á i r á s o k :

57/59 Fürszt Andorné Budapest VI. Székely B. u. 2/c X	7462/59 Özv. Weisz Lajosné Berettyóújfalu, X
30 1/59 Özv. Gáti Lajosné Komódi X	7454/59 Steiner Dezső Berettyóújfalu X
	7453/59 Steiner Dezsőné Berettyóújfalu X
Fenti jegyzőkönyv hitelességét igazoljuk: Friedmann Antal hitk. elnök Steiner Dezső hitk. alelnök.	4304/59 Lőwis József Berettyóújfalu X
	21140/59 Fülöp Józsefné Biharkeresztes X

HITKÖZSÉG



/Übersetzung/

36

33)

P r o t o k o l l

Aufgenommen in Jánoshalma am 28.Dezember 1969, im Amtslokal der Israelitischen Kultusgemeinde.

Es erschien vor uns Zeugen Frau József SOMLÓ geb. Erzsébet VEISZ, wohnhaft gegenwärtig in Jánoshalma, Jókai utca 55, und gab im Bewusstsein ihrer strafrechtlichen Verantwortung folgende Erklärung ab:

Im Frühjahr 1944 wohnten wir in Kecel, woselbst und auch in der Umgebung viele Slowaken leben, deren Verwandten in der Tschechoslowakei wohnten und wir auf diesem Wege in Erfahrung brachten, dass nach Einzug der Deutschen die dortigen Juden durch die Deutschen deportiert werden.

Diese schlechte Nachricht hörend, haben wir einen Grossteil unserer Habseligkeiten verkauft und unser Geld in wertvolle Juwelen und andere leicht versteckbare Werte angelegt. Als es zu unserer Deportation kam, haben auch wir mehrere Wertsachen in unsere Kleider, Schuhe und Koffer versteckt, und so wurden wir erst nach Kiskőrös, dann nach Auschwitz abtransportiert. Während dieser Zeit wurde uns nichts weggenommen, weil wir keine überflüssigen Sachen mitnahmen und die Wertsachen versteckt waren; diese haben wir - als wir dazu aufgefordert wurden - nicht abgegeben und es wurden auch im weiteren keine Leibesvisitationen durchgeführt.

Obigen Tatbestand kann jede von dort deportierte Person und ich selbst auch unter Eid bezeugen. Wir haben die ganze Reise in verschlossenen Waggons verbracht und als wir in Auschwitz auswaggoniert wurden, mussten wir unser Gepäck im Waggon lassen, wohin wir nicht mehr zurückkehren durften, danach mussten wir uns ausziehen und die erhaltenen Häftlingskleider anlegen, und so wurden wir all unserer Habseligkeiten entledigt, auf verschiedene Stellen gebracht.

SOMLÓ Józsefné m.p.
Jánoshalma, Jókai utca 55.

Obige Erklärung wurde vor uns durch die Genannte eigenhändig unterschrieben, und diese Tatsachen können wir auch selbst unter Eid bestätigen.

Vor uns als Zeugen:

SOMOSI Imréné m.p.
Jánoshalma, Dózsa György utca 106.

VÁRADI /WEISZ/ Ferenc m.p.
Jánoshalma, Rákóczi utca 4.

/Rundstempelabdruck/

Für die Richtigkeit der Übersetzung:

ALLGEMEINE WERTVERKEHRS-BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Jegyzőkönyv:

Felvétetett Jánoshalmán 1969 december 28 án az Izraelita Hitközség hivatalos helységében .

Megjelent Somlo Jozsefné született Veisz Erzsébet jelenleg Jánoshalma Jokai utca 55 szám alatti lakos Ki előttünk mint tanuk előtt büntetőjogi következmények terhe mellett az alábbi nyilatkozatot tette.

1944 tavaszán Kecelen laktunk ahol és a környéken sok szlovák nyelvü ember él és akiknek a rokonai felvidéken Csechszlovákiában éltek és azoktol hallotta,hogy a németek bevonulása után az ottani zsido vallásu személyeket deportálják a németek.

Ezen rossz hir hallatára sok holminkat eladtuk és értékes ékszerekbe és más kis helyen elrejthető értékekbe fektettük pénzeinket . Mikor deportálásra kerültünk mis akkor több értéket ruhánkba cipönkbe böröndjeinkbe rejtettük el és igy szállitottak bennünket Kiskörösre majdonnan Auschvitzba ezen idö alatt semmit nem vettek el tölünk mivel felesleges tárgyakat nem vittünk magunkkal a magunkal vitt ékszerek még elrejtve voltak a felszolitásra sem adtuk le és további motozást nem végeztek.

A fenti tényeket igazolhatja minden onnan deportalt személy is de akár eskü alatt is tanusithatom az egész utvonalon bezárt vagonokban utaztunk és Auschvitzban kiszállitottak bennünket a csomagjainkat a vagonban kellett hagyni ahova vissza nem engedtek majd azután a rajtunk lévö ruhát is lekellett vetni és csikos ruhát kaptunk és igy mindenünkböl kifosztva vittek különbözö helyekre bennünket,

Somlo Jozsefné 212/59
Somlo Jozsefné
Jánoshalma Jokai utca 55 lakos.

A fenti nyilatkozatot elöttünk sajátkezüleg nevezett aláirta és ezen tényeket magunk is eskü alatt tanusithatjuk.

Elöttünk mint tanuk:

Somosi Imréné Somosi Imréné
Jánoshalma Dozsa György utca 10b.

Várndi Ferenc /Weisz/ Jánoshalma Rákoczi utca 4.

Izraelita Hitközség

Várndi Ferenc

Eskühelyetti nyilatkozat

Alulírott Gross Magda

.....

született 1944. augusztus 23.....
Vikéeske
.....jelenleg .....
Kecskemét.....
Kisfaludy u 16 .....sz.a.

lakos, miután nekem az eskühelyetti nyilatkozat értelmét és jogi jelentőségét, valamint az igazmondási kötelezettség megszegésének büntetőjogi következményeit magmegyarázták, ezennel esküi helyett az alábbiakat jelentem ki: 1944 junius hó elején családommal a kecskeméti Vak-Bottyán utcai Schnitzer házban levő Getthoba kellet beköltözni. Itt 60-70 ember volt. Onnan 1944 junius közepén átvittek a téglagyári-gyüjtőtáborba. Junius 26-án vittek bennünket csendőri-kisérettel az Alsó-pályaudvarra ahol bevagoniroztak és Auschwitzba deportáltak. Junius 30-án este érkeztünk Auschwitzba. Sem a Getthoba, xxam valamint a téglagyári gyüjtőtáborba, valamint a bewaggonirozás alkalmával magunkkal vittük a szükséges ruháinkat és élelmet. Általában majdnem mindenkinek volt érték/arany platina, brillians ékszer/bevarrva, hogy a végcélhoz érve értékesiteni tudjuk, hogy jobb körülményeket tudjunk magunknak csinálni. Sem a Getthoba, sem a téglagyári-gyüjtő-táborban, sem a bewaggonirozásnál az utazás alatt személyi motozás nem volt. Auschwitzba érve minden ingoságunkata waggonba kellett hagyni. A rajtunk lévő ruha pedig a fürdőbe maradt.

Fenti nyilatkozat tartalma igaz és én hajlandó vagyok azt bíróság vagy valamely hatóság előtt megerősiteni.

Eidesstattliche Erklärung

34)

Ich endesfertigte: Magdolna Gross

.....

geboren am 23. August in Vikéeske.....

.....derzeit

wohnhaft in Kecskemét.....
Kisfaludy Gasse 16.
.....

belehrt über die Bedeutung, Reichtserheblichkeit einer eidesstattlichen Erklarung und über die strafrechtlichen Folgen im falle einer Verletzung der Wahrheutspflicht, versichere hie mit an eidesstatt wie folgt:

Anfang Juni 1944. musste ich mit unsere Familie in Kecskemét, in der Vak-Bottyán Gasse befindliche Haus Schnitzer, in des dortige Ghetto einziehen, wo 60-70 Personen zusammen gebracht waren. Von hier wurden wir Mitte Juni 1944 in das Sammellager in der Kecskeméter Ziegelfabrik überführt und am 26 Juni unter Gendarmeriegeleite auf den Kecskeméter Bahnhof Alsó pályaudvar, wo wir einwaggoniert und darauf nach Auschwitz deportirt wurden, wo wir am 30. Juni Abends ankommen. Beim Einziehen in das sogenannte Ghetto in der Vak-Bottyán Gasse und die Ziegelfabrik, sowie beim Einwaggonieren hatten wir die nötigen Kleidungsstücke und Narungsmittel mit uns gehabt. In den Kleidungsstücken hatte ein jeder des Transportes Werte/Gold-, Platin-, Brillant-Schmucksachen/ verborgen eingenäht gehabt, um diese, am Zielort angekommen, zu verwerten und unsere Lage verbessern zu können. Weder im Ghetto, in der Ziegelfabrik, noch beim Einwaggonieren war eine Durchsuchnung seitens der Gendarmerieleute, und auch während der Fahrt nach Auschwitz nicht. In Auschwitz angekommen musten wir sämtliche Mobilien in den Waggonen, und die Kleider die wir an hatten, in Baderaum lassen.

Der Inhalt der obigen Erklärung ist wahr und ich bin bereit denselben vor dem Gericht oder einer Behörde zu bekraftigen.

Keskemét 1969 decmber 23 AM 23 December 1969
/Datum/

Gross Magdolna ..... Magdolna Gross
/Aláirás/ /Unterschrift/

/Übersetzung/

36)

P r o t o k o l l

Aufgenommen am 8.Dezember 1969 in der Zentrale der Allgemeinen Wertverkehrsbank AG, Budapest V.,Dorottya u.5.

Anwesend sind: Frau László UJFALUSSY, Budapest II.,Fő utca 63-65 /geb.Kassa, 28.Dezember 1912, Personalausweis Nr.: AU-III.595530/,

Dr.György LÁZÁR Gruppenleiter,

Frau József KÓSA Protokollführerin.

Dr.György LÁZÁR macht mit Frau Dr.László UJFALUSSY den Beschluss 18 W 2492/67 vom 27.Juni 1969 des Berliner Kammergerichtes bekannt.

Frau László UJFALUSSY trägt hierauf folgendes vor:

Ich wurde in Kassa geboren und lebte auch dort in den Zeiten vor der deutschen Besetzung. Als Apothekerin kam ich im Jahre 1944 nach Kiskundorozsma und war hier tätig, als die Besetzung erfolgte. Meiner Schätzung nach hatte Kiskundorozsma ungefähr 2-300 jüdische Einwohner. Wie ich mich erinnere, wurde das Tragen des gelben Sternes Anfang April verordnet, ich wurde aber auch weiterhin auf meinem Arbeitsplatz belassen, auch dann, als die übrigen Juden ins Ghetto gebracht wurden. Meiner Erinnerung nach wurden die Juden damals durch Kundmachung aufgefordert, ins Ghetto zu ziehen. Als Ghetto wurde ein aus mehreren Wohnungen bestehendes Haus der Gemeinde zugewiesen, welches bis dahin irgendeine Gendarmerie-Räumlichkeit in sich fasste. Die Ghettoisierung selbst wurde meiner Erinnerung nach im April oder ungefähr Anfang Mai vorgenommen. Genau kann ich mich nicht mehr erinnern, weil - wie ich bereits erwähnte - ich nicht gleich ins Ghetto gebracht wurde, ich kam erst Anfang Juni dorthin. Ich möchte erwähnen, dass ein jeder x-beliebige Sachen aus seiner Wohnung ins Ghetto mitnehmen konnte. Ich muss auch mitteilen, dass die Gendarmen z.B. bei meiner Umsiedlung so höflich waren, dass sie mich in beruhigender Weise darauf aufmerksam machten, mich in aller Ruhe vorzubereiten und alles einzupacken, was ich für gut erachte. Als ich ins Ghetto ging, konnte ich ruhig einige Juwelen zu mir nehmen und ich kann entschieden behaupten, dass niemand danach fragte oder nach diesen forschte. Der Wahrheit getreu muss ich aber erwähnen, dass ich davon hörte, dass einzelne Frauen stichprobenmässig durchsucht wurden, aber nur oberflächlich. Als typisch konnte man dies keinesfalls bezeichnen.

Von Kiskundorozsma wurden wir nach einigen Tagen in die Ziegelei von Szeged weiterbefördert, wo die Leute aus der Umgebung schon in grossen Mengen konzentriert waren. Hier lebten wir in Zelten. Der Eingang wurde zwar durch Gendarmen bewacht, innerhalb des Konzentrationsortes verkehrten sie aber niemals und ich sah sie auch nie unter uns. Auch in Szeged fand von seiten der Gendarmerie keinerlei Durchsuchung statt, dies wäre aber auch sonst

28

eine physische Unmöglichkeit gewesen, weil dort eine so grosse Menge zusammengetrieben wurde /sozusagen das gesamte Judentum des südlichen Gebietes/, dass man nicht einmal verkehren, geschweige denn eine Leibesvisitation durchführen konnte. Es wurde lediglich ein Aufruf veröffentlicht, dass jeder die bei ihm befindlichen Juwelen abgeben muss. Diesem Aufruf folgte aber keinerlei Sanktion oder Drohung. Wer seine Wertsachen freiwillig abgab, dem wurden sie genommen, wer aber nicht so vorging, dem wurde nichts zuleide getan und man hat weder dann, noch später irgendwelche Kontrolle ausgeübt.- Im Hinblick aber auf den Aufruf kamen wir zu der Ansicht, dass es besser wäre etwas abzugeben, um nicht den Anschein einer Sabotierung des Aufrufes zu erwecken. Ich selbst gab auch einige Silbergeldstücke ab, meine grösseren Werte habe ich aber behalten. Nicht nur ich ging auf diese Weise vor, sondern auch meine Schicksalsgefährten.

Eines Tages wurde verkündet, dass wir zur Arbeit gebracht werden und es wurden freiwillige Teilnehmer verlangt. Ich habe mich gleich als erste gemeldet und so kam es, dass man mich nach Auschwitz beförderte und nicht in irgendein österreichisches Lager wie den Grossteil der Szegediner Juden. In Szeged war ich ungefähr einen Monat lang. Vom Sammelplatz bis zu den Waggons haben uns Gendarmen begleitet, es wurde aber - obwohl jeder sehr viele Pakete hatte - niemand untersucht, niemandem etwas angetan und niemandem etwas entzogen. Die Gendarmen haben die Geschehnisse mit voller Gleichgültigkeit betrachtet. Als wir einwaggoniert waren, wurden die Wagen verschlossen und unterwegs kam keiner zu uns herein. Im Laufe der Reise sind 1-2 alte kranke Leute gestorben, aber auch diese wurden nicht aus dem Wagen entfernt. So gelangten wir nach Kassa. Auch da stiegen wir nicht aus und es stieg auch niemand ein. Als frühere Kassaer Bewohnerin habe ich das Stationsgebäude erkannt und daher weiss ich, dass wir in Kassa waren. Hier ist uns nur das eine aufgefallen, dass die den Zug begleitenden wenigen Gendarmen dortblieben und die Waggons durch die deutsche SS-Wache übernommen wurden. Die SS-Wache kam nicht in die Waggons. Nach ungefähr 3-4tägiger Fahrt kamen wir in Auschwitz an. Hier mussten wir alle Pakete in den Waggons lassen, dann erfolgte ein Appell, wonach wir selektiert wurden. Nach der Selektion mussten wir uns völlig ausziehen und wer noch Juwelen anhatte /Halskette, Ohrgehänge/, dem wurden diese durch die SS entrissen und wir mussten nackt in den Desinfektionsraum gehen.

Ich selbst kam zur Arbeit und so war ich bis ungefähr Mitte August in Auschwitz, danach kam ich nach Berlin-Reinickendorf.

Meiner Erinnerung nach war es Frau Dr.Sándor SZŐNYI, die man mit mir zusammen ins Ghetto von Kiskundorozsma brachte. Sie lebt meines Wissens in Szeged, ihre nähere Adresse kenne ich nicht. In Szeged war ich zusammen mit dem Apotheker Imre MOLNÁR, der gegenwärtig in einer Budapester Apotheke Nr.1201 tätig ist und ebenfalls verhörbar wäre.

Sonst kann ich nichts vortragen. Ich bin bereit, meine Mitteilungen vor jedweder deutschen Behörde oder jedwedem Gericht zu wiederholen und eidlich bekräftigen.

Frau József KOSA m.p.
Protokollführerin

Dr.György LÁZÁR m.p.
Gruppenleiter d.Allgem.Wertverk.Bank A

Frau László UJFALUSSY m.p.

Für die Richtigkeit der Übersetzung:

ALLGEMEINE WERTVERKEHRS-BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

J e g y z ő k ö n y v

felvétetett 1969. december 8-án az Általános Értékforgalmi Bank RT. központjában, Budapest, V., Dorottya u. 5.

Jelen vannak: Ujfalusy Lászlóné, Budapest, II. Fő-utca 63-65 szám alatti lakos /született: Kassán, 1912. december 18-án, személyi igazolványának száma: AU-III. 595530/, Dr. Lázár György csoportvezető Kósa Józsefné jegyzőkönyvvezető.

Dr. Lázár György ismerteti Ujfalusy Lászlónéval a Berlin-i Kammergericht 18 W számu tanácsának 2492/67 számú 1969. június 27-én hozott határozatát.

Ujfalusy Lászlóné arra vonatkozólag az alábbiakat adja elő:

Én kassai születésü vagyok, ott is éltem a német megszállás előtti időben. Mint gyógyszerésznő 1944-ben Kiskundorozsmára kerültem és amidőn a német megszállás bekövetkezett, itt müködtem. Becslésem szerint Kiskundorozsmán kb. 200-300 főnyi zsidó lakosság volt. - Emlékezetem szerint április elején rendelték el a sárga csillag viselését, azonban engem továbbra is meghagytak munkahelyemen, még akkor is, amidőn a többi zsidót gettóba vitték. Ugy emlékszem, hogy annak idején hirdetmény utján szólitották fel a zsidókat, hogy gettóba kell vonulniok. Gettónak a község egyik több lakásból álló házát jelölték ki, ahol addig valami csendőrségi helyiség volt. - Maga a gettósitás emlékezetem szerint április vagy május eleje körül történt. Pontosan nem emlékszem rá, mert mint emlitettem, engem nem vittek mindjárt a gettóba, én kb. június elején kerültem oda. Meg kell jegyeznem, hogy lakásából a gettóba mindenki azt hozhatta magával, amit akart. El kell mondanom, hogy a csendőrök az én átköltözésemkor például annyira udvariasak voltak, hogy megnyugtatólag felhivták figyelmemet, hogy csak nyugodtan készülödjek és mindent csomagoljak be, amit csak jónak látok. Amikor elindultam a gettóba, nyugodtan magamhoz vehettem néhány ékszerdarabomat és a leghatározottabban állitom, hogy ezt soha senki meg nem kérdezte és soha senki ezek után nem kutatott. Az igazság kedvéért azonban elő kell adnom, hogy hallottam arról, hogy szurópróbaszerüen egy - egy nőt megmotoztak, de ezt is csak felületes módon csinálták. Tipikusnak ez semmi esetre sem volt mondható.

Kiskundorozsmáról néhány nap mulva tovább vittek bennünket a szegedi téglagyárba, ahol már a környékbeliek is nagy tömegben koncentrálva voltak. Itt sátrakban laktunk. A bejáratot ugyan csendőrök örizték, de bent a gyüjtőhelyen azonban soha nem jártak és közöttünk őket soha nem láttam. Szegeden sem volt a csendőrök részéről semmiféle motozás, de ez egyébként is fizikai képtelenség lett volna, mert olyan hatalmas tömeg volt összegyüjtve /szinte a Délvidék egész zsidósága/, hogy ott még közlekedni sem lehetett, nem hogy motozást végrehajtani. Csupán felhivást tettek közé, hogy mindenki szolgáltassa be a nála lévő értékeket. Ezt a felszólitást azonban semmiféle szankció, vagy fenyegetés nem követte. Aki önként leadta értéktárgyait, azt elvették, aki azonban ezt nem tette, azt sem bántották és semmiféle ellenőrzést sem akkor, sem később nem eszközöltek. - Tekintettel azonban a felhivásra, az a nézet alakult ki közöttünk, hogy valamit adjunk le, nehogy az legyen a látszat, hogy a felhivást szabotáljuk. Én magam is odaadtam néhány ezüst pénzemet, a nagyobb

./.

értékeimet azonban megtartottam. Nemcsak én jártam el igy, hanem sors-társaim is.

Egy napon kihirdették, hogy munkára visznek bennünket és önkéntes jelentkezőket kértek. Én mindjárt elsőként jelentkeztem és igy történt, hogy az első transzportba kerültem. Ezért történt, hogy engem Auschwitzba vittek és nem valamely osztrák táborba, mint a szegedi zsidók nagy részét. Szegeden kb. egy hónapig voltam. A gyüjtőhelytől a vagonokig csendőrök kisértek bennünket, azonban - bár mindenkinek rengeteg csomagja volt - senkit nem motoztak, senkit nem bántottak és senkitől nem vettek el semmit. A csendőrök teljes közönnyel nézték a dolgokat. Amidőn a vagonokba beszálltunk, azokat lezárták és az út alatt senki nem jött be hozzánk. Az út-közben egy-egy öreg beteg ember meghalt, de még azokat sem vitték ki a vagonokból. Igy jutottunk el Kassáig. Itt sem szálltunk ki és nem szállt be hozzánk senki. Azt onnan tudom, hogy Kassán voltunk, mert mint régi kassai lakos megismertem az állomás épületét. Itt csupán az tünt fel nekünk, hogy a vonatot kisérő néhány csendőr lemaradt és a vagonokat német SS-őrség vette át. Az SS-őrség sem jött be a vagonokba. Körülbelül 3-4 napi utazás után érkeztünk meg Auschwitzba. Itt az összes csomagokat a vagonokban kellett hagynunk, majd sorakozó volt és utána szelektáltak bennünket. A szelekció után teljesen le kellett vetköznünk és akin még voltak ékszerek /nyaklánc, fülbevaló/ azt az SS-ek letépték és teljesen meztelenül kellett a fertőtlenitőbe menni.

Én magam munkára kerültem és igy kb. augusztus közepéig voltam Auschwitzban, utána Berlin-Reinickendorfba kerültem.

Emlékezetem szerint Dr. Szőnyi Sándorné volt az akit velem együtt vittek el a kiskundorozsmai gettóba. Ő, tudomásom szerint Szegeden él, közelebbi cimét azonban nem tudom. Szegeden együtt voltam Molnár Imre gyógyszerésszel, aki jelenleg Budapesten a 1201 számu gyógyszertárban müködik, aki szintén meghallgatható.

Egyebet elmondani nem tudok. - Kész vagyok előadásomat bármely német hatóság vagy biróság előtt megismételni és esküvel megerősiteni.

k.m.f.

Kósa Józsefné
jegyzőkönyvvezető

Dr. Lázár György
jegyzőkönyvfelvevő

Ujfalusy Lászlóné

/Übersetzung/

37)

HAUPTSTAEDTISCHE OBERSTAATSANWALTSCHAFT

P r o t o k o l l

Aufgenommen am 10.Dezember 1969 um 10 Uhr im Amtslokal der Hauptstädtischen Oberstaatsanwaltschaft /V.,Markó u.27.II.15/, anlässlich der Anhörung des wegen einer anderen Angelegenheit in Vorhaft befindlichen Viktor BORBÉLY.

Anwesend sind:

Dr.Gyula CZILI
Staatsanwalt

Viktor BORBÉLY
Angehörter

Mária BARABÁS
Protokollführerin

Viktor BORBÉLY erklärt folgendes:

Ich war ab Mai 1941 bis Ende November 1944, bis zur Evakuierung der Stadt in Sátoraljaújhely als Gendarm. Ich war im Range eines Unterleutnants zur Flügelkommandantur in Sátoraljaújhely als Abteilungskommandant eingeteilt. Zur Lokalwache waren sechs Gendarmen eingeteilt. Von der Konzentration der Juden von Sátoraljaújhely und Umgebung, sowie ihrer Deportation im Jahre 1944, kann ich folgendes vortragen:

Die Aufstellung des Ghettos geschah nach der deutschen Besetzung und meiner Erinnerung nach wurde diese durch einen SS-Offizier, der im Komitatshaus residierte, geleitet. Diesen SS-Offizier habe ich auch persönlich des öfteren gesehen, habe aber niemals mit ihm gesprochen. Von der wirklichen Ausgestaltung des städtischen Ghettos weiss ich nicht viel, weil die örtliche Gendarmerie damit nichts zu tun hatte. Ich ging zwar im Ghetto ein und aus, weil ich dort persönliche Bekannten hatte. An seinen Namen kann ich mich nicht mehr erinnern, es existierte aber ursprünglich in der Rákóczi Gasse ein jüdischer Kleingewerbetreibender, von Beruf Uhrmacher, den ich im Ghetto besuchte und seiner Familie Lebensmittel mitnahm, weil er sehr viele Kinder hatte, die ich bedauerte. Ich hatte auch einen anderen Bekannten im Ghetto, dieser war ein jüdischer Grundbesitzer aus Hernádnémeti, der ansonsten Hauptmann der Reserve war. Mit ihm habe ich auch korrespondiert und er wollte mir noch vor seiner Einlieferung ins Ghetto verschiedene Wertgegenstände anvertrauen. Ich selbst habe im Bezirk Szerencs kontrolliert, wie die örtlichen Gendarmen die jüdischen Familien aus den Gemeinden ins Ghetto von Sátoraljaújhely transportieren. Die Juden durften in Koffern und Handtaschen alles mit sich nehmen, was sie nur wollten. Sie wollten u.a. auch mir Wertgegenstände, Juwelen zur Verwahrung übergeben, da wir aber diese aus Angst vor den Deutschen nicht annehmen konnten, sahen wir mit eigenen Augen, dass die ins Ghetto gebrachten und von dort in die Deportation verschleppten Juden ihre Wertsachen in den Mänteln und anderen

Kleidungsstücken mit sich nahmen. Sie haben natürlich versucht, diese Wertsachen in ihren Kleidungen zu verstecken. Wir hatten bei der Einlieferung aus den Gemeinden keinerlei Befehl, diese Personen durchzusuchen. Übrigens haben wir auch nicht kontrolliert, was die zur Verlassung ihrer Wohnung bemüssigten Leute einpackten, die Inventaraufnahme der in der Wohnung zurückgebliebenen Mobilien und die Versiegelung der Wohnungen bildete die Aufgabe der Finanzleute. Auch sonst, als ich meine jüdischen Bekannten im Ghetto besuchte, habe ich nie in Erfahrung gebracht, dass Gendarmen sie durchsucht hätten, und habe auch niemals so etwas von ihnen gehört. Am Eingang des Ghettos stand ein Polizist und ein Honvéd Wache. Meine Bekannten hätten bestimmt von mir als Gendarmunterleutnant Hilfe verlangt, falls ihnen andere Gendarmen etwas angetan hätten. Ich habe auch von meinen Kameraden bei der Gendarmerie nie über solche Aktionen oder davon gehört, dass es ihre Aufgabe gewesen wäre, den ins Ghetto gesperrten Juden dort oder während der Transporte ihre Wertsachen zu entziehen. Als die Juden aus den Ghettos einwaggoniert und abtransportiert wurden, geschah dies schon alles unter deutschem Kommando bzw. mit deutscher Mannschaft. Zu dieser Zeit waren in Sátoraljaújhely keinerlei wesentliche Gendarmeriekräfte mehr vorhanden, nur die Mannschaft des örtlichen Gendarmeriepostens, dessen Gesamtzahl - wie bereits erwähnt - nur gering war, weshalb dieser zur Durchführung einer solchen Aufgabe auch unfähig gewesen wäre.

Obiges Thema betreffend habe ich nichts mehr vorzutragen; das hiermit aufgenommene Protokoll beinhaltet das durch mich Gesagte und ich bin geneigt, dasselbe vor jedwelcher Behörde oder jedwelchem Gericht zu wiederholen. Das Protokoll unterfertige ich nach dem Durchlesen desselben gutheissend.

D.w.o.

Dr.CZILI Gyula m.p.
Staatsanwalt

BORBÉLY Viktor m.p.
Angehörter

BARABÁS Mária m.p.
Protokollführerin

Für die Richtigkeit der Übersetzung:

ALLGEMEINE WERTVERKEHRS-BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

III/141

Fővárosi Főügyészség

J e g y z ő k ö n y v .

Felvéve 1969. december 10-én 10 órakor a Fővárosi Főügyészség /V.ker. Markó u.27. III.em.15.:/ hivatali helyiségében Borbély Viktor más ügyben előzetes letartóztatásban lévő személy meghallgatása alkalmával.

Jelen vannak:

Dr.Czili Gyula
ügyész

Borbély Viktor
meghallgatott

Barabás Mária
jkv.vez.

Borbély Viktor a következő nyilatkozatot teszi:

1941. május 1-től 1944. november végéig voltam a város kiürítéséig Sátoraljaujhelyen csendőr. Alhadnagyi rendfokozatban a Sátoraljaujhelyi szárnyparancsnokságon voltam szakaszparancsnoki beosztásban. A helyi őrsön ténylegesen 6 csendőr volt beosztva. 1944.-ben a sátoraljaujhelyi és a környékbeli zsidóság gettóba tömöritéséről, majd a deportálásáról a következőket tudom elmondani:
A városban a gettó kialakitása a német megszállás után történt és emlékezetem szerint egy SS tiszt, aki a vármegye házán székelt az irányitotta az egészet. Én ezt az SS tisztet személyesen is láttam többször, de én soha nem beszéltem vele. A városi gettó tényleges kialakitásáról sokat nem tudok, mert nekünk helyi csendőröknek ehhez semmi közünk nem volt. Én ugyan bejártam a gettóba, mert voltak ott ismerőseim. A nevére nem emlékszem, de volt eredetileg a Rákóczi utcán egy zsidó órás kisiparos, akihez bejártam a gettóba, élelmiszert vittem a családjának, mert nagyon sok gyereke volt és sajnáltam őket. Volt egy másik ismerősöm is a gettóban, egy Hernádnémeti illetőségü földbirtokos zsidó ember, aki egyébként tartalékos százados volt. Ezzel leveleztem és és még a gettóba való beszállitása előtt rám akart bizni különböző értéktárgyakat. Én magam a szerencsi járásban ellenőriztem, hogy a helyi csendőrök miként szállitják be a községekből a zsidó családokat Sátoraljaujhelyre a gettóba. A zsidók böröndökben és táskákban magukkal vihettek mindent amit akartak. Ők igyekeztek többek közt nekem is megőrzésre átadni érték tárgyakat, ékszereket, de mivel nem fogadhattuk el tőlük és nagyon féltünk, a németektől, ezért a szemünk láttára történt, hogy a gettóba majd onnan tovább szállitott deportálásra elvitt zsidók a kabátjaikba és más ruhanemüikbe vitték az értékeiket. Természetesen ezeket az értékeket a ruházatukban megpróbálták elrejteni. Nekünk a községekből való beszállitásnál nem volt semmiféle olyan parancsunk, hogy ezeket a személyeket meg kell motozni. Egyébként mi nem ellenőriztük, hogy mit pakolnak be a lakásukat elhagyni kényszerülő emberek, ugyanis a lakásban maradt ingóságok leltárbavétele

Borbély Viktor

és a lakások lepecsételése pénzügyőrök feladata volt. Egyébként amikor a gettóban bent jártam a zsidó ismerőseimnél én soha nem tapasztaltam, hogy őket csendőrök megmotozták volna és tőlük ilyet nem hallottam. Egy rendőr és egy honvéd állt a gettó kapujában. Az ismerőseim nyilván kérték volna, mint csendőr alhadnagynak a segitségét, ha velük szemben más csendőrök intézkedtek volna. Én a csendőr bajtársaimtól sem hallottam soha semmi olyan akcióról, hogy nekik feladatuk volt a gettóba zárt zsidóktól akár ott, akár szállitás közben az értéktárgyaikat elvenni. Amikor a gettóból a zsidókat vagonokba rakták és elszállitották, ezt már mind németek végezték. Ekkor már Sátoraljaujhelyen bármiféle jelentősebb csendőri erő nem volt, csak a helyi őrs legénysége, amelynek a létszáma mintmár emlitettem minimális volt és ilyen feladat megoldására képtelen is lett volna.

Egyebet elmondani a fenti témában nem tudok, a most felvett jegyzőkönyv az általam elmondottakat tartalmazza, amelyet hajlandó vagyok bármilyen hatóság, vagy bíróság előtt elmondani. A jegyzőkönyvet elolvasás után h.h. aláirom.

Km.f.

/:Dr.Czili Gyula:/
ügyész

/:Borbély Viktor:/
meghallgatott

/:Barabás Mária:/
jkv.vez.

/Übersetzung/

38)

HAUPTSTAEDTISCHE OBERSTAATSANWALTSCHAFT

P r o t o k o l l

Aufgenommen am 10. Dezember 1969 um 11 Uhr vormittags im Amtslokal der Hauptstädtischen Oberstaatsanwaltschaft /V., Markó utca 27. III.15./, anlässlich der Anhörung des wegen einer anderen Angelegenheit in Vorhaft befindlichen Pál CSURI.

Anwesend sind:

Dr. Gyula CZILI
Staatsanwalt

Pál CSURI
Angehörter

Mária BARABÁS
Protokollführerin

Pál CSURI erklärt folgendes:

Im Frühjahr 1944 habe ich auf dem Gendarmerieposten in Alsómihályi - der der Flügelkommandantur zu Sátoraljaújhely untergeordnet war - Dienst geleistet. An den genauen Zeitpunkt kann ich mich nicht erinnern, es konnte aber im Frühjahr sein, als ich bei der Zusammentreibung der örtlichen Judenschaft in den Gemeinden Kistoronya und Nagytoronya mitwirkte. Dies geschah in der Weise, dass wir befehlsmässig in den Wohnungen der Juden erschienen, wo ihnen einige Stunden zur Verpackung ihrer Sachen gelassen wurden, danach haben wir sie nach Versiegelung ihrer Wohnung samt ihren zusammengepackten Sachen zum Gemeindehaus gebracht, wo alles auf Wagen geladen wurde und mit diesen Fuhren haben wir die jüdischen Familien nach Sátoraljaújhely geleitet, wo sie - durch wen, daran kann ich mich nicht mehr erinnern - übernommen wurden; damit war unsere Aufgabe beendet. Es bestand keinerlei Beschränkung in der Hinsicht, was die jüdischen Familien mit sich bringen dürfen. Es gab auch solche, die ihre Steppdecken und Federbetten mitgebracht haben. Weder wir Gendarmen, noch sonst jemand hat ihnen verboten, dies oder jenes mitzunehmen, so haben sie sicherlich auch ihre Wertsachen mitgenommen. Auch davon habe ich keine Kenntnis, dass andere Personen von den Verschleppten ihre Wertsachen weggenommen hätten, da ich ja unterwegs bis zu ihrer Übergabe mit ihnen zusammen war.

Ich erwähne noch, dass ich bei einer Gelegenheit nach Sátoraljaújhely beordert wurde, wo ich samt anderen Gendarmen beauftragt wurde, die jüdische Bewohnerschaft zwecks Übersiedlung ins Ghetto aus ihren Wohnungen zu delogieren. Wir hatten lediglich die Aufgabe, sie auf die Strasse zu setzen, was so geschah, dass sie alles zusammenpackten was sie nur konnten und als sie damit fertig waren, haben wir sie auf die Strasse geführt.

Danach haben wir ihre Wohnung versiegelt. Wir hatten keinerlei Befehl, von ihnen was immer wegzunehmen, dies war aber auch nicht möglich, weil auf der Strasse schon Polizisten die Eskortierung übernahmen.

Das mit aufgenommene Protokoll beinhaltet das durch mich Gesagte, und ich bin geneigt, dasselbe vor jedwelcher Behörde oder jedwelchem Gericht zu wiederholen. Dieses Protokoll unterzeichne ich gutheissend.

D.w.o.

Dr. CZILI Gyula m.p.
Staatsanwalt

CSURI Pál m.p.
Angehörter

BARABÁS Mária m.p.
Protokollführerin

Für die Richtigkeit
der Übersetzung:

ALLGEMEINE WERTVERKEHRS-BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

III/140

Fővárosi Főügyészség

J e g y z ő k ö n y v .

Felvéve 1969. december 10-én délelőtt 11 órakor a Fővárosi Főügyészség /V.ker. Markó u.27. III.em.15.:/ hivatali helyiségében Csuri Pál más ügyben előzetes letartóztatásban lévő személy meghallgatása lakalmával.

Jelen vannak:

Dr.Czili Gyula
ügyész

Csuri Pál
meghallgatott

Barabás Mária
jkv.vez.

Csuri Pál a következő nyilatkozatot teszi:

1944. tavaszán a Sátoraljaujhelyi szárnyparancsnokság alá tartozó alsómihályi csendőrsön teljesitettem szolgálatot. A pontos dátumra nem emlékszem,de valamikor tavasszal résztvettem két községben, Kistoronya és Nagytoronya községekben a helybeli zsidóság összeszedésében. Ez ugy történt, hogy parancsra megjelentünk a zsidó családok lakásán, néhány órát kaptak az összepakolásra, majd a lakásukat lepecsételtük és őket az összecsomagolt holmijaikkal együtt a község házához kisértük, majd kirendelt szekrekre rakodtunk fel és bekisértük a zsidó családokat Sátoraljaujhelyre, ahol tőlünk már nem emlékszem, hogy kik, de átvették őket, igy mi ott tovább nem intézkedtünk. A zsidó családoknak semmiféle korlátozás nem volt abban, hogy mit hozzanak magukkal. Volt olyan, aki paplant és dunnát is hozott magával. Semi mi csendőrök, sem mások nem korlátoztujk őket, hogy mit vigyenek magukkal, igy az értéktárgyaikat nyilván magukkal vitték. Arról sem tudok, hogy bárki más elvette volna a beszállitott személyektől az értékeiket, hiszen az uton mindvégig én is mellettük voltam.

Elmondom még, hogy egy alkalommal berendeltek engem Sátoraljaujhelyre, ahol azt a feladatot kaptam más csendőr társaimmal együtt, hogy a gettóba költöztetés végett a lakásokból költöztessük ki a zsidó lakósságot. Nekünk csak az volt a feladatunk, hogy az utcára kipakoljuk őket, ami ugy történt, hogy amit tudtak összeszedtek maguknak és amikor kész voltak, kikisértük őket az utcára. Utána a lakásukat lepecsételtük. Semmiféle parancsnnk nem volt, arra, hogy tőlük bármit elszedjünk, de ez nem is volt lehetséges, mert az utcán már rendőrök vették át tőlünk a kisérést.

Csuri Pál

A most felvett jegyzőkönyv az általam elmondottakat tartalmazza, amelyet hajlandó vagyok bármely hatóság, vagy bíróság előtt elmondani. A most felvett jegyzőkönyvet h.h. aláirom.

Km.f.

/:Dr.Czili Gyula:/
ügyész

/:Csuri Pál:/
meghallgatott

/:Barabás Mária:/
jkv.vez.

37

39)

Eskühelyetti nyilatkozat

lulirott :

ACZY ISTVÁN
zületett Kecskemét 1899.VII.25

elenleg kecskeméti Árok u 14.sz
latti lakós
iután nekem az eskühelyetti nyilat-
ozat értelmét és jogi jelentőségét,
alamint az igazmondási kötelezettség
egszegésének büntetőjogi következmé-
yeit megmagyarázták, ezennel eskü helyett
s alábbiakat jelentem ki :

944. májusban Kecskeméten a zsidók
sszeköltöztetésében én is részt vettem
Polgármester megbizasából mint vezető.
helybeli zsidóságot előbb a csillagos
zakba/ gettó / gyüjtötték össze,majd
nan amikor a csendőrség vette át a
ndelkezést a téglagyárba szállitották
. ~~xxxxxxx~~ - a gettóban sem iféle sze
lyi motozás nem volt, minden beköltöz
tett szabadon vihette be ingóságait,
it magával tudott vinni. - Tudomásom
erint sem a téglagyárban, sem a vaggoni
záskor a csendőrség részéről, személyi
tozás nem történt. - Ilyen panasz a
zigazgatási hatósághoz nem érkezett,
ilyen történt volna, akkor a zsidó
nács vezetője , dr. Schönberger Dezső
ivel állandó összeköttetésben állottam,
ltétlenül jelentette volna. - A kecske
ti téglagyárban 3-4 ezer személy volt
szegyüjtve.

ti nyilatkozat tartalma igaz és
hajlandó vagyok azt bíróság vagy
amely hatóság előtt megerősiteni.

skemét, ~~1969~~ 1970.január 3.

Laczy István
/ aláirás /

Eidesstattliche Erklärung

Ich endesfertigter :

STEFÁN LACZY
geboren am 25. VII. 1899.Kecskemét
derzeit wohnhaft in Kecskemét
Árok gasse 14. no
belehrt über die Bedeutung, Rechtser
heblichkeit einer eidesstattlichen
Erklärung und über die strafrechtli
chen Folgen im Falle einer Verletz
ung der Wahrheitspflicht,versichere
hiemit an eidesstatt wie folgt :

Im Monat Mai 1944 habe ich in
Kecskemét beim Zusammensiedlen
der Juden auch teilgenommen, als
Leiter des Ghettos, nach Auftrag
des Bürgermeisters. Die hiesigem
Juden wurden erst in die mit
Stern bezeichneten / Ghetto/Häuser
zusammengesammelt, und späterals,
die Gendarmerie die Leitung über-
nommen hat, wurden sie in die Ziegel
fabrik in Kecskemét überführt, wo-
hin man auch die Juden von der
Ungebung zusammensammelt sind
Im Ghetto war keine persönliche
Durchsuchung und jeder konnte frei
seine Mobilien die er bei sich
hatte, mit sich nehmen. - Nach
meinem Wissen war , weder in der
Ziegelfabrik , noch bei der Einwag-
gonierung keine persönliche durch -
suchung seitens der Gendarmerie.
Klagen dergleichen kamen nicht zur
Verhaltungsbehörde, wäre ein solcher
Fall vorgekommen, hätte mir diesem
dr. Dezső Schönberger Leiter der
Judenrates, mit dem ich ständiger
Verbindung stand, unbedingt gemeldet
Ungefähr 3-4 tausend Personen waren
in der Kecskeméter Ziegelfabrik
zusammengesammelt.

Der Inhalt der obigen Erklärung
ist war und ich bin bereit denselben
vor dem Gericht oder einer Behörde
zu bekräftigen.

Kecskemét, am 3. Jänner 1970.

Stefan Laczy
/ Unterschrift /

37

Kecskemét Városi Tanács VB. Igazgatási Osztálya
Városi Tanácsháza I. em. 14.

Távbeszélő : 16-10.

5543-3/1969.III.

Kecskemét Városi Tanács VB. Igazgatási Osztály Vezetője és adminisztrátora igazoljuk, hogy a tuloldali nyilatkozatot Laczi István Kecskemét Árok u. 15.sz. alatti lakos /Szig.sz: AD-I. 230096/ előttünk személyesen tette és irta alá.

A nyilatkozat alairásának hitelességét az Általános Értékforgalmi Bank Részvénytársaság 4-6416, 6418/3 számu Izraelita Hitközségnek irt levelében foglaltakra igazoltuk a hivatalosan.

Kecskemét, 1970. január 5.

Városi Tanácsa Végrehajtó Bizottsága

/: Csorba Jánosné :/
adm.

/: dr. Kakonyi József :/
osztályvezető

40)

Übersetzung aus dem Ungarischen

Eidesstattliche Versicherung

Unterzeichneter István /Stefan/ T i l i geb. in Noszlop /Komitat Veszprém, Ungarn/ am 3.Februar 1897, zurzeit wohnhaft in Esztergom, Rudas László utca 23, nachdem mir der Sinn und die rechtliche Bedeutung des eidesstattlichen Versicherung erklärt wurde, sage ich an Eides statt folgendes aus:

In den Jahren 1922 - 1951 leistete ich im Esztergomer Polizeipräsidium Dienst. 1944 hatte ich den Rang eines Oberstabsfeldwebels inne.

Als es damals zur Deportation der jüdischen Ehegatten christlicher Personen und deren als Juden geltenden Kinder kam, wurde ich auch mit dem Zusammentreiben und der Begleitung der zu deportierenden Personen beauftragt. Da bei dieser Gelegenheit aus Esztergom nur etwa 60 bis 80 Personen deportiert wurden, wurde für sie kein Sonderzug eingesetzt, sondern sie wurden in einem, dem fahrplanmässigen Zug angeschlossenen Sonderwaggon untergebracht. Ich bin als ihr Begleiter in demselben Waggon über Székesfehérvár ganz bis Kecskemét mitgefahren, dort wurden sie alle in den nach Auschwitz fahrenden Zug umgeleitet. So kann ich auf Grund meiner eigenen Wahrnehmungen bestätigen, dass die aus Esztergom deportierten Verfolgten, und solcherweise auch die obengenannten Deportierten keiner Durchsuchung unterworfen wurden und demzufolge ihr aus Esztergom mitgenommenes Gepäck in Kecskemét zum Zeitpunkt ihrer Unterbringung in dem Deportiertenzug noch unversehrt vorhanden war.

Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass auch die beiden Kinder der Esztergomer Einwohnerin Frau Imre Tauber /wohnhaft in Zalka Máté u. 71/: der 12-jährige Imre /Emmerich/ Tauber und die 10-jährige Magdolna /Magdalene/ Tauber sich unter den Mitgliedern der erwähnten Gruppe befanden. Daran kann ich mich noch erinnern, da Frau Imre Tauber, die Mutter der Kinder - die mir seit langem schon bekannt war - mich beim Abholen der Kinder eindringlich gebeten hat, auf ihre Kinder und deren Gepäck aufzupassen solange ich mit ihnen zusammen bin. Dies geschah auch. Ich kann mich noch genau daran besinnen, dass ich die Kinder zuletzt gesprochen habe, als sie in Kecskemét in dem Deportierungszug untergebracht wurden und sie mir noch versicherten, dass sie alle ihre Sachen noch haben. Das war auch darum wichtig, da ihre Mutter mir noch in Esztergom vertraulich darüber berichtete, dass im Gepäck der Kinder Schmuck und Goldmünzen versteckt sind zu dem Zweck, dass sie sich im Notfalle Lebensmittel oder Kleider beschaffen können.

Ich erkläre nochmals, dass obige Versicherung wahr ist und ich bereit bin, diese vor Gericht oder vor jedweder Behörde zu bestätigen.

E s z t e r g o m , 28 April 1970.

Für die Richtigkeit der Unterschrift: /István Tili e.h./
Esztergom, am 28. April 1970
Gábor Szigeti e.h.
Rundstempel der Israelitischen Kultusgemeinde Esztergom.

FÜR DIE RICHTIGKEIT DER ÜBERSETZUNG:_ _

Budapest, am 4. Mai 1970

ALLGEMEINE WERTVERKEHRS-BANK
AKTIENGESELLSCHAFT
Lieber

Eskühelyetti nyilatkozat

Alulirott Tili István nyugdijas, született Noszlop /Veszprém m./ Magyarország, 1897. február 3., jelenleg Esztergom, Rudas László utca 23. szám alatti lakos, miután nekem az eskühelyetti nyilatkozat értelmét és jogi jelentőségét megmagyarázták, ezennel eskü helyett az alábbiakat jelentem ki:

1922-től 1951-ig az Esztergomi Rendőrfőkapitányságon teljesitettem szolgálatot. 1944-ben rendőrfőtörzsőrmesteri rangban voltam.

Amikor a keresztény személyek zsidóvallásu házastársainak és zsidónak tekintendő gyermekeinek deportálására került sor Esztergomban, engem is kijelöltek a deportálandó személyek összeszedésére és kiséretére. Minthogy ez alkalommal Esztergomból csak mintegy 60-80 személy került deportálásra, részükre nem inditottak külön vonatot, hanem az egyik menetrendszerü vonathoz csatolt külön vasuti kocsiban helyezték el őket. Én, mint kisérő, ugyanebben a vasúti kocsiban utaztam Székesfehérváron keresztül, egészen Kecskemétig, ahol valamennyiüket az onnan Auschwitzba induló vonatba rakták. Igy közvetlen személyes észlelésem alapján tanusithatom, hogy az Esztergomból deportált üldözöttek, igy a fent emlitett deportáltak sem, soha semmiféle motozásnak alávetve nem lettek és, hogy az Esztergomból magukkal vitt csomagjaik még Kecskeméten is, a deportáló vonatba történt elhelyezésük időpontjában érintetlenül megvoltak.

Arra is jól emlékszem, hogy az emlitett csoport tagjai közt volt Tauber Imréné esztergomi /Zalka Máté u. 71.sz./ lakos két gyermeke, a 12 éves Tauber Imre és a 10 éves Tauber Magdolna is. Erre különösen azért emlékszem, mert a gyermekek elvitelekor Tauber Imréné, akit hosszú idő óta személyesen is ismertem, nyomatékosan megkért, hogy ameddig velük vagyok, vigyázzak gyermekeire és azok csomagjaira. Ez meg is történt. Határozottan emlékszem arra is, hogy a gyermekekkel akkor beszéltem utoljára, amikor őket Kecskeméten a deportáló vonatra elhelyezték és, hogy ezek ekkor közölték velem, hogy minden holmijuk megvan. Ez azért is lényeges volt, mert Esztergomból való elvitelük alkalmával édesanyjuk bizalmasan elmondta nekem, hogy a gyermekek csomagjaiban ékszerek és aranypénzek vannak elrejtve abból a célból, hogy szükség esetén azok ellenében élelmet vagy ruházatot szerezhessenek maguknak.

./.

Fenti nyilatkozat tartalma igaz és én hajlandó vagyok azt bíróság vagy bármely hatóság előtt megerősiteni.

E s z t e r g o m , 197o. április 28

Tili István
/Tili István/

Az aláirás hitelésül:
Esztergom, 197o. április 28





/Übersetzung/

47

HAUPTSTAEDTISCHE OBERSTAATSANWALTSCHAFT

Protokoll

Aufgenommen am 10.Dezember 1969 um 9 Uhr vormittags im Büroraum Nr.15. III.Et. der Hauptstädtischen Oberstaatsanwaltschaft /V.,Markó utca 27/ anlässlich der Anhörung des wegen einer anderen Angelegenheit in Vorhaft befindlichen Dr.József VÁMOSI.

Anwesend sind:

Dr.Gyula CZILI
Staatsanwalt

Dr.József VÁMOSI
Angehörter

Mária BARABÁS
Protokollführerin

Dr.József VÁMOSI erklärt folgendes:

Im März 1944 war ich als Gendarmerie-Oberleutnant Befehlshaber der Flügelkommandantur von Sátoraljaújhely. Demzufolge bin ich über einige Vorkommnisse orientiert, die nach der deutschen Besetzung Ungarns in Sátoraljaújhely und Kassa geschehen sind.

Als die deutschen Truppen Ungarn besetzt haben, wurden meiner Erinnerung nach am 20.März 1944 in den Nachtstunden unter Leitung der SS, die jüdischen Virilisten der Stadt durch die Deutschen zusammengesammelt. An den Namen des SS-Leiters kann ich mich noch erinnern, dieser lautete: Hauptsturmführer WISLICENY. Diese Person war immer zugegen als ich mit dem deutschen Stadtkommandanten: Hauptmann BINKE irgendeine Besprechung hatte. Die Deutschen haben die jüdischen Virilisten in die Synagoge gesperrt, was aber ihr Los wurde, das weiss ich nicht. Meines Wissens haben die Deutschen sofort die Planung eines Ghettos in Sátoraljaújhely begonnen. Die Deutschen wünschten zuerst das Ghetto am Stadtrande, in einer verlassenen Ziegelei aufzustellen, dagegen protestierte aber der Obergespan, weil er keinerlei Weisung vom Innenminister hatte und deshalb darauf bestand, das Ghetto innerhalb der Stadt in ordentlichen Wohnungen zu bestimmen. Wie ich mich erinnere, war es ungefähr Anfang Mai 1944, als der endgültige Platz des Ghettos bestimmt wurde und die Delogierung der Christen von dort begann. Meines Wissens wurde in Sátoraljaújhely die Ausgestaltung des Ghettos deshalb etwas verzögert, weil die Deutschen ihre Kräfte auf die Komitate Mármaros, Ung, Bereg konzentriert haben, da dieses Gebiet der Front näher lag.

In den erwähnten Gebieten wurden die Juden durch die Deutschen zusammengetrieben, zu dieser Zeit fanden aber noch keinerlei Transporte statt. Anfang Mai wurde die Wohnungstauschaktion begonnen, das Ghetto wurde aber damals noch nicht bewacht; es wurden lediglich die jüdischen Familien samt ihren Möbeln und Sachen in das für sie bestimmte Wohnviertel übersiedelt. Die

Übersiedlung erfolgte eigentlich auf behördliche Verordnung, aber frei und die Stadtbehörden stellten zum Transport der Habseligkeiten Fuhren zur Verfügung. Zu dieser Zeit wohnte auch ich in Sátoraljaújhely und wusste, dass sehr viele reiche Judenfamilien in Sátoraljaújhely lebten. Die Stadt war Komitatshauptstadt mit Industrieanlagen, so waren auch viele wohlhabende Leute unter ihren Bewohnern. Es sparch sich herum, dass die jüdischen Familien ihr Geld in Juwelen und ähnlichen Wertgegenständen anlegten. Die Gründe hierfür waren offensichtlich, einesteils wegen der Geldentwertung, anderenteils waren sie bestrebt, ihre Wertsachen zu verstecken, wozu Juwelen am besten geeignet waren.

Am 7.Mai 1944 wurde ich vom Kriegsgericht verhaftet und von da an war ich monatelang im Kassaer Militärgefängnis. Hier war ich zusammen mit ebenfalls verhafteten Gendarmerie- und Honved-Offizieren aus Sátoraljaújhely und Kassa. Ich und meine verhafteten Offizierskameraden waren wegen verschiedenen Sachen hier; ich z.B. wegen widerrechtlichen Waffengebrauches gegen einen Gendarmen. Im Gefängnis habe ich von meinen dort gewesenen Kameraden folgendes gehört: Die Deutschen haben sowohl in Sátoraljaújhely, als auch in Kassa die Vermögensgegenstände der im Ghetto befindlichen Juden zusammengesammelt. Dies geschah auf folgende Weise: Die Juwelen, Silbergegenstände, Kunstschätze, wertvolles Tafelgeschirr, also alles, was auf Valuten einlösbar ist, wurde separat verpackt, in Kisten gelegt und nach Deutschland transportiert. Die Transporte wurden durch deutsche Soldaten begleitet. Es waren Eisenbahntransporte. Meine Mithäftlinge, von denen einige auch wegen Zusammenspiel mit den Juden zur Verantwortung gezogen wurden, waren darüber aufgebracht, dass das von den Juden weggenommene Vermögen nicht einmal in Ungarn bleibt, also Ungarn eigentlich ausgeraubt wird.

Im Gefängnis habe ich gehört, dass eine Gendarmen-Kompanie aus Ungvár nach Sátoraljaújhely gebracht wurde, da war aber eigentlich die Ausraubung der Juden in den Ghettos und die Deportierung schon geschehen, diese Gendarmen-Kompanie hatte nur die Aussenbewachung der Stadt, die Versperrung der Strassen usw. gesichert. Es ist allgemein bekannt, dass in Sátoraljaújhely nur ein Gendarmerieposten mit sechs Gendarmen war. Dies ist übrigens auch vom Taschenbuch der Gendarmerie für das Jahr 1944 nachweisbar. Dieser Gendarmenstand wäre unfähig gewesen, neben der Erfüllung seiner eigenen Aufgaben sonst noch irgendwelche Tätigkeit im Ghetto auszuüben. Die Gesamtzahl der Stadtbewohner von Sátoraljaújhely betrug 18.000, darunter waren mehrere Tausend Juden. Demnach wäre die Durchführung jeglicher Tätigkeit, Durchsuchung oder sonstiger Gebarung den Juden gegenüber von seiten der örtlichen Gendarmerie ein Ding der Unmöglichkeit gewesen.

Ich bin geneigt, die hiermit abgegebene Erklärung vor jedwedem Gericht zu wiederholen, da diese der Wahrheit entspricht, und unterzeichne das Protokoll nach dem Durchlesen gutheissend.

D.w.o.

Dr.CZILI Gyula m.p.
Staatsanwalt

Dr.VÁMOSI József m.p.
Angehörter

BARABÁS Mária m.p.
Protokollführerin

Für die Richtigkeit der Übersetzung:
ALLGEMEINE WERTVERKEHRS-BANK AKTIENGESELLSCHAFT

III/142.

Fővárosi Főügyészség

J e g y z ő k ö n y v .

Felvéve 1969. december 10.-én délelőtt 9 órakor a Fővárosi Főügyészség III. em. 15.számu szobájában /V.ker. Markó u.27./ Dr.Vámosi József más ügyben előzetes letartóztatásban lévő személy meghallgatása alkalmával.

Jelen vannak:

Dr.Czili Gyula
ügyész

Dr.Vámosi József
meghallgatott

Barabás Mária
jkv.vez.

Dr.Vámosi József a következő nyilatkozatot teszi:
1944. márciusában, mint csendőr főhadnagy a Sátoraljaujhelyi szárnyparancsnokság parancsnoka voltam. Igy tájékozód va vagyok néhány olyan eseményről, amely Magyarország német megszállása után történt Sátoraljaujhelyen és Kassán.
Amikor a német csapatok megszállták Magyarországot, emlékezetem szerint 1944. március 20-án az éjszakai órákban Sátoraljaujhelyen a németek SS vezetéssel összeszedték a városban lakó zsidó virilistákat. Az SS vezető nevére emlékszem a következő volt: Hauptstuhrmführer Wislizini . Ez a személy mindig ott volt amikor nekem a német városparancsnokkal névszerint Binke századossal bármiféle megbeszélésem volt. A németek a zsidó virilistákat a zsinagógába zárták, de hogy mi lett ezeknek a sorsuk, ezt én nem tudom. Tudomásom szerint a németek azonnal megkezdték Sátoraljaujhelyen a gettó kialakitásának a tervezését. A németek először azt kivánták, hogy a gettó a város szélén, valami e lhagyott téglagyár gerületén legyen felállitva, de ez ellen a főispán tiltakozott, mert nem volt a Belügyminisztertől semmiféle utasitása és ezért ragaszkodott ahhoz, hogy a gettó a városon belül, rendesen lakásokban legyen. Emlékezetem szerint 1944. május elejére tehető az az időpont, amikor rögzitést nyert a gettó végleges helye és megindult onnan a keresztények kiköltöztetése. Tudomásom szerint Sátoraljaujhelyen azért haladt egy kicsit vonatatottan a gettó kialakitása, mert a németek erejüket Mármaros vármegye, Ung, Bereg vármegyék területére összpontositották, mivel ez a terület közelebb esett a közeledő fronthoz. Az emlitett területekena németek gyüjtötték össze a zsidókat , ekkor még nem volt semmiféle szállitás. Május elején megindult a lakáscsere, de kkor még a gettót senki nem őrizte. Ekkor t lajdonképpen a zsidó családok átlettek költöztetve butoraikkal, összes holmijukkal együtt a kijelölt lakókörzetbe. A költöztetés lényegében hatósági rendelkezésre, de szabadon történt, a városi hatóságok adtak fuvart a holmik szállitására. Én ekkor magam is Sátoraljaujhelyen laktam és tudomásom volt róla, hogy nagyon sok gazdag zsidó család élt Sátoraljaujhelyen. A város megye székhely volt, ipari létesitményekkel, igy voltak

szépszámmal gazdag emberek. A városban beszéd téma volt, hogy a zsidó családok a pénzüket ékszerbe és hasonló értéktárgyakba fektették. Ennek az okai nyilvánvalóak voltak egyrészt a pénz értéktelenedése folytán, másrészt igyekeztek az értékeiket elrejteni és erre az ékszer a legalkalmasabb.

1944. május 7-én engem a hadbiróság letartóztatott és ettől kezdve hónapokig Kassán voltam katonai börtönben. A börtönben együtt voltam mind Sátoraljaujhelyről, mind Kassáról ugyancsak letartóztatásba került csendőr és honvéd tisztekkel. Én magam és ezek a letartóztatásban lévő tiszt társaim is különféle ügyek miatt voltunk eljárás alá vonva, én magam például egy csendőrrel szembeni jogtalan fegyverhasználat miatt voltam eljárás alá vonva. A börtönben az ott lévő társaimtól a következőket hallottam: Mind Sátoraljaujhelyen, mind Kassán a németek a gettóban lévő zsidóktól a vagyontárgyaikat összeszedték. Ez a következőképen történt: Az ékszereket ezüst tárgyakat, mükincseket értékes étkészleteket tehát minden olyat, amely valutára átváltható, külön csomagolták, ládákba rakták és lezárva szállitmányokkal Németországba irányitották. A szállitmányokat német katonák kisérték. Ezek vasuti szállitmányok voltak. A fogoly társaim akik közül néhányan zsidókkal való összejátszás miatt is felelősségre lettek vonva azon háborogtak, hogy a zsidóktól elszedett vagyont még csak nem is tartják benn Magyarországon, és igy tulajdonképpen Magyarországot raboljják ki.

A börtönben hallottam róla, hogy Ungvárról hoztak Sátoraljaujhelyre egy csendőr századot, deekkor már lényegében a gettókban a zsidók kirablása és a deportálás megtörtént, ez a csendőr század a város külső őrzését biztositotta, az utak lezárását stb. Köztudomásu, hogy Sátoraljaujhelyen összesen egy csendőrőrs volt hat csendőrrel. Ez egyébként az 1944.-es csendőrségi zsebkönyvből is bizonyitható. Ez a csendőri létszám képtelen lett volna arra, hogy a saját feladatai ellátása mellett bármit tevékenykedjen a gettó körül. Sátoraljaujhelyen a város lakóssága 18.000 volt, ebből többezer zsidó volt. Igy képtelenség lett volna, hogy a helyi csendőrség bármit tevékenykedjen, motozzon, vagy bármilyen más cselekményt foganatositjon a zsidókkal szemben.

A nyilatkozatot, amit most tettem hajlandó vagyok bármilyen biróság előtt megtenni, mivel az a valóságot tartalmazza és a jegyzőkönyvet elolvasás után h.h. aláirok.

Km.f.

/:Dr.Czili Gyula:/
ügyész

/:Dr.Vámosi József:/
meghallgatott

/:Barabás Mária:/
jkv.vez.

I.

DIE DEPORTIERUNG DER JUDEN AUS UNGARN.

/Die Originalaufnahme befindet sich im Archiv des Staatlichen Museums für Zeitgeschichte zu Budapest/



Die Deportierung der Juden aus Kőszeg.

Ausser den Handgepäcken wurden die grösseren Gepäcke mit Lastkraftwagen zur Bahn befördert.

II.

DIE DEPORTIERUNG DER JUDEN AUS UNGARN.

/Die Originalaufnahme befindet sich im Archiv des Staatlichen Museums für Zeitgeschichte zu Budapest/



Deportierung der Juden aus Balatonfüred.

Die Einwaggonierung wurde unter Bewachung deutscher Soldaten durchgeführt. Die Waggons sind mit Gepäcken vollgestopft.

III.

DIE DEPORTIERUNG DER JUDEN AUS UNGARN.

/Die Originalaufnahme befindet sich im Archiv des Staatlichen Museums für Zeitgeschichte zu Budapest/



Deportierung der Juden aus Balatonfüred.

Es sind die in den Waggons bereits untergebrachten grossen Gepäcke gut zu beobachten.

IV.

ENTZIEHUNG VON HAB UND GUT DER UNGARISCHEN

HÄFTLINGE IN AUSCHWITZ NACH DER ANKUNFT IM JAHRE 1944

/Das Bild ist aus der Photosammlung des Archivs
des Staatlichen Museums zu Auschwitz /No.115/



Ankunft der ungarischen Deportierten
in Auschwitz-Birkenau.

Dieses Bild zeigt die Fahrnisse der Deportierten, aufgenommen von cca 3 Meter Höhe, wahrscheinlich vom Dach eines Waggons.

ENTLASSUNG VON HAB UND GUT DER UNGARISCHEN

HEFTLINGE IN AUSCHWITZ NACH DER ANKUNFT IM JAHRE 1944

/Das Bild ist aus der Fotosammlung des Staatlichen Museums zu Auschwitz /No.115/

Ankunft der ungarischen Deportierten

in Auschwitz-Birkenau.

Dieses Bild zeigt die Fabrikase der Deportierten, aufgenommen von cca 3 Meter Höhe, wahrscheinlich von Dach eines Waggons.

V.

ENTZIEHUNG VON HAB UND GUT DER UNGARISCHEN HÄFTLINGE IN AUSCHWITZ NACH DER ANKUNFT IM JAHRE 1944.

/Das Bild ist aus der Photosammlung des Archivs des Staatlichen Museums zu Auschwitz /No.119/



Die ungarischen Deportierten nach Ankunft in Auschwitz-Birkenau.

Dieses Bild wurde in der mittleren Gasse des Lagers aufgenommen.

VI.

ENTZIEHUNG VON HAB UND GUT DER UNGARISCHEN

HÄFTLINGE IN AUSCHWITZ NACH DER ANKUNFT IM JAHRE 1944.

/Das Bild ist aus der Photosammlung des Archivs des Staatlichen Museums zu Auschwitz /No.33/



Ankunft der ungarischen Häftlinge

in Auschwitz-Birkenau.

Die grossen Gepäcke mussten in den Waggons hinterlassen werden, die kleineren Gepäcke wurden mitgenommen und erst im Lager entzogen.

ENTNAHME VON GAS UND GUT DER UNGARISCHEN

BESTÄNDE IN AUSCHWITZ NACH DER ANKUNFT IM JAHRE 1944.

/Das Bild ist aus der Photosammlung des Archivs
des Staatlichen Museums zu Auschwitz /No.73/

VII.

ENTZIEHUNG VON HAB UND GUT DER UNGARISCHEN

HÄFTLINGE IN AUSCHWITZ NACH DER ANKUNFT IM JAHRE 1944.

/Das Bild ist aus der Photosammlung des Archivs des Staatlichen Museums zu Auschwitz /No.193/



Die Fahrnisse der ungarischen Deportierten an der Rampe.

Dieses Bild stellt vor allem dar, welch' grosse Menge von verschiedenen Gegenständen sich nach Ankunft eines ungarischen Transportes anhäufte.

VIII.

ENTZIEHUNG VON HAB UND GUT DER UNGARISCHEN

HÄFTLINGE IN AUSCHWITZ NACH DER ANKUNFT IM JAHRE 1944.

/Das Bild ist aus der Photosammlung des Archivs des Staatlichen Museums zu Auschwitz /No.116/



Fortschleppung der entzogenen Fahrnisse

der ungarischen Häftlinge.

Dieses Bild wurde in Auschwitz-Birkenau in der mittleren Gasse des Lagers aufgenommen.

IX.

ENTZIEHUNG VON HAB UND GUT DER UNGARISCHEN

HÄFTLINGE IN AUSCHWITZ NACH DER ANKUNFT IM JAHRE 1944.

/Das Bild ist aus der Photosammlung des Archivs des Staatlichen Museums zu Auschwitz /No.194/



Die Gepäcke an der Rampe.

Aus diesem Bild sind die Lastkraftwagen gut sichtbar, auf die die Kanada-Arbeiter die Fahrnisse der angekommenen ungarischen Häftlinge zur Sortierung aufladen.

ENTLEERUNG VON HAB UND GUT DER UNGARISCHEN

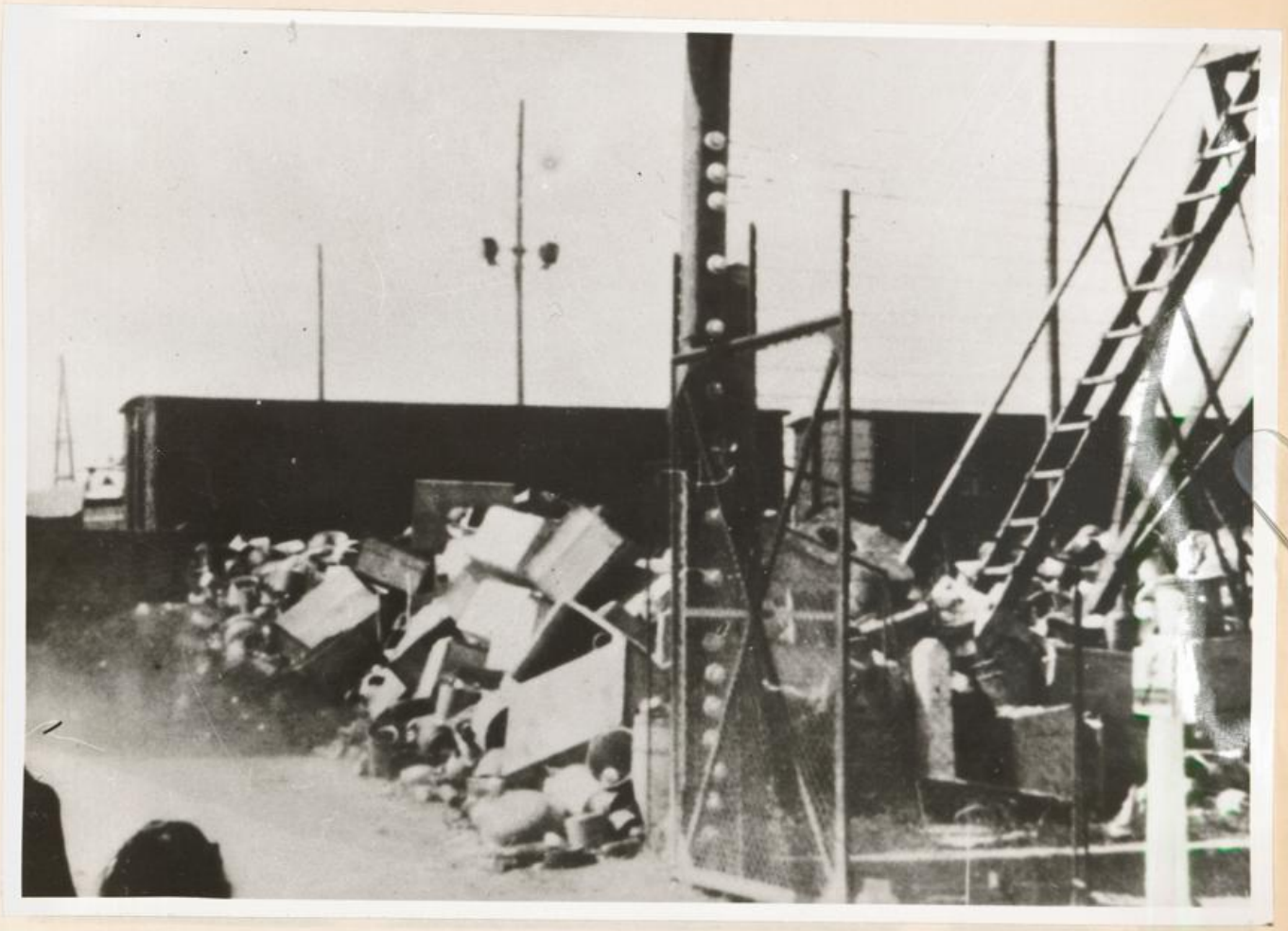
EVAKUIERTE IN AUSCHWITZ NACH DER ANKUNFT IM JAHRE 1944.

/Das Bild ist aus der Photosammlung des Archives
des Staatlichen Museums zu Auschwitz /No.1794/

X.

ENTZIEHUNG DER FAHRNISSE DER UNGARISCHEN HÄFTLINGE IN AUSCHWITZ NACH DER ANKUNFT IM JAHRE 1944.

/Das Bild ist aus der Photosammlung des Archivs des Staatlichen Museums zu Auschwitz /No.192/



Die Fahrnisse der ungarischen Deportierten an der Rampe.

Dieses Bild stellt vor allem dar, welch' grosse Menge von verschiedenen Gegenständen sich nach Ankunft eines ungarischen Transportes anhäufte.

XI.

ENTZIEHUNG VON HAB UND GUT DER UNGARISCHEN HÄFTLINGE IN AUSCHWITZ NACH DER ANKUNFT IM JAHRE 1944.

/Das Bild ist aus der Photosammlung des Archivs des Staatlichen Museums zu Auschwitz /No.199/



Abladen der Fahrnisse
der ungarischen Häftlinge.

BEFREIUNG VON RAS UND SUT DER UNGARISCHEN

HEFTLINGE IN AUSCHWITZ NACH DER ANKUNFT IM JAHRE 1944.

/Das Bild ist aus der Photosammlung des Archivs
des Staatlichen Museums zu Auschwitz /No.159/

Abladen der Transporte

der ungarischen Häftlinge.

XII.

ENTZIEHUNG VON HAB UND GUT DER UNGARISCHEN

HäFTLINGE IN AUSCHWITZ NACH DER ANKUNFT IM JAHRE 1944.

/Das Bild ist aus der Photosammlung des Archivs
des Staatlichen Museums zu Auschwitz /No.200/



Abladen der Fahrnisse
der ungarischen Häftlinge.
Die Fahrnisse werden vor Einlagerung sortiert.

XII.

ENTSTEHUNG VON HAB UND GUT DER URSPRÜNGLICHEN

BESITZLOSE IN AUSCHWITZ NACH DER ANKUNFT IM JAHRE 1944.

/Das Bild ist aus der Photosammlung des Archivs
des Staatlichen Museums zu Auschwitz /No.200/

XIII.

ENTZIEHUNG VON HAB UND GUT DER UNGARISCHEN

HÄFTLINGE IN AUSCHWITZ NACH DER ANKUNFT IM JAHRE 1944.

/Das Bild ist aus der Photosammlung des Archivs
des Staatlichen Museums zu Auschwitz /No.202/



Das Abladen der Fahrnisse
der ungarischen Häftlinge.

Dieses Bild zeigt die aufgetürmten
Gegenstände vor den Lagerbaracken.

XIV.

ENTZIEHUNG VON HAB UND GUT DER UNGARISCHEN

HÄFTLINGE IN AUSCHWITZ NACH DER ANKUNFT IM JAHRE 1944.

/Das Bild ist aus der Photosammlung des Archivs
des Staatlichen Museums zu Auschwitz /No.203/



Einlagerung der Fahrnisse
der ungarischen Häftlinge.

Diese Fahrnisse wurden in den sogenannten
"Kanada-Baracken" eingelagert, zwischen
"Saunagebäude" und Sektor B.II.e.

XV.

ENTZIEHUNG VON HAB UND GUT DER UNGARISCHEN

HÄFTLINGE IN AUSCHWITZ NACH DER ANKUNFT IM JAHRE 1944.

/Das Bild ist aus der Photosammlung des Archivs
des Staatlichen Museums zu Auschwitz /No.198/



Einlagerung der Fahrnisse
der ungarischen Häftlinge.

Die Fahrnisse werden wegen ihrer grossen Menge mit Lastkraftwagen zu den Lagerbaracken transportiert.

XV.

ENTFERNUNG VON HAB UND GUT DER UNGARISCHEN

H.-FILIPOS IN AUSCHWITZ NACH DEM ABZUGE IM JAHRE 1944.

/Das Bild ist aus der Photosammlung des Archivs
des Staatlichen Museums zu Auschwitz /No.199/

XVI.

ENTZIEHUNG VON HAB UND GUT DER UNGARISCHEN

HÄFTLINGE IN AUSCHWITZ NACH DER ANKUNFT IM JAHRE 1944.

/Das Bild ist aus der Photosammlung des Archivs
des Staatlichen Museums zu Auschwitz /No.196/



Die Verlagerung der Fahrnisse
der ungarischen Häftlinge.

Dieses Bild zeigt die Schuppen, wo die
Gegenstände eingelagert wurden.

BEFESTIGUNG VON HAUS UND HOF DURCH SCHANZEN

HAUPTHOF IN AUSCHWITZ NACH DER ANKUNFT IM JAHRE 1944.

/Das Bild ist aus der Photosammlung des Archivs
des Staatlichen Museums zu Auschwitz /No.196/

Die Verlagerung der Fabrikage
der verschiedenen Betriebe.

Dieses Bild zeigt die Schuppen, wo die
Gegenstände eingelagert wurden.

XVII.

ENTZIEHUNG VON HAB UND GUT DER UNGARISCHEN

HÄFTLINGE IN AUSCHWITZ NACH DER ANKUNFT IM JAHRE 1944.

/Das Bild ist aus der Photosammlung des Archivs
des Staatlichen Museums zu Auschwitz /No.201/



Die Einlagerung der Fahrnisse
der ungarischen Häftlinge.

Dieses Bild stellt ebenfalls die grosse Menge der Gegenstände dar.

ENTSTEHUNG VON HAS UND GUT DER UNGARISCHEN

HAFTLINGE IN AUSCHWITZ NACH DER ANKUNFT IM JAHRE 1944.

/Das Bild ist aus der Photosammlung des Archivs
des Staatlichen Museums zu Auschwitz /No.201/

Die Einlagerung der Fabrikse
der ungarischen Häftlinge.

Dieses Bild stellt ebenfalls die Grosse
Menge der Gefangenen dar.

XVIII.

ENTZIEHUNG VON HAB UND GUT DER UNGARISCHEN

HÄFTLINGE IN AUSCHWITZ NACH DER ANKUNFT IM JAHRE 1944.

/Das Bild ist aus der Photosammlung des Archivs
des Staatlichen Museums zu Auschwitz /No.211/



Einlagerung der Fahrnisse
der ungarischen Häftlinge.

XVIII.

ENTSTEHUNG VON RAB UND OUT DER UMGEBUNGEN

BEFESTIGUNG IN AUSCHWITZ NACH DER ANKUNFT IM JAHRE 1944.

\Das Bild ist aus der Photosammlung des Archive
des Staatlichen Museums zu Auschwitz \No.211\

Bildgerung der Fahrwege
der ungarischen Befestigung.

XIX.

ENTZIEHUNG VON HAB UND GUT DER UNGARISCHEN

HÄFTLINGE IN AUSCHWITZ NACH DER ANKUNFT IM JAHRE 1944.

/Das Bild ist aus der Photosammlung des Archivs
des Staatlichen Museums zu Auschwitz /No.207/



Einlagerung der Fahrnisse
der ungarischen Häftlinge.

Die Gegenstände werden von den
Kanada-Arbeiterinnen sortiert.

XIII.

METZINGER VON BAR UND OUT-DER UNGARISCHEN

HEFTLINGE IN AUSGEWITE NACH DER ANKUNFT IM JAHRE 1944.

/Das Bild ist aus der Photosammlung des Archivs
des Staatlichen Museums zu Auschwitz /No.207/

Zinfügerung der Paburtsse
der ungarischen Heftlinge.

Die Gegenstände werden von den
Kamada-Arbeiterinnen sortiert.

XX.

ENTZIEHUNG VON HAB UND GUT DER UNGARISCHEN

HäFTLINGE IN AUSCHWITZ NACH DER ANKUNFT IM JAHRE 1944.

/Das Bild ist aus der Photosammlung des Archivs
des Staatlichen Museums zu Auschwitz /No.204/



Die Einlagerung der Fahrnisse

der ungarischen Häftlinge.

Dieses Bild zeigt, wie sich die Fussbekleidungen
in Bergen vor den Kanada-Baracken anhäufen.

XXI.

ENTZIEHUNG VON HAB UND GUT DER UNGARISCHEN

HäFTLINGE IN AUSCHWITZ NACH DER ANKUNFT IM JAHRE 1944.

/Das Bild ist aus der Photosammlung des Archivs
des Staatlichen Museums zu Auschwitz /No.210/



Sortierung der Fahrnisse
der ungarischen Häftlinge.

XXII.

ENTZIEHUNG VON HAB UND GUT DER UNGARISCHEN

HäFTLINGE IN AUSCHWITZ NACH DER ANKUNFT IM JAHRE 1944.

/Das Bild ist aus der Photosammlung des Archivs
des Staatlichen Museums zu Auschwitz /No.208/



Sortierung der entzogenen Fahrnisse

der ungarischen Häftlinge.

ENTSENDUNG VON HAB UND GUT DER UNGARISCHEN

HEFTLINGE IN AUSCHWITZ NACH DER ANKUNFT IM JAHRE 1944.

\Das Bild ist aus der Photosammlung des Archivs
des Staatlichen Museums zu Auschwitz \No.209\

Sortierung der entsogenen Fabrikse

der ungarischen Häftlinge.

XXIII.

ENTZIEHUNG DER FAHRNISSE DER UNGARISCHEN

HÄFTLINGE IN AUSCHWITZ NACH DER ANKUNFT IM JAHRE 1944.

/Das Bild ist aus der Photosammlung des Archivs
des Staatlichen Museums zu Auschwitz /No.190/



Die entzogenen Fahrnisse
der ungarischen Häftlinge.

Dieses Bild zeigt die Ablieferung der entzogenen Fahrnisse in das Reich. Es gibt einen Begriff über die grosse Menge der entzogenen Gegenstände.

XXIV.

ENTZIEHUNG VON HAB UND GUT DER UNGARISCHEN

HÄFTLINGE IN AUSCHWITZ NACH DER ANKUNFT IM JAHRE 1944

/Das Bild ist aus der Photosammlung des Archivs
des Staatlichen Museums zu Auschwitz /No.197/



Die Abtransportierung der Fahrnisse
der ungarischen Häftlinge von der Rampe.

Dieses Bild stellt eine Menge der Gegenstände dar.

